

Landwirtschaftlicher Fachbeitrag  
zum  
Regionalen Raumordnungsprogramm  
für den  
Landkreis Oldenburg

## **Impressum**

Projektleitung:  
Dr. Bernhard Rump

Autoren:  
Dr. Bernhard Rump  
Sophia Ulferts-Dirksen  
Heinrich Tabeling  
Stephan Mählmann  
Sievert Hansen  
Peter Link

Herausgeber:  
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Mars-la-Tour-Str. 1-13, 26121 Oldenburg  
Redaktion: Bezirksstelle Oldenburg Süd, Löninger Straße 68. 49661 Cloppenburg

## Inhaltsverzeichnis:

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
Tabellen und Grafiken	6
Anhang	10
<b>Einleitung</b>	
Veranlassung und Zielsetzung	11
Vorgehensweise und Inhalte	12
<b>Teil 1: Beschreibung der Landwirtschaft - Struktur und Bedeutung der Landwirtschaft auf der Ebene des Landkreises und der Ebene der Städten und Gemeinden</b>	14
1.1 Standortfaktoren der Landwirtschaft	14
1.1.1 Geografische und demografische Standortfaktoren	14
1.1.2 Natürliche Standortfaktoren	16
1.1.2.1 Böden	16
1.1.2.2 Klima	17
1.1.2.3 Wasserwirtschaftliche Verhältnisse	18
1.1.3 Flurneuordnungen	18
1.1.4 Landwirtschaftliche Beratung	18
1.1.5 Bruttowertschöpfung im Landkreis Oldenburg	19
1.1.6 Arbeitskräfte – Beschäftigungsentwicklung in der Landwirtschaft	22
1.2 Betriebliche Faktoren	24
1.2.1 Entwicklung der zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Fläche	25
1.2.2 Flächenbedarf der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzungen	26
1.2.3 Landwirtschaftliche Betriebsgrößen und ihre Betriebsstruktur	26
1.2.3.1 Flächenausstattung der Betriebe	27
1.2.4 Landwirtschaftliche Erwerbsstruktur	31

1.2.5 Eigentums- und Besitzverhältnisse	33
1.2.5.1 Besitzverhältnisse	33
1.2.5.2 Pachtmarkt	33
1.2.5.3 Bodenmarkt/ Grundstücksmarkt	35
1.2.6 Hofnachfolge	38
1.2.7 Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche – Produktionsstrukturen im Pflanzenbau	40
1.2.7.1 Grünland	42
1.2.7.2 Ackerbaunutzung und Anbauverhältnisse	43
1.2.7.2.1 Feldfrüchte	45
1.2.7.2.2 Maisanbau im Landkreis Oldenburg	45
1.2.7.2.3 Sonderkulturen	46
1.2.7.3 Erträge pflanzenbaulicher Produktion	47
1.2.8 Produktionsstrukturen in der Tierhaltung	47
1.2.8.1 Milchviehhaltung	49
1.2.8.2 Schweinehaltung	51
1.2.8.3 Geflügelwirtschaft	54
1.2.8.4 Pferdehaltung	57
1.3 Ökologischer Landbau	59
1.4 Nachwachsende Rohstoffe	64
1.5 Nährstoffsituation	74
1.5.1 Nährstoffsituation im Landkreis Oldenburg	74
1.5.2 Mengen Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft	75
1.5.3 Mengen Wirtschaftsdünger aus Biomasseanlagen	77
1.5.4 Optimierung des Nährstoffanfalls	78
1.6 Leitbild der nachhaltigen Landwirtschaft	81
1.7 Multifunktionalität der Landwirtschaft – Diversifizierung in der Landwirtschaft – Erwerbskombinationen	82
1.7.1 Möglichkeiten und Rahmenbedingungen	82
1.7.2 Soziale Landwirtschaft	86
<b>Teil 2: Entwicklung der Landwirtschaft – Ansprüche, Ziele, Leitbilder</b>	<b>90</b>
2.1 Landwirtschaft und raumbedeutsame Nutzungen	90
2.1.1 Fläche und landwirtschaftliche Ansprüche	91
2.1.2 Fläche und außerlandwirtschaftliche Ansprüche:	94

2.1.2.1 Siedlung und Verkehr	94
2.1.2.2 Landwirtschaft und Energieversorgung	97
2.1.2.3 Rohstoffgewinnung	97
2.1.2.4 Landwirtschaft und Ver- und Entsorgung	98
2.1.2.5 Landwirtschaft und Erholung	99
2.1.2.6 Landwirtschaft und Naturschutz	100
2.1.2.7 Trinkwasserschutz	102
2.1.2.8 Hochwasserschutz	105
2.1.2.9 Kompensationsmanagement	105
2.2 Image der Landwirtschaft	106
2.3 Ergebnisse der landwirtschaftlichen Arbeitsgruppen	107
2.3.1 Regionale Auswertung	107
2.3.2 Ziele und Leitbilder	110
2.3.3 Handlungsempfehlungen	111
2.4 Ergebnisse der Expert/innen-Gespräche	111
2.4.1 Handlungsempfehlungen	112
2.5 Bäuerliche Landwirtschaft aus Sicht der Arbeitskreise und der Expert/innen-Gespräche	113
2.6 Entwicklungstendenzen aufgrund politischer Rahmenbedingungen	114
<b>Teil 3: Belange der Landwirtschaft im Regionalen Raumordnungsprogramm</b>	119
3.1 Landwirtschaft und Raumordnung	119
3.1.1 Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft aufgrund hoher Ertragskraft	121
3.1.1.1 Acker	121
3.1.1.2 Grünland	121
3.1.2 Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft aufgrund hoher wirtschaftlicher Leistungs- und Wettbewerbsfä- higkeit	122
3.1.3 Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für die Pflege der Kulturlandschaft	123
3.2 Handlungsempfehlungen	126
Gesamtbetrachtung	127
Literaturverzeichnis	132
Anhang	135
<b>Tabellen und Abbildungen:</b>	
Nr. Inhalt	Quelle Seite
1 Einwohnerdichte in Niedersachsen im Jahr 2012	LSKN 15

2	Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen	LSKN	15
3	Bodenlandschaften	LBEG, NIBIS Kartenserver	16
4	Entwicklung der Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	„Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1992 und 1994 bis 2009; IHK-Oldenburg Quelle: destatis	20
5	Landwirtschaftliche Leistungen von Lohnunternehmen 2010		21
6	Gewerbliche Lohnunternehmungen	IHK Oldenburg	21
7	Beschäftigte in der Landwirtschaft	Destatis, LSKN, AA	22
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1980-2012	LSKN, Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben incl. Gartenbau	23
9	Auszubildende in der Landwirtschaft	LWK	24
10	Nutzung der Flächen im Landkreis Oldenburg	LSKN	25
11	Entwicklung der durchschnittlichen Betriebsgröße von 1979-2010	LSKN	27
12	Entwicklung der Flächenausstattung der Betriebe im Landkreis Oldenburg von 2001 – 2010	LSKN	28
13	Landwirtschaftliche Betriebe nach Flächenausstattung	LSKN	29
14	Verteilung der Betriebe nach landwirtschaftlich bewirtschafteter Fläche im Landkreis Oldenburg	LSKN	30
15	Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe von 1949 – 2010	Agrarstrukturelle Vorplanung Landkreis Oldenburg 1979, LSKN	31
16	Verhältnis der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe	LSKN	32
17	Kaufwerte für Ackerland 2011 und die Entwicklung seit 1996	LSKN	35
18	Kaufwerte für Grünland 2011 und die Entwicklung seit 1996	LSKN	36
19	Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke	LSKN, Destatis	36
20	Umsatzentwicklung – Teilmarkt: land- und forstwirtschaftliche Flächen von 2002 – 2012	LGLN	37
21	Betriebe mit gesicherter Hofnachfolge	LSKN	38

22	Gesicherte Hofnachfolge	Statistische Monatshefte Niedersachsen 2/2012	39
23	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Betriebe	LSKN	41
24	Anteil des Grünlandes an der landwirtschaftlichen Fläche	LSKN	42
25	Anbauspektrum auf der landwirtschaftlichen Fläche Landkreis Oldenburg 2012	LWK	43
26	Anbauspektrum auf der landwirtschaftlichen Fläche Niedersachsens 2012	LWK	43
27	Entwicklung wichtiger Ackerkulturen	LSKN	44
28	Maisanbau im Landkreis Oldenburg	LWK	46
29	Entwicklung des Kartoffelanbaus im Landkreis Oldenburg	LSKN	46
30	Hektarerträge ausgewählter landwirtschaftlicher Feldfrüchte	LSKN, LWK	47
31	Entwicklung Großvieheinheiten in den Intensivregionen 2003-2012	LSKN, TSK	48
32	Viehbesatz in Großvieheinheiten je Hektar Niedersachsens 2010	LSKN	48
33	Entwicklung des Milchviehbestandes je 100 ha LF	Destatis,LSKN,LWK	50
34	Entwicklung der Milchanlieferung	Destatis, LSKN,BLE, LWK	50
35	Grünlandanteil/ Milchanlieferungsmenge im Verhältnis von 1991 zu 2010	Kompendium 2011	51
36	Entwicklung des Schweinebestandes seit 2003	LSKN, LWK	52
37	Zuchtschweinedichte 2003 – 2012	LSKN, TSK	53
38	Entwicklung des nds. Zuchtschweinebestandes in den 7 Top Kreisen	LSKN, TSK	53
39	Entwicklung der Geflügelhaltung in Niedersachsen	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013	54
40	Entwicklung des nds. Geflügelbestandes in den 7 Top Kreisen	LSKN, TSK	54
41	Entwicklung des nds. Legehennenbestandes in den 7 Top Kreisen	LSKN, TSK	55
42	Entwicklung des nds. Masthühnerbestandes in den 7 Top Kreisen	LSKN, TSK	56

43	Entwicklung der Bestandsdichte Masthähnchen und Legehennen	LSKN, LWK	56
44	Entwicklung des nds. Truthühnerbestandes in den 7 Top Kreisen	LSKN, TSK	57
45	Entwicklung der Pferdehaltung	LSKN	58
46	Ökolandbau in Niedersachsen 1996 - 2012	LAVES	59
47	Landwirtschaftliche Betriebe und ihre landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Art der Bewirtschaftung und Rechtsformen	Destatis	61
48	Viehhaltung in landwirtschaftlichen Betrieben nach Art der Bewirtschaftung 2010	Destatis	62
49	Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau	Destatis, LSKN	63
50	Biogasanlagen in den niedersächsischen Landkreisen 2012	3N Kompetenzzentrum Biogasinventur	64
51	BRD-installierte Leistung	DBFZ	66
52	Entwicklung des Zubaus an Biogasanlagen in Niedersachsen 2005 – 2011	LSKN, GAP Direktzahlungsstatistik, 3N Kompetenzzentrum	67
53	Übersicht Biogasanlagen und deren Flächenbedarf in Niedersachsen 2012	GAP Antragsstatistik 2012, OFD, 3N Kompetenzzentrum, Biogasinventur	68
54	Vorzüge und Probleme	Arbeitskreise und andere	70
55	Entwicklung des Zubaus an Biogasanlagen in Niedersachsen	LSKN, GAP Direktzahlungsstatistik, 3N Kompetenzzentrum	71
56	Entwicklung der Biogasanlagen im Landkreis Oldenburg	LK Oldenburg, Energy-map	72
57	Reduzierung des Maisanbaus und der Nährstoffe Stickstoff und Phosphor durch Veränderung der Biogasanlageninputs	LWK	80
58	Leitbild der nachhaltigen Landwirtschaft	LWK	81
59	Landwirtschaftliche Betriebe mit und ohne Einkommenskombinationen	LSKN	83
60	Diversifizierung: Angebote und Möglichkeiten	LWK	86
61	Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt	LAG-Niedersachsen WfbM /Agentur für Arbeit	89

62	Wohnbaulandreserven	NBank, LSKN	95
63	Tourismus in Niedersachsen und in den Reisegebieten	LSKN	99
64	Tourismus in Niedersachsen von 2000 – 2011	LSKN	100
65	Trinkwassergewinnungsgebiete (TGG) im Landkreis Oldenburg	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	103
66	Größe der Schutzzone der TGG	LWK	104
67	Flächennutzung in den TGG	LWK	105
68	Verteilung der landwirtschaftlichen nach Betriebsgröße	LWK, LSKN	116
69	Auswirkungen der GAP-Reform im Landkreis Oldenburg	LWK	116
70	Auswirkungen der GAP-Reform auf die landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Oldenburg	LWK	117
71	Deckungsbeitragsverlust durch ökologische Vorrangflächen und Fruchtfolge	LWK	118

## **Anhang**

- Anhang Betrachtung der vorhandenen Quelle / Flächennutzung LF
- Anhang Landwirtschaftliche Flächennutzung auf Gemeindeebene
- Anhang Zusammenstellung der Szenarien: Input Biogasanlagen
  
- Karte 1 Gebiete mit besonderer Bedeutung: Acker und Grünlandnutzung
- Karte 2 Gebiete mit besonderer Bedeutung: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- Karte 3 Gebiete mit besonderer Bedeutung: Kulturlandschaft
- Karte 4 Biogas:  
Flächenbedarf der Biogasanlagen – Input Mais
  
- Anhang Zusammenstellung der Ergebnisse der Expert\_innenbefragung  
D1
- Anhang Zusammenstellung der Ergebnisse der Arbeitskreise  
D2

## Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum RROP Landkreis Oldenburg

### Einleitung

#### Veranlassung und Zielsetzung

Der Landkreis Oldenburg liegt in Mitten der Wildeshauser Geest. Die Landwirtschaft ist somit von besonderer Bedeutung, da sie

- in besonderer Weise das Landschaftsbild prägt,
- die Qualität des Naturhaushaltes entscheidend mitbestimmt,
- ein raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig ist,
- durch ihre Vernetzung mit anderen Wirtschaftsbereichen eine Schlüsselrolle für die Gesamtentwicklung der Region des Landkreises übernehmen kann und
- wesentliche sozio-ökonomische Funktionen im ländlichen Raum sichern.

Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, hat sich der Landkreis Oldenburg entschlossen, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, die über die erforderlichen landwirtschaftlichen Regional- und Fachkenntnisse verfügt, mit der Erstellung des „Landwirtschaftlichen Fachbeitrages zum Regionalen Raumordnungsprogramm“ zu beauftragen.

Der Kreistag des Landkreises Oldenburg beschloss in seiner Sitzung am 04. Oktober 2011, das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) neu aufzustellen und das Verfahren durch Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten einzuleiten. Grundlagen der Planungen sind das Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009), das Niedersächsische Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG) vom 07. Juni 2007 (letzte Fassung vom 13. Oktober 2011), das Gesetz zur Neuordnung des Niedersächsischen Raumordnungsrechts vom 18. Juli 2012 und das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) vom 08. Mai 2008 mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen vom 24. September 2012, in Kraft getreten am 03. Oktober 2012.

In der Verordnung über das LROP Niedersachsen werden in der Anlage 1 unter der Nummer 3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen folgende Aussagen gemacht:

#### *„3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei*

*01 Die Landwirtschaft soll in allen Landesteilen als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig erhalten und in ihrer sozio-ökonomischen Funktion gesichert werden.*

*Die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft soll gestärkt werden, wobei ökonomische und ökologische Belange in Einklang gebracht werden sollen.*

*Bewirtschaftungsformen, durch die die Landwirtschaft eine besondere Funktion für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, die Erholung und die Gestaltung und Erhaltung der ländlichen Räume hat, sollen erhalten und weiterentwickelt werden.*

*Die Landwirtschaft soll bei der Umstellung, Neuausrichtung und Diversifizierung unterstützt werden, damit so Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen werden.“*

Grundsätzlich ist daher zu empfehlen, die

- Landwirtschaft in ihrer Bedeutung zu sichern,
- günstigen Betriebs- und Produktionsfaktoren unter Berücksichtigung der ökologischen Belange weiter zu entwickeln ,
- landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen, die eine besondere Funktion für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, die Erholung und die Gestaltung und Erhaltung der ländlichen Räume erbringen, zu sichern und weiter zu entwickeln,
- Unterstützung der Landwirtschaft bei der Umstellung, Neuausrichtung und Diversifizierung zu fördern, um somit Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen.

### **Vorgehensweise und Inhalte**

Für den Landkreis Oldenburg wurde 1970 eine umfangreiche agrarstrukturelle Vorplanung durchgeführt. In das Regionale Raumordnungsprogramm von 1996 wurden durch eine fachliche Beratung der Landwirtschaftskammer Weser-Ems die landwirtschaftlichen Belange direkt ohne einen separaten Fachbeitrag eingearbeitet.

Im Rahmen des zu erstellenden regionalen Raumordnungsprogramms werden die Daten durch diesen landwirtschaftlichen Fachbeitrag zusammengefasst.

Die Darstellung der Situation der Landwirtschaft beruht auf einer umfassenden Bestandaufnahme der vorhandenen Strukturen. Es wurden Daten des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN), der Regionaldatenbank Deutschland (Destatis), des statistischen Bundesamtes, der Agentur für Arbeit, des Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), der Bertelsmann-Stiftung, des LGLN sowie Datenerhebungen der Landwirtschaftskammer und des Landkreises Oldenburg ausgewertet.

Weitere Informationen ergaben sich aus insgesamt zehn Expertenbefragungen.

Eine breite Informations- und Diskussionsbasis bildeten die acht landwirtschaftlichen Arbeitskreise, die auf Gemeindeebene durchgeführt wurden. An den Arbeitskreisen, zu denen presseöffentlich eingeladen wurde, nahmen insgesamt 225 Landwirt/innen und landwirtschaftsinteressierte Personen teil.

Die Erstellung des landwirtschaftlichen Fachbeitrages ist in drei Teile untergliedert:

### **Teil 1: Beschreibung der Landwirtschaft – Struktur und Bedeutung der Landwirtschaft auf der Ebene des Landkreises und der Ebene der Städte und Gemeinden.**

Dieser Teil des Fachbeitrages beinhaltet eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Situation und der vorhandenen Strukturen der Landwirtschaft im Landkreis Oldenburg. Neben der Bedeutung der Landwirtschaft, der vorhandenen Betriebsstrukturen und -formen, der Flächennutzung und der Viehhaltung wird auch auf die Bereiche Nährstoffsituation, Erwerbskombinationen, regenerative Energieerzeugung und ökologischen Landbau eingegangen.

### **Teil 2: Entwicklung der Landwirtschaft – Ansprüche, Ziele und Leitbilder**

In diesem Teil des Fachbeitrages sind die Entwicklungstendenzen und –potenziale der Landwirtschaft beschrieben und es werden die Ansprüche und Konfliktbereiche innerhalb der Landwirtschaft und zwischen Landwirtschaft und weiteren Raumnutzern dargestellt.

Das Image und Selbstbild/Selbstverständnis der Landwirtschaft nimmt in der öffentlichen Diskussion einen weiten Raum ein. Die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Arbeitsgruppen zu diesem Themenkomplex werden hier zusammenfassend dargestellt, ebenso die dort entwickelten Ziele und Leitbilder sowie die Handlungsempfehlungen der Expertengespräche.

### **Teil 3: Belange der Landwirtschaft im Regionalen Raumordnungsprogramm**

Dieser landwirtschaftliche Fachbeitrag liefert die sachlichen Grundlagen für die Ausweisung von Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, entsprechend der Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms. Dieses sind Gebiete, in denen die landwirtschaftliche Bodennutzung aufgrund einzelner oder mehrerer ihrer vielfältigen Funktionen erhalten bleiben soll und die besondere Bedeutung der Landwirtschaft gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen durch ein Berücksichtigungsgebot abgesichert werden sollte. Im Einzelnen sind dieses Gebiete, in denen:

- eine hohe natürliche Ertragskraft des Bodens gegeben ist und/oder
- eine hohe wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit vorliegt und/oder
- eine Pflege der Kulturlandschaft durch die Landwirtschaft gewünscht ist.

Die kartographischen Festlegungen der Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft und deren textliche Fassung sind, als Empfehlung der Landwirtschaftskammer an die Regionalplanung, in diesem Teil zusammengestellt.

## Teil 1

### **Beschreibung der Landwirtschaft - Struktur und Bedeutung der Landwirtschaft auf der Ebene des Landkreises und der Ebene der Städte und Gemeinden**

#### **1.1 Standortfaktoren der Landwirtschaft**

##### **1.1.1 Geographische und demographische Standortfaktoren**

Der Landkreis Oldenburg liegt im südlichen Bereich der Metropolregion Bremen-Oldenburg im westlichen Niedersachsen. Er grenzt an die kreisfreien Städte Oldenburg und Delmenhorst, sowie an die Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Vechta und Wesermarsch.

Der größte Teil des Landkreises liegt überwiegend in der naturräumlichen Einheit der Ems-Hunte-Geest, zum weiteren Teil in der Oldenburger Geest, der Hunte-Leda-Moorniederung, der Wesermarsch, Thedinghäuser Vorgeest sowie in Teilen der Syker-, Delmenhorster- und Cloppenburgener Geest. Der Landkreis umfasst damit einen breiten Querschnitt typischer nordwestdeutscher Marsch-, Moor-, Altmoränen- und Auenlandschaften der atlantischen bis subatlantischen Klimazone.

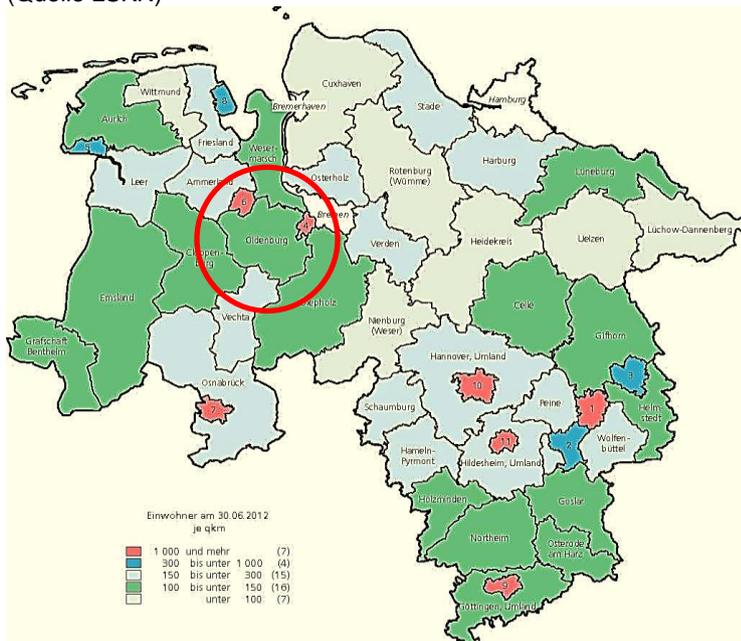
Größere Bereiche des Landkreis Oldenburg gehören zum Naturpark Wildeshauser Geest. Im Landkreis Oldenburg gibt es 18 zum Teil sehr alte Naturschutzgebiete, die insgesamt 2.545 ha umfassen. Weiter sind 58 Landschaftsschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von etwa 22.873 ha ausgewiesen, dazu kommen 353 Naturdenkmale mit einer Fläche von ca. 420 ha und 907 km Wallhecken sowie ca. 600 ha besonders geschützte Biotope (Landkreis Oldenburg). Die landwirtschaftlich genutzte Fläche betrug 2012 nach Angaben des LGLN insgesamt 67.137 ha, die Waldfläche umfasst 20.300 ha (Landkreis Oldenburg)

Der Landkreis Oldenburg hatte 2012 mit seinen sieben Gemeinden und einer Samtgemeinde insgesamt 127.712 Einwohner bei der Landkreisfläche von 1063 km<sup>2</sup>, das entspricht 120 Einwohner/km<sup>2</sup> (E/km<sup>2</sup>). (Landkreis Oldenburg)

Die einzelnen Gemeinden im Landkreis Oldenburg haben sehr unterschiedliche Bevölkerungsdichten. In den Gemeinden zwischen den Städten Oldenburg und Delmenhorst, dies sind Wardenburg (134,4 E/km<sup>2</sup>), Hatten (133,8 E/km<sup>2</sup>), Hude (126,6 E/km<sup>2</sup>) und Ganderkesee (233,7 E/km<sup>2</sup>) sowie die Kreisstadt Wildeshausen (216,5 E/km<sup>2</sup>), leben die meisten Menschen, während die Bevölkerungsdichte in den Gemeinden Dötlingen (60 E/km<sup>2</sup>), Großenkneten (82,4 E/km<sup>2</sup>) und der Samtgemeinde Harpstedt (52,5 E/km<sup>2</sup>) deutlich geringer ist. Bis auf die Gemeinde Harpstedt hatten die übrigen Gemeinden in den vergangenen Jahren noch Bevölkerungszuwächse. (LSKN)

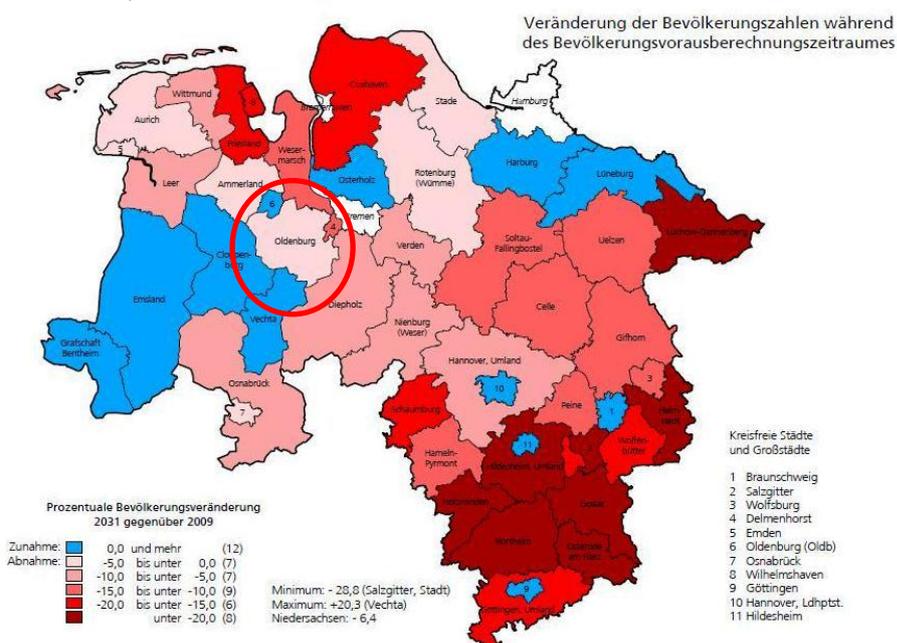
Die durchschnittliche Einwohnerzahl ist ähnlich der Nachbarlandkreise mit Ausnahme der Landkreise Ammerland und Vechta, die eine höhere Bevölkerungsdichte haben.

Abb. 1:  
Einwohnerdichte in Niedersachsen im Jahr 2012  
(Quelle LSKN)



Ein Blick auf die Bevölkerungsentwicklung (Bevölkerungsvorausberechnung des LSKN) zeigt, dass im Landkreis Oldenburg ab dem Jahr 2019 keine Zuwächse zu erwarten sind. Im Rahmen der kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung des LSKN zeigt sich, dass bis zum Jahr 2021 die Gemeinden Großenkneten (+11,4%) und die Stadt Wildeshausen (8,5%) größere Zuwächse haben, während für die Samtgemeinde Harpstedt (-4,2%) und Wardenburg (- 1,9%) ein Bevölkerungsrückgang erwartet wird.

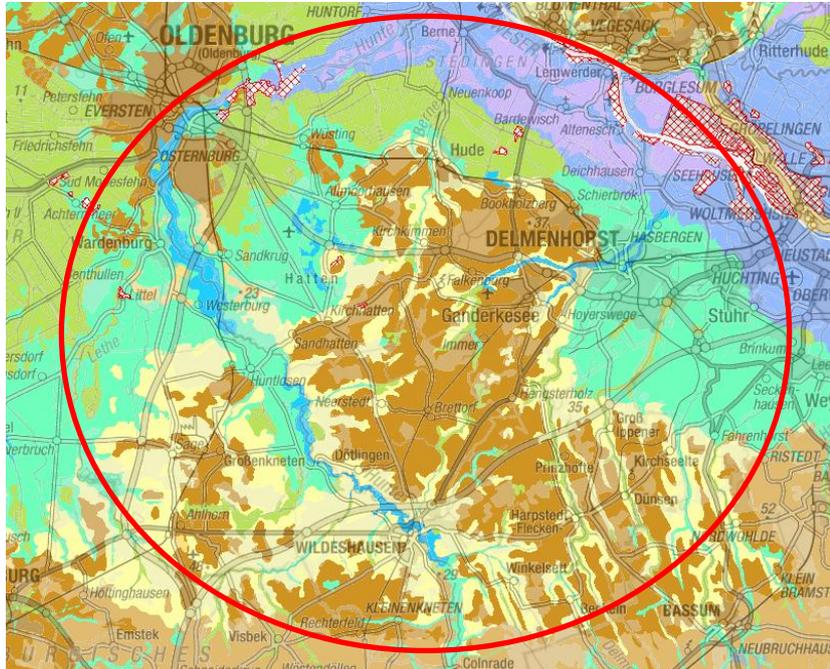
Abb. 2:  
Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen  
(Quelle LSKN)



## 1.1.2 Natürliche Standortfaktoren:

### 1.1.2.1 Böden

Abb. 3:  
Bodenlandschaften  
(Quelle LBEG; NIBIS Kartenserver)



In der Agrarstrukturellen Vorplanung von 1970 wurden die natürlichen Grundlagen innerhalb des Landkreises Oldenburg ausführlich beschrieben. Eine umfangreiche aktuelle Datengrundlage bieten der NIBIS Kartenserver des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG).

Wie in Abbildung 3 ersichtlich befinden sich im nördlichen Teil sich Gebiete mit Flussmarschen (maritime – perimaritime Sedimente) (Violett dargestellt), diese sind Ausläufer der entsprechenden Gebiete der angrenzenden Wesermarsch. Entlang der Flussläufe befinden sich Talsedimente und Flussablagerung (Grün-blau dargestellt).

Über den gesamten Landkreis verteilt, insbesondere aber im nördlichen Teil, gibt es zahlreiche (kleinräumige) Mooregebiete (Hochmoor, Nieder- und Anmoor) (gelb-grün dargestellt). Die Nutzung dieser Flächen als Ackerbau- oder Grünlandstandort hängt von den landbaulichen durchgeführten Maßnahmen Tiefkultur, Sandmischkultur, Übersandungen und sonstiger Melioration und der Grundwassernähe des Standortes ab. Abgetorfte Flächen fanden in der Vergangenheit in der Landwirtschaft als Grünlandstandorte Verwendung, während zurzeit weitgehend eine Wiedervernässung stattfindet.

Im mittleren Teil des Landkreises befinden sich ackerbaulich genutzte Sandböden. Im südlichen Kreisgebiet kommen sandig-lehmige Böden bzw. Flottsande und Eschböden vor (in Brauntönen dargestellt).

Im nördlichen Bereich des Landkreises und im Bereich der Flussniederungen befinden sich Grünlandstandorte. In den anderen Teilen des Landkreises überwiegt der Ackerbau.

Die Norddeutsche Tiefebene ist geprägt von verschiedenen, aus landwirtschaftlicher Sicht eher ertragsschwachen Bodentypen. Dazu gehören Sandstandorte der Wildeshauser Geest und die Moorstandorte vor allem im Raum Wardenburg und Ganderkesee. Häufiger finden sich ertragreichere Standorte im Südkreis auf Braunerden und Parabraunerden. Sehr gute Ackerstandorte befanden sich noch vor rund 100 Jahren in der Nähe der Siedlungen. Bei der Eschkultur wurden Plaggen als Einstreu verwendet und dann auf die Ackerböden ausgebracht. Man geht von einem Höhenwachstum von rund 1 mm/Jahr aus. Ein Boden mit einer Eschauflage von 80 cm hat somit eine Geschichte von rund 800 Jahren. In den letzten fünfzig Jahren wurden diese hocheertragreichen Standorte mit guter Wasserführung wegen ihrer Siedlungsnähe häufig bebaut. Trotzdem sind die Böden im Kreisgebiet in den letzten fünfzig Jahren aus landwirtschaftlicher Sicht aufgewertet worden. Mit Meliorationen wie z. B. Übersandungen, Tiefumbruch oder auch durch die Anlage von Dränagen wurden aus ehemals landwirtschaftlich kaum oder schlecht nutzbaren Böden ertragreiche Standorte mit ausgeglichener Wasserführung. Böden, welche bislang nur als Grünland nutzbar waren, konnten mit diesen Maßnahmen zu Ackerland werden. Die Nutzbarkeit als Acker ist oft gut, wenngleich diese Standorte auch heute noch nicht das Ertragspotential historischer Ackerstandorte haben. Durch die hohe Nachfrage nach Ackerstandorten ist die Tendenz, Grünland in Acker umzuwandeln, nach wie vor vorhanden. Insbesondere die Ackernutzung konnte durch die lange Praxis der Krümmenvertiefung (auf Mineralböden) und durch den Humusaufbau infolge der Aufbringung von Wirtschaftsdüngern ausgeweitet werden. Insgesamt wurde die Nährstoffversorgung der Böden durch diese Praxis erhöht. Die Ackernutzung auf Moorstandorten führt aber in aller Regel zu einem Abbau organischer Substanz, welcher durch die Wirtschaftsdüngergabe nicht ausgeglichen werden kann. Besonders nach der Kühlung von Moorböden wird auf längere Sicht der bodengebundene Kohlenstoff freigesetzt. Nach heutiger Sichtweise ist in Frage zu stellen, ob dies noch der guten fachlichen Praxis entspricht, welche von einer nachhaltigen Nutzung des Bodens ausgeht. Hierzu gehört eine dem Standort angepasste landwirtschaftliche Nutzung. Verdichtungen, welche insbesondere auf Ackerstandorten durch das Befahren mit schweren Erntefahrzeugen entstehen können, müssen vermieden werden. Die Bodenbiologie ist nachhaltig zu fördern. Dies kann gegebenenfalls durch Humusaufbau, den Anbau von Zwischenfrüchten, die konservierende Bodenbearbeitung und eine ausgeglichene Fruchtfolge geschehen.

#### **1.1.2.2 Klima:**

Das gesamte nordwestdeutsche Flachland, in dem auch der Landkreis Oldenburg liegt, ist durch das maritime Klima geprägt. Dieses zeichnet sich in der Regel durch kühle und feuchte Witterungsperioden im Sommer und verhältnismäßig milde Winter aus. In den letzten Jahrzehnten hat sich an dieser grundlegenden Aussage wenig geändert, wie aus dem Kartenmaterial des NIBIS und den Daten der Internetseite [wetter-online.de](http://wetter-online.de) zu entnehmen ist.

In den „Empfehlungen für eine niedersächsische Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (MUEK, 2012) sind jedoch für den Zeitraum bis 2050 bzw. 2100 Änderungen prognostiziert. Es kommt zu Änderungen beim Temperaturverlauf (+0,9° bis 2,5°C im Jahresmittel) und bei der Niederschlagsverteilung (Zunahme im Winter, Abnahme im Sommer). Die Trockenperioden zwischen April und September werden in der Anzahl und der Dauer zunehmen. Nach dieser Aussage wird es eine Verlängerung der Vegetationsperiode geben, verbunden mit einer gleichzeitigen Zunahme des Früh- und Spätfrosttrisikos. Eine sinkende Ertragssicherheit landwirtschaftlicher Kulturen infolge zunehmender

Extremereignisse (Wasser, Erosion, Temperatur) wird als wahrscheinlich angesehen. Dieses hat Auswirkungen auf die Bewirtschaftung der erosionsgefährdeten Ackerstandorte.

### 1.1.2.3 Wasserwirtschaftliche Verhältnisse

Für die Unterhaltung des Gewässer- und Grabennetzes sind nachstehende Graben Wasser- und Bodenverbände im Landkreis Oldenburg tätig:

- Unterhaltungs- und Entwässerungsverband Wüstring
- Hunte-Wasseracht
- Unterhaltungsverband Hunte
- Entwässerungsverband Stedingen
- Ochtumverband

### 1.1.3 Flurneuordnungen

Durch das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind verschiedene Möglichkeiten der Neuordnung gegeben. Ziele der Neuordnung des landwirtschaftlichen (bzw. ländlichen) Grundbesitzes sind der Erhalt bzw. die Verbesserungen der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft.

Das Flurbereinigungsgesetz ist eine geeignete Möglichkeit Ziele, welche Eingriffe in die Landschaft und die Eigentumsverhältnisse erfordern, umzusetzen.

So können Anlässe einer Flurneuordnung Dorferneuerungsprogramme und der Bau von Infrastrukturanlagen, im Landkreis Oldenburg wären dies beispielsweise geplante Straßen oder Bahnlinien, sein.

Ebenso wäre die Flurneuordnung im Rahmen eines Kompensationsmanagement oder bei der Schaffung von Retentionsflächen ein geeignetes Mittel für den zielführenden Interessensausgleich.

Im Landkreis Oldenburg wurden in den vergangenen Jahren vier Flurneuordnungsverfahren abgeschlossen. Die Flurneuordnungsverfahren waren in den Bereichen Großenkneten (Ende April 2006), und Sandhatten (Ende Dezember 2006), in Delmetal (Ende November 2008) und in Höven (Januar 2005).

Zurzeit gibt es im Landkreis Oldenburg nur ein Verfahren. Mit dem Beschluss vom 26.08.1999 wurde das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Littel-Lethe angeordnet. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Ziel dieses Flurbereinigungsverfahrens ist die Verbesserung der Wirtschaftsbedingungen der Landwirte durch die Schaffung einer günstigeren Flächenstruktur und den Ausbau des Wegenetzes entsprechend der gegebenen Anforderungen.

Neben dem Instrument der Flurbereinigung ist der freiwillige Landtausch eine weitere Möglichkeit, eine betriebsgünstige Flächenstruktur zu ermöglichen. Dieses Instrument wurde im Landkreis Oldenburg vereinzelt genutzt.

#### 1.1.4 Landwirtschaftliche Beratungen

Die Beratung im landwirtschaftlichen Sektor besteht aus drei etablierten Säulen und vereinzelt private Berater (z.T. aus dem Pflanzenschutzsektor). Im Landkreis Oldenburg sind dies:

- die Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- der Beratungsring Oldenburg e.V. und
- der Kreislandvolkverband Oldenburg mit seinen Ortsverbänden

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit ihren regionalen Bezirksstellen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und die Selbstverwaltungsorganisation der Landwirtschaft in Niedersachsen

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen vertritt die fachlichen Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau. Die wichtigsten Aufgaben der Landwirtschaftskammer sind die Beratung und die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft. Weitere Aufgaben sind die verwaltungsmäßige Abwicklung von zahlreichen Aufgaben in der staatlichen Agrarförderung. Die Landwirtschaftskammer nimmt außerdem gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen und staatlichen Körperschaften in Niedersachsen die Aufgaben der landwirtschaftlichen Fachbehörde wahr.

Der Beratungsring Oldenburg e.V. ist ein Zusammenschluss von Landwirten, die sich über das Angebot der Landwirtschaftskammer hinaus beraten lassen wollen. Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge.

Der Bezirksverband Oldenburg im Landvolk Niedersachsen dient der Interessenvertretung der Landwirte bzw. des ländlichen Raumes. Er setzt sich in Politik und Gesellschaft für die Belange der Landwirte ein. Der Bezirksverband Oldenburg offeriert auch verschiedene Dienstleistungen, so z.B. die KLV-Steuerberatung durch die Landwirtschaftliche Buchstelle Huntlosen.

Im Grünen Zentrum in Huntlosen befinden sich alle drei Organisationen sowie der Maschinenring Oldenburger Land e.V. und der AGRO-DIENST GmbH. Hier steht somit der Landwirtschaft ein Dienstleistungszentrum mit einem umfassenden Beratungsangebot zur Verfügung.

#### 1.1.5 Bruttowertschöpfung im Landkreis Oldenburg

*Unter der Bruttowertschöpfung wird der Gesamtwert aller produzierten Waren und Dienstleistungen angegeben, abzüglich der sogenannten Vorleistungen, verstanden. Als Vorleistungen werden alle Waren und Dienstleistungen, die während der Produktion verarbeitet oder verbraucht wurden, bezeichnet (Zusammenfassung: datenportal.bmbf und Destatis).*

Während die Gesamt-Bruttowertschöpfung in Niedersachsen und in der Weser-Ems-Region kontinuierlich leicht steigt, stagniert sie in den letzten Jahren im Landkreis Oldenburg.

Die Höhe der Bruttowertschöpfung aus dem Bereich Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei unterliegen Schwankungen; sie ist im Mittel jedoch konstant geblieben sind.

Im Landkreis Oldenburg erreichte die Bruttowertschöpfung (BWS) im Jahr 2011 mit 102,3 Mio. € einen Höchststand. Im Jahr 2010 lag die Bruttowertschöpfung mit 82 Mio. € in etwa auf dem Stand von 2002 mit 84 Mio. €. Auch im Bereich Weser-Ems erreichte die BWS im Jahr 2010 mit 1.378 Mio. € annähernd das Volumen des Jahres 2002 mit 1.416 Mio. € (LSKN).

Der prozentuale Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung (BWS) im Jahr 2006 betrug 3,76 %, im Jahr 2011 gab es eine Steigerung auf 4,89%. Im langjährigen Mittel liegt der Anteil der BWS bei etwa 4,0%. Im Vergleich sank im gleichen Zeitraum der Anteil des produzierenden Gewerbes von 32,09 % auf 28,23 %, der Anteil der Dienstleistungen stieg von 64,16 % auf 66,88 %.

Zum Vergleich betrug der Anteil der Landwirtschaft im Jahr 2010 auf der Ebene Niedersachsen 1,54 %. Die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft im Landkreis Oldenburg liegt damit dauerhaft deutlich über dem niedersächsischen Durchschnittswert. (LSKN).

Abb. 4:

Entwicklung der Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft; Fischerei im Landkreis Oldenburg

Entwicklung der Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft im Landkreis Oldenburg in Mio. Euro										
Jahr	1992**	1997**	2002**	2005*	2006*	2007*	2008*	2009*	2010*	2011*
Insgesamt	1.286,2	1.606,7	1.825,4	1820,7	2031,9	2065,1	2129,9	1924,1	2017,7	2092,4
Land- u. Forstwirtschaft	68,9	70,9	84,4	70,6	76,3	75,7	97,2	68,0	82,0	102,3
Anteil am BWS in %	5,36	4,41	4,62	3,88	3,76	3,67	4,56	3,53	4,06	4,89

\* IHK Oldenburg, \*\* BIP, BWS in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1992 – 2009  
Werte für das Jahr 2012 liegen erst im Jahr 2014 vor

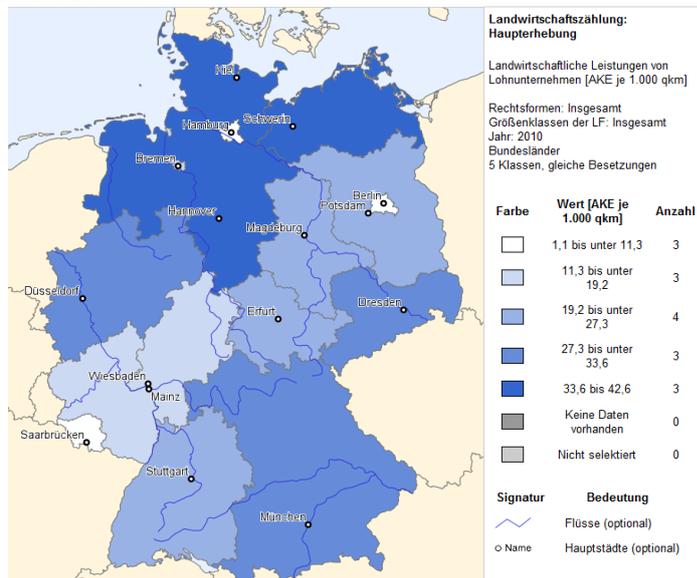
Der Stellenwert der Landwirtschaft kann jedoch nicht isoliert von dem vor- und nachgelagerten Gewerbe betrachtet werden, da auch im Landkreis Oldenburg hier eine weitere Wertschöpfung liegt. Dies zeigte sich insbesondere in den Expertengesprächen (siehe Teil 2). Ebenso ist hier auf die Besonderheit des Zusammenhangs mit der starken Wertschöpfung der Nachbarkreise zu verweisen, die wesentliche Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs in ihren Randbereichen beheimaten. Regionale Daten zu diesem Thema liegen nicht vor.

Zu dem vorgelagerten Bereich zählen Hersteller von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen, von Düngemitteln, von Pflanzenschutzmitteln sowie Hersteller von veterinärmedizinischen Produkten. Auch das Baugewerbe realisiert für die Landwirtschaft Baumaßnahmen in erheblichem Umfang.

Zum nachgelagerten Bereich gehört der gesamte Bereich des Ernährungsgewerbes von der Schlachtung und Fleischverarbeitung über die Milchverarbeitung, Obst- und Gemüseverarbeitung, Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen bis hin zur Herstellung von Futtermitteln.

An dieser Stelle soll der Bereich der Lohnunternehmer erwähnt werden. In den nördlichen Bundesländern, ist -wie aus der Abb. Ersichtlich- die Lohnunternehmerdichte deutlich höher als in der übrigen Bundesrepublik Deutschland.

Abb. 5  
Landwirtschaftliche Leistungen von Lohnunternehmen 2010  
Quelle: Destatis



Diese spiegelt sich auch in der Anzahl der gewerblichen Lohnunternehmen in Landkreis Oldenburg wieder. Insgesamt gibt es 72 Lohnunternehmungen im Bereich des Pflanzenbaus und 48 Betriebe im Bereich der Tierhaltung. Hinzu kommen landwirtschaftliche Betriebe, die lohnunternehmerischer Tätigkeiten z.B. in Maschinenringen ausführen.

Tabelle 6:  
Gewerbliche Lohnunternehmungen  
(Quelle: IHK Oldenburg)

Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen (Stichtag 23.07.2013)		
	für den Pflanzenbau	für die Tierhaltung
Dötlingen	6	5
Ganderkesee	9	6
Großenkneten	16	18
SG Harpstedt	7	3
Hatten	9	3
Hude	11	5
Wardenburg	5	4
Wildeshausen	9	4
Summe	72	48

### 1.1.6 Arbeitskräfte – Beschäftigungsentwicklung in der Landwirtschaft

In den Jahren 2003, 2007 und 2010 wurden umfangreiche Agrarstrukturerhebungen durch das Statistische Bundesamt (Destatis) durchgeführt. In diesem Jahr erfolgt die Auswertung der Agrarstrukturerhebung 2013. Auch die Agentur für Arbeit legt zeitnah Beschäftigungszahlen vor.

Tabelle 7:  
Erwerbstätige\* in der Landwirtschaft  
(Quelle: Destatis, LSKN-Agrarstrukturerhebungen, AA)

Mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Arbeitskräfte/ Erwerbstätigen*						
	insgesamt:	Familien-	davon	Fremd-	davon	nicht
		AK	vollbeschäftigt	AK	vollbeschäftigt	ständige
		zusammen		zusammen		AK
<b>Niedersachsen</b>						
2003	184.816	112.423	38.074	29.682	15.165	42.711
2007	172.802	95.058	33.347	28.172	14.022	49.472
2010	150.656	73.047	31.415	23.833	12.833	53.900
2013	140.200	65.200	X	26.500	X	48.500
<b>Stat. Region Weser-Ems</b>						
2003	74.202	48.067	16.846	12.414	6.730	13.721
2007	71.091	40.921	15.116	11.792	6.171	18.378
2010	64.099	31.357	14.355	10.537	5.779	X
2012	X	X	X	15.039	X	X
<b>Landkreis Oldenburg</b>						
2003	4.485	2.868	1.027	1.018	520	599
2007	4.116	2.620	906	841	428	655
2010	3.271	1.960	903	773	407	608
2012	X	X	X	833	X	X

\*Erwerbstätige: Zu den Erwerbstätigen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) zählen gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) alle Personen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, geringfügig Beschäftigte, Soldaten) oder als Selbstständige beziehungsweise als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben beziehungsweise in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen. Die Zuordnung zu den Erwerbstätigen erfolgt dabei unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Auch ist nicht von Bedeutung, ob aus der Erwerbstätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird. Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen werden nur einmal mit ihrer Haupterwerbstätigkeit erfasst (Personenkonzept). (Destatis)

X= Daten der Agrarstrukturerhebung 2013 liegen erst im April 2014 vor

In dem beschriebenen Zeitraum verringerte sich die Anzahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft. Im Landkreis Oldenburg ist im Zeitraum von 2003 – 2010 die Anzahl aller Arbeitskräfte in der Landwirtschaft von 4.485 auf 3.271 Personen gesunken. Dieses ist ein Rückgang um 27 %. In Niedersachsen ist im selben Zeitraum ein Rückgang 18,5 % zu verzeichnen. Bei Betrachtung der vollzeitbeschäftigten Arbeitskräfte (Familien- und Fremdarbeitskräfte) ergibt sich ein etwas anderes Bild. Gab es in Niedersachsen 2003 in der Landwirtschaft noch 53.239 vollzeitbeschäftigte Arbeitskräfte, waren es 2010 noch 44.248 Personen. Im Landkreis Oldenburg sank die Zahl im Zeitraum von 2003 bis 2010 von 1.547 auf 1.310 Personen. Dieses ist vor Ort ein Rückgang um ca. 15%, während in Niedersachsen ein Rückgang von ca. 17% zu verzeichnen ist.

Im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Landwirtschaft (primärer Bereich) gab es in Niedersachsen bis 2009 eine kontinuierliche Abnahme. Seitdem steigt die Anzahl der Beschäftigten wieder leicht an. Diese bedeutet, dass bei der abnehmenden

Anzahl der Betriebe, Größenordnungen und betriebliche Strukturveränderungen erreicht sind, vermehrt Mitarbeiter\_innen eingestellt werden.

Für den Landkreis Oldenburg ergibt sich folgendes Bild:

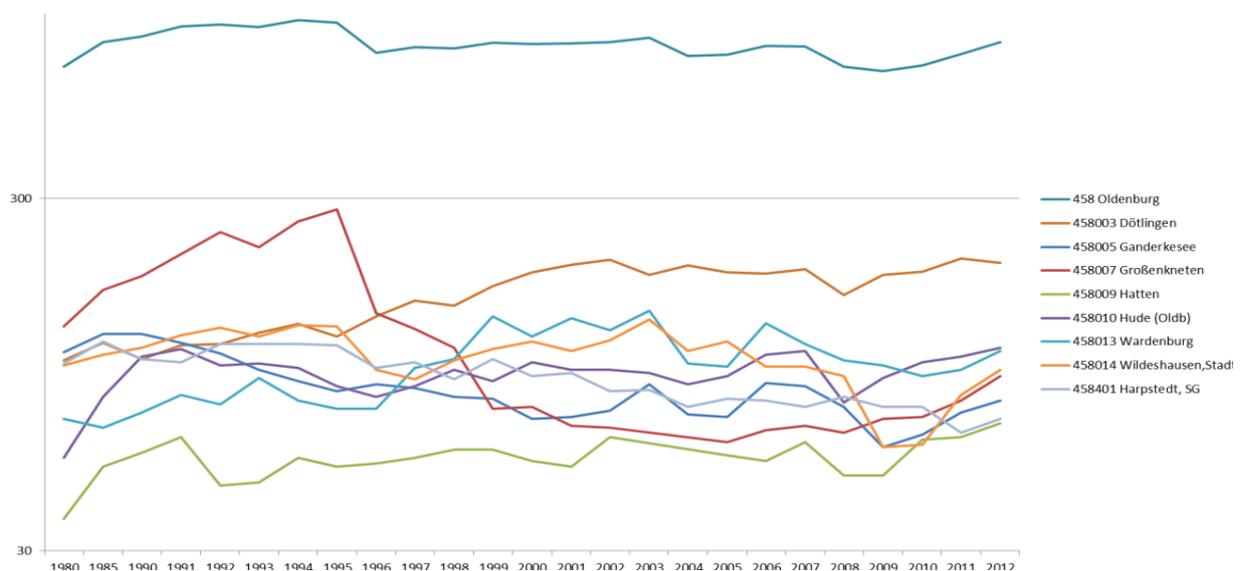
Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sank im Zeitraum von 2003 – 2011 von 1.018 auf 773 Personen und stieg 2012 wieder auf 833 Personen (LSKN) an, dieses sind 2,76 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Landkreis Oldenburg.

Ein Blick auf die Entwicklung in den einzelnen Gemeinden (Abb. 8) zeigt hier wiederum unterschiedliche Tendenzen. In der Gemeinde Großenkneten stieg bis Mitte der neunziger Jahre die Anzahl der Beschäftigten. Bis 1999 sank sie wiederum stark. Ein leichter Anstieg ist seit 2009 wieder zu verzeichnen. In der Gemeinde Dötlingen gibt es seit 2002 einen etwa gleichbleibenden Stand an Beschäftigten, während in den anderen Gemeinden kein Trend zu erkennen ist.

Abb. 8:

#### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Landwirtschaft\* 1980 - 2012

Quelle: LSKN-Online: Tabellen K70B0111, K70D3111, K70F3111, K70H5101/Quelle der Tabelle: Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



\*Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind alle Arbeiter und Angestellten einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten (Auszubildende u.ä.), die in der gesetzlichen Kranken-, Renten- oder Pflegeversicherung und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung gezahlt werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen grundsätzlich die Selbstständigen, mithelfenden Familienangehörigen, Beamten sowie die kurzfristig Beschäftigten. (SIS-online)

Die Landwirtschaft hat in den letzten Jahren einen Umbau vollzogen und die Produktivität pro Arbeitskraft wurde wesentlich gesteigert.

Wie aus den Darstellungen ersichtlich ist, sichert die Land- und Forstwirtschaft zusammen mit den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen eine Beschäftigungswirkung im ländlichen Raum.

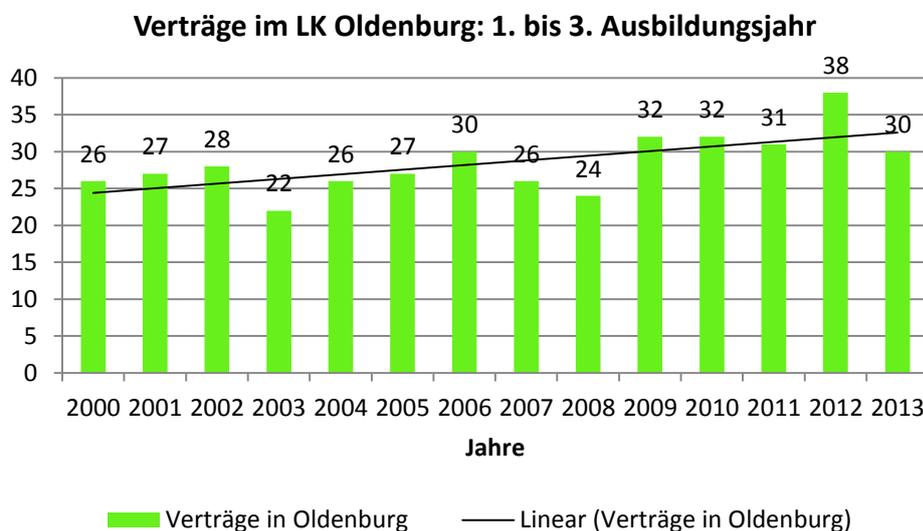
Auszubildende in der Landwirtschaft:

Eine fundierte Ausbildung und die fortlaufende Weiterbildung sind entscheidende Voraussetzungen zum einen für den beruflichen Erfolg und die persönliche Einkommenssicherung des /der Einzelnen, zum anderen für eine leistungsstarke und innovative Landwirtschaft.

Im Jahr 2000 gab es in Deutschland 8374 eingetragene landwirtschaftliche Ausbildungsverträge, diese stiegen im Jahr 2007 auf 9709. Im Jahr 2012 gab es noch 8374 Auszubildende in der Landwirtschaft.

Die Anzahl der eingetragenen Ausbildungsverträge variiert auch im Landkreis Oldenburg. Im Jahr 2000 gab es 26 und im Jahr 2012 waren es 38 Ausbildungsverträge. Im Jahr 2013 sank die Anzahl der Verträge auf 30.

Abb. 9  
Auszubildende in der Landwirtschaft  
Quelle: LWK



## 1.2 Betriebliche Faktoren

Die Struktur der deutschen Landwirtschaft und auch im Landkreis Oldenburg hat sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend gewandelt und sich stetig den verändernden Anforderungen angepasst.

Durch Abwanderung vieler landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in den fünfziger und sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts in den Gewerbe- und Industriebereich kam es durch die Möglichkeiten des technischen Fortschritts zu einer intensiven Mechanisierung der Landwirtschaft und einem Anstieg der landwirtschaftlich genutzten Fläche je Betrieb. Dabei sank die Anzahl der Beschäftigten und der Betriebe. Die verbliebenen Betriebe entwickelten sich von Gemischtbetrieben hin zu einer immer stärkeren Spezialisierung, vor allem in den Bereichen Geflügel, Schwein und Bullenmast.

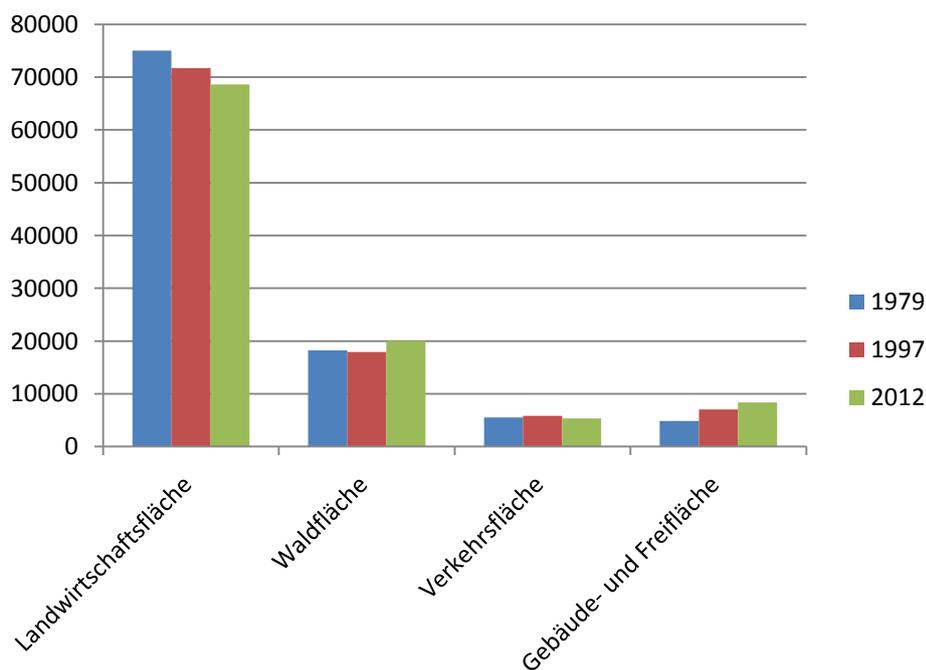
Einen weiteren Einfluss auf die Entwicklungen der Landwirtschaft und ihrer Strukturen in Deutschland hatten und haben die Vorgaben der europäischen und deutschen Agrarpolitik.

### 1.2.1 Entwicklung der zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Fläche

Für Gewerbeflächen, Wohngebiete, Straßen, Freizeitanlagen und ähnliches werden Flächen benötigt, die der landwirtschaftlichen Produktion dann nicht mehr zur Verfügung stehen. Nach Angaben des LSKN verringerte im Zeitraum von 1979 bis 2011 sich die landwirtschaftliche Fläche in Niedersachsen um ca. 240.000 ha, dieses entspricht einem Rückgang um 7,74 %. In Bereich Weser-Ems ist nach Angaben des LSKN ein Rückgang um 8,80 % (97.600 ha) im Landkreis Oldenburg um 8,19 % (ca. 6.140 ha) zu verzeichnen.

Nicht alle Flächen, die der Landwirtschaft im Landkreis Oldenburg nicht mehr zur Verfügung stehen, sind für Siedlungs- und Verkehrsflächen genutzt worden. Ein hoher Anteil dieser Flächen ist in den letzten Jahren aufgeforstet worden. Nachdem der Waldanteil von 1979 bis 1997 um ca. 330 ha abnahm, sind seit diesem Zeitpunkt wieder ca. 2.000 ha, mit dem Schwerpunkt in Großenkneten, aufgeforstet worden.

Abb. 10:  
Nutzung der Flächen im Landkreis Oldenburg (in ha)  
(Quelle LSKN)



Innerhalb des Landkreises hat es seit 1979 eine unterschiedliche Verteilung des Rückgangs landwirtschaftlicher Fläche gegeben. Stark betroffen sind die Gemeinden Wildeshausen mit 11,89 %, Großenkneten mit 11,80 % und Hatten mit 9,98 %. Im Mittelfeld bezüglich des Rückgangs der landwirtschaftlichen Flächen lagen die Gemeinden Hude mit 8,98 %, Ganderkesee mit 8,39 %, Dötlingen mit 7,59 % und Wardenburg mit 7,35 %. Die Samtgemeinde Harpstedt hat mit einem Rückgang von 2,99 % der Flächen den deutlich geringsten Rückgang zu verzeichnen.

Rechnet man den Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche im Landkreis von rund 6.140 ha auf die durchschnittliche Betriebsgröße um, bedeutet dies einen jährlichen Verlust einer mittleren Flächenausstattung von fünf Betrieben. Das LSKN hat die durchschnittliche Betriebsgröße für den Landkreis Oldenburg 1979 mit 23 ha und 2010 mit 59 ha ermittelt. Im Mittel des betrachteten Zeitraums entspricht dieses einer Betriebsgröße von 41 ha. Dieses wäre ein Rückgang von 150 landwirtschaftlichen Betrieben innerhalb von 32 Jahren, also ca. fünf Betriebe pro Jahr.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die ausgewerteten Quellen z.T. recht unterschiedliche Angaben zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen geben, daher werden in der Regel die Daten des LSKN verwendet.

### **1.2.2 Flächenbedarf der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzungen**

Wie viel Fläche braucht die Landwirtschaft überhaupt?

Landwirtschaftliche Fläche wird für die Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln, ebenso wie für die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen benötigt.

Im Gegenzug findet die Verwertung von Wirtschaftsdüngern, Gärresten und Sekundärrohstoffen als Dünger auf diesen Flächen statt.

Im Landkreis Oldenburg sind laut dem LGLN von Jahr 2012 insgesamt 67.137 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, davon sind 48.414 ha Ackerland und 18.723 ha Grünland.

Nach dem § 201 BauGB werden landwirtschaftliche Betriebe als solche angesehen, wenn sie den überwiegenden Teil der Futtermittelproduktion theoretisch sicherstellen können. Der im Jahr 2012 vorhandene Viehbestand benötigt dafür eine rechnerische Futtergrundlage von 58.220 ha.

Bezogen auf den Wirtschaftsdüngereinsatz ergibt sich folgendes Bild für die ordnungsgemäße Verwertung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft. Danach wird ein Flächenbedarf von ca. 54.300 ha für Stickstoff und ca. 70.200 ha für Phosphor auf den landwirtschaftlichen Flächen des Landkreises Oldenburg benötigt. (ML Nährstoffbericht 2013)

### **1.2.3 Landwirtschaftliche Betriebsgrößen und ihre Betriebsstruktur**

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft ist durch verschiedene Faktoren gekennzeichnet, die im Folgenden betrachtet werden:

- Flächenausstattung der Betriebe
- Landwirtschaftliche Erwerbsstruktur
- Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe
- Einkommenskombinationen

### 1.2.3.1 Flächenausstattungen der Betriebe

Die Flächenausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten erheblich vergrößert. Innerhalb von dreißig Jahren verdreifachte sich im Mittel die landwirtschaftliche Fläche pro Betrieb. Ähnlich verlief die Entwicklung im Landkreis Oldenburg, während die durchschnittliche Betriebsgröße in den Landkreisen Ammerland, Cloppenburg und Vechta nicht so stark anwuchs. Deutlich größere Veränderungen finden sich hingegen in den Landkreisen Diepholz und Wesermarsch.

Tabelle 11:  
Entwicklung der durchschnittlichen Betriebsgröße von 1979 – 2010  
Quelle LSKN

Entwicklung der durchschnittlichen Betriebsgröße 1979 - 2010								
Land Bezirk Landkreis	Durchschnittliche Betriebsgröße der Betriebe <sup>1</sup>							Veränderung 2010:1979
	1979	1991	1995	1999	2003	2007	2010	
	ha landwirtschaftlich genutzte Fläche / Betrieb							
Deutschland	14	28	31	36	40	45	56	42
Niedersachse	21	28	32	41	45	52	62	41
Weser-Ems	18	24	27	33	37	42	50	32
Oldenburg	23	30	33	41	44	49	59	36
Ammerland	18	22	24	29	31	36	43	25
Cloppenburg	18	24	26	31	34	38	44	26
Vechta	17	25	27	32	36	39	45	28
Wesermarsch	26	35	40	47	52	58	67	41
Diepholz	20	26	30	39	45	55	65	45
Quelle: LSKN	<sup>1</sup> 1949 - 1998 Betriebe ab 1 ha oder sonstigen Erzeugungseinheiten einschließlich Betriebe ohne LF. 1999 - 2007 Betriebe ab 2 ha oder sonstigen Erzeugungseinheiten einschließlich Betriebe ohne LF. 2010 Betriebe ab 5 ha oder sonstigen Erzeugungseinheiten einschließlich Betriebe ohne LF.							

Daten der Agrarstrukturerhebung 2013 ab April 2014 verfügbar

Die Betriebsgrößen sind in allen Gemeinden im Landkreis Oldenburg deutlich angestiegen. Im Zeitraum von 2001 – 2010 waren dies gemittelt 43,3 %. Den geringsten betrieblichen Flächenzuwachs hatten die Betriebe in der Gemeinde Harpstedt mit 26,6 %, während Betriebe in den futterbaudominierten Gemeinden Hatten und Hude einen Zuwachs von 52,4 % bzw. von 58,7 % verzeichnen konnten. Die Kommunen Wildeshausen und Harpstedt hatten zwar die geringsten Flächenzuwächse, sind weiterhin mit der Gemeinde Großenkneten führend in der Flächenausstattung.

Wie in der Tabelle 11 dargestellt hat sich die Verteilung der flächenmäßigen Ausstattung der Betriebe innerhalb des Landkreises in den letzten Jahren weiter verändert, wie aus der nachfolgenden Tabelle 12 ersichtlich ist. Zwischen den Jahren 2001 und 2010 hat ein Wachstum nur bei den Größenklassen über 100 ha stattgefunden. Das Wachstum ist in erster Linie in den nördlichen Gemeinden des Landkreises zu verzeichnen. Alle anderen Betriebsgrößen (Klassen) haben zum Teil erheblich abgenommen. Die Klasse bis zu 5 ha Fläche, welche noch 2001 rund 18% aller Betriebe ausmachte, spielt 2010 mit gut 5% nur noch eine untergeordnete Rolle.

Tabelle 12:  
Entwicklung der Flächenausstattung der Betriebe im Landkreis Oldenburg von 2001 – 2010  
Quelle: LSKN

Landwirtschaftl. genutzte Fläche (LF) insgesamt	2001			2005			2010		
	Landwirtschaftl. Betriebe	Fläche der Betriebe (ha)	ha/ Betrieb	Landwirtschaftl. Betriebe	Fläche der Betriebe (ha)	ha/ Betrieb	Landwirtschaftl. Betriebe	Fläche der Betriebe (ha)	ha/ Betrieb
<b>Niedersachsen</b>	62.327	2.652.110	<b>42,55</b>	52.276	2.634.501	<b>50,40</b>	41.730	2.577.017	<b>61,80</b>
<b>Weser-Ems</b>	27.214	940.427	<b>34,56</b>	22.949	927.452	<b>40,40</b>	18.316	908.627	<b>49,60</b>
Oldenburg	1.617	65.729	<b>41,24</b>	1.370	65.400	<b>47,70</b>	1.092	63.899	<b>58,50</b>
Dötlingen	153	6.511	<b>42,55</b>	129	6.300	<b>48,80</b>	108	6.601	<b>61,10</b>
Ganderkesee	287	9.540	<b>33,24</b>	234	9.236	<b>39,50</b>	187	9.004	<b>48,10</b>
Großenkneten	225	9.885	<b>43,93</b>	198	9.656	<b>48,80</b>	150	9.400	<b>62,70</b>
Hatten	155	5.910	<b>39,13</b>	139	6.086	<b>43,80</b>	102	5.929	<b>58,10</b>
Hude (Oldb)	248	9.126	<b>36,80</b>	217	9.519	<b>43,90</b>	158	9.232	<b>58,40</b>
Wardenburg	212	7.781	<b>36,70</b>	180	7.754	<b>43,10</b>	143	7.458	<b>52,20</b>
Wildeshausen	90	5.176	<b>57,51</b>	75	4.923	<b>65,60</b>	62	4.844	<b>78,10</b>
Harpstedt, SG	239	11.801	<b>49,37</b>	198	11.925	<b>60,20</b>	182	11.381	<b>62,50</b>
Beckeln	49	2.188	<b>44,65</b>	38	2.031	<b>53,50</b>	31	1.652	<b>53,30</b>
Colnrade	32	990	<b>30,94</b>	30	988	<b>32,90</b>	25	860	<b>34,40</b>
Dünsen	9	405	<b>45,04</b>	4	407	<b>101,80</b>	5	411	<b>82,20</b>
Groß Ippener	29	1.406	<b>48,50</b>	22	1.610	<b>73,20</b>	23	1.463	<b>64,90</b>
Harpstedt, Flecken	28	1.292	<b>46,14</b>	25	1.302	<b>52,10</b>	21	1.254	<b>59,70</b>
Kirchseelte	16	812	<b>50,75</b>	13	870	<b>66,90</b>	11	827	<b>75,20</b>
Prinzhöfte	45	1.964	<b>43,64</b>	33	1.912	<b>58,00</b>	37	1.796	<b>48,50</b>
Winkelsett	39	2.743	<b>70,35</b>	33	2.805	<b>58,00</b>	29	3.088	<b>106,50</b>
Rot markierte Werte aus 2007 übernommen, da 2010 keine Werte ausgewiesen									
LSKN-Online Tabelle Z6080013									

Daten der Agrarstrukturerhebung 2013 sind ab April 2014 verfügbar

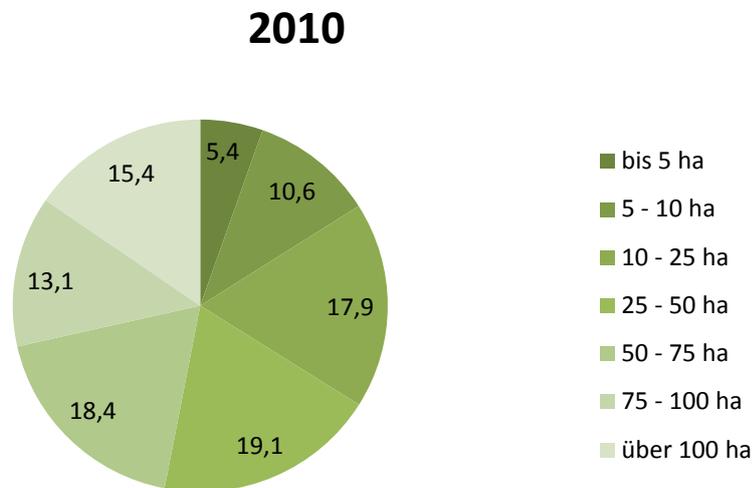
Tabelle 13 :  
Landwirtschaftliche Betriebe nach Flächenausstattung  
(Quelle:LSKN)

Landwirtschaftliche Betriebe nach Flächenausstattung										
Schl. Nr.	Regionale Einheit	Jahr	Landwirtschaftl. Betriebe	Davon: mit einer LF von ... bis unter ... ha						
				unter 5	5 - 10	10 - 20	20 - 50	50 - 100	100 - 200	200 und mehr
				Anzahl						
			1	2	3	4	5	6	7	8
3	Niedersachsen	2010	41 730	2 300	4 926	6 105	9 524	11 365	5 938	1 572
34	Statistische Region Weser-	2010	18 316	1 216	2 166	2 817	4 769	5 408	1 669	271
458	Oldenburg	2010	1 092	59	116	155	250	344	144	24
		2001	1 617	301	149	231	407	419	110	
458001	Beckeln	2010	31	1	6	4	5	9	6	x
		2001	49	10	4	6	14	9	6	
458002	Colnrade	2010	25	1	4	6	6	8	x	x
		2001	32	5		11	x	x	x	
458003	Dötlingen	2010	110	4	16	9	36	28	12	5
		2001	153	27	11	23	47	31	14	
458004	Dünsen	2010	3	x	x	x	x	1	2	x
		2001	9	x	x	x	x	0	x	
458005	Ganderkese	2010	187	12	19	34	50	53	19	x
		2001	287	50	31	44	69	76	7	
458006	Groß Ippener	2010	23	1	x	4	6	8	3	1
		2001	29	6	x	x	(8)	12	x	
458007	Großenkneten	2010	150	8	15	14	43	41	25	4
		2001	225	30	22	26	73	54	20	
458008	Harpstedt, Flecken	2010	21	1	1	5	6	3	5	x
		2001	28	4	2	x	x	x	4	
458009	Hatten	2010	102	5	12	12	17	38	18	x
		2001	155	34	13	22	(20)	49	7	
458010	Hude (Oldenburg)	2010	158	9	12	19	38	62	14	4
		2001	248	52	25	41	49	71	10	
458011	Kirchseele	2010	11	x	2	x	1	6	2	x
		2001	16	x	x	x	x	7	x	
458012	Prinzhöfte	2010	37	6	6	7	6	6	5	1
		2001	45	14	3	(4)	x	10	7	
458013	Wardenburg	2010	143	7	14	29	24	52	16	1
		2001	212	35	21	32	57	59	8	
458014	Wildeshausen, Star	2010	62	3	7	9	8	21	10	4
		2001	90	17	10	9	(12)	24	12	
458015	Winkelsett	2010	29	1	2	3	4	8	7	4
		2001	39	3	2	x	(4)	11	10	
Quelle LSKN			x: Daten nicht veröffentlicht ( ): Teildaten veröffentlicht							

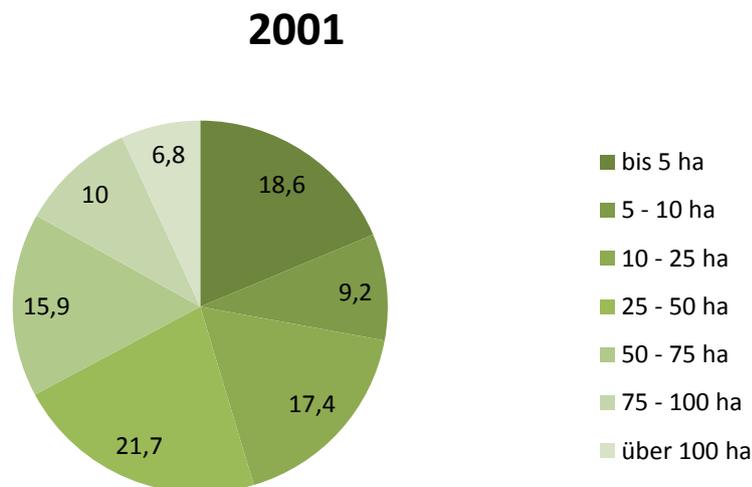
Daten der Agrarstrukturerhebung 2013 sind ab April 2014 verfügbar

Abb. 14:  
(Quelle LSKN)

Verteilung der Betriebe (in %) nach landwirtschaftlich bewirtschafteter Fläche im Landkreis Oldenburg



Zum Vergleich die flächenmäßige Ausstattung der Betriebe des Jahres 2001 (alle Angaben in %):



*Daten der Agrarstrukturerhebung 2013 sind ab April 2014 verfügbar*

Der Anteil der Betriebe unter 5 ha nahm im betrachteten Zeitraum signifikant ab, während es eine deutliche Zunahme der Betriebe mit einer Flächenausstattung mit über 75 ha gibt.

Zu vermuten ist, dass Betriebe mit sehr geringer Flächenausstattung im Nebenerwerb bewirtschaftet wurden und für die Bewirtschaftenden und / oder für die nachfolgende Generation uninteressant wurden. Dieses kann auch aus dem veränderten Verhältnis der Haupt- zu den Nebenerwerbsbetrieben gefolgert werden, wie an anderer Stelle noch beschrieben wird. Die Zunahme der Betriebe mit 75 ha und mehr bewirtschafteter Fläche kann in aller Regel Folge eines veränderten Betriebsmanagements in Verbindung mit der Auslagerung von Arbeitsabläufen an Lohnunternehmer erklärt werden. Insbesondere

Spezialisierungen auf bestimmte Kulturen oder der Ausbau der Milchviehhaltung bedingen eine Ausweitung der Betriebsfläche.

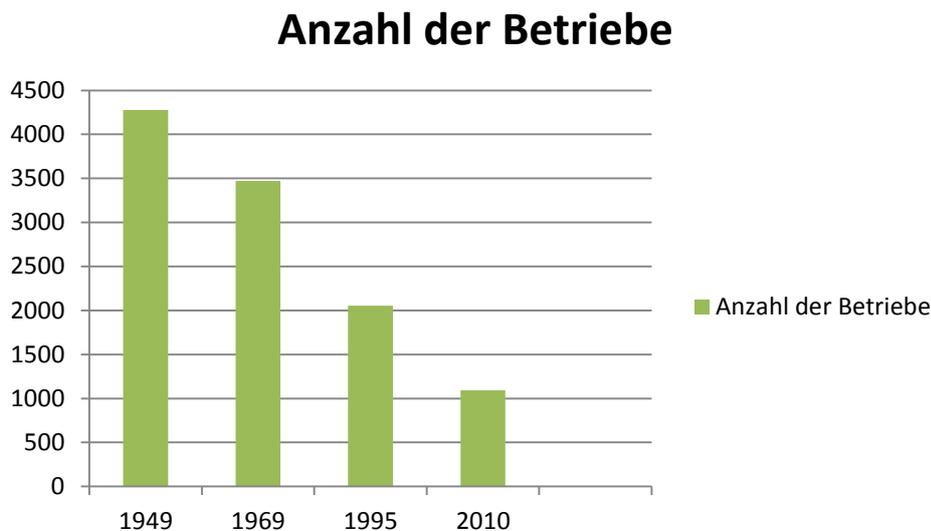
### 1.2.4 Landwirtschaftliche Erwerbsstruktur

Der Strukturwandel hat sich seit der Erstellung der letzten landwirtschaftlichen Fachplanung weiter fortgesetzt.

Abb. 15:

Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe von 1949 – 2010

Quelle: Agrarstrukturelle Vorplanung Landkreis Oldenburg 1970, LSKN



*Daten der Agrarstrukturerhebung 2013 sind ab April 2014 verfügbar*

Laut der Agrarstrukturellen Vorplanung (1979) für den Landkreis Oldenburg gab es 1949 insgesamt 4.276 landwirtschaftliche Betriebe (über 2 ha). Zwanzig Jahre später (1969) waren es noch 3.473 Betriebe. 1995 gab es im Landkreis Oldenburg noch 2.053 Betriebe. Die Anzahl der Betriebe verringerte sich nach den Daten der Landwirtschaftszählung aus 2010 auf 1.092 Betriebe. Dieses bedeutet, dass im Landkreis Oldenburg seit 1949 ca. drei Viertel der landwirtschaftlichen Betriebe aufgegeben haben. Allein von 1995 bis 2010 haben sich die Betriebe um ca. 53 % reduziert. Die Anzahl der Betriebsaufgaben hat sich also deutlich beschleunigt. (Die Anzahl der Betriebe halbierte sich in einem Zeitraum von 46 Jahren von 1949 bis 1995. Eine weitere Halbierung trat in den letzten 15 Jahren ein.) Wann ein Ende oder eine Verlangsamung des Strukturwandels einsetzt, ist derzeit nicht vorhersehbar.

Im Jahr 2010 wurden von den 956 landwirtschaftlichen Einzelunternehmen 67 % als Haupterwerbsbetriebe geführt, im Jahr 2007 waren es 61 % und 1995 waren es nur 59,9 %. Dieses zeigt, dass insbesondere in den letzten Jahren die Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe abgenommen hat. Daraus kann geschlossen werden, dass im Zuge des Strukturwandels die Bewirtschaftung eines Betriebes im Nebenerwerb an Attraktivität verloren hat.

Tabelle 16:  
Verhältnis der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 2003 – 2007 - 2010  
(Quelle LSKN)

Sozialökonomische Betriebstypen						
Einzelunternehmen						
davon						
Land , Bezirk, Landkreis	Jahr	insgesamt Betriebe	Haupterwerbs- betriebe (HB)	Nebenerwerbs- betriebe (NB)	HB	NB
					Anteil in %	
Niedersachsen	2003	54354	30662	23692	56	44
	2007	46490	26839	19651	58	42
	2010	37607	23435	14172	62	38
Weser-Ems	2003	23922	13870	10052	58	42
	2007	20597	12374	8223	60	40
	2010	16405	10724	5681	65	35
Oldenburg	2003	1340	822	518	61	39
	2007	1199	729	470	61	39
	2010	956	637	319	67	33
Beckeln	2003	41	23	18	56	44
	2007	33	17	16	52	48
	2010	31	17	14	55	45
Colnrade	2003	30	18	12	60	40
	2007	28	18	10	64	36
	2010	24	16	8	67	33
Dötlingen	2003	126	87	39	69	31
	2007	109	68	41	62	38
	2010	92	61	31	66	34
Dünsen	2003	6	4	2	67	33
	2007	4	3	1	75	25
	2010	3	3	0	100	0
Ganderkesee	2003	245	131	114	53	47
	2007	216	113	103	52	48
	2010	165	100	65	61	39
Groß Ippener	2003	25	18	7	72	28
	2007	20	11	9	55	45
	2010	19	11	8	58	42
Großenkneten	2003	180	118	62	66	34
	2007	165	114	51	69	31
	2010	125	92	33	74	26
Harpstedt, Flecken	2003	24	15	9	63	38
	2007	22	16	6	73	27
	2010	20	14	6	70	30
Hatten	2003	128	70	58	55	45
	2007	121	65	56	54	46
	2010	89	60	29	67	33
Hude	2003	207	123	84	59	41
	2007	187	105	82	56	44
	2010	138	90	48	65	35
Kirchseelte	2003	12	8	4	67	33
	2007	12	6	6	50	50
	2010	10	7	3	70	30
Prinzhöfte	2003	31	20	11	65	35
	2007	30	18	12	60	40
	2010	29	17	12	59	41
Wardenburg	2003	176	110	66	63	38
	2007	155	109	46	70	30
	2010	128	91	37	71	29
Wildeshausen	2003	72	50	22	69	31
	2007	64	44	20	69	31
	2010	56	39	17	70	30
Winkelsett	2003	37	27	10	73	27
	2007	33	22	11	67	33
	2010	27	19	8	70	30

Daten der Agrarstrukturerhebung 2013 sind ab April 2014 verfügbar

Neben der Betrachtung des Verhältnisses von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben auf Landkreisebene zeigt die Betrachtung auf Gemeindeebene (Tabelle 15) folgendes Bild:

Gegen den Trend im Landkreis Oldenburg ist das Verhältnis der Haupterwerbsbetriebe zu den Nebenerwerbsbetrieben in den Gemeinde Beckeln, Dötlingen, Kirchseelte, Winkelsett und der Stadt Wildeshausen nahezu konstant geblieben, während in den Gemeinden Groß Ippener und Prinzhöfte der prozentuale Anteil der Haupterwerbsbetriebe zurückgegangen ist. Die übrigen Gemeinden entsprechen im Verlauf dem Verhältnis im Landkreis Oldenburg.

Neben der Betrachtung des Verhältnisses der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe kann an dieser Stelle festgestellt werden, dass im Jahr 2010 insgesamt 21,7 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Landkreis Oldenburg über mehrere Einkommensquellen verfügten. Näheres dazu im Kapitel 1.7. Diversifikation in der Landwirtschaft.

### **1.2.5 Eigentums- und Besitzverhältnisse**

Neben der landwirtschaftlichen Fläche, die sich im Eigentum der Bewirtschaftenden befindet, ist für die Entwicklung eines Betriebes die Hinzugewinnung weiterer Flächen von entscheidender Bedeutung. Im Folgenden wird deshalb auf die Bereiche eingegangen:

- Besitzverhältnisse
- Pachtmarkt und
- Bodenmarkt

#### **1.2.5.1 Besitzverhältnisse**

Der landwirtschaftliche Strukturwandel ist mit einem kontinuierlichen Größenwachstum der einzelnen Betriebe verbunden. Im Jahr 2010 bewirtschafteten laut der Landwirtschaftszählung 2010 im Landkreis Oldenburg 1.092 Betriebe eine Fläche von 63.899 ha. Neben den eigenen Flächen bewirtschafteten 861 Betriebe Pachtflächen (182 Betriebe Flächen von Familienangehörigen und 832 Betrieb Flächen von anderen Verpächtern), 86 Betriebe bewirtschafteten zudem unentgeltlich überlassene Flächen. 122 Betriebe sind reine Pachtbetriebe. Damit sind 53,8 % der bewirtschafteten Flächen im Landkreis Oldenburg Pachtflächen.

#### **1.2.5.2 Pachtmarkt**

Die durch den Strukturwandel freigesetzten Flächen werden verpachtet, soweit dieser Immobilienbesitz für die Eigentümer aus unterschiedlichen Gründen (Altersabsicherung durch Pachteinnahmen, Wertabsicherung, Tradition, Erbfolge usw.) einen hohen Stellenwert besitzt.

Dabei hängt die Entwicklung der Pacht-, aber auch der Kaufwerte, von verschiedenen Faktoren ab.

Diese können sein:

- Flächenbedarf für Betriebserweiterungen,
- Flächenkonkurrenz am Standort durch andere Landwirte,

- Flächenkonkurrenz durch die öffentliche Hand für Infrastrukturmaßnahmen, Ausweisung von Wohn-, Gewerbe- und Sondergebieten
- natürliche Ertragskraft
- Flächengröße und –zuschnitt
- Verkehrslage
- natürliche und technische Wasserführung
- Fläche zur Verwertung von Wirtschaftsdünger
- Flächenbedarf aus steuerlichen Gründen

Die Aussagekraft der Darstellung der Pachtpreisentwicklung insgesamt ist begrenzt, da die Verpachtungen entsprechend des Landpachtverkehrsgesetzes genehmigungsfrei sind und in der weitaus überwiegenden Zahl der Pachtfälle der Anzeigepflicht nicht nachgekommen wird. Die Nichteinholung der Genehmigung führt zu keinen Konsequenzen.

Der Durchschnitt der Pachtpreise im Jahr 2010 im Landkreis Oldenburg lag im mittleren Pacht Spektrum Niedersachsens im Korridor von 350 – 400 €/ha (LSKN). In der Landwirtschaftszählung 2010 wird für den Landkreis Oldenburg ein mittleres Pachtentgelt/ha von 393 € (für Ackerland 439 €/ha; Grünland 233 €/ha) genannt. Dieses mittlere Pachtentgelt umfasst sowohl die Verträge, die vor mehreren Jahren abgeschlossen wurden, wie auch aktuelle Pachtabschlüsse.

In den vergangenen Jahren verzeichnet die Pachtpreisentwicklung nach übereinstimmenden Aussagen der Arbeitskreise und Experten eine Verdoppelung, aber auch schon Verdreifachung der Pachtpreise. Die oben aufgeführten Gründe wurden für die Flächenknappheit und somit für den Preisanstieg verantwortlich gemacht.

Diese Aussagen waren gemeindeabhängig unterschiedlich, bilden jedoch insgesamt annähernd die Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zur Pachtpreisentwicklung in Niedersachsen (C. Emmann, 2011) ab.

Dort werden nachstehende Gründe für eine Zupacht von Flächen unter anderem im Landkreis Oldenburg genannt:

• Futterfläche	18,8%
• Beibehaltung des luf-Status	18,8%
• Umweltauflagen (CC-Güllenachweis)	15,6%
• Biogasanlage	15,6%
• Sonstige Gründe	12,4%
• Existenzsicherung	6,3%
• Fruchtfolge	6,3%
• Größeneffekte, Minimierung der Maschinenkosten	3,1%
• Gekoppelte Produktionsrechte	3,1%

Wachstum des Betriebes, Tierhaltung und Lage der Flächen (Hof-Feld-Distanz, Arrondierung) waren für die in der Studie befragten Betriebe im Gegensatz zu den Aussagen der Arbeitskreise keine Gründe für eine Zupachtung.

Neben der Pachtpreisentwicklung wurde in den Arbeitskreisen und Expertengesprächen die Tendenz deutlich, dass die Laufzeiten der neu geschlossenen Pachtverträge deutlich kürzer geworden sind und die traditionelle Bindung Verpächter-Pächter sich auflöst. Große Investi-

tionen wie Stallbauten wurden und werden mit der Perspektive gebaut, den landwirtschaftlichen Betrieb über mehrere Generationen zu bewirtschaften (Generationszyklus). Die Landwirte sehen sich nun durch die kurzen Pachtzeiten veranlasst, ihre Investitionsentscheidungen für deutlich kürzere Zeiträume zu tätigen, um somit flexibel auf den Markt und die betriebseigene Flächenausstattung zu reagieren. Die Preisentwicklung am Pachtmarkt ist hierbei ein entscheidender Faktor. Das Ansteigen der Pachtpreise, aber auch die Verkürzung der Pachtdauer beschleunigt den Strukturwandel. Aus einzelbetriebswirtschaftlicher Sicht kann die Höhe des Pachtpreises ein Anlass für eine Neuausrichtung eines Betriebes oder auch die Aufgabe eines Betriebes sein. Am Beispiel der rasant gewachsenen Anzahl von Biogasanlagen wurde in den vergangenen Jahren deutlich, wie schnell sich die Landwirtschaft auf Veränderungen einstellt. Wird zum Beispiel in Zukunft die Ausbringungsmöglichkeit von Wirtschaftsdüngern noch deutlicher an die Nährstoffverfügbarkeit auf der Fläche gekoppelt, werden sich die Pachtpreise daran orientieren. Böden mit hohen Versorgungsstufen, insbesondere bei Phosphat, sind dann für Pächter weniger interessant. Welche weiteren Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren zu erwarten sind, hängt von nationalen und europäischen Rahmenbedingungen ab.

### 1.5.2.3 Bodenmarkt / Grundstücksmarkt

Landwirtschaftliche Flächen werden nach den Vorgaben des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) veräußert. Flächenveräußerungen sind verbindlich der entsprechenden Behörde (Landkreis Oldenburg) anzuzeigen. Durch dieses Verfahren liegen zeitnah statistisch gesicherte Daten zur Verfügung, woraus sich die Entwicklung der Kaufwerte von 1996 – 2011 für Acker- und Grünland darstellen lässt.

Abb. 17  
Kaufwerte Ackerland  
Quelle LWK

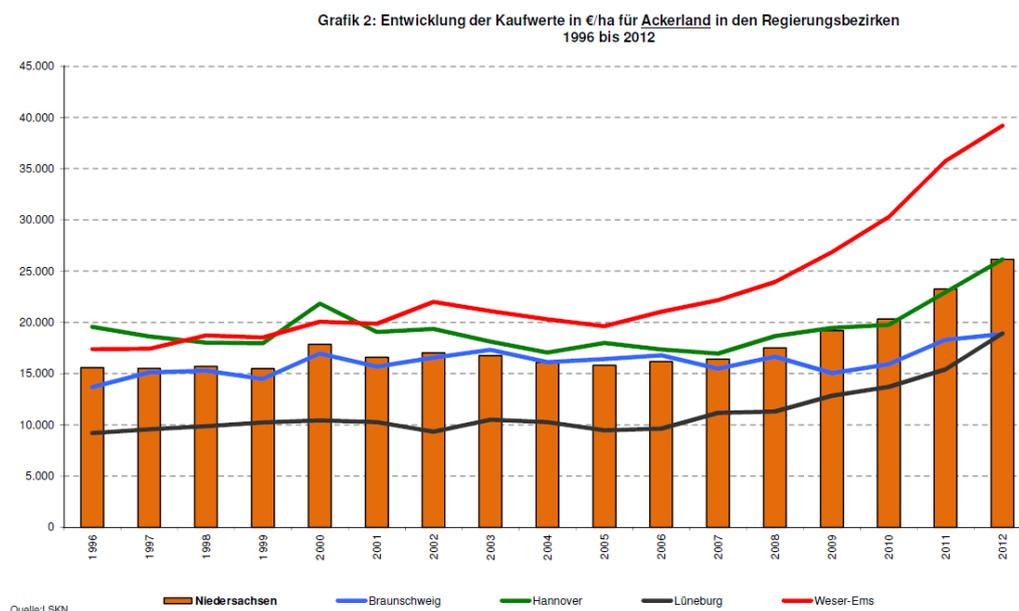
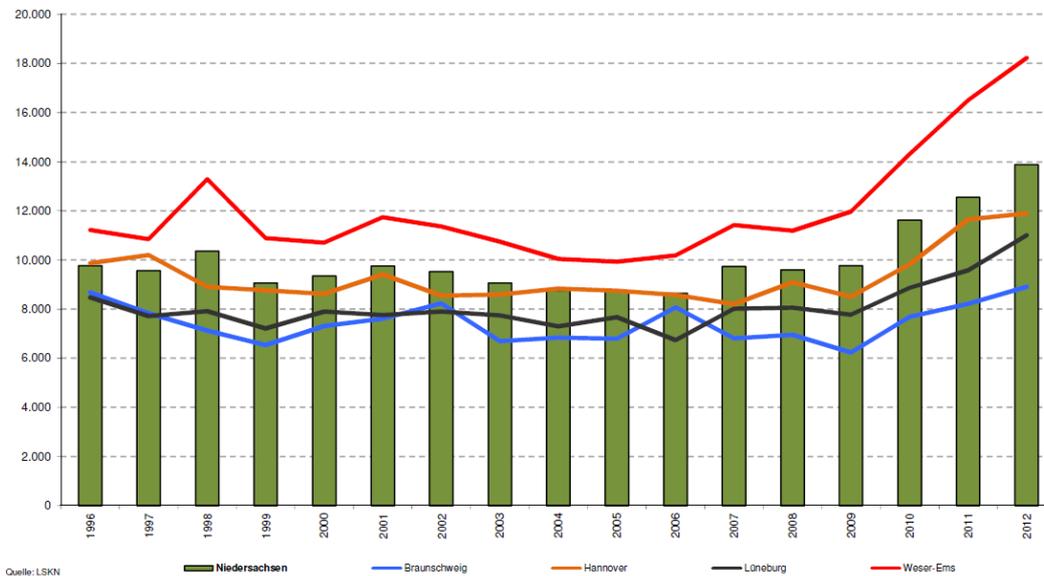


Abb. 18  
Kaufwerte Grünland  
Quelle LWK

Grafik 3: Entwicklung der Kaufwerte in €/ha für Grünland in den Regierungsbezirken  
1996 bis 2012



Der Kaufwert für landwirtschaftliche Flächen lag für den Landkreis Oldenburg im Jahr 2001 im niedersächsischen Vergleich im mittleren Sektor (10.000 – 15.000€). Neun Jahre später befinden sich die Kaufpreise im obersten Sektor (ab 20.000 €) und haben sich den Grundstückswerten der Nachbarlandkreise Cloppenburg und Vechta angeglichen. Im Landkreis Oldenburg hat im Zeitraum 2007 – 2011 eine Verdopplung des Kaufwertes stattgefunden.

Tabelle 19:  
Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke: (Angaben in €/ha)  
(Quelle LSKN, Destatis)

	Jahr					
	1996	2003	2007	2010*	2011*	2012*
Kaufwerte landwirtschaftlicher Flächen in €/ha						
<b>Niedersachsen</b>						
Gesamt		16.733	13.461	16.524	18.711	20.966
Ackerland	15.572	16.733	16.414	20.318	23.241	26.150
Grünland	9.762	9.271	9.739	11.622	12.556	13.872
<b>Weser-Ems</b>						
Gesamt		21.096	16.069	21.767	26.219	28.863
Ackerland	17.376	21.096	22.182	30.297	37.751	39.195
Grünland	11.221	10.744	11.425	14.307	16.508	18.223
<b>Landkreis Oldenburg</b>						
Gesamt		16.235	16.314	28.602	32.881	32.332
Ackerland	13.561	17.046	18.664	32.752	38.442	36.783
Grünland	10.210	11.892	11.571	16.896	17.677	20.057

\* LSKN-Online: Tabelle K 9290111

Nach den Aussagen der Arbeitskreise zählt die geringe Verkaufsbereitschaft zu den wesentlichen Faktoren, die zur Entwicklung der allgemein höheren Kaufpreistendenzen geführt hat.

Weitere Nachfrager landwirtschaftlicher Flächen sind:

- Landwirte, die Betriebserweiterung vornehmen wollen
- Landwirte, die betriebsstrategisch günstige Fläche (Hof nah) erwerben wollen,
- Landwirte, die aus steuerlichen Gründen Ersatzland suchen,
- Länder, Kreise und Kommunen
- Wasserversorgungsverband
- außerlandwirtschaftliche Investoren
- Biogasanlagenbetreiber

Für landwirtschaftliche Betriebe ist eine Betriebserweiterung wegen der Flächenknappheit, wenn nicht durch Zupacht, oft nur durch den Kauf landwirtschaftlicher Flächen möglich.

Anbieter landwirtschaftlicher Flächen sind / können sein:

- Landwirte, die ihre Betriebe aus Altersgründen ganz oder teilweise verkaufen,
- Landwirte, die einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen wollen,
- Landwirte, die sich mit dem Verkaufserlösen entschulden müssen,
- Erben (-gemeinschaften)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Landverkäufe im Landkreis Oldenburg.

Tabelle 20

Umsatzentwicklung – Teilmarkt: land- und forstwirtschaftliche Flächen von 2002 – 2012

Quelle: LGLN

Landkreis Oldenburg													
Umsatzentwicklung - Teilmarkt land- und forstwirtschaftliche Flächen													
Auszug aus dem Grundst. Betracht ungszeit raum		Fläche	davon		davon		davon		davon		davon		
		Umsatz	Acker-land		Grün-land		Höfe		Forstwirtschaft		übrige Nutzung		
		ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	
2013	2012	1118	30,8	344	13,0	145	46,6	521	5,1	57	4,5	50	
2012	2011	1099	30,9	340	10,6	116	49,1	540	6,6	73	2,8	31	
2011	2010	832	42,4	353	16,3	136	28,0	233	5,3	44	8,0	67	
2010	2009	1923	26,9	517	5,6	108	60,0	1154	1,7	33	5,9	113	
2009	2008	2385	13,4	320	5,8	138	68,6	1636	6,2	148	6,0	143	
2008	2007	1780	17,8	317	7,0	125	59,7	1063	7,7	137	7,8	139	
2007	2006	1480	17,4	258	14,3	212	57,7	854	4,9	73	5,7	84	

Im betrachteten Zeitraum betrug der durchschnittliche Landverkauf 1.249 ha. Eine Tendenz ist nicht erkennbar. Verstärkte Landkäufe sind in den Jahren 2006 – 2009 zu verzeichnen. Dieses mag mit den Änderungen des EEGs und der damit verbundenen Flächenbeschaffung und/oder der einsetzenden Wirtschaftskrise in Verbindung gebracht werden. Letztlich kann es aber auch nur eine Reihung von Zufällen sein.

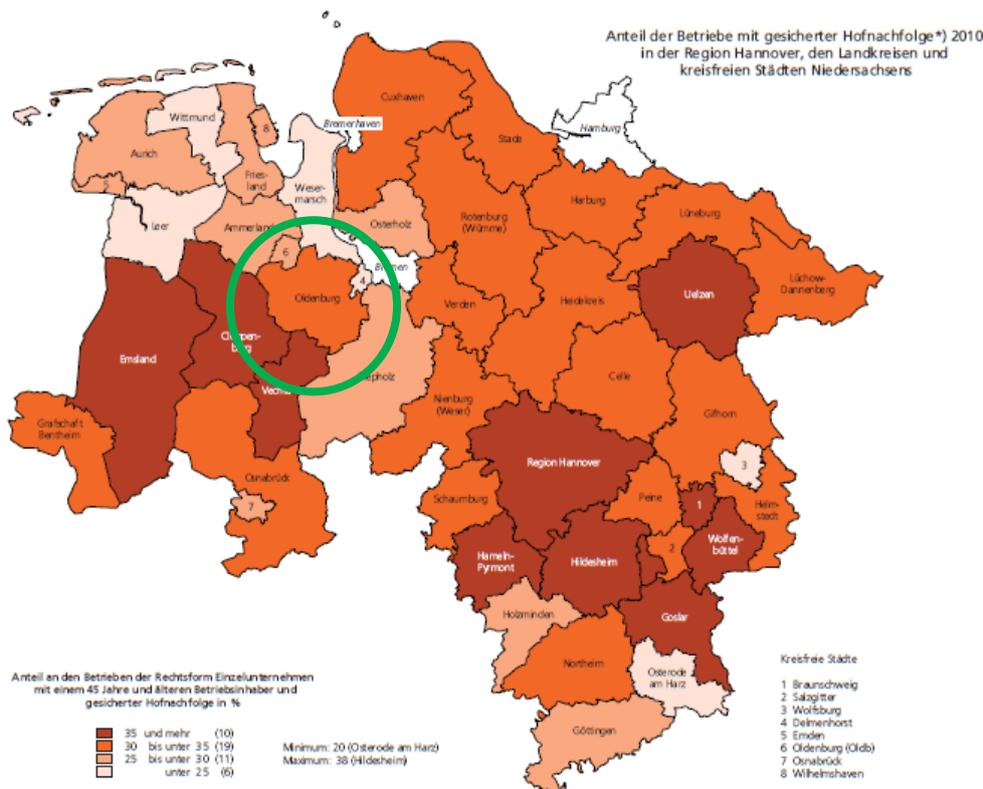
## 1.2.6 Hofnachfolge

Der überwiegende Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Oldenburg (Quelle LSKN) sind im Familienbesitz befindliche Einzelunternehmen. Diese Betriebe werden in der Regel nach den Möglichkeiten / Vorgaben der Höfeordnung (HöfeO) an die nächste Generation weitergegeben. Durch die Höfeordnung soll erreicht werden, dass in der Landwirtschaft wirtschaftlich starke und leistungsfähige Betriebe erhalten bleiben.

Im Rahmen dieses Sondererbrechtes wird der Hof als Ganzes dem Erben übertragen, während die weichenden Erben einen Abfindungsanspruch (Bemessung nach dem Einheitswert) haben. In der Regel wird der Hofnachfolger vom Erblasser bestimmt. Soweit dies nicht der Fall ist, wird Hoferbe derjenige, bei dem durch eine landwirtschaftliche Ausbildung und seine Tätigkeit erkennbar wird, dass er / sie den Hof übernehmen soll.

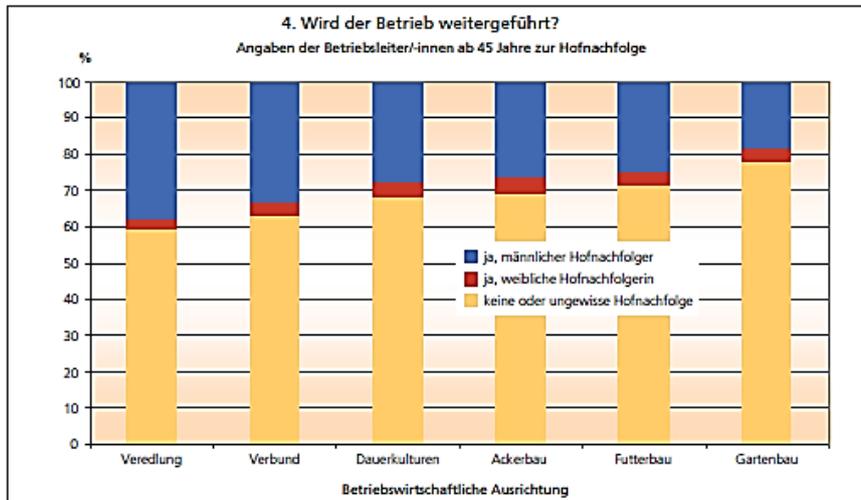
Daneben werden landwirtschaftliche Betriebe entsprechenden Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) weitergegeben.

Abb. 21:  
Betriebe mit gesicherter Hofnachfolge  
(Quelle LSKN)



Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 wurde die derzeitige Hofnachfolgesituation der landwirtschaftlichen Betriebe erfasst. In Niedersachsen ist insbesondere bei den Gartenbau-betrieben sowie bei den Rindviehhaltenden Betrieben die Hofnachfolgesituation als kritisch zu bezeichnen. Hier gaben mehr als 70 % der Betriebsleiter/innen über 45 Jahren an, dass für die Weiterführung des Betriebes keine Hofnachfolge vorhanden sei.

Abb. 22:  
Gesicherte Hofnachfolge  
(Quelle: Statistische Monatshefte Niedersachsen 2/2012)



Im Landkreis Oldenburg werden von den 1.092 Betrieben 61 % der Einzelunternehmen mit einem 45 Jahre oder älteren Betriebsinhaber bewirtschaftet. Circa ein Drittel (31,7 %) dieser Betriebe haben eine gesicherte Hofnachfolge. Dieses entspricht den Durchschnittswerten in Weser-Ems mit 31,2 % und in Niedersachsen mit 31,7 %.

Im Rahmen der acht landwirtschaftlichen Arbeitskreise wurde die Hofnachfolge sehr differenziert diskutiert. Eine aus der Tradition bedingte Hofübernahme ist aus landwirtschaftlicher Sicht nicht mehr gegeben. Entscheidend sind die betrieblichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Interessenslage der nachfolgenden Generation sowie soziale Aspekte.

Dieses verdeutlichen einige Aussagen der Arbeitskreisteilnehmer:

- *Entscheidend für eine Hofübernahme sind gute Rahmen- und Entwicklungsbedingungen.*
- *Auf den zukunftsorientierten Höfen ist in der Regel die Hofnachfolge gesichert.*
- *Die Hofnachfolger zeichnen sich durch eine hohe Motivation, durch Traditionsbewusstsein und durch Liebe zum Beruf aus.*
- *Soziale Aspekte bei der Hofübernahme spielen eine immer größere Rolle.*
- *Junge Betriebsleiter stellen die Führung des Betriebes und die Existenzsicherung der Familie vor die Frage einer möglichen Nachfolge.*
- *Eine nachhaltige Planbarkeit der Hofnachfolge steht nicht im Vordergrund, die Hofnachfolge ist einzelbetrieblich zu betrachten.*
- *Die Tradition einer innerfamiliären Hofübergabe ist nachrangig vorhanden.*
- *Betriebe, die keinen Hofnachfolger haben, bereiten sich entsprechend vor.*
- *Hofübergaben sind auch an familienfremde Personen vorgesehen.*
- *Die Kinder sollen entsprechend ihren Neigungen ihre Berufswahl treffen und nicht „zu Geiseln der elterlichen Vorstellungen“ werden.*

### 1.2.7 Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen – Produktionsstrukturen im Pflanzenbau

Die Landwirtschaft in Niedersachsen lässt sich regional mit drei Produktionsschwerpunkten beschreiben. Während der Marktfruchtbau seinen Schwerpunkt im südöstlichen Niedersachsen hat, ist der Futterbau hauptsächlich in der Küstenregion vorhanden und die Veredlungswirtschaft im südwestlichen Niedersachsen. Somit befindet sich der Landkreis Oldenburg im Übergangsbereich zwischen der Futterbau/Milchwirtschaft und der Schweine- und Geflügelwirtschaft.

Dieses spiegelt sich auch in der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen im Landkreis Oldenburg wieder. Folgende Bereiche werden daher näher betrachtet:

- Grünland
- Ackernutzung und Anbauverhältnis
  - Feldfrüchte
  - Silomaisanbau
  - Sonderkulturen
- Erträge in der pflanzenbaulichen Produktion

Im Landkreis Oldenburg wirtschafteten im Jahr 2010 insgesamt 1.092 Betriebe unterschiedlicher betriebswirtschaftlicher Ausrichtung (10,7 % Ackerbau, 43,1 % Milchwirtschaft, 23,4 % Schweine- und Geflügelwirtschaft).

Innerhalb des Landkreises gibt es jedoch deutliche Unterschiede. Besonders stark vertreten ist die Milchwirtschaft in den Gemeinden Wardenburg, Hude, Hatten und Ganderkesee, während der Schwerpunkte der Schweine- und Geflügelwirtschaft in den Gemeinden Dötlingen, Ganderkesee, Großenkneten Hatten und der Stadt Wildeshausen liegen.

Wie aus der Tabelle zu entnehmen ist, haben sich die Bewirtschaftungsformen in den Gemeinden in den vergangenen Jahren unterschiedlich entwickelt. In im südlichen Teil des Landkreises gelegenen Gemeinden, die 2003 noch Milchwirtschaft dominiert waren, änderte sich die Betriebsstruktur zu Gunsten der Schweine- und Geflügelwirtschaft. Im nördlichen Teil des Landkreises dominiert weiterhin die Milchwirtschaft, obwohl auch hier die Anzahl der Schweine- und Geflügelwirtschaftsbetriebe ansteigt.

Tabelle 23:  
Betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Betriebe 2003 - 2010  
(Quelle LSKN)

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Betriebe											
Land, Bezirk, Landkreis	Jahr	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt		davon betriebswirtschaftliche Ausrichtung							
		Betriebe	LF	Ackerbau	Gartenbau	Dauerkulturen	Futterbau	Veredlung	Pflanzenbauverbund	Tierhaltungsverbund	Pfl.-bau- und Tier.-verbund
		Anzahl	ha								
Niedersachsen	2003	57588	2618535	13466	1848	994	23519	4247	1131	4030	8353
	2007	49917	2618465	11505	1675	836	21006	4261	794	3287	6553
	2010	41730	2577017	10145	1095	786	17403	5400	212	2458	4231
Weser-Ems	2003	25340	929533	2779	950	60	11785	3239	314	2944	3269
	2007	22108	923836	2459	881	50	10530	3365	203	2333	2287
	2010	18316	908627	2242	610	72	8574	3922	59	1633	1204
Oldenburg	2003	1486	65187	129	49	3	678	169	19	197	242
	2007	1335	65258	123	48	2	611	175	8	191	177
	2010	1092	63899	117	33	2	471	256	4	140	69
Beckeln	2003	43	2139	13				8	6	1	5
	2007	34	1622	8				7	4		5
	2010	31	1652	7				6	10		4
Colnrade	2003	30	969	3				6	4		6
	2007	29	875	4				6	5		5
	2010	25	860	5				6	9		2
Dötlingen	2003	144	6525	18	7			36	28	3	23
	2007	128	6642	23	4			37	23		19
	2010	110	6601	17	4			30	34	1	14
Dünsen	2003	6	395	3				2			
	2007	4	412	2				1			
	2010	3	..	2					1		
Ganderkesee	2003	257	9487	14	7	1	146	28	1	39	21
	2007	230	9198	14	7		128	29	1	36	15
	2010	187	9004	16	5		98	36	1	24	7
Groß Ippener	2003	28	1416	5				8	4	1	3
	2007	25	1552	6				7	2	1	3
	2010	23	1493	6				7	3	x	3
Großenkneten	2003	213	9738	20	3			71	37	1	46
	2007	195	9910	14	5	1		68	47		38
	2010	150	9400	12	2	1		52	55		21
Harpstedt, Flecken	2003	27	1280	4	1			4	1	2	7
	2007	23	1255	2	1			5	1	2	5
	2010	21	..	2	1	1		6	2		5
Hatten	2003	145	5926	13	8			72	2	1	27
	2007	137	6044	10	8	1		66	7	3	27
	2010	102	5929	10	6			46	14	2	21
Hude	2003	230	9150	4	9			173	14	2	13
	2007	208	9444	5	10			145	14		18
	2010	158	9232	10	7			102	19		18
Kirchseele	2003	14	809					5		2	1
	2007	13	824	1				7			1
	2010	11	827	x				5	2		
Prinzhöfte	2003	39	1838	6				6	9	3	5
	2007	36	1894	4				9	9	1	4
	2010	37	1796	6				9	14		7
Wardenburg	2003	192	7749	8	12			114	18	1	17
	2007	171	7627	16	11			103	12		20
	2010	143	7458	11	8			83	21		14
Wildeshausen	2003	80	4975	11	2			20	14	1	4
	2007	69	4989	9	2			14	17		7
	2010	62	4844	7				16	23		5
Winkelsett	2003	38	2791	7		2		7	4		1
	2007	33	2972	5				8	5		3
	2010	29	3088	6				5	13		2

Daten der Agrarstrukturerhebung 2013 sind ab April 2014 verfügbar

### 1.2.7.1 Grünland:

Die milchviehstarken Betriebe befinden sich in Regionen mit hohem Grünlandanteil. Dieses sind in Niedersachsen die Küstenregion, die Wesermarsch, das Ammerland und der nördliche Bereich des Landkreises Oldenburg.

Im Bundesdurchschnitt betrug der Grünlandanteil 2010 ca. 28 %, der Anteil des Grünlandes in Niedersachsen lag nur geringfügig darunter. Im Landkreis Oldenburg lag der Grünlandanteil 2010 bei ca. 24 %.

In der nachfolgenden Tabelle wird der Anteil des Grünlandes beschrieben. Da für den Zeitraum ab 2010 keine LSKN-Daten verfügbar waren, wurde auf die Daten der GAP-Statistik zurückgegriffen.

Tabelle 24:  
Anteil des Grünlandes an der landwirtschaftlichen Fläche

Land Bezirk Landkreis	Nutzungsart	Verhältnis landwirtschaftliche Fläche / Grünland								
		Daten LSKN					Daten GAP			
		in ha								
		1995*	1999*	2003*	2007*	2010*	2010**	2011**	2012**	2013**
Nieder- sachsen	landw. Nutzfläche	2.700.786	2.661.378	2.618.537	2.618.466	2.577.019	2.644.776	2.641.989	2.638.953	2.639.468
	Grünland	909.453	848.407	781.486	734.633	693.043	699.778	712.190	713.392	715.997
	<b>% Anteil Grünland</b>	<b>33,67</b>	<b>31,88</b>	<b>29,84</b>	<b>28,06</b>	<b>26,89</b>	<b>26,46</b>	<b>26,96</b>	<b>27,03</b>	<b>27,13</b>
Weser- Ems	landw. Nutzfläche	969.788	949.293	929.535	923.838	908.630	934.922	932.038	930.966	932.467
	Grünland	425.626	389.373	353.782	322.221	303.480	302.735	311.278	311.704	312.876
	<b>% Anteil Grünland</b>	<b>43,89</b>	<b>41,02</b>	<b>38,06</b>	<b>34,88</b>	<b>33,40</b>	<b>32,38</b>	<b>33,40</b>	<b>33,48</b>	<b>33,55</b>
Landkreis Oldenburg	landw. Nutzfläche	67.950	66.370	65.187	65.258	63.899	65.270	65.028	65.103	65.540
	Grünland	22.878	20.737	18.414	17.175	15.536	15.493	15.761	15.881	15.682
	<b>% Anteil Grünland</b>	<b>33,67</b>	<b>31,24</b>	<b>28,25</b>	<b>26,32</b>	<b>24,31</b>	<b>23,74</b>	<b>24,24</b>	<b>24,39</b>	<b>23,93</b>

\* Quelle: LSKN

\*\* Quelle: GAP-Statistik

Der Anteil des Grünlandes (Tab. 24) ging insgesamt in Niedersachsen – bis zum Grünlandumbruchverbot im Rahmen der Grünlanderhaltungsverordnung - kontinuierlich zurück; im Zeitraum von 1995 – 2010 um etwa ein Viertel der Fläche. Seit 2010 stagniert der Grünlandanteil.

Diese Entwicklung vollzog sich auch im Landkreis Oldenburg. Zurzeit der Verabschiedung des letzten Regionalen Raumordnungsprogramms lag der Anteil des Grünlandes im Landkreis Oldenburg noch bei 33,7 %, im Jahr 2013 liegt der Anteil bei 24%.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft bezieht sich auch auf die Flächennutzung und den daraus zu erzielenden Betriebsgewinnen. Der Ackerbau gewann in den letzten Jahren an Bedeutung und verdrängte häufig die Grünlandnutzung. Hinzu kamen die rechtlichen Rahmenbedingungen, die eine Anzahl von Bewirtschaftenden veranlasste, aus betriebsbedingten Gründen noch vor Inkrafttreten des Grünlandumbruchverbotes Grünlandflächen umzubrechen.

Gründe für den Rückgang des Grünlandes sind nicht nur in der Marktanpassung der Betriebe, sondern auch in der innerbetrieblichen Konkurrenzsituation verschiedener Betriebszweige zu finden. Hierauf wird näher im Kapitel 1.4 nachwachsende Rohstoffe eingegangen.

### 1.2.7.2 Ackernutzung und Anbauverhältnis

Der Landkreis Oldenburg hat sich seit 1970 von einem Gebiet mit überwiegender Grünlandnutzung (52,8 % im Jahr 1970; 22,3 % im Jahr 2011) zu einer ackerbauorientierte Region entwickelt. Der Getreide- und Maisanbau stellen die wesentlichen Ackernutzungsformen dar, während Kartoffeln und Gemüse flächenmäßig nur im geringeren Umfang vorhanden sind. Der Getreideanbau im Landkreis Oldenburg hat im Zeitraum von 2003 – 2011 um 22,25 % abgenommen. Im Nachbarlandkreis Vechta sind dagegen nur Rückgänge um 3 % zu verzeichnen, im Milchwirtschaft orientierten Landkreis Wesermarsch reduzierte sich die Getreideanbaufläche um ca. 5 %. Während sich der Anbau von Gerste halbiert hat, reduzierten sich der Rapsanbau um 12 % und der Weizenanbau um ca. 8 %. Der Maisanbau hat seit 2003 eine gegenläufige Entwicklung. Aktuell werden im Landkreis Oldenburg rund 27 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit Getreide außer Mais bestellt, auf rund 37 % der Flächen steht Mais. Grünland ist auf 22 % der Fläche vorhanden. Andere Kulturen fallen demgegenüber deutlich zurück.

Abb. 25:  
Anbauspektrum auf der landwirtschaftlichen Fläche Landkreis Oldenburg 2012  
Quelle: LWK (GAP)

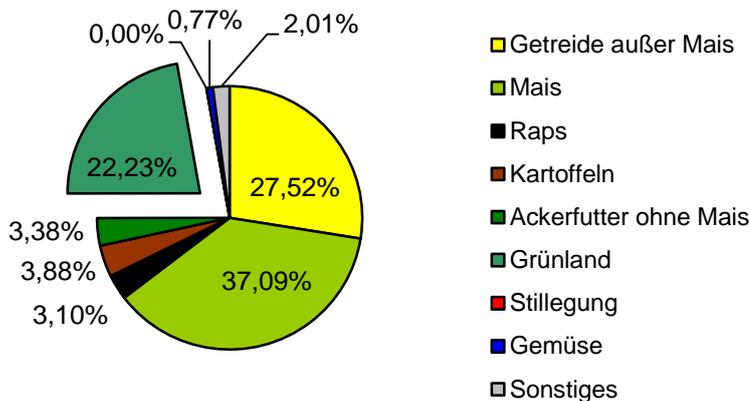
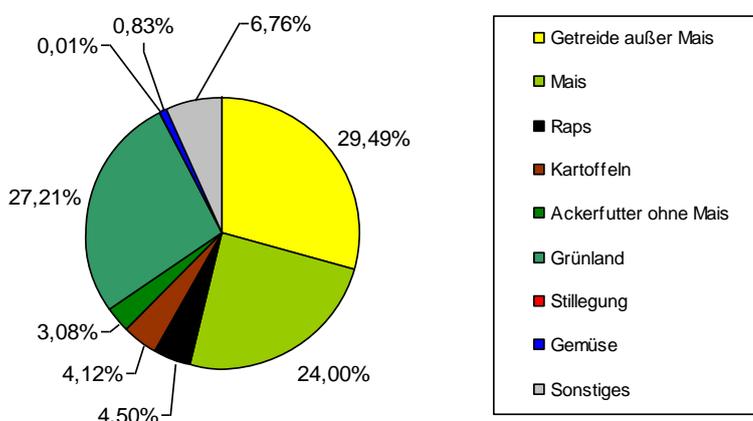


Abb. 26:  
Anbauspektrum auf der landwirtschaftlichen Fläche in Niedersachsen 2012  
Quelle: LWK (GAP)



In Niedersachsen zeigt sich ein etwas anderes Bild. Hier ist das Getreide außer Mais mit rund 29,5 % der Feldfrüchte die Kultur mit dem höchsten Anteil. Aber auch hier steht auf nahezu einem Viertel der Flächen Mais. Der Grünlandanteil ist mit rund 27 % im Vergleich zum

Landkreis Oldenburg noch recht hoch. Aber die Tendenzen sind sowohl im Landkreis Oldenburg wie auch in Niedersachsen gesamt in Richtung eines fallenden Grünlandanteiles. Der Maisanbau hat sich 2013 nach den bisherigen Unterlagen nicht weiter ausgedehnt.

Tabelle 27:  
Entwicklung wichtiger Ackerkulturen 2003 - 2013  
(Quelle:LSKN)

	Niedersachsen	Weser- Ems	LK Oldenburg	LK Vechta	LK Wesermarsch	LK Osnabrück
	in ha					
Getreideanbau ohne Mais						
2003	933.507	236.441	22.334	21.034	978	48.931
2008	933.004	226.956	22.259	22.083	1.171	48.371
2011	803.352	197.203	17.365	20.388	931	44.918
2013	824.145	204.533	17652	22.481	955	46.624
Weizen						
2003	405.481	73.569	4.714	7.745	811	14.085
2008	440.601	86.716	6.176	9.784	980	18.088
2011	411.815	72.398	4.343	8.421	686	16.137
2013	408.603	72.253	4.485	9.433	746	16.663
Gerste						
2003	297.097	96.003	11.132	7.259	111	21.903
2008	249.869	77.139	9.028	5.827	138	19.163
2011	185.703	62.577	6.248	5.519	165	16.832
2013	172.910	55.812	5.012	4.734	120	15.044
Mais insgesamt						
2003	327.327	202.452	12.257	24.055	1.735	29.340
2008	473.072	264.321	17.496	25.865	3.916	35.804
2011	593.441	296.090	22.798	27.673	5.025	40.415
2013	599.687	294.718	23.398	26.650	5.242	37.991
Silomais						
2003	232.398	121.669	8.619	9.672	1.706	16.326
2008	359.763	168.213	13.377	11.133	3.915	20.072
2011	498.660	214.032	19.238	14.639	5.025	25.353
2013	508.652	219.007	19.899	14.839	5.242	25.112
Raps						
2003	89.498	16.211	2.202	1.159	38	4.296
2008	116.328	17.135	2.120	1.277	219	4.957
2011	130.178	16.280	1.928	1.424	165	4.012
2013	141.119	17.596	1.801	1.319	186	4.365
Zuckerrübe						
2003	113.530	1.445	511	92	0	485
2008	100.618	1.427	429	58	14	399
2011	105.810	2.545	546	93	0	516
2013	97.697	2.811	406	99	12	492
Kartoffeln						
2003	125.903	48.106	3.112	3.186	3	3.315
2008	119.680	47.897	2858	3.099	11	3.612
2011	117.098	46.345	3.038	3.250	10	3.807
2013	108.316	43.639	3.340	2.904	10	3.736

Innerhalb des Landkreis Oldenburg stellt sich die Anbausituation wie folgt dar:

#### **1.2.7.2.1 Feldfrucht**

Der Anbau der Feldfrüchte stellt den Landwirt vor eine schwierige Entscheidung. Einerseits soll der Aufwand im Anbau gering sein, andererseits soll auch in der Ernte ein auskömmlicher Preis sichergestellt sein. In der Phase der durchgreifenden EG-Markordnung waren die Erlöse durch festgesetzte Preise sehr exakt zu kalkulieren. Jetzt orientieren sich die Preise am Weltmarkt und schwanken je nach Angebot. Die auf den hiesigen Standorten am einfachsten anzubauende Kultur ist der Mais. Er hat in den letzten Jahren etwa die gleichen Deckungsbeiträge erzielt, wie andere Getreidearten, dies aber mit geringerem Arbeitsaufwand und Witterungsrisiko. Insbesondere die in den letzten Jahren vermehrt aufgetretenen Frühjahrstrockenheiten setzen anderen Getreidearten, insbesondere der Wintergerste zu, so dass es zu Mindererträgen kommt. Der Mais hat zu dieser Zeit nur einen geringen Wasserbedarf.

Durch die Verwertung des Maises in den Biogasanlagen eine weitere Verwertungsrichtung hinzugekommen, dadurch ist der in den letzten Jahren steigende Maisanbau zu erklären. Getreidearten wie Sommergerste, Sommerweizen und auch Hafer spielen kaum eine Rolle. Die Fruchtfolge konzentriert sich auf Mais, Winterweizen und Winterroggen. Immer häufiger werden auch außerhalb von Wasserschutzgebieten, wo der Anbau mit freiwilligen Vereinbarungen gefördert wird, nach Roggen oder Weizen Zwischenfrüchte angebaut. Grünland ist außerhalb der Rindviehfütterung kaum nennenswert zu verwerten. Selbst die Intensivbullenmast ist mit Grünland kaum rentabel durchzuführen. Da die Milchviehhaltung im Landkreis Oldenburg sich in den nördlichen Gemeinden konzentriert, ist insbesondere in den südlichen Gemeinden eine Abnahme des Grünlandanteiles zu beobachten.

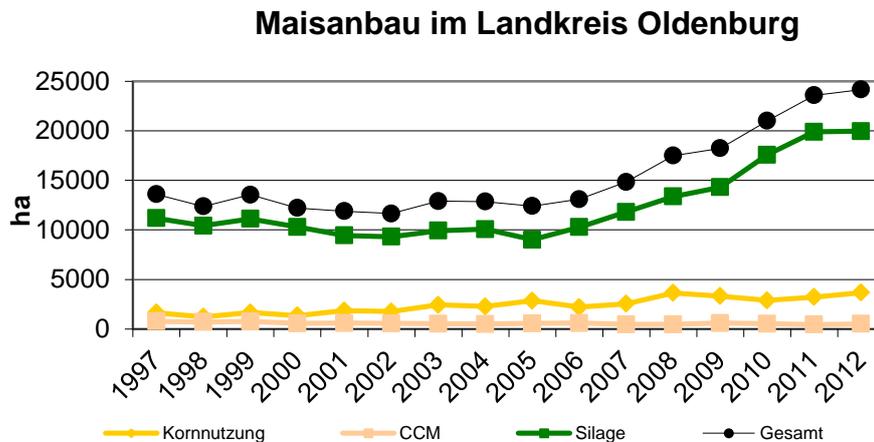
#### **1.2.7.2.2 Maisanbau im Landkreis Oldenburg:**

Wie in der Abb. 28 dargestellt, stieg der Silomaisanteil im Landkreis Oldenburg kontinuierlich an. Der Maisanbau insgesamt stieg im Landkreis Oldenburg von einem Niveau von rund 13.000 ha zwischen 1997 und 2005 kontinuierlich leicht an. Ab 2005 ist der Maisanbau auf aktuell nahezu 24.500 ha angewachsen. Dies ist maßgeblich auf den gestiegenen Silomaisanbau zurückzuführen. 2012 wurden rund 20.000 ha Silomais im Landkreis angebaut.

Auch wenn der Silomais aufgrund seiner hohen Energiedichte eines der Hauptfutterkomponenten im Rinder- und Milchviehbereich darstellt, erklärt dies aber nicht oder nur ungenügend den Anstieg in diesem Bereich.

Da dem Anstieg kein entsprechender Zuwachs im Rindviehbereich zuzuordnen ist, darf davon ausgegangen werden, dass der Mehranbau für das Betreiben der Biogasanlagen benötigt wird.

Abb. 28:  
Entwicklung des Maisanbaus im Landkreis Oldenburg von 1997 - 2012  
(Quelle: LWK)



### 1.2.7.2.3 Sonderkulturen:

Als Sonderkulturen werden Freilandgemüse, Tomaten, Spargel, Erdbeeren, Blumen und nicht verholzende Zierpflanzen (Freiland), Gemüse und Pilze unter Glas, Rhabarber, Beerenobst (z.B. Johannis-, Stachel-, Himbeeren) angebaut. Hinzu kommen Baumschulen und Weihnachtsbaumkulturen. Die Anbaufläche betrug 2012 etwa 177 ha; 1995 waren es noch 203 ha. Sie sind damit für die Landwirtschaft im Landkreis Oldenburg von untergeordneter Bedeutung.

Der Anbau von Kartoffeln ist seit 1995 um 8,5 % zurückgegangen. Auf etwa 2.900 ha werden Frühkartoffeln, mittelfrühe und späte Speisekartoffeln, sowie Industriekartoffeln und Pflanzkartoffeln angebaut. Den größten Anteil nimmt dabei der Anbau der Industriekartoffel ein (1.658,91 ha im Jahr 2012). Die Entwicklung des Anbaus innerhalb der Gemeinden verläuft sehr unterschiedlich. In der Gemeinde Dötlingen nahm der Anbau seit 2003 deutlich ab, während in der Samtgemeinde Harpstedt und in der Stadt Wildeshausen die Anbauflächen zunahmen.

Tabelle 29  
Entwicklung des Kartoffelanbaus im Landkreis Oldenburg  
(Quelle LSKN)

Kartoffel-Anbau (Gesamt)			
Jahr	1995	2003	2012
Gemeinde	Fläche in ha		
Dötlingen	823	835,53	546,68
Ganderkesee	166	119,13	45,2
Großenkneten	318	278,05	218,74
Harpstedt SG	653	594,18	794,13
Hatten	109	144,56	67,51
Hude	39	27,44	8,15
Wardenburg	64	107,64	80,05
Wildeshausen	1.005	1.004,96	1.145,9
<b>Landkreis Oldenburg</b>	<b>3.177</b>	<b>3.111,49</b>	<b>2.906,36</b>

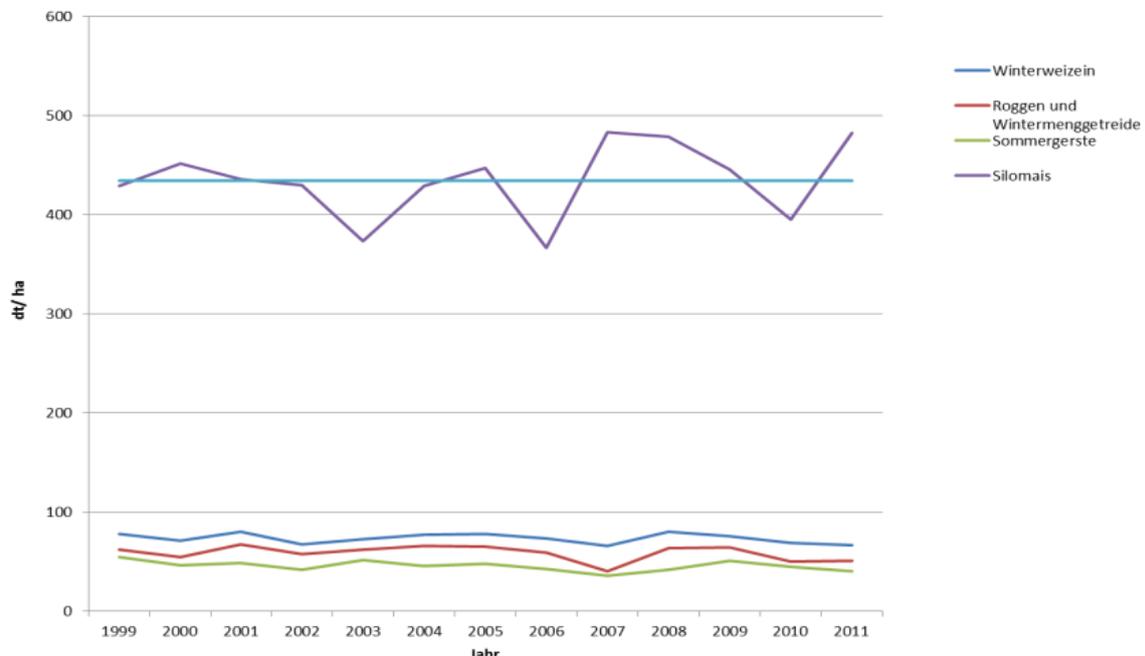
### 1.2.7.3 Erträge in der pflanzenbaulichen Produktion

Die Erträge der Feldfruchtarten im Landkreis Oldenburg sind wie überall von den klimatischen Bedingungen in der Region abhängig. Insbesondere besonders nasse oder trockene Sommer führen zu Ernteeinbußen, ebenso harte Winter, die Frostschäden am Getreide verursachen können. Deutlich wird dies an den Ertragseinbrüchen beim Getreide im trockenen Sommer 2007. Die durchschnittlichen Hektarerträge betragen für Winterweizen (73,3 dt/ha), Roggen (58,7 dt/ha) und Sommergerste (45,5 dt/ha). Der mittlere Silomaiserttrag beträgt 434,4 dt/ha.

Die starken Schwankungen der Silomaiserträge können durch die Wasserversorgung der Pflanzen im Frühsommer verursacht werden. In den Jahren 2003, 2006 und 2010 waren in diesem Zeitraum nur geringe Niederschläge zu verzeichnen.

Abb. 30:

Hektarerträge ausgewählter landwirtschaftlicher Feldfrüchte  
(Quelle: LSKN, LWK)



### 1.2.8 Produktionsstrukturen in der Tierhaltung

In einem begrenzten Bereich von Schleswig-Holstein über den nordwestlichen Teil Niedersachsen bis in die nördliche Hälfte Nordrhein-Westfalens befindet sich die viehreichste Region in Deutschland. Der Landkreis Oldenburg liegt auf der südwestlichen Seite am Rande der Veredlungsregion mit dem Schwerpunkt in den Landkreisen Cloppenburg, Emsland und Vechta. An der nordöstlichen Seite schließen sich die milchviehstarken Regionen Wesermarsch und Ammerland an.

Im Bereich der Tierproduktion werden folgende Bereiche betrachtet:

- ⇒ Milchviehhaltung
- ⇒ Schweinehaltung
- ⇒ Geflügelwirtschaft
- ⇒ Pferdehaltung

Um eine Vergleichbarkeit der einzelnen Nutztierarten zu erreichen, wird als Umrechnungsschlüssel eine Großvieheinheit (GV oder GVE) verwendet. Eine GV entspricht dabei 500 Kilogramm Lebendgewicht. Die GV trifft keine Aussage über die Anzahl der Nutztiere eines Betriebes oder einer Kommune.

Im Landkreis Oldenburg ist seit 2003 der Viehbesatz (GV) um 12 % auf einen Wert von 1,99 GV/ha im Jahr 2012 gestiegen. Die Bestandsentwicklungen der einzelnen Nutztierarten sind dabei unterschiedlich verlaufen und werden im Weiteren dargestellt.

Abb. 31:  
Entwicklung Großvieheinheiten in den Intensivregionen 2003 – 2012  
(Quelle: LSKN, TSK)

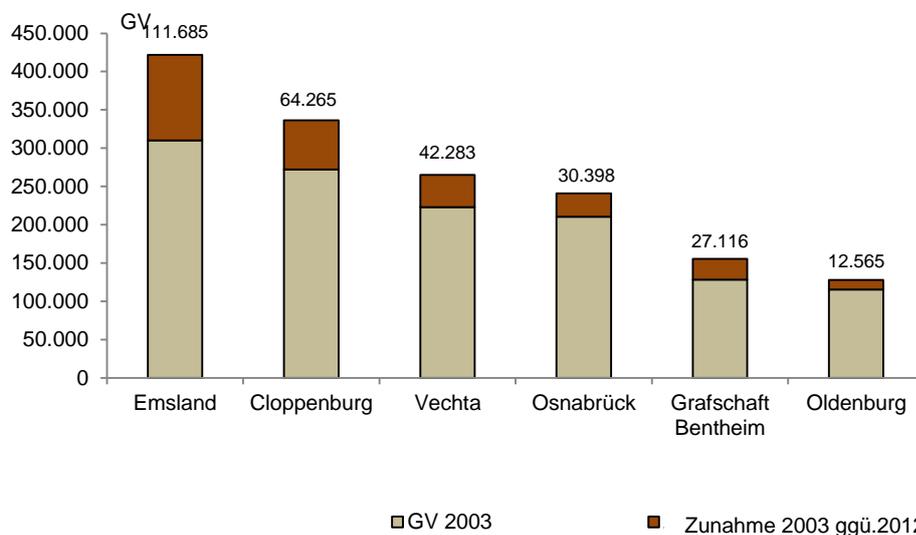
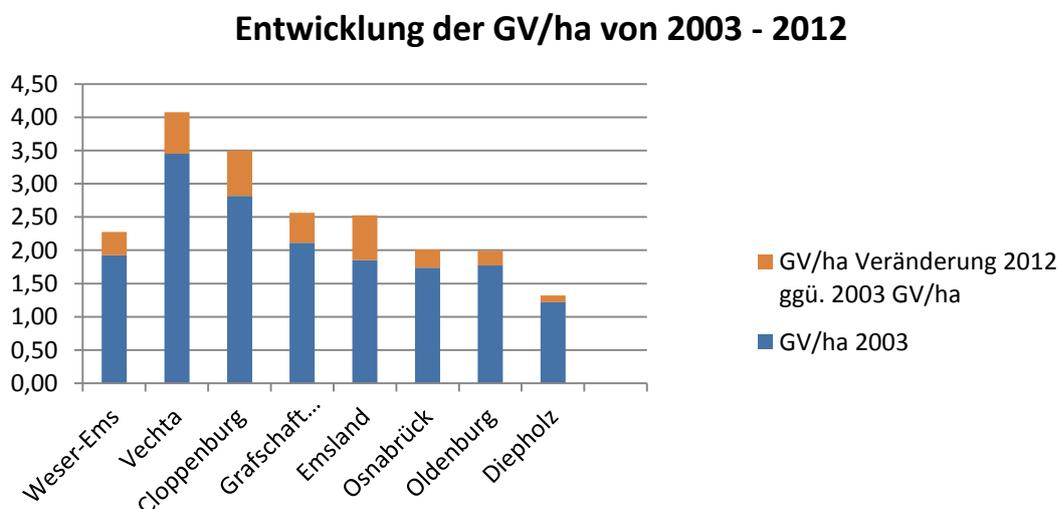


Abb. 32:  
Entwicklung Großvieheinheiten je Hektar in den Intensivregionen 2003 – 2012  
(Quelle: LSKN, TSK)



Während in den Landkreisen Emsland (36%), Cloppenburg (24%) und Vechta(18%) die Großvieheinheiten/ha in dem betrachteten Zeitraum deutlich zugenommen haben und über dem Durchschnitt des Bezirkes Weser-Ems liegen, fiel der Anstieg in den Landkreisen Osnabrück (16%) und Oldenburg(12%) und Diepholz (8%) geringer aus.

### 1.2.8.1 Milchviehhaltung

Im Bereich der Milchviehhaltung hat es in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten 15 Jahren starke Wanderungen gegeben. Während im gesamten Bundesgebiet der Anteil der Milchviehhaltung kontinuierlich abnahm, verlagerte sich die Milchproduktion in den Küstenbereich. Der Landkreis Oldenburg befindet sich mit 25,4 Stück Milchvieh je 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, wie der Landkreis Diepholz, in der Übergangsregion zur intensiven Veredlungswirtschaft. Über die angrenzenden Landkreise sei angemerkt: Eine höhere durchschnittliche Milchkuhdichte (80 und mehr Kühen/100 ha) ist in der Wesermarsch und im Landkreis Ammerland (50 – 70 Stück Kühen/100 ha) vorhanden, während in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta geringere Dichten (bis zu 20 Tieren/100 ha) vorhanden sind. Im Landesvergleich befindet sich der Milchkuhbestand je 25,39 Tieren/ha auf dem Niveau Niedersachsens.

Die Anzahl der milchviehhaltenden Betriebe im Landkreis Oldenburg sank von 1990 – 2010 von 1.071 auf 414 Betrieb, dieses entspricht einem Rückgang von 61,3 %, während der Tierbestand im gleichen Zeitraum nur um 24,4 % sank. Dies zeigt eine deutliche Steigerung der Herdengröße pro Betrieb.

Die landwirtschaftlichen Milchviehbetriebe im Landkreis Oldenburg sind gut aufgestellt. Durch Zuchtfortschritte und ein optimiertes Herden- und Futtermanagement ist die Steigerung der Milchmenge bei abnehmenden Tierzahlen zu erklären. Tiergesundheit und Tierwohl (Haltungsbedingungen) sind wichtige Bedingungen für eine erfolgreiche Milchproduktion.

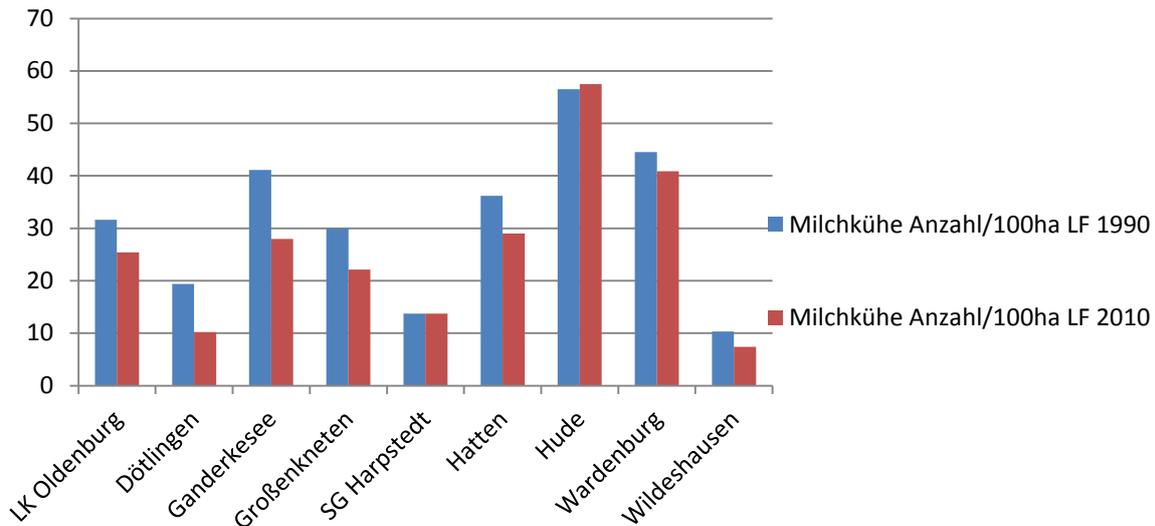
Die Haltung der Tiere erfolgt überwiegend in Boxenlaufställen, in denen sich die Tiere frei bewegen können. Die Fütterung erfolgt in der Regel mit den Grundfutterkomponenten Anweilensilage und Maissilage. Diese werden zur optimalen Ernährung durch Krafftutterkomponenten ergänzt, die auf der Grundlage von Futtermittelrationenberechnungen ausgewählt und zusammengestellt werden.

In der Melktechnik stehen den Betrieben unterschiedliche Systeme zur Verfügung. Welches Verfahren zum Einsatz kommt, hängt von der Größe der Herden und den Ansprüchen der Landwirte/innen ab.

Von den im Jahr 2010 milchviehhaltenden Betrieben (insgesamt 414) hatten 30,2 % (125 Betriebe) unter 20 Kühe, 33,1 % (137 Betriebe) unter 50 Kühe, 29,5 % (122 Betriebe) unter 100 Stück Milchvieh. Dreißig landwirtschaftliche Betriebe halten Milchviehbestände von 100 und mehr Kühen, dies entspricht einem Anteil von 7,2 %.

Bei der Betrachtung der Gemeinden des Landkreises Oldenburg wird eine generelle Abnahme der Milchviehdichte (Tiere/ 100 ha) deutlich, ausgenommen ist die Gemeinde Hude. Hier ist ein leichter Anstieg der Viehdichte zu verzeichnen.

Abb. 33:  
Entwicklung des Milchviehbestandes je 100 ha LNF  
Quelle: LWK, LSKN



### Milchanlieferung:

Auf Bundesebene werden in Bayern und Niedersachsen die größten Milchmengen produziert. Während in Bayern die Liefermengen nahezu stabil bleiben, steigt die Milchproduktion in Niedersachsen kontinuierlich an. Ähnlich verhält es sich im Landkreis Oldenburg, wie aus der Tabelle ersichtlich.

Tabelle 34

### Entwicklung der Milchanlieferung (1991 - 2011)

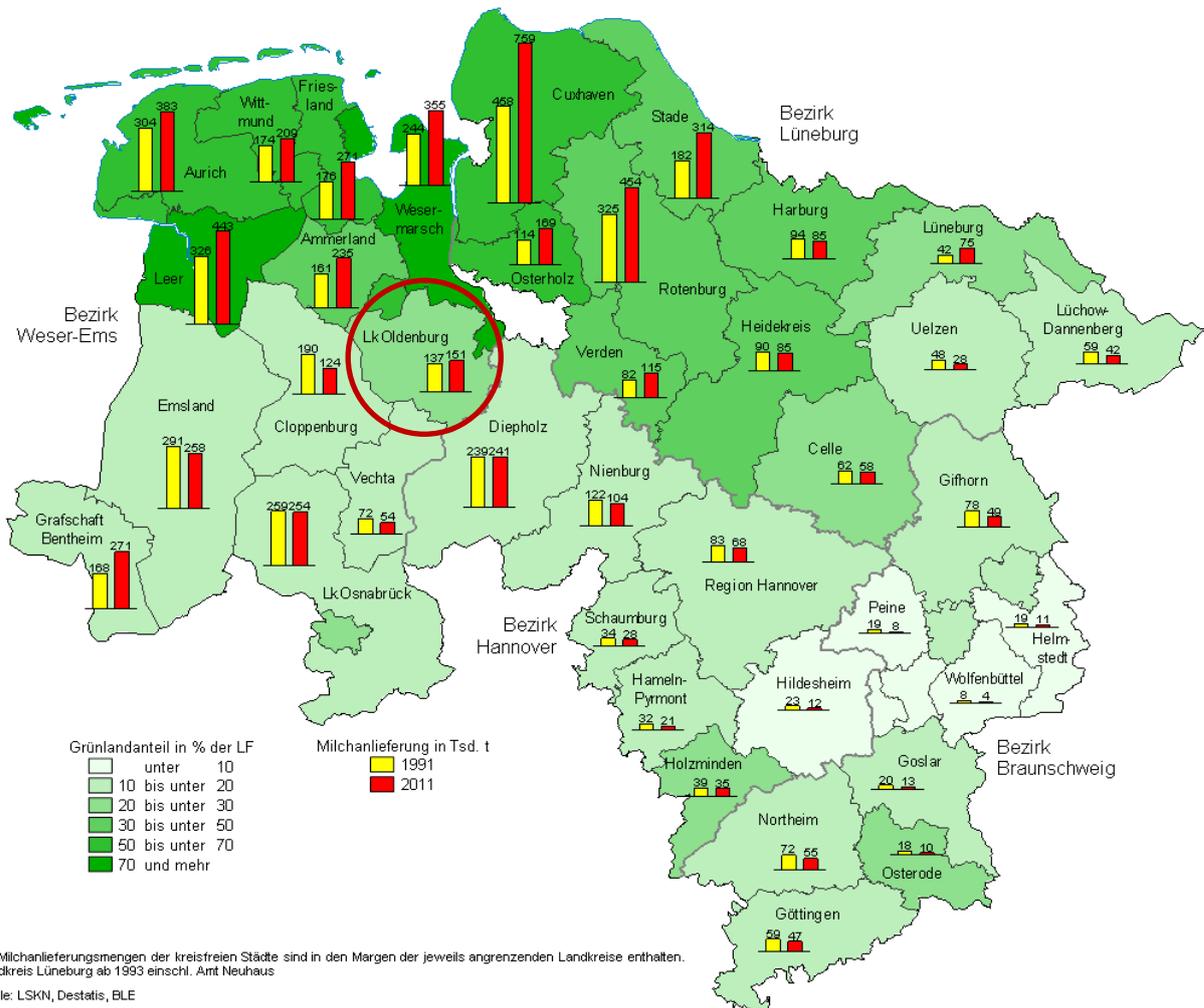
(Quelle: 1998-2008 Destatis, LSKN; 2009-2010 Destatis, BLE, Berechnungen LWK)

Entwicklung der Milchanlieferung 1991 - 2011 (in t)								
	1991	1999	2003	2007	2010	2011	1991 - 2011	
							Differenz	in %
Niedersachsen	4.924.614	5.066.292	5.055.325	5.037.226	5.697.587	5.898.669	974.055	19,78
Weser-Ems	2.503.455	2.565.520	2.557.558	2.633.369	2.949.780	3.009.375	505.920	20,21
Oldenburg	137.427	143.206	132.294	141.261	147.077	151.381	13.954	10,15
incl. Stadt Oldenburg								

Abb. 35

Grünlandanteil / Milchanlieferungsmenge im Verhältnis von 1991 zu 2011

(Quelle: Kompendium 2011 Seite 132)

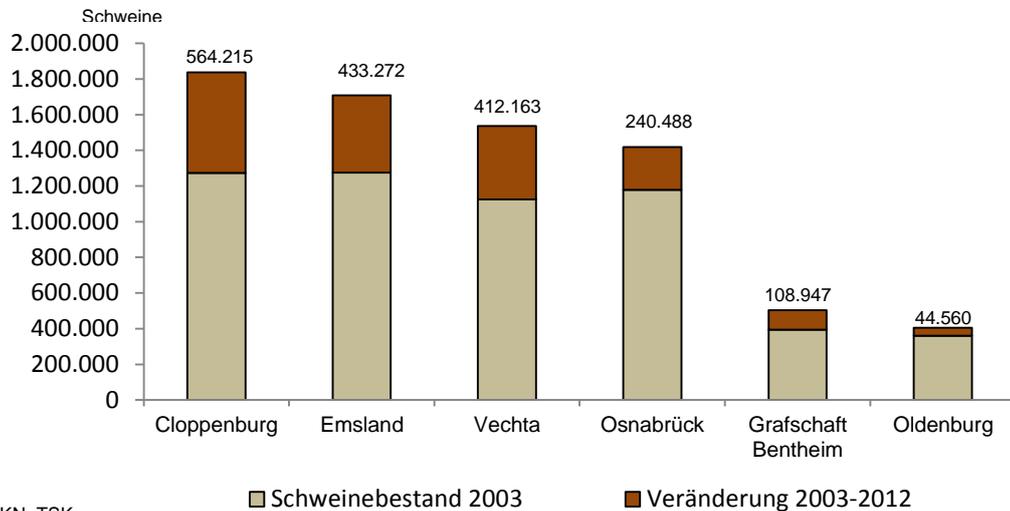


### 1.2.8.2 Schweinehaltung

Die Anzahl der Schweine in Niedersachsen hat sich in den letzten zwanzig Jahren nahezu verdoppelt. Die Landkreise Diepholz, Rotenburg/Wümme, Cloppenburg, Emsland, Vechta, Osnabrück, Grafschaft Bentheim sowie der Landkreis Oldenburg haben sich zur sogenannten niedersächsischen Veredlungsregion entwickelt. In diesen Landkreisen haben sich viele Firmen der vor- und nachgelagerten Bereiche (Futtermühlen, Verarbeitungsbetriebe usw.) der Veredlungswirtschaft angesiedelt.

Abb. 36:  
Entwicklung des Schweinebestandes 2003 -2012  
(Quelle: LSKN,LWK)

### Entwicklung des Schweinebestandes in den Intensivregionen 2003 - 2012



Quelle: LSKN, TSK

#### Mastschweine:

Im Bereich Weser-Ems wurden im Jahr 2012 rund 7 Mio. Mastschweine gehalten. Der Anteil des Landkreis Oldenburg betrug ca. 5,5 %.

Die Entwicklung ist in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich verlaufen. Schwerpunkte der Veredlung sind Dötlingen, Ganderkesee, Großenkneten, Wardenburg, Wildeshausen und Winkelsett. Die Gemeinden Hatten und Hude verzeichnen ebenfalls Zuwächse. In allen Gemeinden (ausgenommen Hude) fand zudem eine deutliche Abnahme der Anzahl an Betrieben mit Mastschweinehaltung statt.

#### Zuchtschweine:

Seit dem Jahr 2003 hat sich der Zuchtschweinebestand im Landkreis Oldenburg von 26.328 auf 21.678 Tiere im Jahr 2012 verringert. Auch in den anderen Landkreisen der Veredlungsregion (Ausnahme Cloppenburg und Vechta) ist der Zuchtschweinebestand rückläufig.

Gehen wir davon aus, dass eine Zuchtsau im Jahresmittel 26 Ferkel bekommt, sind dieses im Landkreis Oldenburg ca. 477.000 Stück. Im Jahr 2010 waren ca. 234.000 Mastplätze vorhanden. Gehen wir weiter von einer Mastdauer von 120 Tagen und einer Reinigungs- / Vorhaltezeit von 10 Tagen aus, werden im Jahr ca. 655.000 Mastschweine produziert. Das bedeutet, es werden jährlich ca. 180.000 Ferkel in den Landkreis Oldenburg importiert.

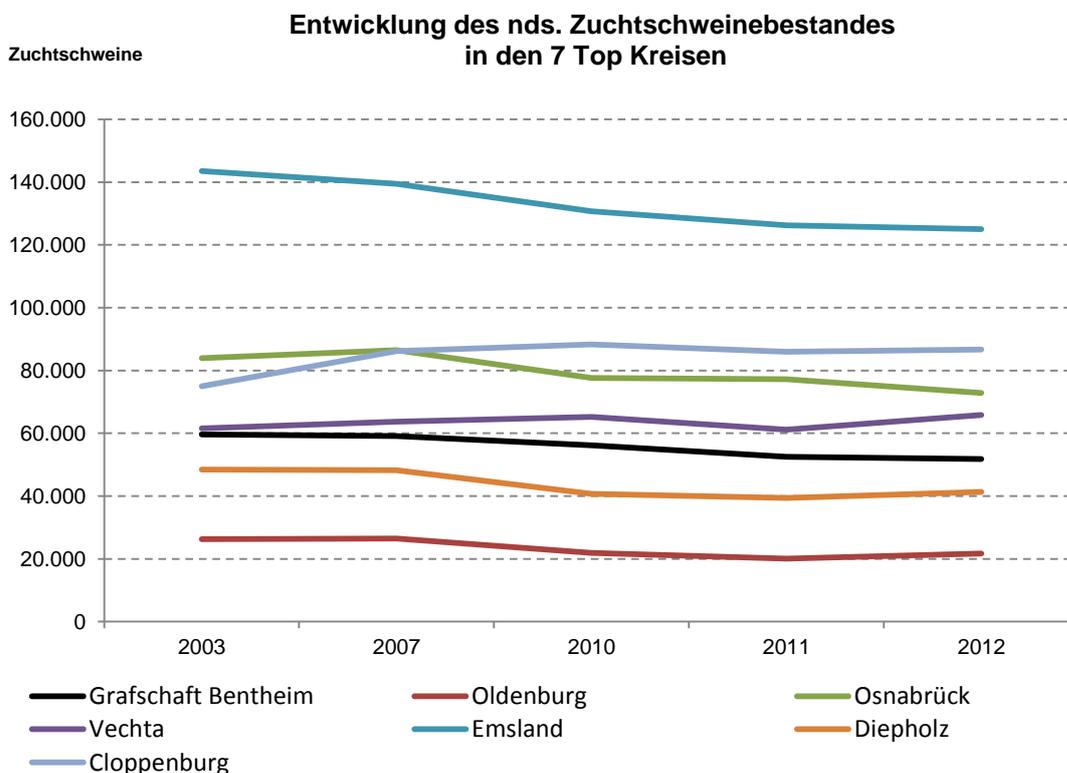
Tabelle 37  
Zuchtschweinedichte 2003 – 2012  
(Quelle LSKN, TSK)

Zuchtschweine	2003	2007	2010	2011	2012
Emsland	143.565	139.483	130.737	126.190	125.008
Cloppenburg	74.993	86.213	88.357	85.940	86.674
Osnabrück	83.925	86.457	77.630	77.251	72.891
Vechta	61.526	63.719	65.216	61.208	65.835
Grafschaft Bentheim	59.613	59.141	56.150	52.557	51.798
Diepholz	48.467	48.286	40.741	39.362	41.351
Oldenburg	26.328	26.485	21.877	20.070	21.678

Die weitere Entwicklung der Veredlungswirtschaft im Bereich Schwein ist entscheidend von Preisentwicklung an den Märkten und wird von den politischen gegebenen und sich verändernden Rahmenbedingungen (zuletzt Filtererlass) beeinflusst. In den letzten Jahren lag die Wertschöpfung aus der Zuchtsauenhaltung deutlich hinter der aus der Mastschweinehaltung.

Welche Schritte in der Betriebsentwicklung (Ausbau oder Optimierung) in naher Zukunft durchgeführt werden, ist zurzeit nicht absehbar.

Abb. 38  
Entwicklung des nds. Zuchtschweinebestandes in den 7 Top Kreisen  
(Quelle: LSKN, TSK)



### 1.2.8.3 Geflügelwirtschaft

Ähnlich wie die Schweinehaltung hat sich auch die Geflügelhaltung entwickelt.

Die Anzahl der Legehennen geht in Niedersachsen seit 1970 kontinuierlich zurück (17,4 Mio. zu 11,3 Mio.), während sich die Anzahl der Masthühner im gleichen Zeitraum auf 36,5 Mio. Stück vervierfachte.

Die Bedeutung der Gänsehaltung verringert sich seit 1996, während die Entenhaltung nach einem Einbruch in den 1970er Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnt. Seit Mitte der achtziger Jahre sind die Puten (Truthühner) ein wichtiger Teil der Geflügelproduktion mit fast fünf Millionen Tieren.

Tabelle 39:  
Entwicklung der Geflügelhaltung in Niedersachsen  
(Quelle: Statistisches Bundesamt)

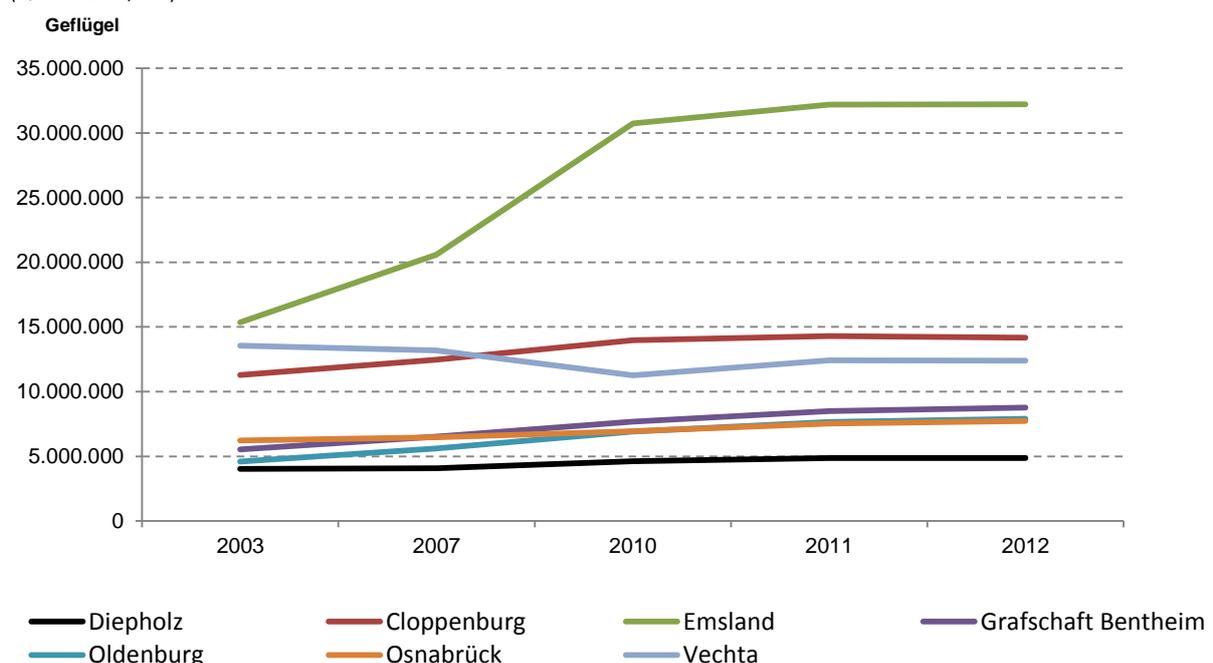
Tierarten	Jahr									
	1950	1960	1970	1976	1980	1990	1996	2003	2007	2010
<b>Niedersachsen</b>										
Junghennen unter 1/2 Jahr alt	-	-	5.462.817	5.800.076	6.849.163	5.952.029	7.179.545	5.567.009	5.927.955	2.883.932
Legehennen 1/2 Jahr und älter	8.415.025	12.454.813	17.425.014	16.301.887	16.715.884	14.249.837	14.153.297	13.669.369	13.387.828	11.253.852
Schlacht- u. Masthühner sowie sämtliche Hähne	588.777	758.861	9.303.766	12.205.565	12.361.661	18.080.394	22.091.124	28.628.227	31.586.145	36.504.651
Gänse	380.712	273.286	124.800	68.314	75.482	128.341	150.562	101.698	89.255	85.834
Enten	220.222	659.169	776.087	405.439	479.547	627.905	544.102	966.045	919.088	1.008.967
Truthühner	82.026	77.365	470.334	447.532	507.321	2.389.769	3.599.140	4.791.306	5.305.635	4.871.768

(Copyright Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013)

Die Daten des Agrarstrukturberichtes 2013 liegen ab April 2014 vor.

In der Region Weser-Ems zählen zu den geflügelstarken Landkreisen neben dem Landkreis Oldenburg die Landkreise Emsland, Cloppenburg, Vechta, Grafschaft Bentheim und Osnabrück. Hinzu kommt der angrenzende Landkreis Diepholz.

Abb. 40:  
Entwicklung des niedersächsischen Geflügelbestandes in den 7 Top Kreisen  
(Quelle: LSKN, TSK)



**Während im Landkreis Emsland sich seit dem** Jahr 2003 der Bestand von 15,35 Mio. Stück Geflügel auf 32,21 Mio. im Jahr 2012 mehr als verdoppelte, stieg der Geflügelbestand im Landkreis Oldenburg im gleichen Zeitraum von 4,6 Mio. auf 7,9 Mio. Stück Geflügel an. Die übrigen Landkreise verzeichnen geringere Anstiege. Im Landkreis Vechta verringerte sich der Geflügelbestand.

Nachfolgend werden einzelne Bereiche näher betrachtet:

### Legehennen:

Der Schwerpunkt der Legehennenhaltung in Niedersachsen ist weiterhin die Region Weser-Ems. Im Landkreis Vechta werden nach wie vor die meisten Legehennen (7,7 Mio.) gehalten. Während im Landkreis Emsland die Anzahl der Hennen um 136 % stieg, stagnierten die Bestände in den Landkreisen Osnabrück und Cloppenburg. Im Landkreis Oldenburg ist ein Zuwachs von 18 % zu verzeichnen.

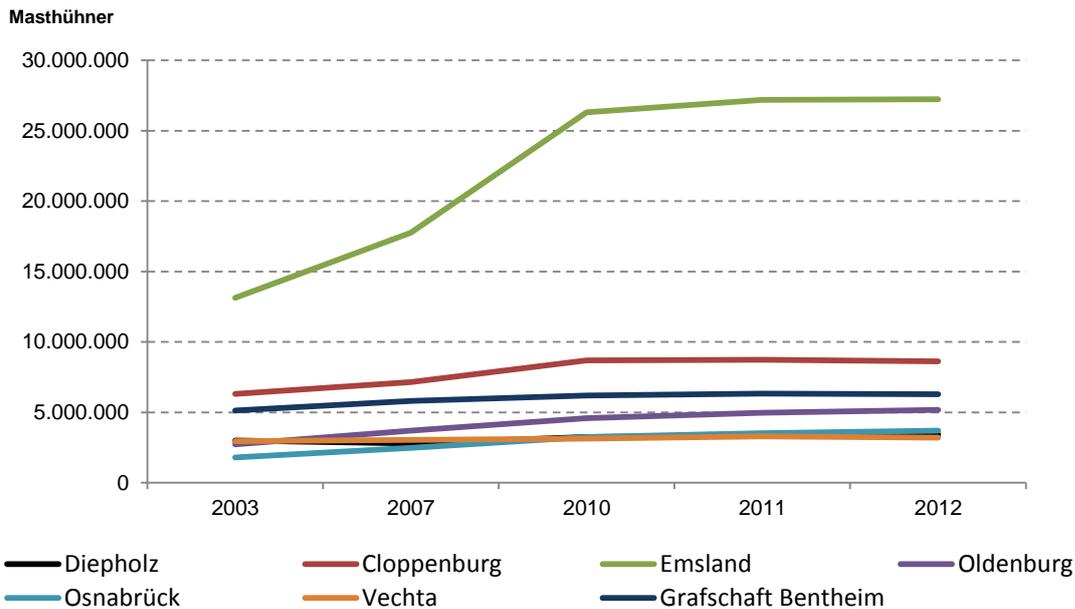
Tabelle 41:  
Entwicklung der Legehennen in den sieben Top-Kreisen  
(Quelle LSKN, TSK)

Anzahl der Legehennen im Jahr	2003	2007	2010	2011	2012
Vechta	8.474.445	9.407.104	6.702.868	7.667.917	7.699.004
Osnabrück	3.647.761	3.842.826	3.347.328	3.660.735	3.648.506
Emsland	1.284.007	1.979.597	2.515.036	2.981.035	3.032.967
Cloppenburg	1.233.120	1.582.400	956.268	1.215.431	1.221.051
Oldenburg	847.903	872.343	694.423	1.030.865	1.001.261
Diepholz	745.292	937.578	551.279	691.000	577.193
Nienburg	636.745	704.091	521.649	516.325	539.752

### Masthühner:

Der Schwerpunkt der Masthühnerproduktion ist die Region Weser-Ems und hier insbesondere der Landkreis Emsland. Hier stieg der Masthühnerbereich von den 13.122.343 Tieren im Jahr 2003 auf 27.239.868 Tiere im Jahr 2012 an. Auch im Landkreis Oldenburg ist -wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau- ein starker Anstieg um 89,2 % zu verzeichnen. Insgesamt ist aber seit dem Jahr 2010 kein wesentlicher Anstieg mehr zu verzeichnen. Diese lässt auf eine Marktsättigung schließen.

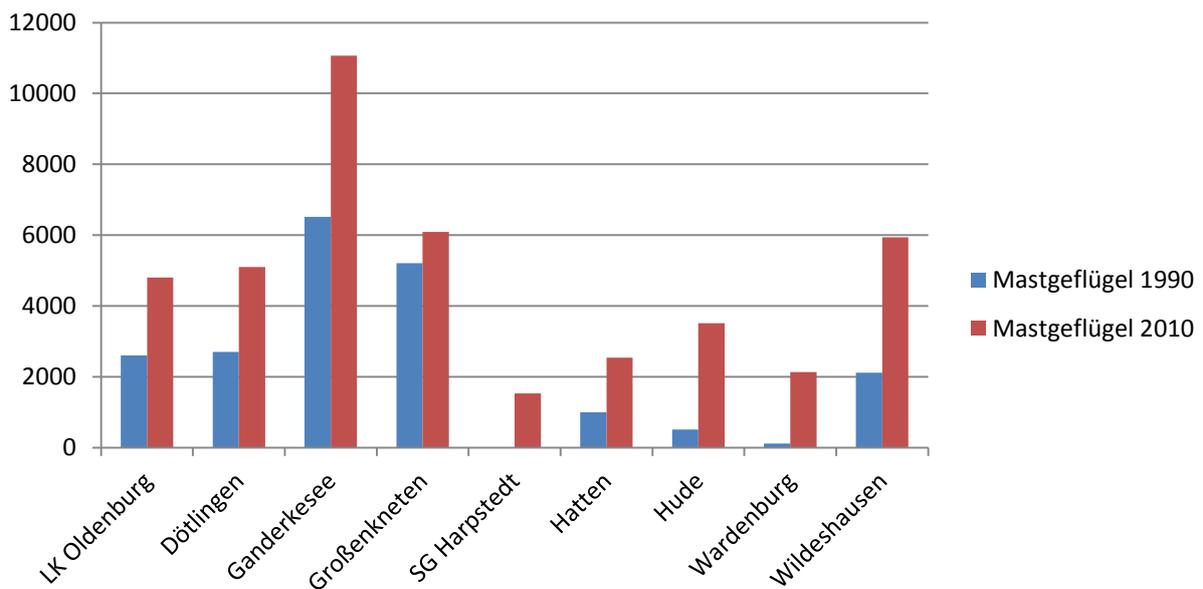
Abb. 42:  
Entwicklung des nds. Masthühnerbestandes in den 7 Top Kreisen  
(Quelle: LSKN, TSK)



In den Gemeinden hat sich dieser Produktionsbereich sehr unterschiedlich entwickelt, wie aus der Abbildung 43 ersichtlich ist.

Die größten Strukturveränderungen haben in Wardenburg stattgefunden. Innerhalb von zwanzig Jahren gaben 70 Betriebe auf. Die Anzahl der gehaltenen Masthühner stieg zeitgleich um 75.000 Stück auf 181.000 Stück. Allerdings seit 2007 wieder mit abnehmender Tendenz. Eine ähnliche Entwicklung fand in den Gemeinden Ganderkesee und Dötlingen statt.

Abb. 43:  
Entwicklung der Bestandsdichte Masthähnchen /100ha LF  
(Quelle: LSKN, LWK)



## Truthühner/ Puten

Neben den Hühnern ist die Truthühner- (Puten-)Produktion ein weiterer wichtiger landwirtschaftlicher Betriebszweig im Landkreis Oldenburg.

Der Schwerpunkt dieser Geflügelproduktion liegt im angrenzenden Landkreis Cloppenburg mit annähernd gleichbleibenden Stückzahlen von 3,1 Mio. in den letzten zehn Jahren. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Puten im Landkreis Oldenburg um 33,5 % auf 1.325.780 Tiere an.

Tabelle 44:

Entwicklung des Putenbestandes in Niedersachsen (Top-Landkreise)

(Quelle LSKN, TKS)

Truthühner	2003	2007	2010	2011	2012
Cloppenburg	3.000.157	2.967.812	3.147.975	3.071.017	3.107.083
Emsland	617.259	598.810	885.105	873.471	798.855
Oldenburg	993.319	998.424	1.290.930	1.286.486	1.325.780
Vechta	617.815	630.111	610.511	499.379	486.490
Diepholz	234.228	287.513	361.566	369.471	336.527
Rotenburg/Wümme	139.802	160.933	140.438	157.721	175.532
Grafschaft Bentheim	106.526	115.390	137.120	136.128	194.063

In den Gemeinden Dötlingen, Großenkneten und Ganderkesee findet der überwiegende Teil (59%) der Putenproduktion statt. Von 63 Betrieben des Landkreises sind dort insgesamt 34 Betriebe mit 484.000 Puten angesiedelt. Es wird darauf hingewiesen, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen, auf Gemeindeebene entsprechende Daten nicht zur Verfügung stehen.

Eine Prognose für die weitere Entwicklung in den kommenden Jahren kann wegen der sich stetig verändernden Rahmenbedingungen nicht gemacht werden. Die Betriebe reagieren ähnlich wie im Mastschweinebereich kurzfristig auf sich verändernde Situationen.

### 1.2.8.4 Pferdehaltung

Seit 1996 nimmt der Bestand an Pferden in Niedersachsen und der Region Weser-Ems ab. In Niedersachsen ist eine Abnahme seit 1996 von 38 % und in Weser-Ems um 34 % zu verzeichnen.

Vergleichbar ist die Entwicklung auch im Landkreis Oldenburg. Nachdem die Anzahl der Pferde bis 1996 noch anstieg, halbierte (47 %) sich seitdem der Bestand bis 2010. Vor drei Jahren wurden auf 168 Betrieben noch 1.838 Pferde gehalten, auf 547 Betrieben waren es 1996 noch 3.436 Pferde.

In den Arbeitskreisen wurde insbesondere auf die Pensionspferdehaltung verwiesen, die in allen Gemeinden betrieben wird. Neben den stadtnahen Bereichen um Oldenburg und Delmenhorst, die ein entsprechendes Potential an Kunden erwarten lassen, gibt es ebenfalls eine ausreichende Nachfrage in den übrigen Gemeinden.

Der fortschreitende Rückgang sowohl an Tieren als auch an Betrieben lassen zurzeit kein Wachstumspotential erkennen. Gerade in der Pensionspferdehaltung gestaltet sich die Rentabilität oftmals als schwierig.

Tabelle 45:  
Entwicklung der Pferdehaltung  
Quelle LSKN

Zeitreihe Einhufer / Pferd	Jahr									
	1990		1996		2003		2007		2010	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
<b>Niedersachsen</b>	18202	80574	20293	113479	13264	95149	11464	87305	6 958	70 811
<b>Statistische Region Weser-Ems</b>	6254	24891	7449	35999	5206	32694	4456	29925	2 457	23 661
<b>Oldenburg</b>	454	2181	547	3436	371	2924	316	2390	168	1 838
Beckeln	17	48	16	88	6	72	6	56	2	•
Colnrade	8	29	5	26	4	25	5	21	1	•
Dötlingen	38	118	48	224	25	18	23	139	17	125
Dünsen	0		0		2				-	-
Ganderkesee	89	448	98	642	73	618	73	544	39	430
Groß Ippener	0	0	6	16	6	77	4	20	1	•
Großenkneten	63	472	88	647	47	505	39	324	14	146
Harpstedt,Flecken	5	7	6	16	5	35	2		3	33
Hatten	49	142	55	325	41	266	38	318	14	301
Hude (Oldenburg)	59	274	81	478	68	441	45	326	19	257
Kirchseelte	7	18	0		3	11	3		2	•
Prinzhöfte	8	24	10	46	7		10	47	9	50
Wardenburg	69	362	93	627	57	432	46	390	25	266
Wildeshausen,Stadt	28	153	22	139	18	85	16	99	18	144
Winkelsett	8	64	12	136	9	112	6	85	4	48

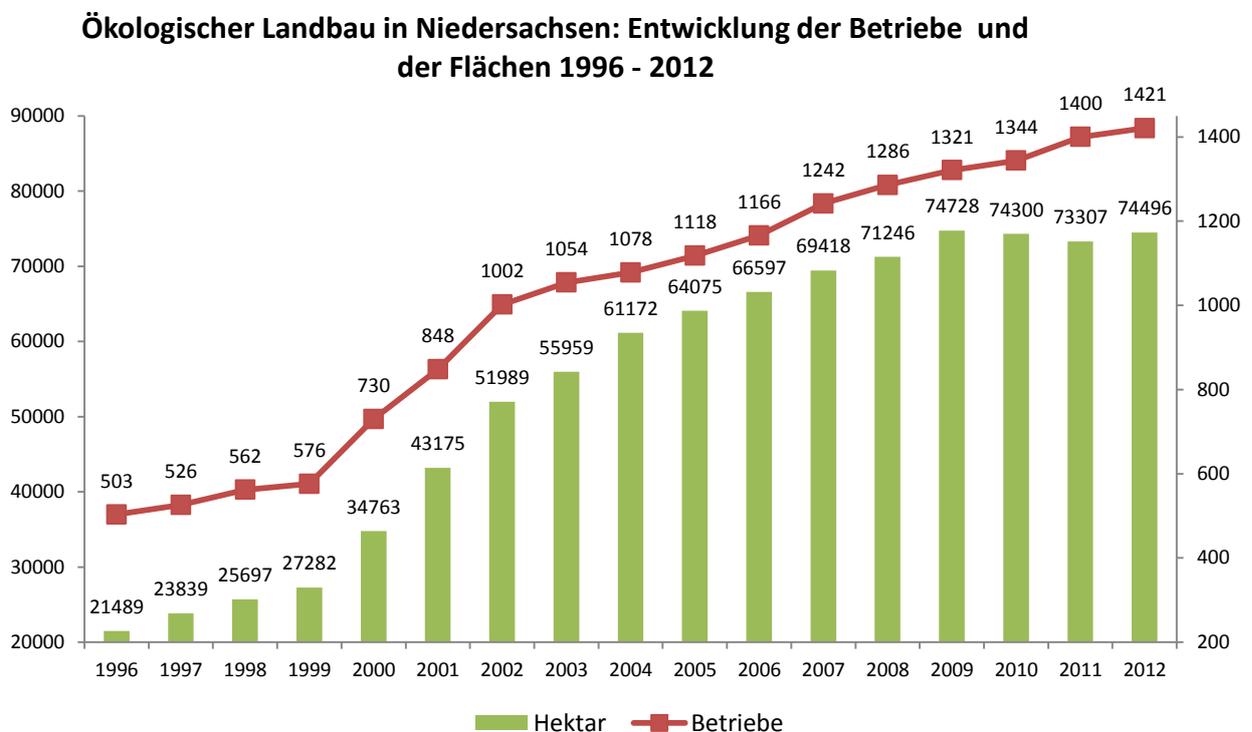
Die Daten des Agrarstrukturberichtes 2013 liegen ab April 2014 vor.

### 1.3 Ökologischer Landbau

Der ökologische Landbau in Deutschland mit dem Schwerpunkt der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise wurde durch Philosophen und Anthroposophen Rudolf Steiner 1924 entwickelt. Auf Basis der von Steiner entwickelten anthroposophischen Menschen- und Naturerkenntnis arbeitet der Demeter Verband.

Etwa zeitgleich entwickelte sich die organisch-biologische Richtung des Ökologischen Landbaus, auf der Grundlage der Erkenntnisse des Arztes und Wissenschaftler Hans-Peter Rusch. Die meisten deutschen Verbände arbeiten nach diesen naturwissenschaftlichen Grundlagen mit besonderer Berücksichtigung der Ökologie.

Abb. 46:  
Ökologischer Landbau in Niedersachsen  
(Quellen: LAVES)



Im ökologischen Landbau werden weitgehend geschlossene Betriebskreisläufe und die Erhaltung und Steigerung der Bodenfruchtbarkeit angestrebt. Auf diese Grundgedanken aufbauend sind Vorgaben erarbeitet worden, in denen die ökologische Bewirtschaftung in ihren Grundzügen geregelt ist. Für alle Biobetriebe gilt verpflichtend die seit 2007 existierende EU-Verordnung 834/2007. Zusätzlich schließen sich die meisten Betriebe Anbauverbänden an, die in aller Regel über die EU-Verordnung hinausgehende Richtlinien haben. Die Verbände des Ökologischen Landbaus (Demeter, Bioland, Naturland, ANOG, Biokreis, BÖW, Gäa und Ökosiegel) haben sich in der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AGÖL) zusammengeschlossen.

Der wesentliche Aspekt des Ökologischen Landbaus ist, den Betrieb als eine Einheit zu sehen und dabei stärker als andere Anbaumethoden

- den Betrieb als eine geschlossenen Futter- und Nährstoffgrundlage zu sehen,
- den innerbetrieblichen Nährstoffbedarf aus betriebseigenen Wirtschaftsdüngern und dem Anbau von Leguminosen zu decken,
- eine Tierhaltung - durch über die ordnungsgemäße Landwirtschaft hinausgehende Anforderungen an die artgerechte Tierhaltung- zu betreiben (z.B. Auslauffläche für Kühe, Stroheinstreu im Schweinestall) und
- auf Importfuttermittel zu verzichten.

Dabei stehen folgende Maßnahmen im Vordergrund:

In der Pflanzenproduktion:

- kein Pflanzenschutz mit chemisch-synthetischen Mitteln,
- Einsatz von Nützlingen und mechanischen Unkraut-Bekämpfungsmaßnahmen,
- Anbau wenig anfälliger Sorten in geeigneten Fruchtfolgen,
- keine Verwendung leicht löslicher mineralischer Düngemittel,
- Ausbringen von organisch gebundenem Stickstoff vorwiegend in Form von Mist oder Mistkompost,
- Gründüngung durch Stickstoff sammelnde Pflanzen (Leguminosen) und
- Einsatz langsam wirkender natürlicher Düngestoffe.

In der Tierproduktion:

- begrenzter, streng an die Fläche gebundener Viehbesatz,
- Fütterung der Tiere möglichst mit hofeigenem Futter,
- wenig Zukauf von Futtermitteln,
- weitgehender Verzicht auf Antibiotika.

Die Verkaufsprodukte sind durch eingetragene Warenzeichen gekennzeichnet, die nur bei Einhaltung der entsprechenden exakt festgelegten Produktionsrichtlinien verwendet werden.

Nach Einführung des EU-Bio-Siegels wurde der Markt für Bio-Lebensmittel für ausländische Erzeugnisse geöffnet. Die einheimischen Ökobetriebe konnten dadurch vielfach nur schwer am Markt bestehen.

In der Regel werden für Produkte aus ökologischem Landbau höhere Preise erzielt als für konventionell erzeugte Nahrungsmittel. Die Preisaufschläge beruhen zu einem auf höheren Vermarktungskosten (kleinen Menge) und zum anderen auf höhere Produktionskosten (höherer Arbeitsaufwand) und / oder geringeren Erträgen. Ob sich durch die höheren Erlöse die Betriebskosten decken lassen, scheint von verschiedenen Faktoren abhängig zu sein. Denn gemessen an den guten Perspektiven der Erlöse ist die Zahl der Neuumsteller relativ gering.

Tabelle 47:

Landwirtschaftliche Betriebe und ihre landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Art der Bewirtschaftung und Rechtsformen

Quelle: LSKN

Landwirtschaftliche Betriebe und ihre landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Art der Bewirtschaftung und Rechtsformen								
Deutschland								
Landwirtschaftliche Betriebe								
Jahr	Insgesamt	Darunter Betriebe mit ökologischem Landbau	Davon nach Rechtsformen					
			Einzelunternehmen	Anteil an Spalte 2	Personengesellschaft	Anteil an Spalte 2	Juristische Personen	Anteil an Spalte 2
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
	1	2	3	4	5	6	7	8
1999	471 960	9 572	8 700	90,9	504	5,3	368	3,8
2001	448 936	11 620	10 458	90,0	711	6,1	451	3,9
2003	420 697	13 863	12 471	90,0	871	6,3	521	3,8
2005	396 581	13 563	12 063	88,9	949	7,0	551	4,1
2007	374 514	14 474	12 761	88,2	1 101	7,6	612	4,2
2010	299 134	16 532	14 393	87,1	1 449	8,8	690	4,2

Daten aus dem Agrarstrukturbericht 2013 sind ab April 2014 verfügbar

In Deutschland stieg die Zahl der Öko-Betriebe von 1999 bis 2010 um 6.960 auf 16.532 Betriebe an. Der Anteil der Öko-Betriebe betrug im Jahr 2010 ca. 5,5 %.

In Deutschland ist die Nachfrage nach Bio-Produkten stärker als die heimische Produktion. Der Anteil an Importwaren steigt stetig an. Gründe dafür wurden in den Arbeitskreisen thematisiert. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass importierte Ökoprodukte günstiger sind.

An dieser Stelle soll auf die ethischen Anliegen innerhalb des Öko-Sektors (Quelle BÖLW – Biobranche 2011, Seite 30) hingewiesen werden.

- ökologisch: nachhaltige Ressourcennutzung, Schutz der Ökosysteme, Erhalt der Artenvielfalt, Minimierung der Umweltverschmutzung
- ökonomisch: faire Preise für Landwirte, faire Preise für Verbraucher, Erschwinglichkeit
- sozial: gerechte Arbeitsbedingungen, Arbeit mit Behinderten, Lebensmittelqualität und -sicherheit, Transparenz und Vertrauen
- andere: traditionelle, handwerkliche, kulturelle und regionale Besonderheiten der Produktion, artgerechte Tierhaltung

Schwerpunkte im Bereich der ökologischen Tierhaltung sind der unten stehenden Tabelle zu entnehmen.

Die Betriebe in Deutschland hatten im Mittel je Tierart nachfolgende Bestände:

- 61 Rinder
- 75 Schweine
- 180 Schafe
- 31 Ziegen
- 851 Hühner
- 231 Gänse oder Enten
- 7 Pferde

Nicht ermittelt wurde, welche Kombinationen der Tierarten auf den Betrieben vorherrschen. Im Vergleich mit der konventionellen Landwirtschaft ist erkennbar, dass die Tierbestände insbesondere im Schweinebereich deutlich geringer sind.

Tabelle 48:

Viehhaltung in landwirtschaftlichen Betrieben nach Art der Bewirtschaftung 2010

Quelle: Destatis

0303 T Viehhaltung in landwirtschaftlichen Betrieben nach Art der Bewirtschaftung 2010								
Deutschland								
Lfd. Nr.	Tierart	Davon						
		Insgesamt		Betriebe mit ökologischem Landbau		Betriebe ohne ökologischen Landbau		
				zusammen		darunter	in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogene	
		Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere 1)	Tiere	Betriebe	Tiere
Anzahl								
		1	2	3	4	5	6	7
01	Rinder	144 850	12 534 507	9 726	628 674	594 093	135 124	11 905 833
02	Schweine	60 097	27 571 352	2 064	197 753	156 266	58 033	27 373 599
03	Schafe	22 273	2 088 541	2 273	259 056	245 656	20 000	1 829 485
04	Ziegen	11 219	149 936	1 601	53 323	50 097	9 618	96 613
05	Hühner	58 158	114 113 374	3 953	3 921 996	3 363 988	54 205	110 191 378
06	Gänse, Enten,	9 599	14 786 376	973	265 421	225 031	8 626	14 520 955
07	Einhufer	49 000	461 779	4 177	32 836	30 171	44 823	428 943

1) Einschließlich Viehbestände, die nicht in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen sind.

Daten aus dem Agrarstrukturbericht 2013 sind ab April 2014 verfügbar

## Ökologischer Landbau in Niedersachsen

Während sich in Niedersachsen die Anzahl der Betriebe seit 1999 mehr als verdoppelte, verdreifachte sich die Anzahl der Betrieb in Weser-Ems. Im Landkreis Oldenburg stieg die Zahl der Betriebe im Jahr 2013 auf insgesamt 26 mit einer Fläche von 1316 ha.

Tabelle 49

Landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis Oldenburg mit ökologischem Landbau

(Quelle: Destatis, LSKN)

Oldenburg	Jahr	1999	2003	2007	2010	2012
	Betriebe (Anzahl)	14	25	30	21	26
	Flächen (ha)	804	1.486	1.946	1.061	1.316
	durchs. Betriebsgröße (ha)	57	59	65	51	51
Betriebe ab 5 ha oder sonst. Erzeugungseinheiten einschl. Betriebe ohne LF						
Quelle	Destatis, LSKN, LWK					

### Ökologischer Landbau im Landkreis Oldenburg

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Arbeitskreise wurden die Möglichkeiten und Chancen der ökologischen Landwirtschaft im Landkreis Oldenburg und für eine Umstellung auf ökologische Bewirtschaftungsformen diskutiert.

Generell standen die Anwesenden, der ökologischen Landbewirtschaftung offen gegenüber. Neben Bewirtschaftern von Ökobetrieben hatten sich auch weitere Landwirte mit dem Gedanken einer Umstellung beschäftigt.

In ihren Abwägungsprozessen gab es jedoch verschiedene Gründe weiterhin konventionell zu wirtschaften.

- Fläche ist nicht ausreichend verfügbar
- Pachtflächen werden zu teuer
- Umrüstung der Gebäude nicht machbar oder rechnet sich finanziell nicht
- Absatzmärkte zu weit entfernt (nicht vor Ort)
- Direktvermarktungsmöglichkeiten bereits ausgeschöpft
- Zu hoher Arbeitskapazitätsbedarf für vergleichbare Tätigkeiten

Übereinstimmend wurde erklärt, dass in der Region eine Umstellung auf Grund verschiedener Produktionsfaktoren zurzeit wirtschaftlich nicht rentabel ist. Es sei eher so, dass Öko-Betriebe wieder aufgeben würden.

In der Studie „Thünen Report 3: Ausstiege aus dem ökologischen Landbau: Umfang – Gründe – Handlungsoptionen“ wurden die Gründe des Ausstiegs aus dem ökologischen Landbau in Deutschland untersucht.

Deren Auswertung der Daten ergibt, dass zwischen 2003 und 2010 1,4 % der ökologisch bewirtschafteten Betriebe aufgaben, jedoch 3,3 % der Öko-Betriebe jährlich eine Rückumstellung auf konventionelle Landwirtschaft durchführten. Somit hält jährlich 95,3 % der Betriebe an der Bewirtschaftungsform fest.

Laut dieser Studie erfolgen die Betriebsaufgaben überdurchschnittlich oft bei Nebenerwerbsbetrieben, flächenarmen Betrieben bzw. aus Altersgründen.

Ähnliche Ergebnisse gab es auch bei den Rückumstellern, zudem spielen angestrebte Hofübergaben und ökonomische Gründe eine Rolle.

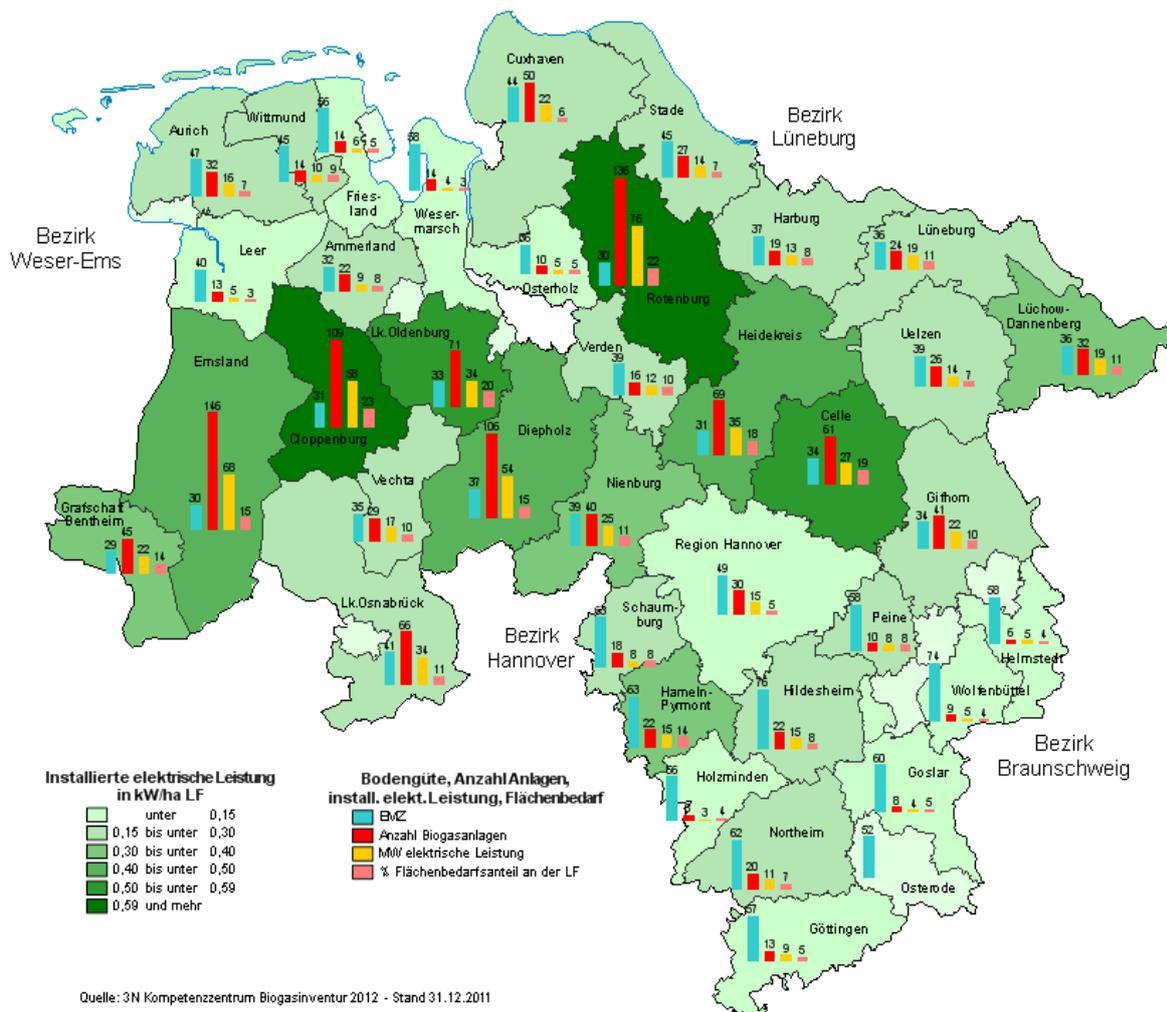
Wie sich zeigte, beschäftigen sich landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis Oldenburg mit den Gedanken des ökologischen Landbaus. Da die wirtschaftlichen Voraussetzungen zurzeit eine Umstellung im Landkreis Oldenburg erschweren, ist zu überlegen, ob neben veränderten Förderungsmodalitäten auf EU und Bundesebene auch Förderungen durch den Landkreis Oldenburg z.B. durch eine Verpachtung landkreiseigener Flächen an ökologisch wirtschaftende Betriebe sinnvoll ist.

## 1.4 Nachwachsende Rohstoffe

Abb. 50:

Biogasanlagen in den niedersächsischen Landkreisen 2012

(Quelle: Kompetenzzentrum Biogasinventur)



Im Landkreis Oldenburg wird regenerative Energie aus Wind, Sonnenlicht und Biogas gewonnen, auch Wasserkraft spielt im geringeren Umfang eine Rolle. Für die Landwirtschaft -auch im Landkreis Oldenburg- ist die Gewinnung von Energie aus Biogas von entscheidender Bedeutung.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist im Jahr 2000 in Kraft getreten und wurde in den Jahren 2004, 2009 und 2011 novelliert.

Ziele des EEGs sind die Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung als zentrales Element für Klimaschutz, Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis 2020 auf 35 % ist Ziel des EEG.

Das aktuell geltende EEG ist zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Es ist für alle ab 2012 in Betrieb gegangene und zukünftige Biomasseanlagen die gesetzliche Grundlage. Anlagen, die bis zum 31.12.2011 ans Netz gingen, unterliegen weiterhin den Regelungen des EEG 2009 bzw. der vorangegangenen Gesetze.

Das EEG regelt die Abnahme und Vergütung von ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen gewonnenem Strom durch Versorgungsunternehmen, die Netze für die allgemeine Stromversorgung betreiben.

In allen Änderungen seit dem Jahr 2000 geht es um die Fortschreibung der politischen Ziele und darum die aktuelle Marktentwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien anzupassen.

Die Entwicklung der regenerativen Energien findet sich in der Koalitionsvereinbarung der niedersächsischen Landesregierung.

Zitat: *„Die rot-grüne Koalition wird europäische Mittel verstärkt für Klimaschutz, die Förderung von regenerativen Energien, die Schaffung von regionalen Wertschöpfungsketten und nachhaltigen Produktionsverfahren einsetzen. [...] Niedersachsen braucht daher eine gemeinsame, mit den Ressorts abgestimmte konsistente Strategie für den Einsatz der EU-Mittel. [...] Die bietet die Chance, nachhaltige Prozesse und Projekte u.a. in den europäischen und internationalen Kernthemen anzustoßen und zu fördern:*

- *Regionale Entwicklung in den definierten Schwerpunkten zur Umstellung der Wirtschaft auf innovative, nachhaltige und wettbewerbsfähige Leitmärkte*
- *Klimaschutz und Energiewende“*

[...] *„Neuausrichtung ELER-Förderung in ein Programm zur Förderung des ländlichen Raumes mit folgen Zielen bzw. Schwerpunkten umgestalten:*

*⇒ Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft in die Energiewende.“*

Abb. 51:  
Installierte Leistung je 1000 ha landwirtschaftlicher Fläche  
(Quelle: DBFZ)

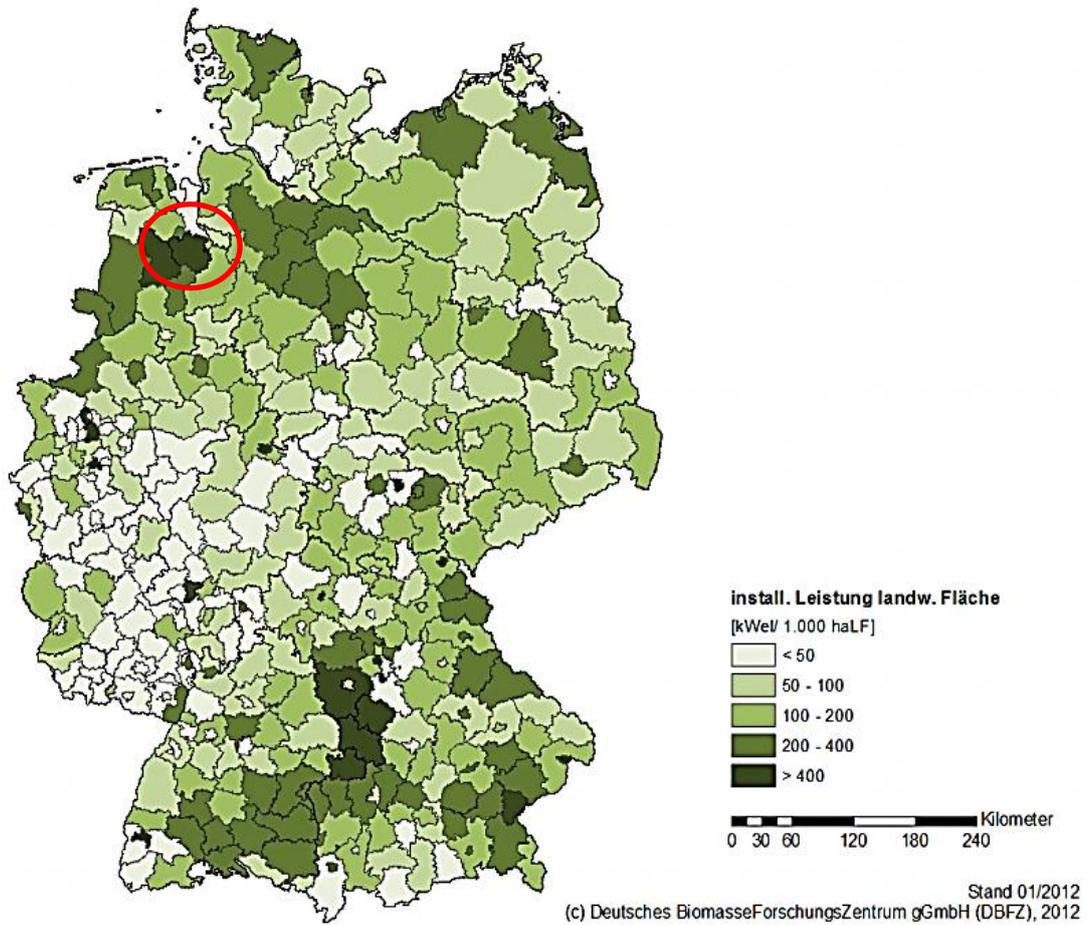


Tabelle Nr. 52

Entwicklung des Zubaus an Biogasanlagen in Niedersachsen 2005-2011

Quelle: LSKN, GAP Direktzahlungsstatistik

Entwicklung des Zubaus an Biogasanlagen in Niedersachsen 2005 - 2011																							
Biogasanlagen																							
Land, Bezirk, Kreis, kreisfreie Stadt	2005			2007			2008			2009			2010			2011							
	Anlagen	install. elektr. Leistung		Anlagen	install. elektr. Leistung		Anlagen	install. elektr. Leistung insges.		Anlagen	install. elektr. Leistung insges.		Anlagen	install. elektr. Leistung insges.		Anlagen	install. elektr. Leistung insges.						
		Anzahl	KW Insges.		Ø kW	ha		Maiszunahme seit 2003	KW Insges.		Ø kW	ha		Maiszunahme seit 2003	KW Insges.		Ø kW	ha	Maiszunahme seit 2003	KW Insges.	Ø kW	ha	Maiszunahme seit 2003
Niedersachsen	435	230.000	529	600	344.000	573	740.300	707	365.330	517	1.457.45	876	458.026	523	161.783	1.141	600.407	526	218.269	1.405	742.787	529	275.757
Weser-Ems	181	7.064	7.064	236	7.064	7.064	20.127	272	145.114	534	61.869	360	183.890	511	61.758	470	234.921	500	75.014	580	285.952	493	96.129
Oldenburg	28	-	-	28	-	-	2.575	32	17.088	534	5.239	43	26.160	609	6.018	57	30.301	532	8.799	71	34.422	485	10.923

Quelle: LSKN, GAP Direktzahlungsstatistik, 3.N. Kompetenzzentrum

Die EEG Neuregelungen 2004 und 2009 führten auch in Niedersachsen zu einer starken Zunahme der Biogasanlagen. 2001 gab es in Niedersachsen 37 Biogasanlagen, 2006 waren es 520 und im Jahr 2011 waren es bereits 1.405 Anlagen. Neben Niedersachsen haben Bayern, Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich von 2010 gegenüber dem Vorjahr den größten Zuwachs an Biogasanlagen.

In 2012 wurden in Niedersachsen 60 % aller erneuerbaren Energien durch Bioenergie (50 % Landwirtschaft, / 40 % Forstwirtschaft, 10 % Bioabfall) produziert. Gegenüber 2001 hat sich damit der Deckungsgrad verzehnfacht (10 % des niedersächsischen Strombedarfs werden durch Biogas und insgesamt 12,5 % des niedersächsischen Strombedarfs werden durch Bioenergie gedeckt).

Tabelle 53:

Übersicht Biogasanlagen und deren Flächenbedarf in Niedersachsen 2012

Quelle: GAP Antragsstatistik, OFD, Biogasinventur

Übersicht Biogasanlagen und deren Flächenbedarf in Niedersachsen 2012												
Land Bezirk Kreis Kreisfreie Stadt	LF <sup>1</sup>  ha	Biogasanlagen <sup>3</sup>							Flächenbedarf			
		Anlagen insges.	install. elektr. Leistung insgesamt		davon				(Koferment kW x 0,5)	(Nawa- ro kW x 0,36)	Zusam- men	An- teil an der LF
					Koferment		NaWaRo					
					An- la- gen	install. elektr. Lei- stung	An- la- gen	install. elektr. Lei- stung				
Stck.	kW	kW/h a	Stck.	kW	Stck.	kW	ha		%			
Nieder- sachsen	2.638.95 3	1.40 5	742.78 7	0,28	68	57.674	1.33 7	685.11 3	28.837	246.64 1	275.478	10,4
Weser- Ems	930966	580	285952	0,31	33	34339	547	251613	17170	90581	107750	11,6
Oldenburg	65.103	71	34.422	0,53	6	5.042	65	29.380	2.521	10.577	13.098	20,1

Quelle: <sup>1</sup> = GAP Antragsstatistik 2012, <sup>2</sup> = OFD, <sup>3</sup> = 3 N Kompetenzzentrum; Biogasinventur 2012 -Stand 31.12.2011  
Flächenangabe entsprechend der GAP-Statistik

Seit 2004, mit der Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG), haben sich auch im Landkreis Oldenburg vermehrt Landwirte entschieden, sogenannte NaWaRo-Anlagen zu errichten und zu betreiben. Diese sind Anlagen, die mit nachwachsenden Rohstoffen und / oder wirtschaftseigenen Düngern, wie Gülle, Stallmist und Trockenkot betrieben werden. Gab es im Jahr 2005 insgesamt 9 Anlagen im Landkreis Oldenburg, so werden heute 87 Anlagen betrieben oder sind genehmigt bzw. beantragt.

Biogas wird derzeit in Deutschland überwiegend zur Kraft-Wärme-Kopplung genutzt und in Blockheizkraftwerken (BHKW) zu Strom und Wärme umgewandelt. Der Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist und nach dem EEG vergütet. Der Wärmeanteil, soweit er nicht zum Betreiben der Anlagen und zur Beheizung von Ställen verwendet wird, wird oft in Nahwärmenetze eingespeist. Auch wird Biogas in betreibereigenen Leitungen zu entfernteren BHKWs (Satellitenanlagen) geführt und dort verstromt. Die Wärme wird dann direkt in Gewächshäusern, größeren Gebäuden oder Schwimmbädern verwendet. Auch haben sich einzelne Abnehmergenossenschaften gebildet, die die Wärme vor Ort z.B. in Siedlungen verwerten. Seit 2004 wird bei vorhandenen effizienten Wärmekonzepten, die abgegebene Wärme durch eine zusätzliche Kraft-Wärme Kopplung (KWK) -Vergütung bezahlt, ab 2012 sind die Bedingungen jedoch deutlich schlechter geworden.

Eine weitere Verwendungsmöglichkeit ist die Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität und die Einspeisung in das Gasnetz. Das Erdgasnetz fungiert als Transportmittel und zugleich als Speicher. Die Infrastruktur dieses Netzes ermöglicht die passgenaue Abnahme durch den Verbraucher. Wirtschaftlich ist dies jedoch nur bei Biogasanlagen mit einer rechnerischen Leistung ab circa 1,5 MW. Dies liegt deutlich über der durch das Baugesetzbuch vorgesehenen Privilegierung von 2,3 Mio. Normkubikmeter Biogasproduktion (das entspricht ungefähr 533 kW). Eine Kooperation mehrerer Biogasanlagen zur zentralen Aufbereitung und Einspeisung könnte im Landkreis Oldenburg eine Alternative zu individuellen (Wärme-) Konzepten sein.

Der Biogassektor gewährleistet eine regionale Wertschöpfung (durch die Bereitstellung von Inputstoffen, Transportleistungen, Reparatur und Unterhaltung der Anlage) für landwirtschaftliche Betriebe, aber auch für den vor- und nachgelagerten Sektor.

In Niedersachsen hat es einen besonders starken Zuwachs an Biogasanlagen gegeben, insbesondere auch im Landkreis Oldenburg. Daraus ergibt sich neuer Handlungs- und Steuerungsbedarf.

Dabei ist es wichtig die Vorzüge und die Probleme der Biogasnutzung gegenüber zu stellen und eine Gewichtung vorzunehmen.

Die in der folgenden Tabelle gelisteten Vorzüge und Probleme entstammen folgenden Quellen:

- a. Arbeitskreise
- b. Expertengespräche
- c. EEG 2012; Handlungsbedarf für Biogas aus der Sicht Niedersachsens (Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, 2012)
- d. Biogas in Niedersachsen (Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und Nds. Ministerium Umwelt, Energie und Klimaschutz, 2012)
- e. Eine wirtschaftliche Energieerzeugung im Einklang mit der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (Dr. A. Herberg, Bundesamt für Naturschutz, Berlin 2010)
- f. Untersuchung zur Pachtpreisentwicklung (in Niedersachsen) (C.H. Emmann, Georg-August-Universität Göttingen, 2011)
- g. Leitfaden Biogas, 12 Stellung und Bedeutung von Biogas als regenerativer Energieträger in Deutschland (Fachagentur nachwachsende Rohstoffe, 2013)
- h. Strompreisanalyse Mai 2013 (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., 2013)
- i. Ernährungssicherheit und Bioenergie – Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (NAT/595 – 2013)

Tabellen 54:  
Vorzüge und Probleme von Biogasanlagen  
Quelle: s. oben

Vorzüge	Probleme
d) Verringerung des Verbrauchs und des Imports fossiler Energieträger, Erhöhung der Unabhängigkeit der Energie und Rohstoffversorgung	a,b,i) Biomasseproduktion wirkt sich auf die Ernährungssicherheit aus. Die Ernährungssicherheit muss Vorrang vor einer stofflichen und energetischen Nutzung von Biomasse haben (Anmerkung: Diese Aussage entspricht nicht den aktuellen Erkenntnissen)
d) Zukunftsfähige Strom-, Wärme und Kraftstoffherzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen	h) Strompreissteigerung durch EEG-Umlage
c) Lokale Einspeisung in Gas- und Stromnetze	a,b,f) flächige Monokulturen (Raps/Mais) Verstärkter Maisanbau – Veränderung der Landschaft
d) Ausbau einer dezentralen und effizienten Energieversorgung	a,c) Stoffstromänderungen- steigende Nutzungskonkurrenzen
d) Große Leistungsbreite der Anlagen (BHKW, Kraftstoff, Gasnetz, Wasserstoff)	c) Rechtsunsicherheiten, Bürokratie aus Sicht der Betreiber
c) Grundlastfähiger erneuerbarer Strom	c) Keine guten Anreize für Effizienzsteigerungen, Fehlallokationen (Zuweisungen) durch Fehlanreize und Überförderung
d) Verringerung der Emission von Treibhausgasen und ein Beitrag zum Klimaschutz	a,e) Flächenkonkurrenz mit dem Naturschutz (Vertragsnaturschutzprogramme) sowie dem Lebensmittel – und Futtermittelanbau
c) Strom in Kraft-Wärme-Kopplung	c) Neue Marktordnung in der Landwirtschaft durch EEG
c) Biomethanproduktion	a,e) Grünlandumbruchanreiz
d) Reststoffnutzung bereits in großem Umfang qualitativ hochwertige Gärrückstände (Bessere Pflanzenverfügbarkeit, Belastung des Grundwassers wird verringert, Ätzwirkung der Gülle wird herabgesetzt)	a,e) Nutzungsintensivierung Verengung der Fruchtfolge
d) Nährstoffkreisläufe werden geschlossen	e) Zerstörung von Brut- und Nahrungshabitaten durch vorgezogene Erntetermine
c,d) Methan- und Geruchsvermeidung gegenüber konventioneller Güllewirtschaft Weniger Geruch der Gülle bei Lagerung und Ausbringung durch Abbau flüchtiger Geruchsstoffe	e) Beeinträchtigung des Wasserhaushalts, im Boden sowie im Grund – und Oberflächenwasser
a,b,d) Diversifizierung der Einkommensquellen in der Landwirtschaft	a,c) Direkte und indirekte Landnutzungsänderungen
c,d) Stärkung der Wirtschaft des ländlichen Raums	b) CO <sup>2</sup> -Verträglichkeit der Transportentfernungen
a,d) Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen	c) Akzeptanzverlust in der Gesellschaft
a) Wertsteigerung der Fläche	a,b,c,e,f,g) Flächenkonkurrenz und Pachtpreiserhöhung

Diese Gewichtung muss auf verschiedenen Ebenen geschehen, um so aus landwirtschaftlicher Sicht grundsätzliche Nachhaltigkeitsanforderungen zu erfüllen. Hierbei geht es um:

- eine langfristige Sicherung einer ausgeglichenen Humusbilanz,
- das Schließen von Stoffkreisläufen
- einen umweltschonenderen Biomasseanbau.

Wichtige Beiträge zu den Nachhaltigkeitsforderungen wären insbesondere standortangepasste Anlagengröße und eine umweltschonende Bewirtschaftung der Flächen unter Beachtung von Maßnahmen zur Vermeidung von Grünlandumbrüchen.

Die Diversifizierung im Energiepflanzenanbau ist zu fördern. Die Erweiterung des Fruchtartenspektrums muss standortgerecht erfolgen.

Neben dem Energiepflanzenanbau wäre der Einsatz von Landschaftspflegematerial und der Einsatz von Bioabfällen zu prüfen.

Zurzeit ist der Mais unter aktuellen Klimabedingungen in Deutschland die Pflanze, die zum höchsten Methanertrag pro Hektar Anbaufläche führt. Aus wirtschaftlicher Sicht gibt es derzeit zum Einsatz von Maissilage in NaWaRo-Biogasanlagen kaum eine Alternative

Abb. 55:  
Entwicklung des Zubaus an Biogasanlagen in Niedersachsen  
(Quelle: LSKN, GAP Direktzahlungsstatistik, 3N Kompetenzzentrum)

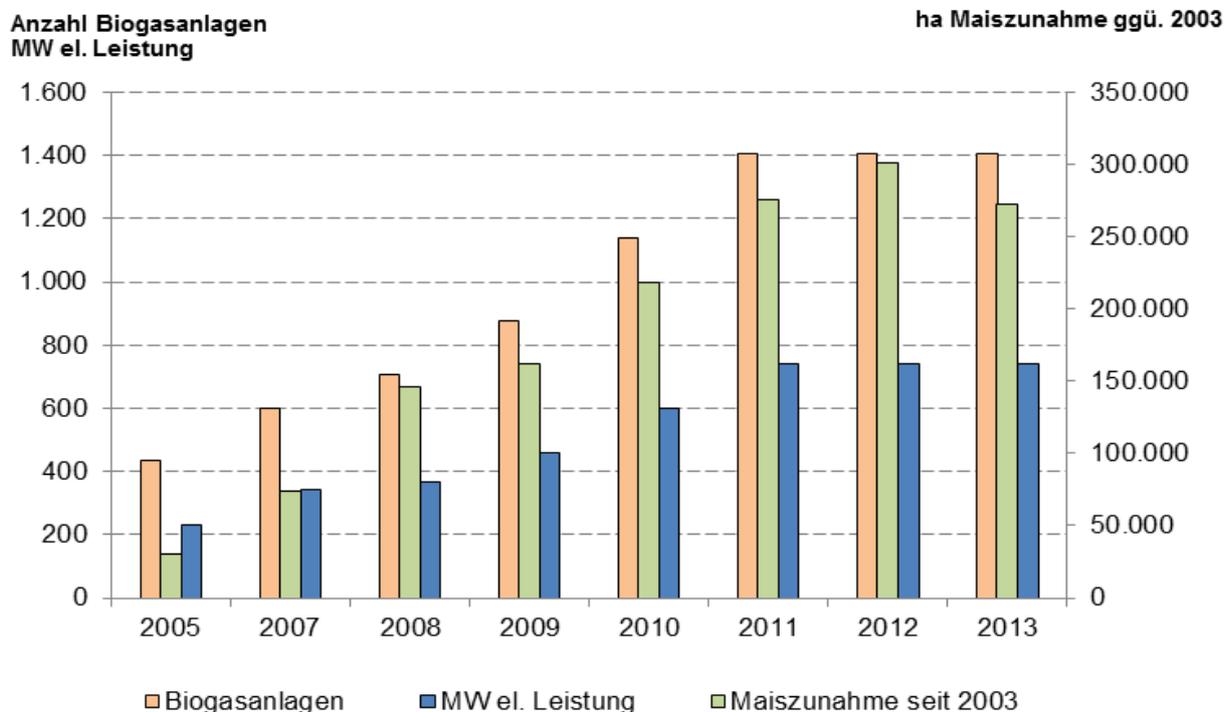
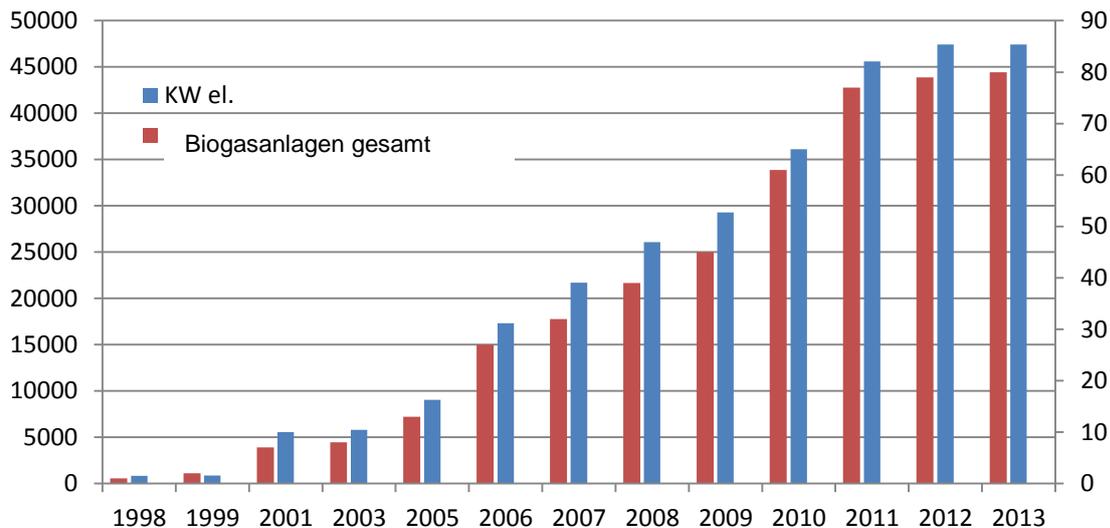


Abb. Nr.56:  
Entwicklung der Biogasanlagen im Landkreis Oldenburg  
Quelle: Landkreis Oldenburg, Energie Map, LWK



In den Regionen -so auch im Bereich Weser-Ems-, in denen bislang schon größere Mengen Silomais angebaut wurden, kann eine Ausdehnung des Maisanbaus kritisch gesehen werden. Hier müssen mögliche negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild, die Artenvielfalt, die Bodenfruchtbarkeit und das Grundwasser vermieden werden. Darüber hinaus muss die Verbreitung von Maisschädlingen, wie dem Maiszünsler und Maiswurzelbohrer sowie die Ausbreitung schwer zu bekämpfender Unkräuter vermieden werden.

Die Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit sowie des Grundwassers ist bei Einhaltung der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung mit einer standortgerechten Fruchtfolge nicht zu befürchten.

Inwiefern eine Ausdehnung des Maisanbaus das Landschaftsbild beeinträchtigt, ist nicht objektiv zu beurteilen.

Die nachteilige Wirkung von ausgedehnten Maisbeständen auf die Artenvielfalt wird häufig diskutiert. Diesem Phänomen wird auf mehreren Wegen begegnet. Zum einen wird an verschiedenen Stellen, so auch bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, nach geeigneten alternativen Kulturen zur Biogaserzeugung gesucht. Zum anderen bestehen Konzepte zur ökologischen Aufwertung von großen zusammenhängenden Maisanbauflächen.

Der deutsche Verband für Landschaftspflege arbeitet im Rahmen des Netzwerkes „Lebensraum Brache“ an dem Projekt „Energie aus Wildpflanzen“.

Das Projekt "Energie aus Wildpflanzen" des Netzwerkes "Lebensraum Brache" zielt darauf ab, den Anbau von Energiepflanzen umwelt- und naturverträglicher zu gestalten. Den Landwirten soll für die Biogasproduktion eine ökonomisch interessante Alternative zum Maisanbau durch die Verwendung von blütenreichen Wildpflanzenarten angeboten werden. Hierzu befinden sich augenblicklich mehrjährige Blümmischungen in der Erprobung. Das Projekt wird von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) gefördert.“ (Auszug aus der Internetseite FNR).

Allerdings kann Landschaftspflegematerial aufgrund von schwankenden Erträgen und Qualitäten immer nur ergänzend eingesetzt werden.

Die Aufgabe besteht darin, Natur- und Klimaschutz sowie eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft soweit wie möglich miteinander zu verbinden.

Durch den Güllebonus werden die Biogasanlagen verstärkt in viehstarken Regionen gebaut. So auch im Landkreis Oldenburg und den benachbarten Landkreisen. Durch die Konzentration in den bereits flächenknappen Regionen im Umfeld von Biogasanlagen steigen die Pachtpreise. Dies wurde in nahezu allen Arbeitskreisen bestätigt. Dadurch sind andere landwirtschaftliche Betriebe erheblich betroffen, weil die höheren Pachtpreise ihre Produktion verteuern, bzw. die Produktionslinie aufgegeben werden muss. (Beispiel aus den Expertengesprächen: „Umstellung von Milchviehhaltung auf Mutterkuhhaltung und teilweise Verpachtung der Eigentumsflächen ist wirtschaftlicher.“)

Ob tatsächlich Nachteile auftreten, hängt unter anderem davon ab, wie hoch der Pachtflächenanteil in den Betrieben ist. Andererseits profitieren die angrenzenden Landwirte möglicherweise als Zulieferer für die Biogasanlage. Die vertraglich geregelte Substratzulieferung für die benachbarte Anlage kann zu einer Risikominimierung gegenüber Marktschwankungen führen. Für die Ackerbaubetriebe kann die Angebotsverknappung zu dem positiven Effekt der Preissteigerung anderer Feldkulturen führen. Hohe Pachtpreise sind in der Regel ein Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer landwirtschaftlichen Region. In Regionen mit hohen Pachtpreisen sind nur die wirtschaftlichsten Betriebe in der Lage, diese hohen Preise zu zahlen, dadurch wird der Strukturwandel beschleunigt (Scheibe, 2010).

Grundsätzlich besteht eine Konkurrenz zwischen Biogasanlagen und Rindviehbeständen um Silomais. Tatsächlich stellt sich für den Futterbaubetrieb grundsätzlich die Frage, wie viel seines produzierten Silomaises er ausschließlich seiner Biogasanlage zuführt. Neben der Veränderung der Input-Masse ist die Erhöhung der Biogasausbeute durch Steigerung der Effizienz bei Neu- und Bestandsanlagen durch Anlagentechnik und -management und durch Optimierung von Rohstoffbereitstellung weiter zu verbessern. Zu überprüfen sind die Rentabilität von Anlagen mit Gasaufbereitung und eine Einspeisung in das Erdgasnetz.

Der Bau und die Erweiterung einer Biogasanlage werfen innerbetrieblich genehmigungsrechtliche, bauliche, technische, gärbiologische, hygienische, organisatorische, pflanzenbauliche und betriebswirtschaftliche Fragen auf. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen berät die betroffenen Landwirte zu diesen Fragen.

In Landkreis Oldenburg hat bereits die Gemeinde Dötlingen ein Standortkonzept zur planerischen Steuerung privilegierter Biomasseanlagen.

In diesem Zusammenhang erstellte die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg-Süd, einen landwirtschaftlichen Fachbeitrag zur Bauleitplanung, indem einzelbetriebliche Untersuchungen der potentiellen Basisbetriebe durchgeführt wurden. Grundlage der einzelbetrieblichen Bewertung waren eine umfassende Betriebs- und Standortbeschreibung, Angaben zum Tierbestand und zum aktuellen (2012) Bestand an EEG-Anlagen, sowie den Entwicklungsabsichten des Betriebes.

In diesem Standortkonzept wurden Ausschlusskriterien ermittelt, die auf Teilflächen des Gemeindegebietes die Errichtung einer privilegierten Biomasseanlage verhindern. Diese sind im Wesentlichen in Flächennutzungsplänen ausgewiesene Bau-, Gewerbe- und

Sonderbauflächen und Bereiche der Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur. Weiterhin sind nach Bundesnaturschutzgesetz geschützte Gebiete und Landschaftsbestandteile sowie das im Landesraumordnungsprogramm festgelegte Vorranggebiet Flora, Fauna, Habitat (FFH) berücksichtigt. Außerdem zählen gemeindeeigene Kompensationsflächen und naturschutzgebietswürdige Flächen hinzu.

Im weiteren Verlauf wurden Rückstellungskriterien ermittelt, die im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung den Status von Ausschlusskriterien erhielten. Hierzu gehören Schutzabstände zu den Flächen der Ausschlusskriterien und ein notwendiger räumlicher Zusammenhang mit dem Basisbetrieb (Betriebsstätte).

Die nach der Überlagerung der ermittelten Ausschluss- und Rückstellungskriterien verbliebenen Flächen wurden weitergehend untersucht und bewertet.

Wenn Gemeinden die Steuerung der Biogasanlagen betreiben wollen, so muss sichergestellt sein, dass in gewissen Bereichen noch ein Bau von Biogasanlagen stattfinden kann. Wichtig sind Abwägungskriterien, welche schlüssig und nachvollziehbar sind.

Insgesamt betrachtet, ist die Biogasproduktion, auch wenn sie andere Betriebszweige teilweise verdrängt, eine Möglichkeit der Wertschöpfung im ländlichen Raum.

Aus unserer Sicht sollte die Möglichkeit einer ortsnahen Biogasversorgung geschaffen werden, indem privilegierten Biogasanlagen die Möglichkeit der Biogaseinspeisung in ein zu schaffendes Mikrogasnetz bekommen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die politischen Steuerungsinstrument ermöglichen die dezentrale Bereitstellung erneuerbarer Energien im ländlichen Raum und bestimmen den weiteren Ausbau. Nach derzeitiger Einschätzung wird von den Arbeitskreisen nicht davon ausgegangen, dass weitere Anlagen neu beantragt werden. Der Ausbau vorhandener Kapazitäten wäre in einigen wenigen Fällen sinnvoll.

## **1.5 Nährstoffsituation**

### **1.5.1 Nährstoffsituation im Landkreis Oldenburg**

Die Betrachtung der anfallenden Nährstoffe tierischer Herkunft und aus Gärresten der Biogasanlagen bringt Begriffe wie Gülletourismus, Überdüngung oder auch Nitrat im Grundwasser mit sich. Dieses sind nur einige Schlagworte, wenn es um den Umgang mit Wirtschaftsdüngern geht. Wie ist die Nährstoffsituation bezogen auf die Nährstoffe Stickstoff und Phosphor im Landkreis Oldenburg?

Im Landkreis Oldenburg stehen neben den Mineraldüngern hauptsächlich die Wirtschaftsdünger aus der Viehhaltung (Rinder, Schweine und Geflügel) und die Gärreste der Biogasanlage zur Düngung der landwirtschaftlich genutzten Flächen zur Verfügung.

Zu hinterfragen ist, ob die beiden letztgenannten Nährstoffquellen im Landkreis Oldenburg den Nährstoffbedarf entsprechend der Düngerverordnung sicherstellen, oder ob Überschüsse vorhanden sind, die in vieharme Regionen verbracht werden müssen. Hierbei muss beachtet werden, dass die vorhandenen Böden je nach Kultur- und Bodenart einer spezifischen Düngung bedürfen. So sind z.B. Eschböden durch die mehrere Jahrhunderte lange Aufbringung von Stalldung klassisch hoch mit Phosphaten versorgt. Eine Auswaschung von Phos-

phaten findet nicht statt. Lediglich auf Moorstandorten, welche im Kreisgebiet in hoher Anzahl anzutreffen sind, kann aber durchaus eine Auswaschung von Phosphaten auftreten. Im Gegensatz zu anderen Böden kann aber auf Moorstandorten eine Stickstofffestlegung in tieferen Schichten stattfinden. Die Auswaschung von Nitraten ist dann gehemmt.

Bezüglich der Nährstoffe besteht ein reger, Kreisgrenzen übergreifender Austausch in Form von Wirtschaftsdüngern und Gärsubstraten.

Der Nährstoffbericht in Bezug auf Wirtschaftsdünger 2012/2013 quantifiziert die Mengen von Nährstoffen in Form von Wirtschaftsdüngern und Gärsubstraten, welche anfallen und über die Kreisgrenzen hinaus ausgetauscht werden. Die zentrale Fragestellung ist, ob die im Landkreis Oldenburg anfallenden Nährstoffe in der Bilanzierung auf den landwirtschaftlich zur Verfügung stehenden Nutzflächen entsprechend dem Nährstoffbedarf der Kulturen verwertet werden können. Da uns die Versorgungsstufen der Böden als notwendige Datengrundlage derzeit nicht zur Verfügung stehen, wurde von einem mittleren Versorgungsgrad der Böden ausgegangen und die entsprechend der DüngeVO mögliche Nährstoffzufuhr veranschlagt. Bei höheren Versorgungsstufen kann auf der Fläche entsprechend weniger Wirtschaftsdünger ausgebracht werden. Für die nachstehenden Betrachtungen wurde die landwirtschaftliche Fläche des Landkreises Oldenburg als Bezugsgröße gewählt.

Das Land Niedersachsen veröffentlichte im Oktober 2013 den 1. Nährstoffbericht für Niedersachsen. Auf der Grundlage der Daten des Herkunfts-, Sicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank), der Tierseuchenkasse (TSK) aus dem Jahr 2012 und Biogasinventur 2011 (Kompetenzzentrum 3N) sowie Meldedaten der LWK wurden die Stickstoff- und Phosphorwerte ermittelt und in Relation der zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Fläche gesetzt. Die Datengrundlage des Nährstoffberichtes wurde übernommen und verifiziert, insbesondere im Rindvieh- und Sauenbereich.

Für die Berechnung der maximal anfallenden Nährstoffe (Worst-Case- Betrachtung) wurden die vom Landkreis Oldenburg zur Verfügung gestellten Daten zu den genehmigten Tierplätzen im Rinder-, Schweine- und Geflügelbereich verarbeitet.

Im Bereich Biogas wurde auf der Grundlage LWK-eigener Daten eine Standardanlage mit einer Leistung von 533 kW berechnet und in Relation zur Gesamt-Leistung (41,601 MW) (ML Nährstoffbericht 2013) aller 78 Anlagen gesetzt. Diese Standardbiogasanlage ist im Weiteren Grundlage für die Berechnung der notwendigen nachwachsenden Rohstoffe und den daraus anfallenden Nährstoffen Stickstoff und Phosphor.

## **1.5.2 Mengen Wirtschaftsdüngers tierischer Herkunft**

### **1.5.2.1 Ausgangssituation**

Im Nährstoffbericht ist der Anfall an Stickstoff mit 9.617.137 kg und Phosphor mit 5.733.423 kg für den Landkreis Oldenburg genannt. Durch die Berechnung mit den modifizierten Angaben ergeben sich ein Stickstoffanfall von 9.241.493 kg und ein Phosphoranfall von 5.617.539 kg. Die vorhandenen Differenzen ergeben sich aus den Aufteilungen in der Rinder- und der Geflügelhaltung.

Während der Nährstoffbericht eine begrenzte Differenzierung im Rindermastbereich durchführt, wurden hier in die Bereiche weibliche Nachtzucht und Rindermast unterschieden. Der Rindermastbereich wurde weiter in die Sektoren Schwarzbunt (HF) und Fleischrinder aufgeteilt.

Im Geflügelbereich, insbesondere im Bereich Masthähnchen ergaben sich z.T. erhebliche Unterschiede. Anders als bei den Berechnungen im Nährstoffbericht wurde nun von einer mittleren Mastdauer von 37 Tagen und einer hälftigen Standard- und bzw. RAM – Fütterung ausgegangen. Ein weiterer Faktor sind Differenzen, die sich durch Rundungsunterschiede bei den Berechnungen ergeben. Aus diesem Grund werden bei der weiteren Betrachtung der Berechnungen basierende Ergebniskorridore verwendet.

Bei der Betrachtung der mindestens notwendigen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Nährstoffbericht wurde der zu erwartende Entzug durch die angebauten Früchte zu Grunde gelegt. In der modifizierten Fassung wurde eine Pauschalisierung von 170 kg Stickstoff und 80 kg Phosphor bei einer durchschnittlichen Versorgungsstufe C des Bodens angenommen. Eine höhere oder niedrigere Versorgungsstufe kann derzeit sachlich nicht begründet werden. Während auf Grundlage des Nährstoffberichtes für die Stickstoffverwertung 56.571 ha zur Verfügung stehen müssen, sind es in dieser Berechnung 54.361 ha. Beim Phosphor ergibt sich ein landwirtschaftlicher Flächenbedarf von 71.667 ha entsprechend dem Nährstoffbericht und nach der dieser modifizierten Berechnung von 70.219 ha.

Bei der Gegenüberstellung beider Szenarien kann übereinstimmend festgestellt werden, dass eine Verwertung des Stickstoffs gemäß der Düngerverordnung ausschließlich im Landkreis Oldenburg möglich ist (Unterversorgung von 19 %), während es im Phosphorbereich einen Überhang von ca. 4,6 % (Fläche nach Angaben des LGLN 2012) gibt.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Ergebnisse des Nährstoffberichtes und unserer Berechnungen im Bereich Stickstoff eine Abweichung von ca. 350.000 kg aufweisen, die ausschließlich auf die detaillierten Aufschlüsselung der Tierarten und deren Haltungsbedingungen zurückzuführen sind. Weiter wird deutlich, dass die Grundlagen des Nährstoffberichtes die Situation im Landkreis Oldenburg erfassen.

### **1.5.2.2 Zu erwartende Nährstoffmengen (Worst-Case-Szenario)**

Für die Raumordnung stellt sich die Frage der zukünftigen Entwicklung des Nährstoffanfalls. Um eine Einschätzung zu ermöglichen, wurde ein Szenario auf der Basis der vom Landkreis Oldenburg zur Verfügung gestellten genehmigten Rinder-, Schweine und Geflügelplätzen entwickelt.

Daraus ergibt sich ein Stickstoffanfall von 11.206.509 kg und ein Phosphoranfall von 6.672.121 kg. Dieses entspricht einem Flächenbedarf von 65.920 ha (Stickstoff) bzw. 83.402 ha (Phosphor).

Beim Vergleich der heutigen Situation mit dem Worst-Case-Szenario wird deutlich, dass der Stickstoffanfall im Landkreis Oldenburg verwertet werden kann, der Anteil des Phosphors, der außerhalb des Landkreises verwertet werden muss, steigt auf ca. 24 %.

### 1.5.3 Mengen an Wirtschaftsdünger aus Biomasseanlagen

Analog zu den Tierhaltungsanlagen wurde der Nährstoffanfall aus den vorhandenen Biogasanlagen mit einer Gesamtleistung von etwa 41,601 MW (Angabe LK Oldenburg, Stand 2013) auf Landkreisebene berechnet.

Für die Berechnung des Flächenbedarfs für die anfallenden Stickstoff- und Phosphormengen aus den Biogasanlagen wurde folgendes Verfahren gewählt:

#### Ermittlung einer Standardbiogasanlage:

Mit der Änderung des BauGB liegt die Privilegierungsgrenze bei 2,3 Mio. Normkubikmeter/Gas/a. Dieses entspricht einer Anlagenleistung von ca. 533 kW.

Im ersten Schritt wurde eine Standardbiogasanlage (533 kW) aus den uns vorliegenden Daten von 45 Biogasanlagen ermittelt (NaWaRo-Anlagen). Die der Berechnung zu Grunde liegenden Anlagen haben eine Gesamtleistung von 21,66 MW.

Die Inputmengen der 45 Anlagen wurden aufaddiert und durch die daraus resultierende Nettoenergie (21.660 kW) (LWK) geteilt. Um eine Standardbiogasanlage zu bestimmen, wurden die errechneten Inputmengen je kW auf eine 533 kW Biogasanlage umgerechnet.

Diese Standardbiogasanlage hat acht unterschiedliche nachwachsende Rohstoffe (NaWaRo) und 37 unterschiedliche Wirtschaftsdünger (je nach Herkunft).

Für die Berechnung der insgesamt benötigten Inputmengen wurden die Mengen der Standardanlage auf die installierte Gesamtleistung von 41.601 MW im Landkreis Oldenburg hochgerechnet.

Daraus ergab sich für die Berechnung der Standard-Output-Menge einer 533 kW Anlage ein Stickstoffanteil von 41.382 kg N-pflanzlich und 36.707 kg N-tierisch. Für die Verwertung der anfallenden Nährstoffe benötigt diese Anlage ca. 243 ha für die Verwertung des Stickstoffs pflanzlicher Herkunft und 216 ha Fläche für die Verwertung des Stickstoffs tierischer Herkunft.

Bei Betrachtung der Gesamtleistung von 41.601 MW können damit insgesamt ca. 35.853 ha mit Stickstoff gedüngt werden (16.853 ha aus tierischer Herkunft und 19.000 ha aus pflanzlicher Herkunft).

Für die Berechnung der Standard-Output-Menge einer 533 kW Anlage ergeben sich ein Phosphoranteil von 17.744 kg pflanzlicher Herkunft und 24.715 kg tierischer Herkunft. Für die Verwertung der anfallenden Nährstoffe benötigt diese Anlage ca. 222 ha für die Verwertung des Phosphats pflanzlicher Herkunft und 309 ha Fläche für die Verwertung des Phosphats tierischer Herkunft.

Bei Betrachtung der Gesamtleistung von 41.601 MW können damit insgesamt ca. 44.159 ha mit Phosphat gedüngt werden (24.113 ha aus tierischer Herkunft und 17.311 ha aus pflanzlicher Herkunft).

Bei der Berechnung der benötigten Fläche wurde entsprechend der Düngeverordnung die Ausbringung von 170 kg Stickstoff und 80 kg Phosphor je Hektar zu Grunde gelegt.

Während im Nährstoffbericht von einem Gesamt-Anteil von 30 % tierischer Herkunft der Inputmasse ausgegangen wird, wurde bei Berechnungen für den Landkreis Oldenburg auch

die reinen NAWARO- Anlagen ohne bzw. mit geringem Gülleanteil berücksichtigt. Bezogen auf die einzelnen Biogasanlagen, die in den Genuss des Güllebonus gelangen, ist ein anlagenbezogener Input von min. 30 % Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft notwendig. Im Landkreis Oldenburg beschicken die Betreiber ihre Anlagen mit einem durchschnittlichen Wert von ca. 36 % Wirtschaftsdüngern.

Exkurs: Nach diesen Berechnungen wird zurzeit nur ca. 19,4 % (Frischmasse) der im Landkreis anfallenden Wirtschaftsdünger in den Biogasanlagen verwertet.

#### **1.5.4 Optimierung des Nährstoffanfalls:**

Im weiteren Schritt werden verschiedene Möglichkeiten der Optimierung des Nährstoffanfalls beschrieben.

Für die nachfolgenden Szenarien wurden folgende Rahmenbedingungen festgelegt.

- Worst-Case-Szenario
- Inputverteilung der Standardbiogasanlage

Daraus ergab sich dann der Anfall des gesamten (aller) Wirtschaftsdüngers (pflanzlicher und tierischer Herkunft) pro Jahr. Demnach fallen 14.436.403 kg Stickstoff und 8.057.077 kg Phosphor an.

Für die landwirtschaftliche Stickstoffverwertung werden nach den Vorgaben der Düngeverordnung zurzeit 84.920 ha benötigt, für die Phosphorverwertung eine Fläche von 100.713 ha.

Nun wurde die Energieausbeute (potentieller Gasertrag der tierischen Wirtschaftsdünger) ermittelt.

Auf der Grundlage von KTBL-Daten wurde der organische Anteil der Trockensubstanz der Wirtschaftsdünger berechnet und dieser Anteil mit dem potentiellen Gasertrag multipliziert (Angabe in Liter). Dieses ergab den potentiellen Biogasertrag. Daraus wurden der potentielle Methanertrag (Faktor 0,55) und die thermische und elektrische Bruttoenergie (Faktor 9,94) errechnet.

Die Wirkungsgrade der BHKW werden 40 % im Mittel gesetzt (Annahme). Daraus errechnet sich die Nettojahresenergie an elektrischer Leistung. Diese wird mit 8.760 Jahresstunden angesetzt und der daraus ergebenden elektrische Leistung (in kWh) (Theoretische Beschränkung auf 2,3 Mio. Normkubikmeter).

Aus den gesamten Wirtschaftsdüngern der Annahme 2 können daher 27,90 MW Leistung produziert werden. Dies bedeutet dass ca. 67 % der installierten Leistung aus Wirtschaftsdünger produziert werden könnten. Zurzeit werden ca. 19,4 % Wirtschaftsdünger verwertet. Somit wird nur etwa 1/5 der Gesamtwirtschaftsdünger in Biogasanlagen verwertet werden.

Als weiteres wurde der aktuelle Maisbedarf für die Biogasanlagen mit einer Gesamtleistung von 41,601 MW berechnet.

Für eine 533 kW Anlage wurde ein Input von 7.783 t Silomais/Jahr angenommen, dieses entspricht einen Flächenbedarf von 173 ha Mais (45 t Ertrag/ha). Der Gesamtflächenbedarf

entspricht somit ca. 13.500 ha Silomaisanbau für den Landkreis Oldenburg. (Alle anderen Inputwerte werden weiter als konstant angenommen)

#### Veränderungen der Anlagenbeschickung:

Im Folgenden werden fünf mögliche Standardanlagen-Beschickungen betrachtet (Zwischenlösungen werden nicht mit einbezogen).

Für die Szenarien gelten folgenden Annahmen:

1. Verfahrenstechnische Rahmenbedingungen werden nicht berücksichtigt.
2. Genehmigungstechnische Rahmenbedingungen sind nicht relevant.
3. Es wird keine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt.

#### Szenario 1

Der gesamte Wirtschaftsdünger (Gülle/Mist) wird verwendet und produziert 27,9 MW Leistung. Er ersetzen anteilig Mais. Alle anderen nachwachsenden Rohstoffe bleiben im gleichen Verhältnis.

Ergebnis dieses Szenars ist, dass nur noch 3.490 ha Silomais zum Betreiben der Anlagen benötigt werden. Dieses bedeutet eine Einsparung bezüglich des Maisinput von 10.000 ha.

#### Szenario 2

Alle Güllen und alle Miste, wobei bezüglich der Geflügelmiste lediglich die Entenmiste verwendet werden, produzieren 15,98 MW Leistung. Diese ersetzen anteilig Mais. Alle anderen nachwachsenden Rohstoffe bleiben im gleichen Verhältnis.

Ergebnis dieses Szenars ist, dass noch 8246 ha Silomais zum Betreiben der Anlagen benötigt werden. Dieses bedeutet eine Einsparung bezüglich des Maisinput von 5254 ha.

#### Szenario 3

Alle Güllen und Miste, ausgenommen der Hähnchenmiste und des Hühnertrockenkotes, werden verwertet und produzieren 17,96 MW elektrische Leistung. Alle anderen nachwachsenden Rohstoffe bleiben im gleichen Verhältnis.

Ergebnis dieses Szenars ist, dass noch 7.455 ha Silomais zum Betreiben der Anlagen benötigt wird. Dieses bedeutet eine Einsparung bezüglich des Maisinput von 6.045 ha.

#### Szenario 4

Alle Güllen und Miste, ausgenommen der Hähnchenmiste und Hühnertrockenkot, werden verwertet. Hinzu kommt der gesamte Abraum der Wegeseitenräume. Es werden 17,96 MW elektrische Leistung produziert. Alle anderen nachwachsenden Rohstoffe bleiben im gleichen Verhältnis.

Ergebnis dieses Szenars ist, dass noch 7.233 ha Silomais zum Betreiben der Anlagen benötigt wird. Dieses bedeutet eine Einsparung bezüglich des Maisinput von 6.256 ha.

## Szenario 5

Alle Gülle und alle Miste, ausgenommen der Hähnchenmiste und dem Hühnertrockenkot, werden verwendet. Hinzu kommt Klee gras (ein Schnitt im Frühjahr und ein Schnitt im Herbst mit einem Gesamtertrag von 20 t). Der Anbau des Klee grasses erfolgt als Zwischenfrucht zu Sommerungen oder zum Silomais. Hierfür werden 24.075 ha Klee grass- bzw. Zwischenfruchtfläche benötigt. Alle anderen nachwachsenden Rohstoffe bleiben im gleichen Verhältnis.

Durch die Verwendung dieses Szenarios würde kein Silomais-Anbau für Biogasanlagen mehr benötigt. Dieses entspricht einer Einsparung von 100 %.

Die Betrachtung der einzelnen Szenarien zeigt, dass es durchaus Potentiale gibt, den Maisanbau zu reduzieren.

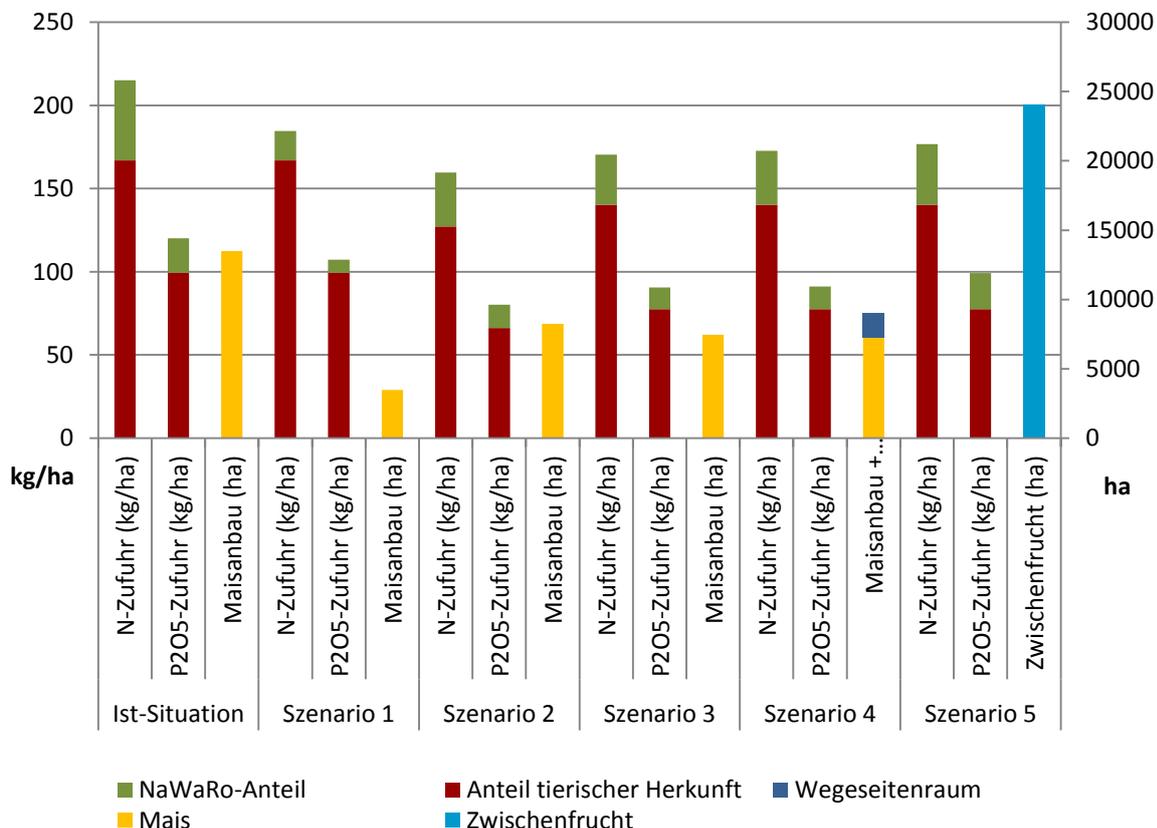
Bei der Betrachtung des Szenars 4 mit der organischen Substanz aus den Wege-seitenräumen ist zu bedenken, dass diese Substrate extrem unterschiedlich ausfallen können. Das Einsparungspotential von ca. 225 ha gegenüber dem Szenario 3 ist demzufolge durchaus kritisch zu hinterfragen.

Neben der Betrachtung der Anbauflächen gibt die nachfolgende Abbildung einen Überblick über die Einsparpotentiale im Wirtschaftsdüngerbereich. Die diesen zugrunde liegenden Daten sind im Anhang aufgeführt. Durch den erhöhten Einsatz der Miste und Gülle ergibt sich eine Reduzierung der Stickstoffmengen um rund 10,7 % und der Phosphorgesamt mengen um rund 8 %.

Abb. Nr. 57:

Reduzierung des Maisanbaus und der Nährstoffe Stickstoff und Phosphor durch Veränderung der Biogasanlageninputs

Quelle: LWK



## 1.6 Leitbild der nachhaltigen Landwirtschaft

Auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Juni 1992 wurden durch die AGENDA 21 die Grundlagen für die Erhaltung und Sicherung der Lebens- und Produktionsgrundlagen kommender Generationen vereinbart.

Im Kapitel 14 „Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung“ der AGENDA 21 wird dazu auf die Anforderungen an die Landwirtschaft eingegangen. Hier heißt es unter anderem:

„14.4 Das vorliegende Kapitel umfasst folgende Programmbereiche:

- a) Überprüfung der Agrarpolitik, Planung und integrierte Programmierung unter Berücksichtigung der Multifunktionalität, der Landwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Ernährungssicherung und nachhaltige Entwicklung;“[...]
- „c) Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion und der Bewirtschaftungssysteme durch Diversifizierung der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze und Infrastrukturentwicklung;“[...]
- „e) Bodenschutz und Boden sanierung;
- f) Wasser für eine nachhaltige Nahrungsmittelproduktion und eine nachhaltige ländliche Entwicklung;“ [...]
- „i) integrierte Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft;
- j) nachhaltige Pflanzenernährung zur Steigerung der Nahrungsmittelproduktion;
- k) produktivitätssteigernde Energiewende im ländlichen Bereich;“

Der in der Agenda definierte Begriff der Nachhaltigkeit findet sich im Leitbild der nachhaltigen Landwirtschaft wieder. Die Umsetzung der Nachhaltigkeit in landwirtschaftlichen Sektor ist durch die Ordnungsgemäße Landwirtschaft sicherzustellen.

In Niedersachsen hat die Landwirtschaftskammer auf der Grundlage des Landwirtschaftskammergesetzes vom 10.02.2003 die Pflichtaufgabe, praxisorientierte Leitlinien für die landwirtschaftliche Praxis über die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Landwirtschaft und nachhaltige Produktion zu erstellen.

Abb. 58:  
Leitbild der nachhaltigen Landwirtschaft  
(Quelle: LWK)

Ausgewogene Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Ziele			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökonomie: Rentabilität – Einkommenssicherung – Wettbewerbsfähigkeit</li> <li>• Ökologie: Natürliche Grundlagen – nachwachsende Rohstoffe – geschlossene Kreisläufe – Biotopschutz - Umweltschutz</li> <li>• Soziales: Ernährungssicherung – Verbraucherschutz – Verbraucherpreise – Kulturlandschaft – ländlicher Raum - Arbeitsplatzerhalt</li> </ul>			
Ordnungsgemäße Landwirtschaft			
Regeln der guten fachlichen Praxis			Dienstleistungen der Landwirtschaft
<u>Integrierter Landbau</u>	<u>Tiergerechte Nutztierhaltung</u>	<u>Ökologischer Landbau</u>	<b>GESTALTUNG DER FELDFLUR</b>  mit <b>ökologischen Zielsetzungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässerschutz</li> <li>• Naturschutz</li> <li>• Bodenschutz</li> <li>• Kulturlandschaftsprogramme</li> </ul> <b>wirtschaftlichen Zielsetzungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kommunale Dienstleistungen</li> <li>• Vermietung</li> <li>• regionale Vermarktung</li> <li>• Agrartourismus</li> <li>• Bioenergie</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenbearbeitung</li> <li>• Pflanzenbau</li> <li>• Düngung</li> <li>• Feldbegrenzung</li> <li>• Pflanzenschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierhaltung</li> <li>• Tierernährung</li> <li>• Tiergesundheit</li> <li>• Tierschutz</li> </ul>	Vorgaben der EU- und der AGÖL-Verbände	
<b>Cross Compliance</b>			<b>Umsetzung durch Verträge, Selbstbindung und Beratung</b>
<b>Vermittlung des biologisch-technischen Fortschrittes durch Beratung</b>			

In der Abb. 64 werden die verschiedenen zu berücksichtigten Bereiche dargestellt. Die sich daraus ergebenden „Leitlinien der Ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ sind in einer Broschüre zusammengefasst und können von jedermann eingesehen werden.

Die Leitlinien sind nach wissenschaftlicher Erkenntnis und gültigen Rechtsregelungen erarbeitet und werden bei Bedarf konkretisiert.

In diesem Zusammenhang sei auf die Nutzung von Grünland auf Moorstandorten und deren Umnutzung hingewiesen.

In den Leitlinien wird der Begriff des absoluten Grünlandes definiert. Danach lassen absolute Grünlandstandorte aufgrund spezifischer Standortgegebenheiten keine ordnungsgemäße Ackernutzung zu. Mit Hilfe des Kriterienkatalogs „Nutzungsänderung von Grünlandstandorten in Niedersachsen“ ist die Frage zu prüfen, ob nach einem Umbruch von bestehenden Grünlandflächen eine nachhaltige Ackernutzung gewährleistet werden kann.

Entsprechend des Kriterienkataloges gehören Moore zu den absoluten Grünlandstandorten und sind nicht nachhaltig ackerfähig.

Auch die Durchführung von Tiefkulturmaßnahmen mit dem Ziel der Schaffung von Ackerstandorten auf diesen absoluten Grünlandstandorten - hier Moore - stellt nach den Leitlinien der Landwirtschaftskammer keine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung dar.

## **1.7 Multifunktionalität der Landwirtschaft - Diversifizierung in der Landwirtschaft – Erwerbskombinationen**

### **1.7.1 Möglichkeiten und Rahmenbedingungen**

*Die Entwicklung des ländlichen Raums ist eng mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbunden.* Dies war das Ergebnis der Arbeitskreise

Die EU, die Bundesregierung und das Land Niedersachsen unterstützen Maßnahmen, die zur Attraktivität des ländlichen Raumes beitragen und neue Einkommensquellen eröffnen.

Der Agrarbericht 2011 der Bundesregierung führt aus:

#### *„3.1.1 Mit Investitions- und Strukturförderung - Einkommenschancen unterstützen*

(84) Die Diversifizierungsförderung hilft landwirtschaftlichen Betrieben Investitionen in die Erschließung alternativer Einkommensquellen zu tätigen. [...] Gefördert werden u. a. die Direktvermarktung und der Landtourismus, aber auch die Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten (z. B. Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Solarenergie) und die Umnutzung von Gebäuden.

[...]

#### *3.2 Perspektiven für ländliche Regionen schaffen*

(92) Neben der Förderung des Agrarbereichs ist die Stärkung der Vitalität der ländlichen Räume insgesamt ein weiteres wichtiges Anliegen der Politik für die ländlichen Räume.

[...]

(94) 2004 wurde der Förderungsgrundsatz der „Integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILE) eingeführt. In der ILE werden ländliche Regionen als Einheit betrachtet und verschiedene Fördermaßnahmen zusammengeführt, z. B. Maßnahmen zur Umnutzung der Bausubstanz

land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie die Förderung von Kooperationen landwirtschaftlicher Betriebe mit Partnern in ländlichen Räumen.“

Dieses bedeutet, dass die Diversifizierung einen Beitrag zur Stabilisierung des landwirtschaftlichen Betriebes leisten und einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in ländlichen Teilräumen beitragen kann.

Laut „Agrarbericht 2011, Teil B - Lage der Agrar- und Ernährungswirtschaft und Bilanz der Agrarpolitik - Lage der Landwirtschaft in Deutschland“ erwirtschaften nach den Ergebnissen der „Landwirtschaftszählung 2010“ ein Drittel aller landwirtschaftlichen Betriebe (ab 5 ha LF) auch Umsätze aus außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten mit zunehmender Tendenz. Bei mehr als der Hälfte der Betriebe mit Einkommenskombination tragen die Umsätze aus diesen Tätigkeiten nur bis zu 10 Prozent zum Gesamtumsatz bei.“

Hierbei ist zu bedenken, dass Einnahmen aus gewerblicher oder sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit nicht mit erfasst wurden.

Dieses ist z.B. der Fall bei

- der Gastronomie schon ab 6 Betten oder 4 Gästezimmer,
- Bauernhöfläden, da sie steuerrechtliche als gewerblich gelten,
- Selbstpflückanlagen z.B. Erdbeeren, da sie kein EU Kriterium sind und somit nicht erfasst werden,
- Solaranlagen,
- Windanlagen und
- gewerbl. Biogasanlagen

Tabelle 59:

Landwirtschaftliche Betriebe mit und ohne Einkommenskombinationen

Quelle LSKN

2010	Betriebe mit Einkommenskombinationen				Betriebe ohne Einkommenskombinationen
	Zusammen	davon			
		1	2	3 und mehr	
Einkommenskombinationen					
Niedersachsen	9.154	6.344	2.103	708	32.567
Weser-Ems	3.203	2.439	620	144	15.113
LK Oldenburg	237	185	41	11	855

Der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe mit Einkommenskombinationen lag in Niedersachsen mit 21,9 % und in der Region Weser-Ems mit 17,5 % deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Im Landkreis Oldenburg lag der Anteil der Betriebe mit Erwerbskombinationen im Jahr 2010 bei 21,7 % und damit auf niedersächsischem Niveau.

In den Arbeitskreisen und Expertengesprächen wurden die Situationen auf den Betrieben und die Möglichkeiten einer Diversifizierung diskutiert.

In diesem Zusammenhang wurde auf die hohe Lohnunternehmerdichte hingewiesen. Dies ist ein Zeichen für eine hohe Auslastung der Betriebe und der damit einhergehenden Spezialisierung auf das Kerngeschäft.

Im Landkreis Oldenburg sind nach Angaben der IHK Oldenburg aktuell 72 Betriebe mit der gewerblichen Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen (24 Betriebe für die Tierhaltung und 48 Betriebe für den Pflanzenbau) gemeldet.

Möglichkeiten einer Erwerbskombination sind zu einem sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in Verbindung mit einer Nebenerwerbslandwirtschaft, aber auch Möglichkeiten, neben dem eigentlichen landwirtschaftlichen Einkommen, alternative, betrieblich orientierte Einkommensquellen zu erschließen und dauerhaft zu sichern.

Es wurde festgestellt, dass die Multifunktionalität der Landwirtschaft durchaus zu einer Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raumes beitragen kann, dieses aber zurzeit für die Landwirtschaft nur in seltenen Fällen eine Option darstellt.

Es wurden verschiedene Möglichkeiten der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe aufgezeigt.

Übereinstimmend wurde ausgesagt, dass eine Vielzahl der Betriebe bereits über mehrere (z.T. gewerbliche) Standbeine verfügen. Als innerbetriebliche Diversifikation wurden Biogasanlagen, Photovoltaik und verschiedene Veredelungsrichtungen angegeben. Zudem befinden sich im Landkreis Oldenburg eine Reihe von Betrieben mit einer angeschlossenen Direktvermarktung verschiedener Produkte, mit der Haltung von Pensionspferden, mit Hof-Cafés und Übernachtungsmöglichkeiten.

Die überwiegende Anzahl der Betrieb ist zurzeit gut aufgestellt. Weitere Einkommensquellen zu erschließen sei schwierig, da die Grenzen der Arbeitsbelastung erreicht sind. Die Teilnehmer der Arbeitskreise zeigten sich jedoch offen für neue Erwerbsmöglichkeiten, wenn es die Situation erfordere.

Die Entscheidung, sich weitere Einkommensquellen zu erschließen, sei in der Regel von mehreren Bedingungen abhängig:

- Die Erweiterung eines Haupterwerbsbetriebs ist nicht möglich (keine ausreichenden Flächen oder der Standort des Hofes ungünstig)
- Eine weitere Optimierung des Betriebs führt nur zu unwesentlichen Einkommenssteigerungen
- Auf dem Betrieb sind zu viele Arbeitskräfte /-Kapazitäten in der Bewirtschafter-Familie vorhanden
- Die Lebenshaltung von zwei Generationen muss vom Hof bestritten werden

Es wurde festgestellt, auch wenn die Notwendigkeit der Neuorientierung besteht, ist nicht für jede Bewirtschafterfamilie der Aufbau eines neuen Betriebszweiges sinnvoll.

Wichtig ist auf jeden Fall, dass ein neuer Betriebszweig und dessen Auswirkung auf den Gesamtbetrieb sorgfältig geplant werden.

Zu berücksichtigen sind außerdem die Interessen und Neigungen der Bewirtschafter\_innen. Nicht jeder der eigenständig vermarkten will, sei auch der Typ dafür, sich auf den Wochenmarkt zu stellen. Auch ein Zurückfahren der vorhandenen Bereiche müsse im Einzelfall in Betracht gezogen werden.

Eine genaue Marktbeobachtung sei durchzuführen, ebenso eine intensive Auseinandersetzung mit den ausgewählten Märkten. Wettbewerber innerhalb eines vorhandenen Marktes sind genau zu analysieren und ggfls. die Alleinstellungsmerkmale des neuen Betriebszweiges herauszuarbeiten. Ebenso können Kooperationen mit anderen Betrieben, auch branchenübergreifende Zusammenarbeiten, sinnvoll sein.

Gerade im leicht zugänglichen Bereich der einzelbetrieblichen Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte können die erheblichen finanziellen Risiken unterschätzt werden, insbesondere beim - auch kurzfristigen - Vorhandensein von unkontrollierten saisonalen Überangeboten und den damit einhergehenden Gewinneinbrüchen. Dadurch sind insbesondere Betriebe gefährdet, die erheblich investiert haben und die Direktvermarktung als wesentlichen Betriebszweig mit nachhaltiger Gewinnabsicht betreiben.

In den Arbeitskreisen wurde deutlich, dass die Bewirtschafter flexibel auf neue Tendenzen reagieren und gegebenenfalls neue Nischen suchen und finden. Nicht immer ist ein ausreichendes Kunden- und Marktpotential vorhanden. Dieses trifft z.B. für die Direktvermarkter und Marktbeschicker zu. Es wurde in den Arbeitskreisen übereinstimmend berichtet, dass kein ausreichendes Käuferpotential in den umliegenden Städten Bremen, Delmenhorst und Oldenburg vorhanden sei.

Hier gilt es neue Märkte zu erschließen. Da dieses in der Regel nicht mehr einzelbetrieblich zu leisten ist, wären eine Marktanalyse und eine Initiierung einer geeigneten Unternehmensform notwendig. Dadurch sind die Steuerung des regionalen Angebotes und die Schaffung eines Markenimages, ggfls. auch eine einzelbetriebliche Produktionskostensenkung möglich. Bezüglich der möglichen Unternehmensform gibt die Studie „Möglichkeiten und Grenzen der Steigerung der Effizienz der Direktvermarktung durch kooperative Verbundorganisationen Hinweise.

Es wurde angemerkt, dass die neuen Einkommenskombinationen professionell durchgeführt werden müssen. Die Bewirtschaftung eines neuen Betriebszweiges erfordert ebenfalls landwirtschaftsnahen oder fremden Branchen vertiefendes Fachwissen. Nicht jeder Landwirt hat die geforderte Qualifikation oder kann sie zeitnah erwerben. Auch über die Einstellung von notwendigem Fachpersonal muss nachgedacht werden.

Die eigenen finanziellen Möglichkeiten sind sehr genau abzuschätzen. Der Abfluss von Investitionskapital aus dem Betrieb darf nicht zu einer Schwächung des Betriebes führen, so die Aussage des Arbeitskreises. Sinnvoller kann es möglicherweise sein, außerlandwirtschaftliches Einkommen zu generieren.

*Nach P. Weinberger-Miller (2010) bundesweit sind ca. 35 % der Bäuerinnen außerhäuslich erwerbstätig. Sie haben ein regelmäßiges, stabiles Einkommen und tragen so zur Sicherung des Betriebes bei. Im Jahr 2007 verfügten nach den Statistiken der Agrarstrukturerhebung in Deutschland ca. 40 % der landwirtschaftlichen Haupteinwerbungsbetriebe über außerbetriebliche Einkommen, davon hatten ca. 25 % Erwerbseinkommen. Im Jahr 2010 hatten bundesweit ca. 36 % der Haupteinwerbungsbetriebe Einkommenskombinationen, in Niedersachsen waren es etwa 25 % der Betriebe.*

Für die weitere Entwicklung des ländlichen Raums -auch unter soziokulturellen Aspekten- ist die Landwirtschaft ein wichtiger Baustein.

In der Tabelle Nr. 60 sind einige vorhandene Angebote aufgeführt und weitere denkbare Möglichkeiten gelistet, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Hieraus ist erkennbar, dass die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag in der dörflichen und dorfnahe Versorgung übernehmen kann.

Im Rahmen einer Konzeptentwicklung wäre zu überprüfen, welche Möglichkeiten weiterer Diversifizierung und deren Auswirkungen die Attraktivität des ländlichen Raumes erhalten und fördern.

Tabelle 60  
Diversifizierung. Angebote und Möglichkeiten  
(Quelle: Expert-innengespräche, Arbeitskreis, Internetrecherche)

<u>Gastronomie</u>	<u>Vermarktung</u>	<u>Produktion</u>	<u>Betreuung /päd. Angebote</u>	<u>Dienstleistung</u>
Urlaub auf dem Bauernhof	Hofladen	Käserei	Bauernhof-Kindergarten	Maschinenring
Vermietung von Dauerunterkünften	Abo-Lieferservice Bio-Kiste / Frische Kiste)	Fleischerei	Schulbauernhof / Seminarbauernhof	Vegetationspflege (Naturpark)
Heuhotel	Bio-Regal im Markt	Heilkräutergarten	Ferienfreizeit	Naturpark - Ranger
Camping	Wochenmarkt-Stand	Imkerei	Hort	Landschaftspflege-hof
Hofrestaurant	Gemüse-Selbst-Ernte	Obst-Brennerei	Erlebnisbauernhof / Hofführungen	Reiterhof
Catering, Partyservice	Blumen	Energiewirt	Spielscheune	Maschinenvermietung
Garten Café		Energieholzplantagen	Kreativ-Werkstatt	Hauswirtschaftliche Dienstleistungen (Wäschepflege usw.)
Events (Kindergeburtstage usw. , Tag des offenen Gartens)		Spez.- Tierhaltung (Alpaka, Strauße usw.)	Gartenschule (Lernangebot)	Garten- und Landschaftsbau
Führungen: Hof und Umgebung		Arche-Hof	Ältere Personen betreuen	Dachfläche für Solar vermieten
Maislabyrinth			Heilpäd. Reiten	Mähen von Solarparkflächen
Bauernhof-Golf				

Der demografische Wandel stellt den ländlichen Raum vor große Herausforderungen. Um ähnlichen Tendenzen der Entvölkerung wie in anderen Teilen Deutschlands entgegenzuwirken, kann es sinnvoll sein, über eine entsprechende Wirtschaftsförderung nachzudenken.

Der demografische Wandel kann hier auch neue Möglichkeiten und Chancen eröffnen, in diesem Zusammenhang wird der Bereich der sozialen Landwirtschaft näher betrachtet.

### 1.7.2 Soziale Landwirtschaft

Auf europäischer Ebene wird der Bereich der Sozialen Landwirtschaft verstärkt wahrgenommen. Eine Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Soziale Landwirtschaft: Green Care und Sozial- und Gesundheitspolitik“ vom 12-12.2012 wird die Situation in Europa beschrieben und ein erforderliche Maßnahmen definiert.

Hierbei wird eine Definition der Sozialen Landwirtschaft gegeben: „Die Soziale Landwirtschaft könnte demnach im ersten Schritt definiert werden als eine Reihe von Aktivitäten, bei den landwirtschaftliche Ressourcen, also Pflanzen und Tiere, zur Schaffung sozialer Dienstleistungen im ländlichen Raum und stadtnahen Gebieten eingesetzt werden.“

Der Bericht schlägt vor, die Soziale Landwirtschaft in die Strategie für nachhaltige Entwicklung und den gemeinsamen Rahmen aufzunehmen, sie als eine „Triebkraft für die ländliche Wirtschaft“ anzuerkennen und ihr dadurch den Zugang zu sämtlichen europäischen Sozialfonds zu öffnen.

In Deutschland befindet sich die Soziale Landwirtschaft erst im Aufbau. Im Landkreis Oldenburg bieten zur Zeit zwei Trägereinrichtungen Angebote an.

Im Jahr 2004 gründete sich die europäische Arbeitsgemeinschaft Farming for Health. Anknüpfend an das Konzept dieser und mehrerer Forschungsprojekte zu Social Farming hat sich 2009 die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Soziale Landwirtschaft gegründet. Unter „Sozialer Landwirtschaft“ sind landwirtschaftliche Betriebe gemeint, welche durch soziale Dienstleistungen Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen. Zu den sozialen Dienstleistungen gehören unter anderem Vorsorge, Inklusion, Rehabilitation und Bildung.

In Deutschland werden zurzeit unter dem Begriff „Sozialer Landwirtschaft“ soziale, therapeutische oder pädagogische Einrichtungen mit verschiedenen Angeboten im Gartenbau und in der Landwirtschaft verstanden. Auch Bauernhofkindergärten und Schulbauernhöfe zählen dazu, ebenso landwirtschaftliche Betriebe mit Angeboten in den Bereichen Bildung und Fortbildung.

In den letzten Jahren bieten aber auch Gartenbaubetriebe und landwirtschaftliche Unternehmen für Menschen mit Behinderungen oder anderen Handicaps verschiedene Angebote an.

Diese landwirtschaftlichen Betriebe sind nicht nur Produktionsstätten, sondern Orte für soziale Begegnungen, Lernen, Erfahren, Therapie und Wohnen.

Zu den möglichen Nutzer/innen-Gruppen (Klienten) gehören:

- Kinder und Jugendliche
- Aktive Senioren/innen
- Personen mit Demenz
- Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen
- Psychisch Kranke
- Menschen mit Essstörungen
- Lernschwache Menschen
- Schwer erziehbare Jugendliche (Jugendhilfe)
- Menschen mit kriminellen Hintergrund
- Suchtkranke (z.B. Drogen- oder Alkoholabhängige)
- Langzeitarbeitslose - Arbeitsrehabilitation
- Obdachlose - Nichtsesshafte
- Asylanten, Emigranten, Ausländer

Die Internetrecherche zeigt, dass es in Niedersachsen eine Reihe -sehr unterschiedlich arbeitende- Betriebe gibt. Dennoch sind gesicherte Daten zur „Sozialen Landwirtschaft“ nicht bekannt, da es zurzeit keine umfassende Analyse oder Datenerhebung in Deutschland vorhanden ist.

Ob und in welcher Form „Soziale Landwirtschaft“ im Landkreis Oldenburg eine Einkommensquelle für landwirtschaftliche Betriebe sein kann, wurde im Rahmen der Fachgespräche beleuchtet.

In der Regel werden Betriebe in diesem Bereich von Trägervereinen unterhalten. Erfahrungen aus dem europäischen Ausland zeigen aber, dass gerade Familienbetriebe gute Voraussetzungen haben, die „Soziale Landwirtschaft“ als einen Betriebszweig aufzubauen.

Wichtig hierbei sind ein schlüssiges Konzept und die personellen Ressourcen. Insbesondere ist hierbei die Fachkompetenz des Fachkräftepersonals zu beachten, da für verschiedene Bereiche entsprechende Qualifikationen verlangt werden. Ebenso ist die Finanzierung und Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen Klienten abhängig (z.B. Jugendhilfe, pers. Budget) und sollte im Vorfeld genau geprüft werden.

Notwendig wäre die Initiierung eines regionalen Netzwerkes. Dieses dient dem Informationsaustausch beteiligter Betriebe und hätte die Möglichkeit, Maßnahmen zur Unterstützung „Sozialer Landwirtschaft“ in einer Region zu fördern.

Voraussetzung für die Etablierung der sozialen Landwirtschaft im Landkreis Oldenburg ist, dass sich Akteure finden, die die Initiative ergreifen. Dieses könnte z.B. sein:

- LK-Oldenburg -Jugendhilfe-
- AWO
- Bezirksverband Oldenburg
- Caritas  
Lebenshilfe
- Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Landvolk
- Ländliche Erwachsenenbildung

Die AWO hat überregional und trägerübergreifend dieses Thema für ihren Klient/innenkreis beleuchtet. Es stellte sich heraus, dass bei entsprechender finanzieller Absicherung entsprechende Bedarfe auch in der Weser-Ems Region und im Landkreis Oldenburg umsetzbar wären.

Hier ist anzumerken, dass seit dem 01.01.2008 Menschen mit Behinderungen Anspruch darauf haben, ihre Rehabilitationsleistungen in Form eines Persönlichen Budgets ausbezahlt zu bekommen. (§17 SGB IX i.V. m. §3 Abs.5 Satz 3 BudgetV und §103 SGB III sowie in Fällen des SGBII Bezuges der §16 Abs.2 SGB II.)

Beim „Persönlichen Budget“ geht es darum, dem behinderten Menschen die finanziellen Mittel für seine Rehabilitationsleistungen zur Verfügung zu stellen und ihn so in die Lage zu versetzen, selbst zu entscheiden, welche Leistungen er wann wo und wie einkauft. Das „Budget für Arbeit“ ist die Umsetzung des „Persönlichen Budgets“ vorrangig für Beschäftigte einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), aber auch für Menschen mit einer Lernbehinderung.

In der Regel werden dem/der Behinderten finanzielle Mittel in der Höhe seines/ ihres Werkstattplatzes oder seiner Ausbildungskosten zur Verfügung gestellt, um diesen Betrag als Förderung seines Arbeitsplatzes oder Ausbildungsplatzes auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einzusetzen. Die Fahrkosten werden gesondert erstattet.

Eine Statistik der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen in Niedersachsen auf der Grundlage der Zahlen der Agentur für Arbeit verdeutlicht die Machbarkeit der Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie belegt, dass bei entsprechenden Anstrengungen der Träger, Menschen mit Behinderungen entsprechend zu qualifizieren, eine erfolgreiche Vermittlung in vollständige oder befristete Arbeitsplätze auf

dem 1. Arbeitsmarkt möglich ist. Dieses ist umso bemerkenswerter, da zurzeit sich bereits ein Arbeitskräfte- und ein Fachkräftemangel abzeichnen. Im Rahmen der Werkstattarbeit können bei entsprechender Neukonzeptionierung die Grünen Berufe und insbesondere die Landwirtschaft neue Arbeitsfelder mit guten Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt darstellen. Im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen geschieht dieses bereits seit mehreren Jahren in Ostfriesland und im Raum Stade. Auch im nördlichen Landkreis Cloppenburg und im Landkreis Osnabrück werden zurzeit entsprechende Maßnahmen konzipiert.

Tabelle Nr.61:

Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt

Quelle: LAG-Niedersachsen WfbM /Agentur für Arbeit

**Statistik**

**Einbeziehung der Beschäftigten niedersächsischer Werkstätten für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt**

(Stand: Juli 2013)

Kalenderjahr	Anzahl der Werkstätten	Anzahl der Beschäftigten insgesamt <sup>1)</sup>	Dauerhafte Integration / Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt <sup>1)</sup>	Befristete Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt <sup>1)</sup>	Ausgelagerte Arbeitsplätze <sup>1)</sup>	Beschäftigte in Außenarbeitsgruppen <sup>1)</sup>	Stand <sup>2)</sup>
2008	74	27.905 (24.485)	35 (22)	763 (556)	332 (313)	593 (510)	21.12.2008
2009	76	28.753 (24.597)	36 (25)	703 (477)	458 (418)	658 (598)	31.10.2009
2010	77	29.322 (26.221)	41 (29)	794 (563)	493 (452)	696 (612)	31.10.2010
2011	77	30.073 (26.086)	54 (36)	1.055 (638)	614 (551)	855 (716)	31.10.2011
2012	78	30.628 (26.649)	62 (38)	1.216 (727)	758 (674)	952 (835)	31.10.2012

Der Landkreis Oldenburg könnte im Bereich der Sozialen Landwirtschaft innovative Projekte unter Inanspruchnahme verschiedener Fördermittel initiieren. Dadurch gäbe es die Möglichkeit:

- der Eingliederung von behinderten Menschen in landwirtschaftliche Arbeitswelt und soziale Inklusion,
- dass die Landwirtschaft als sozialer Dienstleister sich eine weitere Wertschöpfung im ländlichen Raum eröffnet.
- die Nahversorgung des ländlichen Raum zum Beispiel durch an entsprechende Höfe angegliederte Vermarktungen gestärkt wird.

## Teil 2

### Entwicklung der Landwirtschaft- Ansprüche, Ziele und Leitbilder

#### 2.1 Landwirtschaft und raumbedeutsame Nutzungen

An den ländlichen Raum werden verschiedenste Ansprüche gestellt. Diese Nutzungen sind sichtbar in der Landwirtschaft, in der Verkehrsinfrastruktur oder im Bodenabbau. Andere nicht auf den ersten Blick erkennbare Nutzungen sind durch Bewirtschaftung im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft möglich. Im Folgenden werden die wesentlichen Nutzungsansprüche dargestellt:

- Wohnen, Gewerbe und Verkehr
- Energieversorgung
- Rohstoffgewinnung
- Sekundärnährstoffverwertung
- Erholung
- Naturschutz
- Gewässerschutz
- Hochwasserschutz
- Trinkwasserschutz
- Kompensation für Baumaßnahmen

Diese Aussagen aus den Arbeitskreisen und Expertengesprächen zeigen zentrale Konflikte im Flächenverbrauch auf.

„Wir brauchen alle Flächen für unsere Betriebe; aber es ist auch gut wenn sich in unserer Gemeinde was tut und unsere Kinder vor Ort Arbeit finden können.“

„Wir müssen uns weiterentwickeln, aber im Dorf gibt es dafür keine Möglichkeit.“

„Unsere Dörfer dürfen nicht aussterben, dafür brauchen wir eine gute Infrastruktur und Bauplätze für junge Familien.“

„Es muss bessere und flexiblere Möglichkeiten für Gebäudeumnutzungen auch im Außenbereich geben.“

Mit einer Bebauung werden wertvolle Böden vernichtet und Landschaftsräume werden zersiedelt. Mögliche Räume für Öko-Verbundsysteme und Retentionsflächen gehen auf Dauer verloren. Aber ohne eine Weiterentwicklung, insbesondere unter Beachtung der Folgen des demografischen Wandels, verliert das Dorf/die Gemeinde an Attraktivität mit der Folge einer möglichen Entvölkerung.

Entscheidungen, die in diesem Zusammenhang im Rat oder Kreistag zu fällen sind, haben langfristige Auswirkung, auch aus finanzieller Sicht. Hier seien nur die Bereiche Gewerbesteuererinnahmen, Kosten für Infrastruktur und ÖPNV, Bereitstellung von Hilfs- und Rettungsdiensten sowie freiwillige Leistungen genannt.

Bei allen kommunalen Entscheidungen muss eine nachhaltige Sicherung und Entwicklung der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe gewährleistet sein.

Im Landesraumordnungsprogramm wird dazu die (Weiter-) Entwicklung des ländlichen Raumes mit den entsprechenden Zielen beschrieben.

*„Die ländlichen Regionen sollen sowohl mit ihren gewerblich- industriellen Strukturen als auch als Lebens- Wirtschafts- und Naturräume mit eigenem Profil erhalten und so weiterentwickelt werden, dass sie zur Innovationsfähigkeit und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft dauerhaft einen wesentlichen Beitrag leisten können. [...] Die Entwicklung der ländlichen Region soll darüber hinaus gefördert werden, um*

- *die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern und deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.*
- *die Auswirkungen des demografischen Wandels für die Dörfer abzuschwächen und sie als Orte mit großer Lebensqualität zu erhalten.“*

Das Baugesetzbuch gibt für die Umsetzung des Landesraumordnungsprogramms den Gestaltungsrahmen. In der Neufassung des BauGB (2013) werden die gesetzlichen Möglichkeiten, die einer Kommune für die Entwicklung zur Verfügung stehen, in den folgenden Paragraphen beschrieben:

- *„§ 30 Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans*
- *§ 34 Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile*

In diesen Paragraphen sind die kommunalen Planungsinstrumente beschrieben, mit deren Hilfe die Kommune ihre raumordnerischen Ziele festlegen kann. Für Planungen, die den landwirtschaftlichen Bereich betreffen, findet in der Regel der § 30 BauGB Anwendung. Während Bebauungspläne und einfache Bebauungspläne die Rahmenbedingungen für die Entwicklung innerhalb eines bestimmten Gebietes festlegen, gibt der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Kommune die Möglichkeit, eine Fläche gezielt für eine genau definierte Nutzung auszuweisen. Dieses gilt für die Ansiedlung von Gewerbe- oder Industrieunternehmen, aber insbesondere auch für Biogas- und Tierhaltungsanlagen, die die Bedingungen einer Privilegierung nicht erfüllen.

### § 35 Bauen im Außenbereich

Während die Paragraphen 30 und 34 sich auf die beplanten Bereiche einer Kommune beziehen, beschreibt der Paragraph 35 (Bauen im Außenbereich) Privilegierungstatbestände für einzelne Ansiedlungen oder Bauten, die auf Grund ihrer Nutzung, Wirkung auf die Umgebung oder Zweckbestimmung nicht dem beplanten Bereichen zugeordnet werden können. Zu den privilegierten Bauvorhaben gehören insbesondere auch landwirtschaftliche Betriebe, Tierhaltungsanlagen und Biogasanlagen. Mit der Neufassung des BauGB wurde die Privilegierung eingeschränkt, sodass hierunter nur noch Bauabsichten zu sehen sind, die nicht einer Pflicht zur Durchführung einer standortbezogenen oder allgemeinen Vorprüfung oder einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) unterliegen, bzw. den Anforderungen des § 201 BauGB genügen.

#### **2.1.1 Fläche und landwirtschaftliche Ansprüche:**

Mit dem Strukturwandel hat sich der Charakter der Dörfer verändert. Während sich die Arbeitsstätten im städtischen Bereich und deren Umland verdichtet haben, entwickelten sich

die Dörfer zu Wohn- und Erholungsbereichen, in denen die landwirtschaftlichen Betriebe im Innenbereich selten eine Entwicklungsmöglichkeit haben.

Gründe gegen eine landwirtschaftliche Entwicklung im Innenbereich können sein:

- beengter, nicht erweiterungsfähiger Hofstellen in den Ortslagen,
- hoher Verkehrsdichte in den Ortslagen,
- Verdrängung durch städtebauliche Entwicklungen,
- Immissionsprobleme landwirtschaftlicher Betriebe,

Hier sind Alternativen zu eröffnen.

Die Landwirtschaft als raumbedeutsamer Akteur braucht insgesamt und für die einzelbetriebliche Entwicklung eine gesicherte langfristige Entwicklungsplanung auf planungsrechtlich abgesicherten Standorten. Nur unter diesen Voraussetzungen ist eine marktfähige und nachhaltige Entwicklung der Familienbetriebe mit ausreichenden Einkommensmöglichkeiten gesichert.

Sollte eine Entwicklungsmöglichkeit im Dorfkern und/oder im Dorfrandbereich nicht ausreichend gegeben sein, sind Aussiedlungen in den Außenbereich unumgänglich. In der weiteren Bauleitplanung ist dann darauf zu achten, dass ausgesiedelte Betriebe nicht durch die Ausweisung von neuen/weiteren Baugebieten mit diesen in Konflikt kommen.

Unter der Maßgabe, eine Zersiedelung der Landschaft zu verhindern, sind die Kommunen aufgefordert, mit den in ihnen jetzt an die Hand gegebenen Möglichkeiten die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Entwicklung nachhaltig zu fördern. Damit werden sie ihrer sozioökonomischen Funktion gerecht. Im Landesraumordnungsprogramm (3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen) ist die Landwirtschaft als raumbedeutsamer und Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig beschrieben, welche erhalten und in ihrer sozioökonomischen Funktion gesichert werden soll.

Als Möglichkeiten der nachhaltigen Sicherung der Betriebe sind Umstellung, Neuausrichtung und Diversifizierung genannt.

In aller Regel sind dazu genehmigungsrechtliche Baumaßnahmen notwendig, insbesondere im Bereich Tierhaltungs- und Biogasanlagen. Grundsätzlich sind hier Genehmigungsverfahren nach dem Baurecht und Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu unterscheiden.

Wenn ein Genehmigungsverfahren nach Baurecht erfolgt wird auch der Immissionsschutz mitgeprüft.

Ist ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz durchzuführen muss, unter Verwendung der TA Luft, immer auch das Bauordnungsrecht und das Bauplanungsrecht mitgeprüft werden.

## Tierhaltung

Im Baurecht gibt es mit der Novellierung eine Veränderung der Privilegierung im Bereich der gewerblichen Tierhaltung.

In der Neufassung des § 35 Abs.1 Nr.4 BauGB ist die Privilegierung einer gewerblichen Tierhaltungsanlagen unmittelbar an die Anlage 1 zum UVPG gekoppelt. Privilegiert sind danach nur noch gewerbliche Anlagen mit bis zu:

- ⇒ 15.000 Hennen,
- ⇒ 30.000 Junghennen oder Mastgeflügel
- ⇒ 15.000 Puten
- ⇒ 600 Rinder
- ⇒ 500 Kälber
- ⇒ 1.500 Mastschweine
- ⇒ 560 Sauen incl. Ferkel bis 30kg Lebendgewicht.
- ⇒ 4.500 Ferkeln

Die baurechtliche Privilegierung der Landwirtschaft ist weiterhin im § 35 Abs.1 Nr.1 in Verbindung mit dem § 201 BauGB geregelt. Landwirtschaft im Sinne dieses Gesetzbuchs ist insbesondere der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich Tierhaltung, soweit das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann.

Der kommunalen Ebene stehen somit verschiedene Möglichkeiten zur Steuerung verschiedener Nutzungsinteressen (z.B. Wohnen und Landwirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft) zur Verfügung.

- Eignungs- und Vorranggebiete
- Steuerung mit einfachen Bebauungsplänen
- Qualifizierte Bebauungspläne

Die Kommunen können die Aufstellung von qualifizierten Bebauungsplänen für ein Industriegebiet nach § 9 BauNVO oder ein Sondergebiet Tierhaltung nach § 11 Abs.1 und 2 BauNVO incl. der dazugehörigen Umweltberichte durchführen. Diese Möglichkeit bietet sich für eine tatsächliche Umsetzung einer größerer Anzahl bedarfsermittelter Maßnahmen in einem überschaubaren Zeitfenster (innerhalb weniger Jahre) an. Eine dauerhafte Überprüfung und Anpassung der Bedarfe mit den damit verbundenen Änderungen der Bebauungspläne ist für dieses kostenintensive Verfahren notwendig.

Eine weitere Möglichkeit im Rahmen von Bauleitverfahren sind einfache Bebauungspläne nach § 30 Abs. 3 BauGB. Mit ihrer Hilfe kann ebenfalls eine planerische Steuerung von Tierhaltungsanlagen durchgeführt werden. Auch hier werden die verschiedenen kommunalen Belange abgewogen und dem gesetzlichen Anspruch auf die nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft Rechnung getragen. Betriebsindividuelle Belange und Entwicklungsmöglichkeiten werden für einen überschaubaren Zeitraum erfasst ohne dass ihre endgültige Umsetzung zeitnah erfolgen muss. Im Landkreis Oldenburg wollen die Gemeinden Dötlingen, Ganderkesee, Hatten und Wardenburg von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Da die beschriebenen Möglichkeiten der Entwicklung im Bereich der Tierhaltung enge Grenzen setzen, die eine Sicherung und Erweiterung landwirtschaftlicher Betriebe ausschließen

können, ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan ein geeignetes Mittel, individuell kommunale Belange und betriebliche Entwicklungsinteresse aufeinander abzustimmen, ohne dass städtebauliche Gesamtkonzept zu verändern. In diesem Verfahren ist der Investor Kostenträger auf der Grundlage eines Durchführungsvertrages sowie eines Vorhaben- und Entschließungsplanes.

Neben den hier beschriebenen rechtlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen sind in Genehmigungsverfahren einer Baumaßnahme dann auch unter anderem das Immissionschutzrecht, das Wasserrecht, das Abfallrecht, das Tierschutzrecht und nicht zuletzt das Natur- und Landschaftsschutzrecht zu prüfen.

## **Biogasanlagen**

Im Landkreis Oldenburg wurden von den bisher beantragten 93 Biogasanlagen 78 in Betrieb.

In der Regel werden im Landkreis Oldenburg privilegierte Anlagen im Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen Betrieb betrieben und bieten im Rahmen der Diversifikationsbemühungen ein weiteres wirtschaftliches Standbein. Eine Biogasanlage im Außenbereich ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB privilegiert, wenn sie in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Betrieb steht, die Biomasse überwiegend aus dem Betrieb und soweit notwendig aus nahe gelegenen Betrieben stammt und die Kapazität der Biogasanlage 2,3 Millionen Normkubikmeter Biogas pro Jahr“ nicht überschreitet.

Wie im Tierhaltungsbereich kann ebenfalls eine Steuerung von Biogasanlagen erfolgen; auch um in einem Abwägungsprozess geeignete Standorte zu finden und unter Nutzung von Wärmekonzepten die Akzeptanz in der Bevölkerung sicherzustellen. Durch die derzeitigen rechtlichen und marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist mit weiteren Biogasanlagen jedoch kaum zu rechnen.

## **2.1.2 Fläche und außerlandwirtschaftliche Ansprüche**

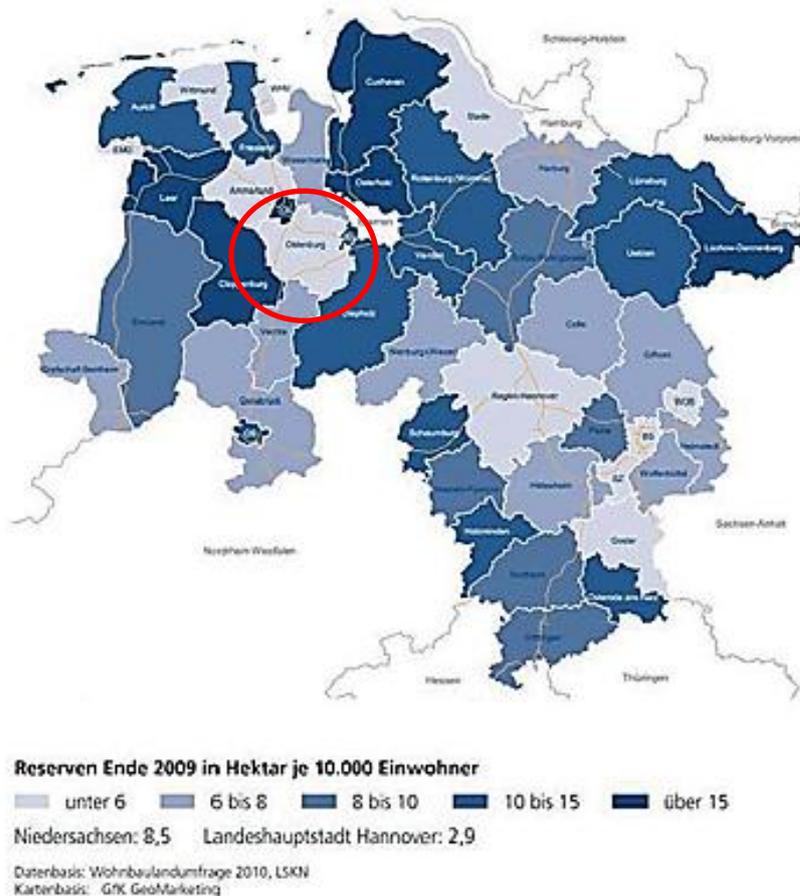
### **2.1.2.1 Siedlung und Verkehr**

Wie eingangs beschrieben, gibt es neben der Landwirtschaft weitere Nutzer des ländlichen Raum und Verbraucher landwirtschaftlicher nutzbarer Fläche. Wie aus den Daten des Statistischen Bundesamts (2013) zu entnehmen ist, betrug der Flächenverbrauch im Jahr 2011 pro Tag 81 ha. Im Jahr 1993 betrug der Flächenverbrauch noch 120 ha pro Tag. Obwohl der Flächenverbrauch über den gesamten Zeitraum, insbesondere seit dem Jahr 2004 kontinuierlich sank, ist es fraglich, ob das Ziel des Landverbrauchs von 30 ha pro Tag, wie es im BauGB § 1 bzw. § 1a verankert ist, erreicht werden kann.

Zu einem geht durch den Flächenverbrauch der Landwirtschaft fortschreitend Fläche für die Nahrungsmittel- und Futterproduktion verloren, zum anderen hat die damit verbundene Versiegelung Auswirkungen auf das Klima, den Wasserhaushalt sowie die Flora und Fauna des Gebietes und die umliegende Region.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausprägung des Flächenverlustes in den einzelnen Kommunen und Regionen und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sollte dieser durch ein intelligentes Flächenmanagement gesteuert und minimiert werden.

Abb. Nr. 62:  
Wohnbaulandreserven (Ende 2009)  
Quelle: NBank, LSKN



Im Abschlussbericht des Arbeitskreises „Flächenverbrauch und Bodenschutz“ des Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, Seite 9 (6. Regierungskommission Energie und Ressourceneffizienz) wird darauf hingewiesen, dass „trotz eines relativ dynamischen Baulandmarktes“ die Landkreise Oldenburg, Ammerland und Stade zurückhaltend mit der Neuausweisung von Siedlungsflächen umgegangen sind und dass sie ihre geringen Reserven weiter abgebaut haben, im Gegensatz zur sehr offenen Angebotsplanung der Stadt Oldenburg.

Zu einem effektiven Bauflächenmanagement gehören im Rahmen des kommunalen Handels

- Flächensparende Baumaßnahmen,
- die Rückbauverpflichtung von Baumaßnahmen im Außenbereich (§ 35 Abs. 5 BauGB),
- die Entsiegelung nicht benötigter Flächen im Innenbereich (§ 179 BauGB),
- die Wiedernutzbarmachung von aufgegebenen Flächen z. B. brachliegende Industrie-, Konversions- oder Eisenbahnflächen (§ 164 b Abs. 2 Nr. 2 BauGB),
- Entwicklung von Stadtteilen (§§ 165 ff. BauGB),
- Sanierung von Stadtteilen (§§ 136 ff BauGB) und
- Umbau von Stadtteilen (§§ 171 a ff. BauGB)

Die konsequente Nutzung der vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten in Verbindung mit einem zukunftsorientierten Leitbild und einem intelligenten Kompensationsmanagement kann zu einer Minimierung des Flächenverbrauchs führen.

Damit wird das Leitbild der nachhaltigen Raumentwicklung des Raumordnungsgesetzes umgesetzt. Dort heißt es: *„Die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum sind mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang zu bringen. Ziel ist eine dauerhafte, großräumig ausgewogene Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen.“* (§ 2 Absatz 2 ROG).

### **Wohnen auf dem Lande: Entwicklungsmöglichkeiten und -tendenzen**

In den Arbeitskreisen wurde der Wandel im ländlichen Raum, insbesondere in den Dörfern diskutiert, ebenso die Wohnsituation auf den Höfen.

In der Vergangenheit lebten in den Dörfern und auf den landwirtschaftlichen Betrieben Mehr-Generationen-Familien. Wohnen und arbeiten geschah in einem engen räumlichen Verhältnis. Eine ausreichende Infrastruktur war vorhanden. Dieses hat sich in den vergangenen Jahrzehnten weitgehend aufgelöst.

In den Dörfern ist die ältere Generation geblieben, während ein Teil der Kinder aufgrund ihrer Lebensplanung weggezogen bzw. wegziehen. Als Folge der Abwanderung löst sich nach und nach die vorhandene Infrastruktur auf. Stirbt die ältere Generation, wird der vorhandene Wohnraum in vielen Fällen von der Erbgeneration nicht mehr selber bewohnt (Arbeitskreise). Es folgen bestenfalls Vermietungen oder Verkauf an Personen und Familien aus dem städtischen Umfeld, die ihren Lebensmittelpunkt (Arbeiten, Hobby) weiterhin in der Stadt haben. Leerstände sind in allen Gemeinden zu beobachten.

Es stellt sich die Frage, ob und in welcher Form diese Entwicklung gestoppt bzw. umgekehrt werden kann und welche Konfliktpotentiale sich ergeben.

- Der Zuzug von Bevölkerung reduziert bzw. verhindert Leerstände und Verfall der Ortschaften. (Ob eine Integration in das dörfliche Leben gewünscht wird bzw. stattfindet, hängt in erster Linie von den Ansprüchen und Lebensgewohnheiten der Bewohner\_innen ab.)
- Notwendig ist eine funktionierende Infrastruktur (ÖPNV, Schulen, Einkauf, Ärzte usw.), die nur bei ausreichender Gemeindegröße gesichert ist.
- Alternativ möglich wären mobile Einkaufsmöglichkeiten, Banken und Ärzte.
- Die Umnutzung vorhandener Gebäude (gewerbliche und Wohnnutzung) sichert das Dorfbild.
- Die Neustrukturierung und Nachverdichtung dörflicher Kerngebiete könnte vorhandene Leerstände beseitigen und Raum für Gewerbe und Wohnen bieten.
- Landwirtschaftliche Betriebe, die in einer innerdörflichen Lage keine Entwicklungsmöglichkeiten haben, ein Bauen in der Dorfrandlage zu ermöglichen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Wirtschaftlichkeit aller Möglichkeiten den begrenzenden Rahmen vorgibt. Es stellt sich hier die Frage, ob auf Dauer die Wirtschaft bzw. die politischen Entscheidungsträger bereit sind, entsprechende Angebote (z.B. flächendeckende Breitbandversorgung, Wirtschaftsförderung) zu machen.

### **2.1.2.2 Landwirtschaft und Energieversorgung**

Während der Ausbau der Biogasanlagen eine direkte - auch innerbetriebliche - Konkurrenz um die landwirtschaftliche Fläche darstellt, sind die Flächenansprüche für Wind und Sonne gering.

Im Solarbereich bieten sich Dächer landwirtschaftlicher Gebäude mit entsprechender Ausrichtung für die Stromproduktion an und eröffnen damit weitere Einnahmequellen durch Eigenbetrieb oder Verpachtung.

In der Gemeinde Dötlingen befinden sich zwei Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Ein weiterer Bau von Freiflächenanlagen – soweit es sich nicht um Konversionsflächen - handelt, sollte unterbleiben. Dieses trifft insbesondere für Freilandanlage entlang Autobahnen und Schienenwegen zu. Auf Flächen längs von Autobahnen oder Schienenwegen dürfen in einer Entfernung bis zu 110 m (§ 32 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 EEG) gebaut werden.

Windkraftanlagen benötigen Standfläche und Zuwegungen. Eine Bewirtschaftung der umliegenden Flächen ist möglich. Verteilt über den Landkreis Oldenburg befinden überwiegend in Windparks 102 Windkraftanlagen mit einer Gesamtnennleistung 145.995 kW. Die besitzen unterschiedliche Betreiberformen und stellen nicht unwesentlich Wertschöpfungsquellen dar.

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die Anteilhaber an verschiedener Gesellschaft zur Produktion von Wind und Solarenergie sind, ist nicht bekannt. Landwirtschaftliche Betriebe oder deren Eigentümer, deren Flächen in Windparks liegen, erhalten in der Regel finanzielle Leistungen durch Standortverpachtungen (verschiedene Varianten über direkten Standort oder anteilige Fläche im Windpark).

Bei der Ausgestaltung der Hoch- und Höchstspannungsnetz Trasse Ganderkesee – Diepholz – St. Hülfe sind landwirtschaftliche Belange zu berücksichtigen.

### **2.1.2.3 Rohstoffgewinnung**

Neben der Bereitstellung von Siedlungs- und Verkehrsflächen befinden sich im Landkreis Oldenburg Sand- und Torfabbaustätten, die z.T. schon große Abbauflächen in Anspruch nehmen.

Der Umgang mit diesen Rohstoffvorkommen ist in der Anlage 3.2.2 des LROP Niedersachsen (2008) im ersten Absatz geregelt: *„Rohstoffvorkommen sind wegen ihrer aktuellen und künftigen Bedeutung als Produktionsfaktor der Wirtschaft und als wirtschaftliche Ressource für nachfolgende Generationen zu sichern.“*

Weiter heißt es: *„Der Abbau von Lagerstätten ist auf die Gebiete zu lenken, in denen Nutzungskonkurrenzen ...am geringsten sind.“*

In der Anlage 3.2.2 Absatz 02 führt das LROP Niedersachsen aus: „*Flächenreduzierungen von Vorranggebieten Rohstoffgewinnung in den regionalen Raumordnungsprogrammen sind ... zulässig, wenn der Übernahme konkretisierte berücksichtigungspflichtige Belange entgegenstehen.*“

Im Rahmen der regionalen Raumplanung wird an anderer Stelle über die Notwendigkeit weiterer Abbaugelände diskutiert werden. Aus Sicht der Landwirtschaft sollte auf Neuausweisungen nach Möglichkeit verzichtet werden, da die neu zu genehmigenden Abbauflächen die vorhandene landwirtschaftliche Nutzfläche verringern.

In diesem Zusammenhang sind auch nachträgliche Umnutzungen von Abbaugeländen kritisch zu hinterfragen, da ihre ursprüngliche Nachnutzung in der Regel Kompensationsmaßnahmen beinhaltet. Mit der Umnutzung wäre eine zweifache Bereitstellung von Kompensationsmaßnahmen notwendig, die zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche ausfällt.

#### **2.1.2.4 Landwirtschaft und Ver- und Entsorgung**

##### **Klärschlammverwertung in der Landwirtschaft**

In den Gemeinden Hude, Huntlosen, Wildeshausen, Wardenburg und Großenkneten befinden sich 26 landwirtschaftliche Betriebe, die als Sekundärrohstoffdünger Klärschlämme auf ca. 660 ha Fläche landwirtschaftlich verwerten. Die Tendenz ist seit Jahren fallend. (Quelle: Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung in Niedersachsen 2011, Seite 44, LKW-Niedersachsen)

Als Klärschlamm wird der Schlamm bezeichnet, der bei der Behandlung von Abwasser in Abwasserbehandlungsanlagen anfällt. Für die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung darf nur behandelte und homogenisierter Schlamm verwendet werden. Die Verwertung ist nur zulässig wenn die gesetzlichen Grenzwerte im Klärschlamm und im Boden nicht überschritten werden. Ein Aufbringen von Klärschlamm auf Grünlandflächen und Flächen, deren Anbauprodukte zum Verzehr (Gemüse, Erdbeeren usw.) vorgesehen sind, ist verboten.

Die Ausbringung des Klärschlammes in der Landwirtschaft erfolgt überwiegend durch Lohnunternehmer oder durch die Klärschlamm aufbringenden Landwirte selbst.

Die Verwertung geschieht unter Beachtung des Abfallrechts, des Düngerechts und des Düngemittelrechts auf der Grundlage der Klärschlammverordnung (AbfKlärV, 1992).

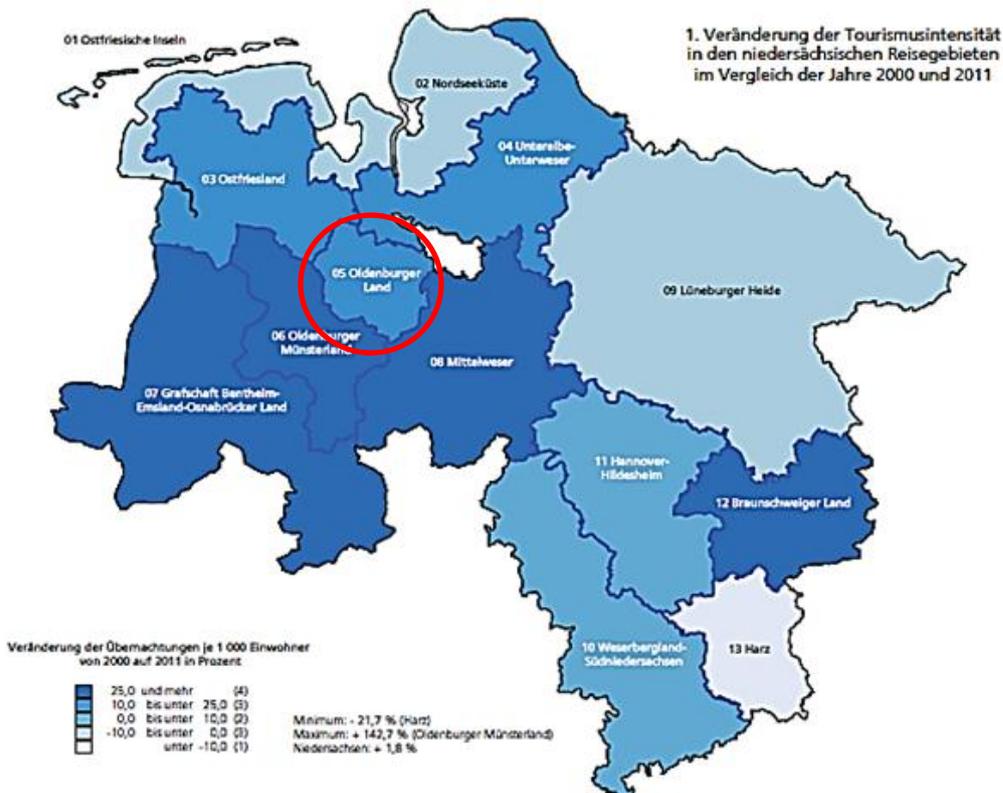
Für die Ausbringung ist es dabei erforderlich, dass vor jeder Aufnahme unter Berücksichtigung der oben genannten Verordnung, aktueller Analysen und unter Einbeziehung des vorhandenen Nährstoffanfalls auf dem jeweiligen Betrieb die Nährstoffverwertungsmöglichkeit ermittelt wird.

### 2.1.2.5 Landwirtschaft und Erholung

Der Landkreis Oldenburg - im Naturpark Wildeshauser Geest - zeichnet sich durch eine kleinräumig strukturierte und abwechslungsreiche Kulturlandschaft aus. Bewaldete und offene Flächen mit unterschiedlichen Nutzungsformen wechseln sich ab.

Der Naturpark Wildeshauser Geest ist dadurch ein attraktives Naherholungsgebiet. Es werden Routen zum Wandern, Radfahren und Wasserwandern angeboten. Außerdem befinden sich im Landkreis fünf Golfanlagen, von denen eine von einem diversifizierenden landwirtschaftlichen Betrieb in Verbindung mit einem Hof-Café betrieben wird. Insgesamt 21 landwirtschaftliche Betriebe bieten Urlaub auf dem Bauernhof an, sechs Betriebe betreiben ein Hof Café und 66 Betriebe führen eine Direktvermarktung durch. Weitere Betriebe beteiligen sich an touristischen Aktivitäten, in dem sie ihre Gärten öffnen. Die Melkhus-Route bietet zudem für Radwanderer und sonstige Interessierte Milchprodukte und Informationen rund um die Landwirtschaft und trägt damit zum Erzeuger-Verbraucher Dialog bei.

Abb. 63:  
Tourismusintensität Niedersachsen  
Quelle: LSKN



Die Entwicklung des Tourismus in Niedersachsen erfolgte recht unterschiedlich. Während in der Lüneburger Heide und an der Küste in den letzten Jahren nur geringe Zuwächse zu verzeichnen sind, findet eine stärkere touristische Entwicklung von der holländischen Grenze bis zur Mittelweserregion statt. Als wesentlicher Indikator werden dafür die Übernachtungszahlen genommen. (LSKN)

Im Oldenburger Land hat die Anzahl der Übernachtungen seit 2001 um 19,5 % auf 587.718 zugenommen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer und Auslastung der Beherbergungsbe-

triebe ist dabei nahezu konstant. Die durchschnittliche Auslastung der Betriebe befindet sich mit 26 % im unteren Bereich. Diese Auslastung gibt es durch ein attraktives Rahmenangebot zu erhöhen. Davon profitieren die landwirtschaftlichen Betriebe, die Urlaub auf dem Bauernhof anbieten und/oder Hof-Cafés und Melkhuskes betreiben. In Arbeitskreisen, an denen Landwirtinnen, die Urlaub auf dem Bauernhof anbieten, teilnahmen, erklärten das weiterer Bedarf an entsprechenden Urlaubsmöglichkeiten bestehe. Zwischensaisonal sei eine Auslastung der Bettenkapazitäten durch die Beherbergung von Monteuren möglich.

Tabelle 64  
Tourismus in Niedersachsen von 2000 – 2011  
Quelle: LSKN

**Noch Tabelle 1: Tourismus in Niedersachsen und in den Reisegebieten**

Land Reise- gebiet Jahr <sup>1)2)</sup>	Betriebe Jahres- durch- schnitt	Schlaf- gelegen- heiten Jahresdurch- schnitt	Ankünfte Insgesamt	Verände- rung zum Vorjahr	dar. Ankünfte Ausländer	Verände- rung zum Vorjahr	Übernach- tungen Insgesamt	Verände- rung zum Vorjahr	dar Übernach- tungen Ausländer	Verände- rung zum Vorjahr	durch- schnitt- liche Aufent- halts- dauer	durch- schnittliche Schlaf- gelegen- heiten- auslastung	Übernach- tungen Insgesamt
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	in Tagen	in %	je 1000 Einwohner
	1	2	4		5		6		7		8	9	
Oldenburg Land													
2000	87	4 345	251 805	x	22 184	x	473 173	x	42 975	x	1,9	26,1	1 342
2001	85	4 423	244 803	-2,8	18 963	-14,5	460 222	-2,7	37 465	-12,8	1,9	24,3	1 297
2002	89	4 561	249 266	1,8	20 112	6,1	465 684	1,2	39 312	4,9	1,9	24,4	1 304
2003	90	4 642	238 389	-4,4	19 351	-3,8	450 952	-3,2	36 221	-7,9	1,9	23,2	1 257
2004	89	4 616	243 615	2,2	21 115	9,1	460 194	2,0	43 896	21,2	1,9	24,6	1 280
2005	86	4 576	249 337	2,3	21 525	1,9	455 253	-1,1	42 432	-3,3	1,8	24,1	1 264
2006	88	4 538	248 963	-0,1	22 523	4,6	458 355	0,7	47 008	10,8	1,8	22,6	1 272
2007	88	4 496	247 637	-0,5	22 533	0,0	454 565	-0,8	43 679	-7,1	1,8	23,1	1 260
2008	87	5 603	266 468	7,6	23 191	2,9	492 547	8,4	41 233	-5,6	1,8	24,2	1 364
2009	87	6 086	270 386	1,5	24 014	3,5	522 564	6,1	42 135	2,2	1,9	23,8	1 442
2010	87	6 270	283 088	4,7	25 999	8,3	585 840	12,1	44 576	5,8	2,1	26,4	1 610
2011	86	6 158	281 221	-0,7	23 634	-9,1	587 718	0,3	45 688	2,5	2,1	26,8	1 612

### 2.1.2.6 Landwirtschaft und Naturschutz

Mehrfach wurde folgende Aussage in den Arbeitskreisen getroffen:

„Landwirtschaft und Naturschutz sind gleichberechtigte Partner, sie müssen sich auf Augenhöhe begegnen, nur so können beide davon nachhaltig profitieren“.

Dieser Aussage entspricht dem Bundesnaturschutzgesetz, das seit dem 1. März 2010 gilt und die Grundlage für den Natur – und Landschaftsschutz im Landkreis Oldenburg mit einer Fläche von 25.844 ha und 907 km Wallhecke ist.

Im Einzelnen sind dieses:

18 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von: 2.545 ha

58 Landschaftsschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von: 22.879 ha

350 Naturdenkmale mit einer Gesamtfläche von 420 ha

Der Bedeutung der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Nutzung wird im dem Gesetz mehr Raum gegeben und es sind Handlungsräume definiert. Hier heißt es in:

## § 5 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

*(1) Bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist die besondere Bedeutung einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft zu berücksichtigen.*

*(2) Bei der landwirtschaftlichen Nutzung sind neben den Anforderungen, die sich aus den für die Landwirtschaft geltenden Vorschriften und aus § 17 Absatz 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes ergeben, insbesondere die folgenden Grundsätze der guten fachlichen Praxis zu beachten:*

- 1. die Bewirtschaftung muss standortangepasst erfolgen und die nachhaltige Bodenfruchtbarkeit und langfristige Nutzbarkeit der Flächen muss gewährleistet werden;*
- 2. die natürliche Ausstattung der Nutzfläche (Boden, Wasser, Flora, Fauna) darf nicht über das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages erforderliche Maß hinaus beeinträchtigt werden;*
- 3. die zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente sind zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren;*
- 4. die Tierhaltung hat in einem ausgewogenen Verhältnis zum Pflanzenbau zu stehen und schädliche Umweltauswirkungen sind zu vermeiden;*

und in

*§ 15 Verursacherpflichten, Unzulässigkeit von Eingriffen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen*

*(3) Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.*

Hier wird deutlich, dass erst die landwirtschaftliche Nutzung in den Schutzgebieten und über diese hinaus, Möglichkeiten für eine artenreiche Landschaft bieten und die Umsetzung gebener oder vereinbarter Schutzziele sichert.

Im Landkreis Oldenburg gibt es folgende Schutzformen: Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, Natura 2000-Gebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und gesetzlich geschützte Biotope.

Mit der Ausnahme von der Naturschutzgebiete Tannersand und Gierenberg, Glaner Heide, Hatter Holz, Harberner Heide und Brammer findet in allen Gebieten Landwirtschaft in unterschiedlicher Ausprägung statt.

Für den Landkreis Oldenburg soll die Zusammenarbeit von Landwirtschaft, also die Schaffung von Synergien an folgenden Beispielen verdeutlicht werden.

## Wallhecken im Landkreis Oldenburg

Das Landschaftsbild weiter Teile des Landkreises Oldenburg (Schwerpunkte in den Gemeinden Ganderkesee, Hude, Hatten und Dötlingen) werden durch Wallhecken geprägt. Sie wurden in den vergangenen Jahrhunderten im Rahmen der Landnutzung zur Einfriedung von Flächen angelegt. Heute bilden sie einen vernetzten Lebensraum für Flora und Fauna (Biotopnetzwerk) und dienen dem Erosionsschutz. Seit der Unterschutzstellung im Jahr 1935 und dem Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) am 01.03.2010 ist der Schutz der Wallhecken in § 22 Abs. 3 NAGBNatSchG geregelt.

Der Landkreis Oldenburg erfasst in seinem Wallhecken-Kataster alle vorhandenen und neu geschaffenen Wallhecken und fördert Maßnahmen zur Pflege und zum Ausbau neuer Wallhecken. Die Pflege der Wallhecken obliegt in den überwiegenden Fällen den direkt anliegenden landwirtschaftlichen Betrieben. Ein Ausgleich für den Mehraufwand für die Wallheckenpflege und -aufbau wird z.B. in den kommenden Jahren durch ein Förderprogramm auf der Grundlage des Pilotprojektes Wallhecken Programms im Ostfriesland geben.

### Gemeinde Wardenburg: Biotopverbundsystem

In den Jahren 2004 – 2006 führte der Arbeitskreis Biotopverbund Wardenburg eine umfassende Bestandsaufnahme durch. Die Projektgruppe erstellte für jeden Teilbereich Leitbilder und Entwicklungsmaßnahmen, die als Anhaltspunkte sowohl für das Engagement interessierter Bürgerinnen und Bürger wie auch als Leitfaden für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Dieses Konzept legt keine statisch durchzuführenden Maßnahmen fest, sondern gibt Vorschläge zu einer dynamischen Umsetzung, die sich der Entwicklung des ländlichen Raumes und der Veränderung verschiedener raumbedeutsamer Faktoren stellt. Es dient als eine Informationsgrundlage für Planungen.

Durch die Einbindung aller wesentlichen Interessengruppen aus Politik, Behörden, Vereinen und Verbänden entstand ein Konzept, dass von großen Teilen der Bevölkerung getragen wird. Eine Umsetzung des Konzeptes einer umfassenden Biotopvernetzung steht noch aus.

Die Landwirtschaft übernimmt in diesem Konzept eine zentrale Funktion, in dem ihr bei einer Umsetzung große Teile der Schaffung und des Erhalt des Verbundsystems obliegen. Die einzelnen Maßnahmen sind im Projektbericht „*Landschaftseinheiten Moor, Geest und Niederung – Leitbild und Entwicklungsmaßnahmen*“ (Gemeinde Wardenburg, 2006) beschrieben.

An den genannten Beispielen ist die gute Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Oldenburg und Landwirtschaft erkennbar.

### 2.1.2.7 Trinkwasserschutz

Auf der Grundlage des Niedersächsischen Wassergesetzes § 47h wird für die landwirtschaftlichen Betriebe, die in Trinkwassereinzugsgebieten wirtschaften, eine Zusatzberatung Wasserschutz im Auftrag der zuständigen Wasserversorgungsunternehmen durchgeführt. Ziel der Zusatzberatung ist es, die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung zu sichern. Darüber hinaus führt die Zusatzberatung die Landwirte zu einer grundwasserschutzorientierten Wirtschaftsweise.

Im Landkreis Oldenburg wird in sechs Trinkwassergewinnungsgebieten (TGG) Wasser zur öffentlichen Wasserversorgung gefördert. Da die hydrogeologische Abgrenzung die Landkreisgrenzen überschreiten kann, kommt es in einzelnen Fällen vor das Bereiche der TGG in benachbarten Landkreisen liegen. Für alle folgenden Angaben gilt alle Größen beziehen sich hier auf die Gesamtgrößen der TGG.

Tabelle Nr. 65:

Trinkwassergewinnungsgebiete (TGG) im Landkreis Oldenburg  
(Quelle: Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz)

TGG	Ges. [ha]	Status	Forst [ha]	Landw. Betriebe [Anzahl]
Annenheide	3440	Wasserschutzgebiet	472	120
Großenkneten	6034	Wasserschutzgebiet	1958	140
Harpstedt	1813	hydrogeologische Abgrenzung ohne Festsetzungsstatus	885	45
Sandkrug	3283	Wasserschutzgebiet	1457	80
Wildeshausen A-C	3705	Wasserschutzgebiet +hydrogeologische Abgrenzung ohne Festsetzungsstatus	530	115
Wildeshausen D	2249	Wasserschutzgebiet	779	50
<b>Ges.</b>	<b>20524</b>		<b>6081</b>	<b>550</b>

Das TGG Ristedt ist nicht aufgeführt. 43,91 ha dieses TGG liegen im Landkreis Oldenburg.

Nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) können Wasserschutzgebiete im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung festgesetzt werden, um das Grundwasser im Einzugsgebiet einer Wasserentnahme für Trinkwasserzwecke vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen.

Wasserschutzgebiete werden seit dem 01.01.2005 von den unteren Wasserbehörden per Verordnung festgesetzt. Die Verordnung trifft gemäß § 52 WHG die erforderlichen Schutzbestimmungen für das jeweilige Gebiet. Durch die Schutzbestimmungen können bestimmte Handlungen verboten oder für eingeschränkt zulässig erklärt werden. Dabei soll das Wasserschutzgebiet nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik in Zonen mit unterschiedlichen Schutzbestimmungen eingeteilt werden

- Schutzzone I: Fassungsbereich

Als Fassungsbereich wird die unmittelbare Umgebung des Brunnens oder der Quelle ausgewiesen. Diese Schutzzone I soll vor jeder unmittelbaren Verunreinigung geschützt werden, sie wird deshalb in der Regel eingezäunt.

- Schutzzone II: Engere Schutzzone

Die engere Schutzzone muss den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Organismen sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Wassergewinnungsanlage gefährlich sind. Im Allgemeinen sind in der Schutzzone II bestimmte bauliche Anlagen nicht tragbar sowie Tätigkeiten die mit einer Verletzung der schützenden Deckschichten verbunden sind. Im Landkreis Oldenburg werden die Flächen hauptsächlich als Forst genutzt.

- Schutzzone III: Weitere Schutzzone

Die weitere Schutzzone soll das Grundwasser gegen chemische oder radioaktive Verunreinigungen schützen. Diese Zone erstreckt sich in der Regel bis zur Grenze des unterirdischen Einzugsgebiets der Grundwasserentnahme. Bei großen Einzugsgebieten oder, wenn schützende Deckschichten vorhanden sind, wird eine Aufteilung in eine Zone III A und III B vorgenommen.

Tabelle 66:  
Größe der Schutzzonen der Trinkwassergewinnungsgebiete  
Quelle: LWK

TGG	Zone II	Zone III A	Zone III B	Gesamt
Annenheide	37,0	1344,3	2059,1	3440,3
LK Oldenburg	20,6	620,5	1609,0	2250,1
LK Diepholz	16,4	522,6	323,7	862,8
SK Delmenhorst		201,1	126,4	327,5
Großenkneten	425,0	3637,6	1971,7	6034,2
LK Cloppenburg	108,6	1153,1	758,7	2020,4
LK Oldenburg	316,3	2484,5	1213,0	4013,8
Harpstedt	175,2	1637,6		1812,8
LK Oldenburg	174,5	1406,0		1580,5
LK Diepholz	0,7	231,5		232,3
Sandkrug	217,2	1772,8	1293,1	3283,1
LK Oldenburg	217,2	1772,8	1293,1	3283,1
Wildeshausen A-C	66,1	1157,0	2482,3	3705,4
LK Oldenburg	66,1	1157,0	1354,5	2577,7
LK Vechta			1127,7	1127,7
Wildeshausen D	65,9	1170,7	1012,7	2249,3
LK Oldenburg	65,9	1170,7	1012,7	2249,3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>986</b>	<b>9082</b>	<b>8818</b>	<b>20524</b>
<b>LK Oldenburg</b>	<b>860</b>	<b>8611</b>	<b>6482</b>	<b>15954</b>

Ein einheitlicher Mindeststandard von Anforderungen wird durch die Verordnung über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten (SchuVO) erreicht. Mit dieser Verordnung werden landeseinheitliche Schutzbestimmungen insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich für alle festgesetzten oder durch vorläufige Anordnung gesicherten Wasserschutzgebieten geschaffen.

Tabelle Nr. 67  
Flächennutzung in den TGG  
Quelle: LWK

TGG	Ges.	LF	Acker	Grünl.	Baumschul- und Obstflächen / LF unbekannt*	Forst	Betriebe
	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	ha	[ha]	[Anzahl]
Annenheide	3440	2426	1597	646	183	472	120
Großenkneten	6034	3220	2477	322	421	1958	140
Harpstedt	1813	818	749	49	20	885	45
Sandkrug	3283	1293	927	261	105	1457	80
Wildeshausen A-C	3705	2555	2234	167	154	530	115
Wildeshausen D	2249	1213	1031	94	88	779	50
<b>Ges.</b>	<b>20524</b>	<b>11.525</b>	<b>9015</b>	<b>1539</b>	971	<b>6081</b>	<b>550</b>

\*Daten entsprechend des NLWKN verfügbar

Insgesamt wirtschaften ca. 550 landwirtschaftliche Betriebe in den TGG. Um einer Ungleichbehandlung von Betrieben, die Flächen in Wasserschutzgebieten bewirtschaften gegenüber solchen, die außerhalb von Wasserschutzgebieten wirtschaften, entgegenzuwirken, sieht der Gesetzgeber Ausgleichsregelungen gemäß § 93 NWG in Verbindung mit § 52 Abs. 5 des WHG vor. Zusätzlich werden den Landwirten von den Wasserversorgern freiwillige Vereinbarungen zum Grundwasserschutz angeboten.

### 2.1.2.8 Hochwasserschutz

Im Hochwasserschutz spielen die Einrichtung und der Erhalt von Retentionsräumen, insbesondere nach den Erfahrungen an den großen Flüssen wie Donau und Elbe eine entscheidende Rolle. Ebenso ist bei entsprechenden Planungen zu bedenken, dass im und nach einem Überflutungsfall Beeinträchtigungen stattfinden, insbesondere wenn anschließend nach Sachlage Nutzungseinschränkungen, z.B. auf Grünland, ausgesprochen werden müssen.

Die Ausweisung solcher Räume entlang der Flüsse bzw. die Einrichtung von Schutzstreifen kann somit zu einer Beeinträchtigung der vorhandenen Landbewirtschaftung führen, insbesondere wenn landwirtschaftliche Betriebe dort überwiegend oder ausschließlich ihre Grünlandflächen besitzen.

### 2.1.2.9 Kompensationsmanagement

In den Arbeitskreisen und den Expertengesprächen über den Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen, durch Bodenabbau oder den Bau von Windparks und den damit verbundenen Kompensationsmaßnahmen gesprochen.

Die Art und das Ausmaß der schon getätigten Kompensationsmaßnahmen und dem damit verbundenen Flächenverlust für die Landwirtschaft werden als kritisch angesehen. Führen sie doch zu einer Verknappung des Flächenangebots und können mit ein Faktor der Kaufpreis- und Pachtsteigerungen sein.

Bezüglich des Flächenverbrauchs durch die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, gibt es seit März 2010 Neuregelungen im Bundesnaturschutzgesetz. Zum einen wird im § 15 Abs. 3 BNatSchG festgelegt, dass bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen ist. Danach sind auch für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden (ab Epot 4) zu schonen. Zum Anderen sieht das Gesetz in § 15 Abs. 3 eine Prüfpflicht vor, ob der Ausgleich und Ersatz vorrangig auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann. Damit soll möglichst vermieden werden, dass Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen werden.

Zur flächenschonenden Kompensation und der damit verbundenen Aufwertung von vorhandenen Flächen würde ein Kompensationsmanagement des Landkreises Oldenburg unter gleichwertiger Beteiligung von Landwirtschaft und Naturschutz einen wesentlichen Beitrag leisten können.

## 2.2 Images der Landwirtschaft

Wie stellt sich die Landwirtschaft dar? – Wie wird die Landwirtschaft dargestellt?

In diesem Fachbeitrag geht es um die Sicht der Landwirtschaft.

Wie sieht sich die Landwirtschaft und wie wird sie aus ihrer Sicht von den Verbrauchern und den Medien gesehen? Wie präsentiert sich die Landwirtschaft im Landkreis Oldenburg darüber hinaus dem Verbraucher und den Medien? Wie ist die Akzeptanz der landwirtschaftlichen Betriebe in der Gemeinde? Sind die Familien in das gesellschaftliche Leben integriert oder werden sie von bestimmten Bevölkerungsgruppen gemieden?

Diese Fragen wurden in den Arbeitskreisen und den Expertengesprächen erörtert.

Dabei stellten sich nachfolgende Schwerpunkte für den Landkreis Oldenburg heraus:

- Der Beruf Landwirt\_in ist anerkannt, das wird auch für die kommenden Jahre so gesehen.
- Landwirtschaft wird in den Dörfern akzeptiert. Zugezogene Mitbürger\_innen haben ein Informationsdefizit. Wichtig sind der Erhalt und der Ausbau des gegenseitigen Verständnisses und die Teilhabe aller Bewohner am gesellschaftlichen Dorfleben
- Verbraucher sind interessiert und nehmen Veränderungen in der Landwirtschaft wahr. Das Image der Landwirtschaft sinkt mit dem Ausbau der industrialisierten Strukturen.
- Der Abstand der Verbraucher zur Landwirtschaft ist parallel zum Wohlstand gewachsen. Die Bevölkerung ist – auch räumlich - zu weit von der Landwirtschaft entfernt.
- Mangelnde Transparenz und Spezialisierung schaffen Entfremdung, dem ist durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit der Landwirtschaft entgegen zu wirken.

- Für die Wahrnehmung der Landwirtschaft spielt das Landschaftsbild eine entscheidende Rolle. Dies zeigt sich z.B. in der Diskussion um die „Vermaischung der Landschaft“.
- Die Akzeptanz der Landwirtschaft ist abhängig von der Darstellung in den Medien. Im Landkreis Oldenburg berichten die Medien ausgewogen, überregional gibt es hier ein Defizit.
- Eine Information über die Landwirtschaft muss dauerhaft erfolgen, beginnend in der Schule. Dabei ist auf eine zeitgemäße Darstellung in den Schulbüchern zu achten.

Entfremdung, mangelnde Transparenz, Informationsdefizit u.a. sind immer wieder genannte Themenbereiche, wenn es um die Öffentlichkeitsarbeit geht. Nach unseren Recherchen ist der Bereich Landwirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit in der Wissenschaft selten beleuchtet worden. Im Bereich der Ernährungswirtschaft beschäftigt sich die Studie *„Die Ernährungswirtschaft in der Öffentlichkeit – Social Media als neue Herausforderung der PR“* mit diesem Thema. Von daher wäre eine Regionalstudie zu diesem Thema zu empfehlen.

## **2.3 Ergebnisse der landwirtschaftlichen Arbeitskreise**

Es wurden acht Arbeitskreise durchgeführt, zu den presseöffentlich eingeladen wurde.

An diesen Arbeitskreisen nahmen 225 Landwirt\_innen und landwirtschaftlich interessierte Personen teil. Die Teilnahme wurde durch Anwesenheitslisten dokumentiert. Im Nachgang jeder Veranstaltung erhielten die Teilnehmer\_innen – soweit sie ihre Email-Adresse hinterlegt hatten ein Fotoprotokoll mit den zusammengefassten Aussagen der Diskussion.

Ein ausgelegter Fragenkatalog bildete, um eine Vergleichbarkeit der Arbeitskreise herzustellen, die Grundlage der Diskussionen. Die Gesamtdokumentation liegt in anonymisierter Fassung dem Fachbeitrag in der digitalen Form bei.

An verschiedenen Stellen des Fachbeitrages sind die Ergebnisse dieser Treffen bereits eingearbeitet worden, sodass es hier um die folgenden Themen geht:

- Regionale Spezifika
- Ziele und Leitbilder
- Handlungsempfehlungen

### **2.3.1 Regionale Auswertung**

In den Arbeitskreisen wurden die Themenfelder mit unterschiedlicher Intensität diskutiert. Die Bereiche Images und Ziele sind in eigenen Bereichen als Querschnittsdarstellung zusammengefasst.

Neben den in den Arbeitskreisen gleich gelagerten Anliegen und Erwartungen, gab es aber auch gemeindespezifische Anliegen, die für die örtliche Landwirtschaft wesentlichen Einschnitte in ihrer Entwicklung nach sich ziehen.

Allgemein:

Die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft im Landkreis Oldenburg hat sich in den vergangenen Jahren gut entwickelt. Sie produziert weltmarktorientiert auf hohem Niveau. Übereinstimmend wird festgestellt, dass die Landwirtschaft - auch im Landkreis Oldenburg - einem starken Strukturwandel unterliegt und weiterhin unterliegen wird. Die Zahl der wirtschaftenden Betriebe hat sich stark verringert. Eine gute einzelbetriebliche Entwicklung in der Landwirtschaft bescheinigten vier Arbeitskreise.

Von den Investitionsmaßnahmen der landwirtschaftlichen Betriebe profitiert das vor- und nachgelagerte Gewerbe.

„Wie geht es weiter?“ Hier gibt es unterschiedliche Einschätzungen. Drei Arbeitskreisen sehen Grenzen in den Entwicklungsmöglichkeiten, während in einem Arbeitskreis ein beschleunigter Strukturwandel vorhergesagt wurde. In zwei Arbeitskreisen wurde die Frage möglicher Auswirkungen einer schrumpfenden Landwirtschaft auf den Landkreis Oldenburg diskutiert und die Anregung zu einer entsprechenden Studie gegeben.

Betriebsstrukturen

Seit dem letzten RROP (1996) haben sich die landwirtschaftlichen Schwerpunkte im Landkreis Oldenburg verändert. Im südlichen Landkreis Oldenburg wurde die Milchwirtschaft in wesentlichen Teilen durch die Geflügel- und Schweinewirtschaft ersetzt. Die Milchwirtschaft hat sich im Gegenzug in den nördlichen Teil des Landkreises verlagert. An der Grenze zum Landkreis Vechta wird in den letzten Jahren zunehmend Gemüsebau betrieben.

Fünf Arbeitskreise sehen in der Veredelung – insbesondere im Geflügelsektor – Grenzen des Wachstums erreicht. Die Milchwirtschaft wird sich weiter in den nördlichen Landkreis verlagern, so ein Arbeitskreis. Der begrenzende Faktor sei hier die zur Verfügung stehende Fläche bzw. die Pachten, während die Fläche für den Schweine- und Geflügelsektor wichtig, aber nicht entscheidend sei.

Regenerative Energien

Übereinstimmend wurde in sechs Arbeitskreisen der starke Ausbau der Biogasanlagen beschrieben. Der Arbeitskreis Wardenburg sprach die Konkurrenzsituation für Milchviehhaltung und Veredlungswirtschaft an. Ein weiterer Ausbau des Biogassektors wird nicht erwartet.

Ökologischer Landbau

In allen Arbeitskreisen wird der ökologischen Landwirtschaft aus ökonomischen Gründen ein untergeordnete Rolle zugeschrieben (geringer Gewinn, mangelnde Absatzmöglichkeiten). Unter den gegebenen Rahmenbedingungen wird auch in Zukunft keine positive Entwicklung in diesem Bereich gesehen. Am Beispiel eines Vorzugsmilchproduzenten im Arbeitskreis Harpstedt, der eine Umstellung auf ökologischen Landbau wegen mangelnder Absatzmärkte nicht durchführte, wurde dieses deutlich.

Die Bereitschaft der Betrieb zur Umstellung bei sich positiv ändernden Rahmenbedingungen ist vorhanden, so ein Arbeitskreis.

Flächenausstattung; Pachten und Kaufen

Die Flächenausstattung ist betriebsformabhängig. Die Schweine- und Geflügelhaltung sind nicht so flächenabhängig wie die Milchwirtschaft oder Betreiber von Biogasanlagen. Übereinstimmend wurde über eine starke Pacht- und Kaufpreiserhöhung aufgrund des geringen Flächenangebotes berichtet. Als Ursache für die Preissteigerungen nannten fünf Arbeitskreise die hinzugekommenen Biogasanlagen. Zwei Arbeitskreise im südwestlich Landkreis nannten Kompensationsmaßnahmen und zwei Arbeitskreise im südöstlichen Bereich des Landkreises nannten den Gemüsebau als zusätzliche Ursache für die Preisentwicklung.

#### Arbeitskräfteausstattung

Alle Arbeitskreise bescheinigen den landwirtschaftlichen Betrieben eine sehr hohe Auslastung der vorhandenen familiären Arbeitskapazitäten. Darüber hinausgehende Arbeitskräftebedarfe werden zuerst durch Lohnunternehmungen, danach durch Fremdarbeitskräfte gedeckt. Aus vier Arbeitskreisen wird berichtet, dass ein Fachkräftemangel zu spüren sei und es Defizite bei der Gewinnung entsprechenden Fachkräfte, aber auch Auszubildender gebe. Eine Weiterentwicklung der Betriebe sei nur unter der Maßgabe möglich, dass Fremdarbeitskräfte eingestellt würden.

Übereinstimmend wird von einem ausreichenden Angebot an Lohnunternehmungen berichtet.

#### Diversifizierung / Außerlandwirtschaftliche Einkommen

In fünf Arbeitskreise, die sich mit diesem Thema beschäftigten, wurde auf eine untergeordnete Rolle dieses Bereiches verwiesen, da die Betriebe im Rahmen ihrer Spezialisierung ausgelastet sind. Hinzu kommt, dass für eine Ausdehnung der Direktvermarktung ein entsprechendes Käuferpotential fehlt. Ein weiterer Ausbau der Pensionspferdehaltung sei nicht zu erwarten, ebenso eine Erweiterung des touristischen Angebotes. In einem Arbeitskreis wird hierfür eine zu große Entfernung zur Nordsee genannt.

Zum Bereich außerlandwirtschaftliches Einkommen nahmen sechs Arbeitskreise Stellung. Während die Teilnehmenden überwiegend die gesamte Familie in den betrieblichen Ablauf eingebunden sehen, sehen zwei Arbeitskreise in den unterschiedliche Lebensplanungen junger Familien, außerlandwirtschaftliche Einkommen als festen (untergeordneten) Bestandteil der Einkommenssicherung.

#### Außerlandwirtschaftliche Flächenansprüche

Die Arbeitskreise berichteten übereinstimmend, dass im sehr moderaten Umfang Flächen für die Weiterentwicklung durch die Gemeinden benötigt werden. Der Arbeitskreis in Dötlingen berichtet über die gute lösungsorientierte Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

#### Landwirtschaft und Bodenabbau

Der Sandabbau – insbesondere Neuausweisung von weiteren Abbauflächen - in der Samtgemeinde Harpstedt wird kritisch gesehen. Es darf keine Erweiterung der Bodenabbaugebiete geben. Die Flächen sind für die landwirtschaftliche Nutzung vorzuhalten und zu sichern.

Ebenso wird der Torfabbau in Wardenburg kritisch betrachtet. Die Flächen werden der Landwirtschaft entzogen. Sie sollten nach dem Abbau der Landwirtschaft zur extensiven

Nutzung überlassen werden (keine ausschließliche Wiedervernässung). Eine Einhaltung vorhandener Verträge im Rahmen der Nachnutzung von Moorstandorten ist notwendig.

#### Landwirtschaft und Naturschutz

In zwei Arbeitskreisen wurde die Nutzung von Grünland angesprochen. Zum einen sollen die Flächen an der Hunte in ihrer jetzigen Nutzung verbleiben. Zum anderen ist zu überlegen, ob Alternativen zum „Grünlandumbruchverbot“ möglich sind, die dauerhafte, betrieblich zu integrierende Möglichkeiten zur Sicherung vorhandener Standorte und potentieller Standorte (Ackergrasnutzung) bieten.

#### Landwirtschaft und Kompensation

Der Flächenverbrauch für Kompensationsmaßnahme wird überwiegend als zu hoch angesehen. Auch für die Zukunft wird weiterer zu hoher Flächenverbrauch für Kompensationsmaßnahmen stattfinden.

Die Aufforstung von Flächen als Kompensationsmaßnahme wird vom Arbeitskreis in Harpstedt kritisch gesehen. Ein Waldumbau, der in geringem Maße durchgeführt wird, ist ein geeigneteres Mittel zur Kompensation.

#### Landwirtschaft und Wasserversorgung

Die Arbeitskreise regen die Schaffung eines standortangepassten Wassermanagement unter Beachtung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse (Beregnung der Flächen) wurde im Arbeitskreis Harpstedt an. Damit könnte z.B. Trockenschäden in der Annenheide verhindert bzw. minimiert werden.

### 2.3.2 Ziele und Leitbilder

In jedem Arbeitskreis entwickelten die Teilnehmenden Ziele für die Raumordnung, die hier zusammengefasst wurden. Für die nachhaltige Existenz der Landwirtschaft im Landkreis Oldenburg erachten sie folgende Ziele für zwingend notwendig:

- Möglichkeiten zur Sicherung und Weiterentwicklung ansässiger landwirtschaftlicher Betriebe sichern und ausbauen.
- Planungen der Rahmenbedingungen auf der Grundlage wissenschaftlich gesicherter Aussagen.
- Gleichwertigkeit von Landwirtschaft und Naturschutz / Kooperation von Landwirtschaft und Naturschutz
- Sparsamster Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsflächen. Minimierung des Flächenverbrauchs.
- Erhalt der dörflichen Strukturen
- Erweiterte Umnutzungsmöglichkeiten von vorhandenen Gebäuden.
- Flächensparende, hochwertige Kompensation durch ein Kompensationsmanagement
- Erhalt des prozentualen Flächenanteils des Grünlandes mit der Maßgabe innerhalb des Landkreis Oldenburg innerbetrieblich Flächen tauschen zu können.
- Erhalt und Ausbau einer gleichwertigen Infrastruktur (z.B. Verkehrsnetz, Ausbau des Breitbandnetzes).

### 2.3.3 Handlungsempfehlungen

Neben der Erarbeitung der Ziele der Raumordnung aus landwirtschaftlicher Sicht sehen die Teilnehmenden nachfolgende Empfehlungen für die nachhaltige Existenz der Landwirtschaft als notwendig an:

#### Bauen und Wohnen:

- Betriebsauslagerungen in Folge von Erweiterungen und Umstrukturierungen sollen zur wirtschaftlichen Absicherung des Betriebes weiterhin möglich sein
- Vereinfachung des Verfahrens für Güllelagerraum und Siloplatzen
- Bei der Planung von Siedlungsflächen Innenverdichtung vor der Ausweisung von neuen Baugebieten und Beachtung der Belange der Landwirtschaft im Bereich der Abstandsregelungen

#### Kompensation / Umbau der Landschaft:

- Kompensationsmaßnahmen durch Entsiegelung im Außenbereich
- Waldumbau statt Waldaufforstung
- Bewirtschaftung der Kompensationsflächen nach Vorgaben des Landkreises Oldenburg durch ansässige Landwirte
- Vertragsnaturschutz auf betriebswirtschaftlich sinnvoller Grundlage
- Keine Pufferzonen mit Bewirtschaftungsaufgaben für die Landwirtschaft
- Keine Abgabe von potentiellen Ausgleichflächen an andere Kommunen

#### Recht:

- Planungssicherheit für Investitionen durch langfristig geltende rechtliche Absicherungen
- Keine Benachteiligung der Landwirtschaft im Zuge der Ausweisung von Vorrang- oder Schutzgebieten, sowie Pufferzonen

## 2.4 Ergebnisse der Expert\_innen-Gespräche

Expert\_innen geben eine Breite der Einschätzung eines Sachverhalts oder eines Themas wieder. Im Rahmen dieses Fachbeitrages wurden zehn dieser Gespräche mit unterschiedlichen Institutionen und Verbänden nach Maßgabe des Landkreises Oldenburg geführt.

Für die Expert\_innen-Gespräche standen zur Verfügung:

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
- Bündnis MUT
- Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (ABL)
- Kompetenzzentrum Ökolandbau
- Landvolk Kreisverband Oldenburg
- Niedersächsisches Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft (Nieke)
- Niedersächsische Geflügelwirtschaft (ngw)
- Interessengemeinschaft der Schweinehalter e.V.(ISN)
- Kreislandfrauenverband Oldenburg
- Landjugend Kreisgemeinschaft Oldenburg.

An dieser Stelle ein herzlichen Dank für die konstruktiven und informativen Gespräche.

Alle Teilnehmenden erhielten vorab zur Vorbereitung des Gespräches einen Fragenkatalog, der identisch mit der Tischvorlage der Arbeitskreis ist. Dieser Fragenkatalog diente als Leitfaden für das Gespräch und das Protokoll. Die protokollierten Ergebnisse wurden mit den

Gesprächsteilnehmenden abgestimmt. Die Gesamtdokumentation befindet sich in anonymisierter Fassung in digitaler Form im Anhang.

In diesen Gesprächen wurden wie in den Arbeitskreisen die notwendigen Entwicklungsziele und sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen diskutiert. Dabei kristallisierten sich - mit zum Teil großer Übereinstimmung – folgende Entwicklungsziele heraus:

#### Landwirtschaft:

- Sicherstellung der Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Familienbetriebe
- Schaffung größerer Bewirtschaftungseinheiten, bei gleichzeitiger Stärkung von Umwelt und Natur (Ausweisung von Flächen mit extensiver Bewirtschaftung)
- Instrument der Flurbereinigung erhalten
- Bauen im Außenbereich zur Sicherung der Existenz landwirtschaftlicher Betrieb ermöglichen

#### Natur:

- Nachhaltige Schonung der Ressourcen Boden, Wasser und Luft
- Trinkwassermanagement als vorbeugenden Naturschutz installieren
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz durch raumordnerische Verträge schaffen

#### Bauen und Wohnen:

- Steigerung der wirtschaftlichen Attraktivität der Dörfer
- Ausbau der Verkehrswege (incl. Ländlicher Wegebau) entsprechende den Notwendigkeiten landwirtschaftlicher Fahrzeuge
- Erhalt und Ausbau der Infrastruktur
  - Erreichbarkeit von Kindertagesstätten und Schulen
  - Gesicherte medizinische Versorgung
  - Erhalt des öffentlichen Nahverkehrs
  - Ausbau der Breitbandversorgung

#### Tourismus

- Ergänzung von Tourismus und Landwirtschaft fördern

### **2.4.1 Handlungsempfehlungen**

Neben der Erarbeitung der Ziele der Raumordnung aus Expert\_innen-Sicht, geben die Teilnehmenden nachfolgende Empfehlungen für die nachhaltige Sicherung und Existenz der Landwirtschaft:

- Schaffung von Rahmenbedingungen für langfristige Planungs- und Bewirtschaftungssicherheit der landwirtschaftlichen Betrieb
- Entwicklung nachhaltiger flexibler Bewirtschaftungsformen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten
- Entwicklung eines Grünlandkatasters, dass die Bedürfnisse der Landwirtschaft berücksichtigt und
- offene Abwägungsprozesse mit allen relevanten Gruppen

Obwohl davon ausgegangen wird, dass landwirtschaftliche Wertschöpfung im Landkreis Oldenburg weiter ansteigt, wird es als sinnvoll betrachtet, ein Szenario der Kaufkraft, des Arbeitsmarktes und die Attraktivität des Landkreises Oldenburg bei stärker Abnahme der landwirtschaftlichen Wirtschaftskraft zu untersuchen.

## 2.5 Bäuerliche Landwirtschaft aus Sicht der Arbeitskreise und der Expert\_innen-Gespräche

Die Begriffe „bäuerlicher Landwirtschaft“ und „industrielle Landwirtschaft“ werden in die Bevölkerung und den Medien als konträre Begriffe verwendet, ohne dass ihnen eine wissenschaftliche oder betriebswirtschaftliche Definition zugrunde liegt.

Deshalb wurde abgefragt, welche Definition die Anwesenden in Arbeitskreisen und den Expertengespräche zum Begriff der bäuerlichen Landwirtschaft haben.

Innerhalb der Teilnehmenden zeigen sich je nach Selbstverständnis sehr unterschiedliche Definitionen, die sich in folgende Gruppen zusammenfassen lassen:

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| Wirtschaftlichkeit      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• kleine Betriebe, die nicht wettbewerbsfähig sind</li> <li>• kleinere und mittlere Betriebe mit unterschiedlichen Betriebsschwerpunkten</li> <li>• Betriebsgröße spielt keine Rolle</li> <li>• ausreichende Kapitalverfügbarkeit und kapitalmäßige Eigenständig</li> <li>• Teilhabe des Betriebes an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung</li> </ul>   |
| Einkommen               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versorgung einer Zwei-Generationen-Familie (Altenteiler und Bewirtschafter)</li> <li>• Einkommen analog zum gewerblichen Vergleichslohn</li> <li>• Einkommen entsprechend eines Unternehmereinkommens</li> <li>• Ausreichendes Einkommen - auch mit Fremdarbeitskräften - erwirtschaften</li> </ul>   |
| Eigenverantwortlichkeit | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Mehrheit der Landwirte sieht sich als Unternehmer.</li> <li>• Vergleich mit einer Handwerkerfamilie, indem der Inhaber mitarbeitet</li> <li>• familiäre Eigenverantwortlichkeit für den Betrieb von zentraler Bedeutung</li> <li>• Familienbetriebe, im Gegensatz zu den Betrieben, deren Kapitalsteuerung außerhalb der Landwirtschaft liegt</li> <li>• Betrieb, der keinen langen Vertragsbindungen unterliegen</li> <li>• Betriebe ohne langfristige Abnahmeverträge</li> <li>• Betrieb, der nicht von Investoren abhängig ist.</li> <li>• Betrieb, dem offene Verhandlungswege zur Verfügung stehen.</li> </ul> |
| Soziale Teilhabe        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Familien müssen an den sozialen Errungenschaften und am sozialen Leben teilhaben</li> <li>• geregelte Wochenarbeitszeit (40-50 Stunden/ Woche) aller Arbeitskräfte</li> <li>• Freizeit wie andere Selbstständige haben".</li> <li>• Bäuerliche Landwirtschaft gilt als moderne Sklaverei ohne geregelte Freizeit</li> <li>• Betrieb, in dem alle Familienmitglieder mit anpacken</li> <li>• wenn der/die Partner_in des Bewirtschaftenden einer</li> </ul>  |

Arbeit außerhalb des Betriebes nachgeht, wird dieses nicht mehr als Familienbetrieb gesehen

Recht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• entsprechend § 35 und § 201 BauGB: Privilegierung; d.h. der Betrieb hat mind. 50 % der Futterfläche</li> <li>• mind. 50 % Futterfläche und Fläche zur Wirtschaftsdüngerverwertung</li> <li>• gesicherten Hofnachfolge</li> <li>• bäuerliche Landwirtschaft ist solange gegeben, wie Beiträge zur Alterskasse gezahlt werden</li> </ul>
Image	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Landwirte sehen sich als bäuerliche Familienbetriebe</li> <li>• die Betriebsgröße ist hierbei nicht entscheidend. Die Betriebe müssen sich mit Billigung der Gesellschaft entwickeln können</li> <li>• Definition, die in der Bevölkerung ankommt, auch damit das Vertrauen in die Produkte bleibt</li>   <li>• die Werbung hat den Begriff "bäuerliche Landwirtschaft" für sich entdeckt</li> <li>• die Begriffsdefinitionen sind ideologisch geprägt, eine entsprechend politische Ausrichtung auf kleine Betriebe ist weltfremd</li>   <li>• der Begriff "bäuerliche Landwirtschaft" ist nicht genau besetzt und kann daher nicht im Detail bestimmt werden</li> <li>• durch die Experten wissen nicht, was ein Familienbetrieb ist."</li> </ul>
Historie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wird mit nostalgischen Aspekten in Verbindung gebracht</li> <li>• „Bilderbuchbauernhof“</li> </ul>
Landkreis Oldenburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sind noch bäuerliche Strukturen vorhanden.</li> </ul>

Die Breite der Aussagen entspricht den persönlichen Einschätzungen der Teilnehmenden. Da der Begriff der bäuerlichen Landwirtschaft in vielfältiger Weise definiert wird und sehr unterschiedliche Handlungsoptionen eröffnet, stellt sich die Frage nach einer sozialwissenschaftlichen Untersuchung dieses Begriffs. Auch eine wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtete Untersuchung im Verbraucherverhalten wäre denkbar.

## 2.6 Entwicklungstendenzen aufgrund politischer Rahmenbedingungen

Die politischen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft werden maßgeblich durch die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union bestimmt. Auf deren Grundlage beschließen in Deutschland der Bund und die Länder über die nationale Ausgestaltung und den damit verbundenen Rechtsvorschriften.

Am 26. Juni 2013 erfolgte die Einigung des Europäischen Parlaments und des Ministerrats auf einen Kompromiss zur Gemeinsamen Agrarreform. Anfang November 2013 folgte die Einigung der Agrarministerinnen und Agrarminister auf Bundesländerebene zur Umsetzung

der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in Deutschland. Abschließende gesetzliche Regelungen erfolgen ab dem Frühjahr 2014.

Für die neue Förderperiode sollen folgende Ziele berücksichtigt werden:

- Flächendeckende, vielfältige und nachhaltige Landbewirtschaftung durch leistungsstarke Unternehmer mit bäuerlicher Tradition,
- Aufwertung von Umweltleistungen, die durch die Landwirtschaft erbracht wird,
- Fortführung der Marktorientierung und
- Stärkung der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette sowie
- Die Sicherung vitaler ländlicher Räume.

Die EU-Fördermittel der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) umfassen ab dem Jahr 2014 insgesamt pro Jahr 6,2 Milliarden Euro für Deutschland. Dabei fließen in die 1. Säule (Direktzahlungen) 5 Milliarden Euro und die 2. Säule (nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes) 1,2 Milliarden Euro.

Die Fördergelder der 1. Säule werden sich bis zum Jahr 2019 schrittweise auf rund 4,7 Milliarden Euro reduziert. Die freiwerdenden Mittel sollen durch eine vorgesehene Umschichtung der 2. Säule zugeordnet werden.

Aus der 1. Säule werden die Direktzahlungen an die Landwirte gezahlt. Diese Mittel werden je Hektar landwirtschaftlicher Fläche unter Einhaltung der „Cross Compliance“ gewährt. Ab dem Jahr 2015 werden 30% dieser Mittel im Rahmen des „Greenings“ an die Einhaltung von Klima- und Umweltschutz förderlicher Landbewirtschaftungsmethoden, die über die heutigen Standards hinausgehen gebunden.

Die 2. Säule umfasst Förderprogramme für die nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung und die ländliche Entwicklung. Hierzu zählen die Agrarumweltmaßnahmen, die Förderung der von der Natur benachteiligten Gebiete, die Förderung des Grünlandes und besonders tiergerechter Haltungformen sowie des ökologischen Landbaus.

## **1.Säule – Direktzahlungen**

Die Direktzahlungen ab dem Jahr 2014 setzen aus einer Basisprämie und weiteren Prämien für die ersten 46 Hektar zusammen.

Die Direktzahlungen sinken in drei Schritten von 324 Euro/Hektar im Jahr 2013 auf etwa 286 Euro im Jahr 2019. Ab 2014 sollen für die ersten 30 Hektar zusätzlich eine Prämie von 50€/Hektar gewährt werden, für weitere 16 Hektar eine Prämie von 30 Euro/Hektar, ab 2015 wird

Ab dem Jahr 2015 gibt es als weiteres Förderinstrument die sogenannte Junglandwirtprämie von 46 Euro/Hektar für die ersten 90 Hektar für einen maximalen Zeitraum von bis zu fünf Jahren.

Um die Frage der einzelbetrieblichen Auswirkungen im Landkreis Oldenburg zu betrachten wurden mit Hilfe des GAP-Prämienrechners der LWK-Niedersachsen die Prämienansprüche verschiedener Betriebsgrößen berechnet.

Die Verteilung der Betriebsgrößen im Landkreis Oldenburg stellt sich wie folgt dar: von den 1092 Betrieben im Jahr 2010 bewirtschafteten 415 Betriebe 30 ha und weniger Fläche, dies entspricht einem Anteil von 38%. Da diese Betriebe die Basisprämie und erste Hektarprämie erhalten werden, ist in der nachfolgenden Tabelle ein entsprechender Betrieb mit 30 ha Flächenausstattung dargestellt. Zwischen 30 und 50 Hektar bewirtschafteten 165 Betriebe, dies entspricht einem Anteil von 15,1%. Bis zu einer Flächenausstattung von 46 Hektar wird für die letzten 16 Hektar eine zweite Flächenprämie gewährt, daher ist in der nachfolgenden Tabelle ein Betrieb mit 46 Hektar dargestellt. 46,9 % der landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschafteten mehr als 50 Hektar. Für diesen Sektor wurden Beispielbetriebe mit einer Flächenausstattung von 75 ha, 100 ha, 150 ha und 200 ha ausgewählt.

Tabelle Nr. 68

Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebsgröße (LSKN 2010)

	Verteilung der landwirtschaftliche Betriebe nach Betriebsgröße im Jahr 2010					
Betriebsgröße	0-30 ha	31-50 ha	51-75ha	71–100ha	101-200ha	über 200ha
Anteil der Betriebe	38,0%	15,1%	18,4%	13,1%	13,2%	2,2%

Tabelle Nr. 69

Auswirkungen der GAP-Reform auf die Betriebe im Landkreis Oldenburg/ Betriebsprämie

Quelle: LWK /GAP-Prämienrechner

	Auswirkung der GAP-Reform (ohne Junglandwirteförderung)					
Beispielbetrieb	30 ha	46 ha	75 ha	100 ha	150 ha	200 ha
	alle Angaben in Euro					
<b>2013</b>	10.162	15.289	24.581	32.592	48.614	64.636
<b>2014</b>	10.680	16.056	24.930	32.580	47.880	63.180
<b>2015</b>	9.720	14.584	22.530	29.380	43.080	56.780
<b>2016</b>	9.690	14.538	22.455	29.280	42.930	56.580
<b>2017</b>	9.540	14.308	22.080	28.780	42.180	55.580
<b>2018</b>	9.360	14.032	21.630	28.180	41.280	54.380
<b>2019</b>	9.240	13.848	21.330	27.780	40.680	53.580
Ø 2014-2019 zu 2013 (%)	<b>- 4,50</b>	<b>- 4,76</b>	<b>- 8,50</b>	<b>- 10,01</b>	<b>- 11,54</b>	<b>- 12,31</b>

	Auswirkung der GAP-Reform (mit Junglandwirteförderung*)					
Beispielbetrieb	30 ha	46 ha	75 ha	100 ha	150 ha	200 ha
	alle Angaben in Euro					
<b>2013</b>	10.162	15.289	24.581	32.592	48.614	64.636
<b>2014</b>	10.680	16.056	24.930	32.580	47.880	63.180
<b>2015</b>	11.220	16.884	26.280	33.880	47.580	61.280
<b>2016</b>	11.190	16.838	26.205	33.780	47.430	61.080
<b>2017</b>	11.040	16.608	25.830	33.280	46.680	60.080
<b>2018</b>	10.860	16.332	25.380	32.680	45.780	58.880
<b>2019</b>	10.740	16.148	25.080	32.280	45.180	58.080
Ø 2014-2019 zu 2013 (%)	<b>7,80</b>	<b>7,77</b>	<b>4,22</b>	<b>1,50</b>	<b>- 3,82</b>	<b>- 6,51</b>

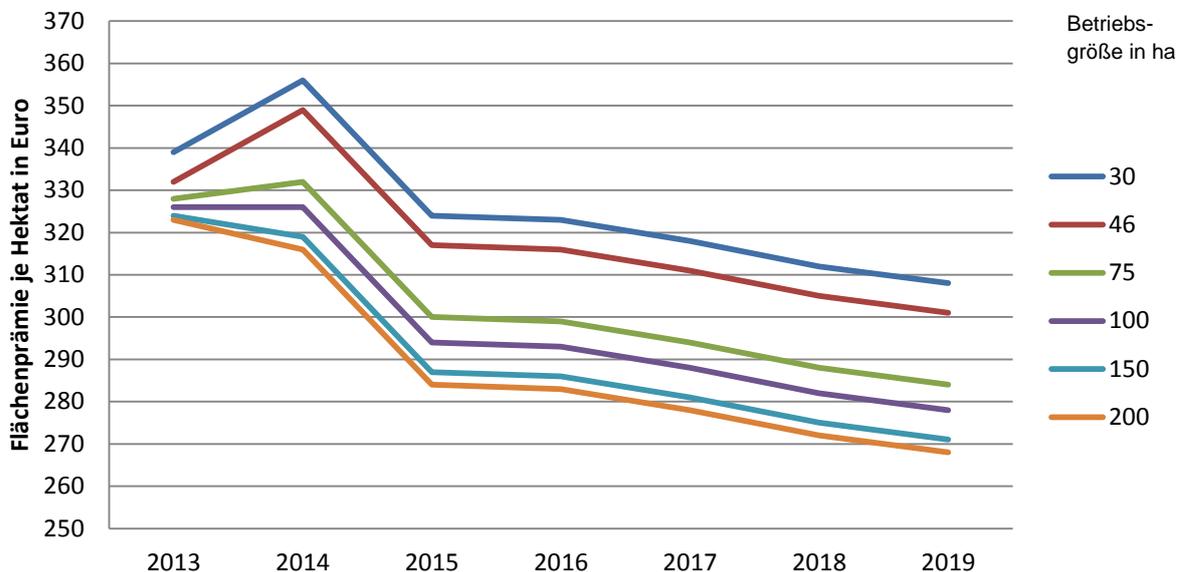
\*Betriebsübernahmen im Jahr 2014

Abb. Nr. 70

Auswirkungen der GAP-Reform auf die Betriebe im Landkreis Oldenburg/ Entwicklung der Flächenprämie je Hektar (ohne Junglandwirte-Förderung)

Quelle: Berechnung LWK

## Entwicklung der Flächenprämie bis 2019



Für den Landkreis Oldenburg zeigt sich, dass über die gesamte Förderperiode betrachtet alle Betriebe, in denen keine Betriebsübergabe an die nachfolgende Generation vorgenommen wird, Einbußen hinnehmen müssen. Dabei sind flächenarme Betriebe nicht so stark betroffen wie flächenintensive Betriebe. Diese bedeutet im Umkehrschluss, dass Einbußen tierhaltungsintensiven Betrieben mit geringer Flächenausstattung und hohen GV-Werten (z.T. Betriebe mit gewerblichen Anteilen) deutlich geringer sind als bei flächenstarken Betrieben mit geringen GV-Werten und bei Ackerbaubetrieben.

### Greening:

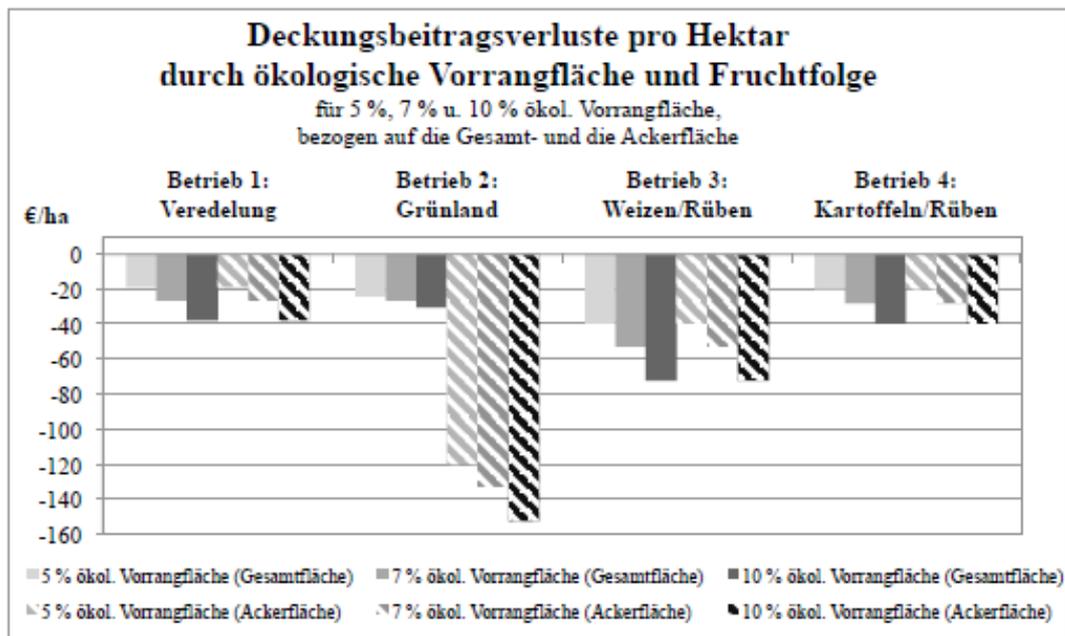
Im Diskussionspapier „Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU 2014- möglich Folgen des Greenings für die niedersächsische Landwirtschaft-“, der Georg-August-Universität Göttingen aus dem Jahr 2013 wurde ein Szenario über die Effektivität und die Effizienz des Greenings entwickelt. In diesem Beitrag wurde festgestellt, dass die Deckungsbeitragsverluste der Betriebe durch Greening-Maßnahmen bezogen auf die Ackerfläche in den Veredlungsregionen mit hohem Ackerbauanteil im Verhältnis zu den Grünlandregionen mit geringem Ackerbauanteil deutlich geringer ist.

Gesamtbetrieblich betrachtet sind wie aus der nachstehenden Grafik erkennbar die Verluste in ähnlicher Höhe berechnet.

Abb. Nr.71:

Deckungsbeitragsverluste durch ökologische Vorrangflächen und Fruchtfolge

Quelle: Diskussionsbeitrag 1301, Georg-August-Universität Göttingen



Bezüglich der Auswirkungen auf die Agrarökosystemen wird in diesem Beitrag angemerkt:

- „Die Anbaudiversifizierung dürfte vor allem in Regionen einer starken Spezialisierung im Ackerbau relevant sein.“
- Es wird vermutet, „dass die Vorgaben des Greenings zu einer Erhöhung der Landschaftselemente in Regionen mit geringen Anteilen von Landschaftselemente führen“ werden, also in Regionen mit hohem Ackerbauanteil und geringem Gehölz- und Waldanteilen.
- Das Grünlandumbruchverbot (zur Sicherung eines Ackerstatus) im Vorfeld sich als kontraproduktiv erweisen kann.

Zur Effizienz des Greenings wird in dem Beitrag festgestellt, dass mit einem deutlich geringeren Mittelaufwand aus der 2.Säule ähnliche ökologische Wirkungen erzielt werden können. Somit das Greening ein „effektives, jedoch kein effizientes Mittel im Sinne einer Kosten-Nutzen-Analyse“ sei.

Abschließend wird in dem Diskussionspapier festgestellt, dass “die Veredelungsregionen in Nordwest-Niedersachsen nach der vorliegenden Analyse kaum von den Greening-Maßnahmen betroffen sind.“

## 2.Säule (nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes)

An dieser Stelle werden nicht die Fördermaßnahmen der 2.Säule betrachtet, da deren genaue Ausgestaltung zu Zeit noch nicht bekannt ist. Es wird davon ausgegangen, dass in der kommenden Förderperiode es einen ähnlichen Förderkatalog geben kann. Zudem ist zu abzuwarten, ob Grünlandregionen – ähnlich wie in zurückliegenden Perioden- zu den benachteiligten Gebieten zählen werden und ggfls. eine eigene Förderkulisse erhalten.

### Teil 3.

## Belange der Landwirtschaft im Regionalen Raumordnungsprogramm

### 3.1 Landwirtschaft und Raumordnung

In den Zielen und Grundsätzen des Landesraumordnungsprogramms (LROP) werden die Rahmenbedingungen zur gesamträumlichen Entwicklung Niedersachsens dargestellt und bildet die Grundlage für den Regionalen Raumordnungsplan ab.

Der LROP basiert in seiner jetzigen Fassung auf einer Verordnung aus dem Jahre 1994. Neben mehrfachen Aktualisierungen wurde es im Jahr 2008 grundlegend novelliert. Mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) vom 24. September 2012 wurde letztmalig fortgeschrieben.

In den Zielen und Grundsätzen wird der Erhalt und die Weiterentwicklung der ländlichen Räume als Lebens und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung definiert, deren Grundversorgung zu sichern ist. Die Entwicklung des ländlichen Raumes soll zudem gefördert werden, um unter anderen auch die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Landwirtschaft als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig zu erhalten und sie in ihrer sozio-ökonomischen Form zu sichern.

Auch auf die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen wird dort eingegangen. Im Grundsatz zu Umwelt- und Klimaschutz wird vorgegeben, dass die erstmalige Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke zu vermindern ist, insbesondere durch die erneute Nutzung von recycelten Flächen und Maßnahmen zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden.

Im Jahr 2002 formuliert die Bundesregierung in ihrer Bodenschutzkonzeption das Ziel, den Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke auf 30 ha pro Tag bis zum Jahr 2020 zu begrenzen. Auch die Ministerkonferenz für Raumordnung bekennt sich 2009 dazu „die Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungen und Verkehr bis zum Jahr 2020 deutlich zu reduzieren“. Im Kapitel 2.2.1. Fläche und außerlandwirtschaftliche Ansprüche wurde darauf eingegangen

Inwieweit dieses Ziel im Landkreis Oldenburg erreicht werden kann, ist nicht abzusehen. Treffen die Ziele der Bertelsmann Studie „*Wegweiser Kommune*“ zu, so wird insbesondere im Bereich der Stadt Wildeshausen und der Gemeinde Hatten weitere Siedlungs- und Verkehrsflächen benötigt.

Die Erläuterung zum Landesraumordnungsprogramm gehen auf die Entwicklung und Sicherung auf die landwirtschaftlicher Flächen mit der Ausweisungsmöglichkeit von Vorbehaltsgebieten ein. Hierzu heißt es auf Seite 109:

*„Die künftige Entwicklung der landwirtschaftlichen Bodennutzung und Tierhaltung wird in starkem Maße durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union beeinflusst. Seit 2005 greift die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion. Art und Umfang der Produktion werden danach im Wesentlichen nur noch vom Markt bestimmt, wodurch es zu Standortverlagerungen der Produktion kommen kann. Mit Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes sind die Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige,*

*nachhaltige sowie natur- und landschaftsverträgliche, sich an den Ansprüchen der Gesellschaft orientierende Landwirtschaft zu schaffen.*

*Gebiete, in denen die landwirtschaftliche Bodennutzung aufgrund einzelner oder mehrerer ihrer vielfältigen Funktionen erhalten bleiben soll, können in den Regionalen Raumordnungsprogrammen als Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft festgelegt werden. In diesen Gebieten wird die besondere Bedeutung der Landwirtschaft gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen durch ein Berücksichtigungsgebot abgesichert.*

*Die Festlegung von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft soll auf der Grundlage einer Erhebung und Bewertung der regionsspezifischen Merkmale, Flächenansprüche und Funktionen der Landwirtschaft erfolgen. Hierfür stellt ein landwirtschaftlicher Fachbeitrag eine geeignete Planungsgrundlage dar.*

*Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft können aufgrund eines oder mehrerer der nachfolgend genannten Kriterien geplant werden:*

### *1. Hohe natürliche Ertragskraft*

*Für die Acker- und Grünlandnutzung stellt die natürliche Ertragskraft des Bodens eine Rahmenbedingung dar, die über Art, Qualität und Menge der Produktion mitentscheidet. Selbst wenn die Abhängigkeit von den natürlichen Bodeneigenschaften inzwischen deutlich abgenommen hat, stellen Gebiete mit hoher natürlicher Ertragskraft dennoch Gunsträume für die Landwirtschaft dar. Für eine nachhaltige, Ressourcen schonende Landbewirtschaftung werden diese Böden deshalb langfristig besonders günstige Voraussetzungen bieten.*

### *2. Hohe wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit*

*Dort, wo die Landwirtschaft die räumlichen Bedingungen für eine hohe wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit vorfindet, kann die Landwirtschaft ihre Einkommens- und Beschäftigungswirkung im ländlichen Raum im besonderen Maß erzielen. Entsprechende räumliche Bedingungen können z. B. die Nähe zu Absatzmärkten bzw. Verarbeitern, eine verkehrsgünstige Lage,*

*das Vorliegen der Voraussetzungen für Sonderkulturen (z.B. klimatische Voraussetzungen) oder für Beregnungen sein. Gebiete, in denen aus regionalwirtschaftlicher Sicht ein besonderes Interesse an Erhalt und Weiterentwicklung der Landwirtschaft besteht, kommen als Vorbehaltsgebiete in Frage.*

### *3. Pflege der Kulturlandschaft*

*Die Landwirtschaft prägt das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft. Zugleich hat die Art und Intensität der Landbewirtschaftung entscheidend Einfluss auf den Zustand der Umweltmedien Wasser und Boden sowie auf die Arten- und Lebensraumvielfalt in der Kulturlandschaft. In Gebieten, in denen die Landwirtschaft einen besonderen Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft und ihrer Schutzgüter leistet, liegt es im öffentlichen Interesse, dass der Landbewirtschaftung in Abwägung mit anderen Nutzungsbelangen ein besonderes Gewicht beigemessen wird.*

*Neben den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft können in den Regionalen Raumordnungsprogrammen weiterhin Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung ausgewiesen werden. Mit diesen Instrumenten können die Festlegungen zu landwirtschaftlich genutzten Flächen weiter spezifiziert werden. Für die Festlegung von*

*Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten kommen insbesondere solche Gebiete in Frage, in denen die Sicherung der landwirtschaftlichen Dauergrünlandnutzung im Interesse des Arten- und Biotopschutzes und des Erhalts des Landschaftsbildes liegen.“*

### **3.1.1 Gebiete mit besonderer Bedeutung aufgrund hoher Ertragskraft**

In der Karte 1 sind die Gebiete mit besonderer in Bezug auf Ackernutzung und Grünland dargestellt.

#### **3.1.1.1 Acker**

Für die Erstellung in Bezug auf die Ackernutzung wird die sogenannte AEpot-Klassifizierung des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) herangezogen.

Hierbei handelt es sich um eine Klassifizierung, bei der den Bodeneinheiten eines Bezugsraumes unterschiedliche ackerbauliche Ertragspotentiale zugeordnet werden. Das ackerbauliche Ertragspotential beschreibt das nachhaltige durchschnittliche Leistungsvermögen einer Bodeneinheit bei ackerbaulicher Nutzung. Es geht also um das standortgebundene natürliche Ertragspotential.

Für das Ertragspotential sind eine Reihe natürlicher Standortfaktoren von Bedeutung. Dazu gehören unter anderem die natürliche Wasser- und potentielle Nährstoffversorgung, die Durchwurzelbarkeit und das Klima. Diese Faktoren gehen in die Auswertungsmethode ein.

Die Klassifizierung erfolgt in sieben Klassen von äußerst gering (Klasse 1) über sehr gering (Klasse 2), gering (Klasse 3), mittel (Klasse 4), hoch (Klasse 5), sehr hoch (Klasse 6) bis äußerst hoch (Klasse 7). Die Klassifizierung erfolgt immer in Abhängigkeit von der im Bezugsraum auftretenden Spannweite des Ertragspotentials. Wenn der Bezugsraum ganz Niedersachsen ist, bilden die Bodeneinheiten mit dem geringsten ackerbaulichen Ertragspotential die Klasse 1 und die Bodeneinheiten mit dem höchsten ackerbaulichen Ertragspotential in Niedersachsen die Klasse 7.

Um eine Vergleichbarkeit gegebenenfalls auch mit den Nachbarlandkreisen herzustellen, haben wir uns entschlossen, als Grundlage die Einteilung der AE-pot-Klassifizierung den Bezugsraum Niedersachsen zu wählen.

So kann die Regionalplanung ablesen, welche Bodeneinheiten im Vergleich zu den anderen Bodeneinheiten im Landkreis und darüber hinaus eine hohe natürliche Ertragskraft und damit einen Vorbehaltsstatus haben.

In der Karte 1 sind danach all die Bodeneinheiten als Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft aufgrund einer hohen natürlichen Ertragskraft dargestellt, die nach der AE-pot Klassifizierung für den Bezugsraum Landkreis Oldenburg den Klassen 4 bis 7 zugeordnet.

#### **3.1.1.2 Grünland**

Für die Bewertung der Grünlandstandorte wurden als Bewertungsgrundlage die Feuchtestufen sowie verschiedene Bodenarten sowie die Überschwemmungsgebiete herangezogen.

Eine zusammengefasste Aussage über die Feuchtesituation von Standorten ist mit der bodenkundlichen Feuchtestufe (BKF) möglich. Sie berücksichtigt bodenkundliche, hydrologische, morphologische und klimatische Kennwerte. Für die Beurteilung der Feuchtesituation werden 12 Feuchtestufen (von dürr bis nass) unterschieden. Für den Bereich des Grünlandes wurden die BKF 7 (schwach feucht, für Wiese und Weide geeignet, für Intensivweide und Acker bedingt geeignet (im Frühjahr zu feucht)) und die BKF 8 (mittel feucht, für Wiese geeignet, für Weide bedingt geeignet, für Intensivweide und Acker zu feucht) gewählt.

Die Grundwasser beeinflussten Bodenarten Gley, Hoch- und Niedermoore und die Kleimarschen sind natürliche Grünlandstandorte.

Die drei Parameter: Ackerstandorten mit einem Ertragspotential 7-4, Grünlandstandorte mit den Feuchtestufen 7 und 8 und den genannten Böden, sowie die Überschwemmungsgebiete bilden die Flächen mit einer besonderen Bedeutung für die Landwirtschaft mit einer hohen Ertragskraft ab.

### **3.1.2 Gebiete mit besonderer Bedeutung aufgrund hoher wirtschaftlicher Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit**

Mit der Betrachtung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass auch auf Böden, die keine potentiell Wirtschaftlichkeit erwarten lassen, auf Grund der Bewirtschaftungsweise (Veredlung oder Futterbau) deutlich höhere Hektarerträge erwirtschaftet werden.

In der Karte 2 im Anhang werden daher die Bereiche dargestellt, in denen die Landwirtschaft eine hohe wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit aufweist und somit ihre Einkommens- und Beschäftigungswirkung im ländlichen Raum in besonderem Maße erzielt.

Als Indikatoren für eine hohe wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sind die wesentlichen Indikatoren im Landkreis Oldenburg herangezogen worden. Im Einzelnen ist dieses:

- Richtwertdeckungsbeiträge für Feldfrüchte
- Richtwertdeckungsbeiträge für Nutztierhaltung

Der Richtwertdeckungsbeitrag stellt die geldliche Bruttoleistung je Tiereinheit oder Flächeneinheit bei standardisierten Erträgen, Preisen und Kosten dar.

Wird dieser Wert auf die bewirtschafteten Hektar umgerechnet, so beschreibt der Richtwertdeckungsbeitrag pro Hektar die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieses Hektars.

In dieser Betrachtung werden die Bereiche Pflanze und Tier getrennt betrachtet, um a) ihre eigenständige Leistungsfähigkeit und b) durch die Betrachtung der Überlagerung einzelner Bereiche eine besondere Wertschöpfung darzustellen.

Als Datengrundlage für die Ermittlung des Richtwertdeckungsbeitrages wurden folgende Quelle ausgewertet: (LWK)

- Richtwertdeckungsbeiträge Niedersachsen 2012
- Viehhaltung entsprechend GAP 2012

- Pflanzenbau entsprechend GAP 2012

Bei der Darstellung der Daten erfolgt – unter Berücksichtigung des Datenschutzes - auf Gemeindeebene. Wir haben uns für diese Darstellung entschlossen, da insbesondere:

- Der Viehbesatz einzelnen Feldblöcken nicht zugeordnet werden kann.
- Eine zusammengefasste Darstellung für alle Feldfrüchte produktionstechnisch vorhandene Schwankungen im Anbauspektrum (Fruchtfolge) ausgleicht.
- Der Energiemais auf Grund der betrieblichen Mengenzu- und verkäufe im Rahmen der Produktion sowie der vorhandenen Transportentfernungen zur Anlage einzelnen Feldblöcken nicht zugeordnet werden sollte.

In der Karte Nr. 2 wurden Feldblöcke aufgenommen, deren gemittelter Richtwertdeckungsbeitrag bei:

- Feldfrüchten 767,30 Euro
- Nutztierhaltung 61.484,20 Euro

Eine hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit einen landwirtschaftlichen Vorbehalt schreibt das LROP auch den Flächen der Sonderkulturen zu. Die Darstellung dieser Flächen als eigenständige Feldblöcke ist nach der gegebenen Datenlage nicht möglich. Ihre Wertschöpfung ist daher dem Bereich Feldfrüchte zugeordnet.

Auch wenn der Landkreis Oldenburg von den Oberzentren Bremen und Oldenburg, sowie dem Mittelzentrum Delmenhorst, umgeben ist, spielt die Nähe der Erzeugern zu den Verarbeitern im Landkreis Oldenburg im Verhältnis zu den eben genannten Faktoren eine untergeordnete Rolle.

Entsprechend der genannten Kriterien sind die Fläche als Gebiete mit besonderer Bedeutung aufgrund hoher wirtschaftlicher Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit anzusehen.

### **3.1.3 Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Pflege der Kulturlandschaft**

In der Karte 3 im Anhang werden die landwirtschaftlichen Flächen dargestellt, deren Vorbehalt sich durch ihre besondere Bedeutung für die Pflege der Kulturlandschaft sowie ihrer Schutzgüter begründet.

Kulturlandschaften wurden und werden durch Menschen und gesellschaftliche Gruppen geprägt. Sie sind das Ergebnis der Wechselwirkungen zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme in der Vergangenheit, aber auch in der Zukunft und unterliegen somit einem fortlaufenden Anpassungsprozess.

Kulturlandschaften, in denen die Produktions- und Wohnfunktion der Land- und Forstwirtschaft das Landschaftsbild beherrscht, werden als eine land- und forstwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft bezeichnet. (Definition des Begriffs Kulturlandschaft nach Dr. Franz Dollinger)

Die verschiedenen Landnutzungen prägen auch im Landkreis Oldenburg das Erscheinungsbild und beeinflussen die Produktion-, Regulations- und Lebensraumfunktionen. Daher ist die

Entwicklung des kulturlandschaftlichen Potentials mit seiner ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Funktion von besonderer Bedeutung.

Dieses wird auch in den Erläuterungen zum Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen festgestellt, indem darauf verwiesen wird, dass die Art und Intensität der Landbewirtschaftung einen entscheidenden Einfluss auf den Zustand der Umweltmedien Wasser und Boden sowie auf die Arten- und Lebensraumvielfalt in der Kulturlandschaft hat.

Während in den Karten 1 und 2 Gebiete mit einem hohen ackerbaulichen Ertragspotential bzw. mit einem hohen Ertragspotential dargestellt werden, sind in der Karte 3 die Flächen dargestellt, auf denen z.B. Ackerbau überwiegend nur mit erheblichem Aufwand d.h. ressourcenintensiv erfolgen kann oder auf denen teilweise nur eine extensive Bewirtschaftung (Beweidung) erfolgt. Diese Flächen, haben ein mittleres bis äußerst geringes Ertragspotential und sie haben derzeit keine Bedeutung für eine intensive tierische Produktion.

Diese Flächen dienen der Produktion von Umweltgütern.

Hierzu zählen:

- unbelastetes Trinkwasser,
- artenreiche Flora und Fauna,
- gesunde Atmosphäre (durch Vermeidung klimaschädlicher Prozesse, wie der Mineralisation von moorigen Grünländereien),
- Erhalt eines Landschaftsbildes, das eine gewachsene Kulturlandschaft zeigt.

Eine besondere Pflege der Kulturlandschaft erwartet die Landesplanung in den Nationalparks, in den Biosphärenreservaten sowie in den Natura 2000 Gebieten.

Grundlage zur Einrichtung dieser Gebiete sind die vom Rat der EG 1979 erlassene Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutz-Richtlinie) und die 1992 erlassene Richtlinie über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie)

Im Landkreis Oldenburg gibt es die nachfolgend genannten Natura 2000 Gebiete, die sämtlich in die Karte 3 übernommen wurden.

Als FFH-Gebiete sind ausgewiesen:

- Sager Meere, Ahlhorner Fischteiche und Lethe
- Hasbruch
- Bächen der Endeler und Holzhauser Heide
- Delmetal zwischen Harpstedt und Delmenhorst
- Poggenpohlsmoor
- Pestruper Gräberfeld
- Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)Tannersand
- Gierenberg
- Stenummer Holz
- Döhler Wehe
- Bassumer Friedeholz und
- Stühe
- 

Die FFH-Gebiete sind annähernd deckungsgleich mit den entsprechenden Naturschutzgebieten bzw. mit dem Landschaftsschutzgebiet Delmetal zwischen Harpstedt und Delmenhorst.

Als Vogelschutzgebiete wurden die Hunteniederung und der Hasbruch ausgewiesen.

Auch in den Landschaftsschutzgebieten wird eine besondere Pflege der Kulturlandschaft erwartet, denn diese werden nach § 26 Niedersächsisches Naturschutzgesetz ausgewiesen, um den naturraumtypischen Gebietscharakter zu erhalten, um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten oder wiederherzustellen, umso künftig Generationen die Möglichkeit zu bieten, sich in der Landschaft zu erholen:

Im Landkreis Oldenburg gibt es zurzeit 56 ausgewiesene Landschaftsschutzgebiete. Diese wurden in die Karte 3 übernommen.

Wie in Kapitel 2.1.2.7 –Trinkwasserschutz - dargelegt, erbringen diese Flächen einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und Produktion von Umweltgüter – hier Trinkwasser- und sind daher ebenfalls in die Karte 3 dargestellt.

Es gibt im Landkreis Oldenburg noch eine Vielzahl an Flächen, auf denen eine besondere Pflege der Kulturlandschaft stattfinden könnte bzw. stattfindet, die in die Karte 3 übernommen wurden.

Es handelt sich hierbei um folgende Gebiete:

- Förderkulissen des Niedersächsischen Agrarumweltprogramms
- Förderkulissen des Kooperationsprogramms Naturschutz
- Vorrang- und Vorsorgegebiete Natur und Landschaft (RROP 1996)
- Vorrang- und Vorsorgegebiete Grünlandbewirtschaftung (RROP 1996)
- Vorrang- und Vorsorgegebiete für die Erholung (aus dem RROP 1996)
- Fließgewässereinzugsgebiete nach Wasserrahmenrichtlinie

Im Rahmen der aktiven Kulturlandschaftsgestaltung können/ werden standorttypische Nutzungen, Funktionen und Strukturen der Landschaft sichtbar. Hierbei ist neben der kulturhistorischen Entwicklung ein besonderer Schwerpunkt auf die derzeitige Ausgestaltung und Nutzung, sowie auf zukünftige Entwicklungen und Entwicklungsmöglichkeiten zu legen.

In der Karte 3 sind die landwirtschaftlichen Flächen dargestellt, deren Vorbehalt sich durch ihre besondere Bedeutung für die Pflege der Kulturlandschaft sowie ihrer Schutzgüter begründet.

Neben den dargestellten Flächen sind den landwirtschaftlichen Flächen mit Böden von mittlerer bis äußerst geringer natürlicher Ertragskraft und einer geringen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die außerhalb von Schutz-, Förder- oder Vorrang- und Vorsorgegebieten von Natur und Landschaft bzw. Grünlandschutz liegen, von Seiten der Regionalplanung dringend der landwirtschaftliche Vorbehalt einzuräumen.

Andernfalls sind die im LROP Niedersachsen unter Anlage 1 3.1.1 formulierten Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen nicht zu erreichen. Danach sollen die noch nicht in Anspruch genommenen Freiräume zur Erfüllung ihrer vielfältigen Funktionen insbesondere bei der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, dem Erhalt der Kulturlandschaften, der landschaftsgebundenen Erholung sowie der Landwirtschaft erhalten werden. Außerdem, -so steht es in der Anlage1 3.2.1., soll die Landwirtschaft in ihrer sozio-ökonomischen Funktion gesichert werden.

Eine Integration der Kulturlandschaftsgestaltung in regionale Entwicklungskonzepte kann zur Stabilisierung des ländlichen Raumes beitragen und ein Mittel zur Förderung regionalen Identifikation der Bewohner mit ihrem Umfeld sein.

### **3.2 Handlungsempfehlungen:**

In den Karten 1 – 3 sind die Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft im Landkreis Oldenburg dargestellt, die auf Grund ihrer Eigenschaften wichtige landwirtschaftliche Produktionsstandorte darstellen und die Kulturlandschaft durch die vorhandene Bewirtschaftung maßgeblich prägen.

Die landwirtschaftlichen Flächen im Landkreis Oldenburg werden überwiegend durch Familienbetriebe bewirtschaftet. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfordern aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Steuerrecht, Privilegierung) die Notwendigkeit diese Betriebe zu splitten und ihnen somit den Charakter des bäuerlichen Familienbetriebes zu nehmen. Dem gegenüber stehen wenige Betriebe mit gewerblichen Strukturen.

Das Ziel der Sicherung einer nachhaltigen Kulturlandschaft mit einem sozio-kulturellen Leben in den Dörfern bedingt den Erhalt der landwirtschaftlichen Familienbetriebe. Auch andere Lebensformen der Wohn- und Arbeitsgemeinschaften können zur Sicherung dieser Struktur, insbesondere bei fehlender familiärer Hofnachfolge, beitragen. In beiden Fällen benötigen die Betriebe zur Aufrechterhaltung der Struktur als wirtschaftliche Grundlage die vorhandenen Flächen.

Die Landwirtschaft im Landkreis Oldenburg bedient regionale und überregionale Märkte und trägt somit beständig zur Wertschöpfung der Region bei. Wie in den vergangenen Jahrzehnten werden sich auch in Zukunft die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stetig verändern. Für die Zielerreichung, weiterhin eine flächendeckende, nachhaltige Landwirtschaft zu sichern und zu fördern, ist es aber notwendig, ausreichend Fläche vorzuhalten. Nun ist landwirtschaftliche Fläche aber nicht vermehrbar, umso notwendiger ist es, die vorhandene Fläche nicht der landwirtschaftlichen Produktion zu entziehen und sie daher als Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft (Vorbehaltsgebiete) auszuweisen.

Die Landwirtschaft steht im Fokus unserer Gesellschaft, vielleicht und gerade deshalb, weil sie vielfältige Aufgaben übernimmt, von der Nahrungsmittel- über die Energieproduktion zur Sicherung sauberen Trinkwasser bis zur Bereitstellung der Landschaft für Erholung und Tourismus. Die Landwirtschaft in der Zusammenarbeit mit dem Landschafts- und insbesondere dem Naturschutz sichert aus unterschiedlichen Perspektiven die Artenvielfalt. Bei der Ausweisung notwendiger Kompensationsmaßnahmen oder Schutzgebiete gilt es weiterhin beide Belange konstruktiv zu bündeln. Die Ausweisung von Suchräumen für Landwirtschaft und Natur als gemeinsamer Suchräume bieten die Möglichkeit zu einem qualitativ hochwertigen und flächensparenden Kompensationsflächenmanagement, das eine hohe Aufwertung ökologisch wertvoller Flächen durch gemeinsam vereinbarte landwirtschaftliche Bewirtschaftung sichert. Die Ausweisung entsprechender Suchräume (z.B. Niederungen) sichert nachhaltig die notwendigen Flächen (unter Auflagen: z.B. ökologische Landbewirtschaftung) für die landwirtschaftliche Produktion.

## Gesamtbetrachtung

Der Landkreis Oldenburg erstellt zurzeit das Regionale Raumordnungsprogramm auf der Basis des Landesraumordnungsprogramms. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen wurde mit der Erstellung des landwirtschaftlichen Fachbeitrages auf der Grundlage eines abgestimmten Anforderungskataloges beauftragt.

Der Landkreis Oldenburg hatte im Jahr 2012 mit seinen acht Kommunen insgesamt 127.712 Einwohner bei einer Landkreisfläche von 1.063 km<sup>2</sup>, das entspricht 120 Einwohnern/km<sup>2</sup>. Ab dem Jahr 2019 werden auch im Landkreis Oldenburg die Bevölkerungszahlen sinken.

Die landwirtschaftlichen Betriebe befinden sich im nördlichen Teil des Landkreises auf Marschböden, im nordwestlichen Teil auf Moorstandorten und der restlich überwiegende Teil auf Geestböden.

Der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung (über 4 %) liegt deutlich über dem landwirtschaftlichen Anteil Niedersachsens mit 1,5 %. Hinzu kommt die Wertschöpfung aus den vor- und nachgelagerten Bereichen.

Insgesamt sinkt die Anzahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft. Auch der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sank im Zeitraum von 2003 – 2010 von 1.018 auf 703 Personen und stieg aber im Jahr 2012 wieder auf 833 Personen (Quelle: LSKN) an. Dieses lässt die Interpretation zu, dass die Betriebe arbeitstechnisch gut aufgestellt sind und zur weiteren Entwicklung der Betriebe (Fach-) Arbeitskräfte einsetzen bzw. eine gesicherte Hofnachfolge entsprechend im Betrieb sozialversicherungspflichtig beschäftigt wird.

Im Landkreis Oldenburg sind laut dem Agrarstrukturporträt aus dem Jahr 2010 insgesamt 63.899 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, davon sind 48.116 ha Ackerland und 15.536 ha Grünland.

Im Zeitraum von 1979 bis 2011 verringerte sich die landwirtschaftliche Fläche im Landkreis Oldenburg um 8,19 %. Der Landwirtschaft ging ca. 6.140 ha nutzbare Fläche verloren. Innerhalb des Landkreises hat es seit 1979 eine unterschiedliche Verteilung des Rückgangs landwirtschaftlicher Fläche gegeben. Stark betroffen sind die Gemeinden Wildeshausen mit 11,89 %, Großenkneten mit 11,80 % und Hatten mit 9,98 %.

Wie in Deutschland insgesamt, so hat die Landwirtschaft im Landkreis Oldenburg in den vergangenen Jahrzehnten einen immensen Strukturwandel vollzogen. Gab es im Jahr 1949 noch 4.276 landwirtschaftliche Betriebe, so hat sich die Zahl der Betriebe im Jahr 2010 auf 1.092 Betriebe reduziert. Die Landwirtschaft im Landkreis Oldenburg wird auch weiterhin durch bäuerliche Familienbetriebe geprägt. Nur insgesamt 39 der Betriebe werden als gewerbliche Landwirtschaft mit den Schwerpunkten Schweine- oder Geflügelhaltung, überwiegend als ein Betriebszweig der landwirtschaftlichen Familienbetriebe, bewirtschaftet.

Im Gegenzug zu den Betriebsaufgaben, z.B. mangels einer Hofnachfolge, stieg die durchschnittliche Flächenausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe kontinuierlich an und betrug im Jahr 2010 durchschnittlich 59 ha. Es ist davon auszugehen, dass sich die Erhöhung der Flächenausstattung fortsetzt, da sie für die weitere Entwicklung eines landwirtschaftlichen Betriebes notwendig ist. Diese Erhöhung erfolgt in der Regel durch Pacht, seltener durch den Kauf landwirtschaftlicher Flächen. Das Ansteigen der Pacht- und Kaufpreise, insbesondere in den letzten Jahren, ist ein Indiz für die zu geringe Flächenverfügbarkeit auf der

einen Seite, auf der Seite aber auch ein Zeichen der Betriebe, die sich wirtschaftlich gut aufgestellt haben, dass sie sich weiterentwickeln wollen. Die Betriebe setzen sich mit ständig ändernden Rahmenbedingungen erfolgreich auseinander, dieses zeigt sich unter anderem im Umgang mit den notwendigen Investitionsentscheidungen und den heute üblichen kurzen Pachtlaufzeiten.

Die Landwirtschaft und ihre Betriebsstrukturen werden sich auch weiterhin entsprechend den politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten stetig verändern. Geschuldet dieser Tatsache wäre in diesem Zusammenhang über eine veränderte Definition der Landwirtschaft nachzudenken. Es wäre zu überlegen, durch welche weiteren Faktoren die bäuerliche, flächenbezogene Landwirtschaft sich gegenüber der reinen gewerblichen Landwirtschaft, insbesondere unter Beachtung ihrer Funktionen für den Erhalt der Kulturlandschaft und des Naturhaushaltes abgrenzen kann.

Im Rahmen des Strukturwandels hat es eine Verlagerung der Betriebsschwerpunkte gegeben. Im nördlichen Teil des Landkreises wird schwerpunktmäßig die Milchwirtschaft betrieben, während im südlichen Teil -angrenzend an den Landkreis Vechta- die Betriebe sich auf die Schweine- und Geflügelhaltung spezialisiert haben. Dieser Entwicklung liegen vor allem wirtschaftliche Interessen zu Grunde.

Diese Entwicklung brachten auch Veränderungen in der Flächenbewirtschaftung mit sich. In den vergangenen Jahren ist der Grünlandanteil entsprechend dem niedersächsischen Niveau zugunsten des Ackerbaus zurückgegangen. Der Anteil am Silomaisanbau ist entsprechend der geschaffenen Kapazitäten zur Erzeugung regenerativer Energien in Biogasanlagen gestiegen. Da auch die Betreiber dieser Anlagen die Beschickung ständig optimieren, bleibt abzuwarten, in wieweit der Mais durch andere Energiepflanzen und durch Gülle und Mist ersetzt wird. Insbesondere unter dem Aspekt des Anfalls an Wirtschaftsdüngern und Gärresten kann eine mengenmäßig deutlich höhere Verwertung der Wirtschaftsdünger interessant sein.

Am Beispiel des EEGs und dem damit verbundenen Ausbau und der Bewirtschaftung der Biogasanlagen wird deutlich, in welchen kurzen Zeiträumen sich die Strukturen in der Landwirtschaft ändern und welchen immensen Einfluss Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen besitzen.

Wasser ist in der Landwirtschaft neben der Fläche ein weiterer begrenzender Faktor. Neben einer entsprechenden standortangepassten Pflanzenwahl ist eine ausreichende Bewässerung der Flächen – sei es durch Regen oder Beregnung - für die Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion unerlässlich. Im Gegenzug wird Wasser aber auch als Trinkwasser benötigt. Ein standortangepasstes Wassermanagement könnte beiden Anforderungen gerecht werden und eine ausreichende Wasserversorgung Ackerbau und Viehhaltung sicherstellen.

Der Landkreis Oldenburg gehört zur viehrefleichen Region Nordwestdeutschlands. Der landwirtschaftliche Viehbesatz ist mit 1,9 Großvieheinheiten (GV) angegeben und liegt damit unter dem der benachbarten Veredlungsregionen Cloppenburg und Vechta.

Die Milchviehbetriebe haben sich zurzeit gut aufgestellt. Zuchtfortschritte und ein optimiertes Herden- und Futtermanagement ermöglichen eine Steigerung der gelieferten Milchmenge bei gleichzeitiger Abnahme der Anzahl des Milchviehs.

Die Schweine- und Geflügelhaltung wurde entsprechend der Marktbedürfnisse in den vergangenen Jahren ausgebaut. Hier wirkt sich die Nähe der vor- und nachgelagerten Bereiche positiv aus (kurze Transportentfernungen). Ob weitere Kapazitäten geschaffen werden, hängt von den Entwicklungen auf den Absatzmärkten ab.

In diesem Zusammenhang bleibt abzuwarten, in wieweit sich die Änderung des Baugesetzbuches auf die Entwicklung des ländlichen Raumes auswirkt. An dieser Stelle liegt jetzt die Verantwortung in den Gemeinden. Eine wichtige Aufgabe wird der Erhalt bzw. Schaffung von Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Landwirtschaft sein, ohne dass es ggfls. zu einer Zersiedlung der Landschaft mit Tierhaltungsanlagen kommt.

Der ökologische Landbau ist auf Grund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Landkreis Oldenburg zurzeit rückläufig. Eine vorhandene Ausschöpfung der Direktvermarktungsmöglichkeiten, zu weite Entfernungen zu weiterverarbeitenden Betrieben sowie hohe Pachtpreise sind Ausbauhindernisse, die durch entsprechende Fördermaßnahmen auf verschiedenen Ebenen gemildert werden können. Als ein Anreiz wäre die extensive Bewirtschaftung landkreiseigener Kompensationsflächen in Rahmen eines Kompensationsmanagements (Flächen für Mutterkuhhaltung) durch landwirtschaftliche Betriebe zu überlegen.

Ein Kompensationsmanagement des Landkreises Oldenburg unter gleichwertiger Beteiligung der Landwirtschaft und des Naturschutzes würde zu einer Verringerung des Flächenverbrauches im Rahmen der Ausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen führen, verbunden mit einer ökologisch nachhaltige Aufwertung vorhandener und evtl. auszuweisender Kompensationsgebiete.

Der demografische Wandel, in Verbindung mit der Auflösung der Großfamilien, führt im ländlichen Raum und somit auch in der Landwirtschaft zu nachhaltigen Veränderungen. Die Tendenz der Ansiedlung in oder im Umkreis größerer Städte ist auch im Landkreis Oldenburg erkennbar. Dieses geht zu Lasten freierwerdender Liegenschaften und einher mit einem Abbau der Infrastruktur des ländlichen Raumes. Hier gilt es, durch Wirtschaftsförderung Unterstützung zur Umnutzung vorhandener Gebäude und zur Neustrukturierung der Dörfer anzubieten und somit die soziokulturelle Aufgabe der Dörfer zu unterstützen. Dabei sind notwendige Flächeninanspruchnahmen Dritter zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft so gering wie möglich zu halten. Auch könnte im Rahmen einer Konzeptentwicklung überprüft werden, welche Möglichkeiten weiterer Diversifizierungen landwirtschaftlicher Betriebe die Attraktivität des ländlichen Raumes erhalten und fördern.

In diesem Zusammenhang könnten im Rahmen der Sozialen Landwirtschaft innovative Projekte, z.B. ein Angebot der Nahversorgung des ländlichen Raumes unter Einbindung von Menschen mit Behinderungen, entwickelt werden.

Zudem könnten durch Impulse des Landkreises Oldenburg Möglichkeiten geschaffen werden, das regionale Angebot von Direktvermarktungen auszubauen und zu bündeln. Eine Steuerung des regionalen Angebotes in Verbindung mit der Schaffung einer Regionalmarke kann neue Märkte erschließen und somit zur einzelbetriebliche wirtschaftlichen Nachhaltigkeit beitragen.

Der Landkreis Oldenburg bietet durch seine Verkehrsstruktur und den öffentlichen Nahverkehr gute Möglichkeiten, ländliches Wohnen in den Dörfern mit Arbeiten in den Oberzentren zu verbinden. Eine entsprechende Wirtschaftsförderung in den Gemeinden und eine flächendeckende Breitbandversorgung kann zudem die wirtschaftliche Attraktivität des ländli-

chen Raumes steigern. Beide Faktoren können zu einem Zuzug von Neubürgern führen und somit zur Stärkung der Gemeinden beitragen. Die damit eingehende Veränderung der dörflichen Struktur hat auch Auswirkungen auf die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe, diese sollte nach Möglichkeit in den Dörfern nicht eingeschränkt werden. In diesem Zusammenhang kann eine (Teil-) Aussiedlung der Betriebe ein Betrag zur dörflichen Weiterentwicklung sein. Diese gilt auch für Dorf nahe Biogasanlagen, die Fernwärme oder Biogas in einem Mikronetz anbieten könnten.

Zur Entwicklung des ländlichen Raumes gehört neben der Stärkung der Dörfer eine existenzsichernde Landwirtschaft. Hierfür sind auch in Zukunft Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und Flurneuordnung sowie des ländlicher Wegebbaus notwendig. Insbesondere bei außerlandwirtschaftlichen Flächenansprüchen sind zur Entflechtung der Landnutzungskonflikte Flurneuordnungsverfahren anzustreben. Die um die landwirtschaftlichen Nutzflächen konkurrierenden anderen Nutzungsansprüche sind dabei planerisch und flächensparend zu bewältigen.

Das Bild der Landwirtschaft wird in vielfältiger Form und mit unterschiedlichen Assoziationen dargestellt und wahrgenommen. Entfremdung, mangelnde Transparenz, Informationsdefizite sind immer wieder genannte Themenbereiche. Dem gegenüber steht die gesellschaftliche Integration der landwirtschaftlichen Familien im Gemeindeleben und die gesellschaftliche Wertschätzung des Berufes. Im Rahmen einer Regionalstudie könnten die Bereiche Landwirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit sowie öffentliche Wahrnehmung näher beleuchtet und regionaltypische Aspekte herausgearbeitet werden. Daraus möglicherweise folgende Handlungsoptionen könnten zum besseren gegenseitigen Verständnis beitragen und eine weitere Grundlage zur Stärkung des ländlichen Raumes sein.

Der Begriff der bäuerlichen Landwirtschaft wird in vielfältiger Weise definiert und eröffnet, je nach Ausgangssituation sehr unterschiedliche, zum Teil sich widersprechende Handlungsoptionen und damit verbundene gesellschaftliche Reaktionen. Einen Beitrag zur Klärung könnte eine sozial-wissenschaftliche Untersuchung des Begriffes „bäuerliche Landwirtschaft“ geben.

Diese sollte ergänzt werden durch wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen des Verbraucherverhaltens im ländlichen Raum und weitere Untersuchungen über Möglichkeiten zur Schaffung von verbindlichen regionalen Vermarktungsmöglichkeiten und Auswirkungen auf den Landkreis Oldenburg. Deren Ergebnisse könnten ggfls. dazu beitragen, Wertschöpfungen im ländlichen Raum zu halten und zu steigern.

Die landwirtschaftliche Wertschöpfung im Landkreis Oldenburg betrug in den letzten Jahren im Mittel rund 4% der Bruttowertschöpfung und lag damit über dem niedersächsischen Durchschnitt. Trotz der erkennbar positiven Tendenz in den vergangenen Jahren wird es als sinnvoll erachtet, ein Szenario der Kaufkraft, des Arbeitsmarktes und der Attraktivität des Landkreises Oldenburg bei stärkerer Abnahme der landwirtschaftlichen Wirtschaftskraft zu untersuchen.

Der Erhalt und die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes ist in den Zielen und Grundsätzen des Landesraumordnungsprogramms festgelegt. Die einzelnen ländlichen Räume sind als Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung zu definieren und deren Grundversorgung zu sichern. Die Landwirtschaft ist als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft erhaltender Wirtschaftszweig zu fördern und in ihrer sozio-ökonomischen Form zu sichern. Dabei ist die landwirtschaftlich zur Verfügung stehende Fläche von entscheidender Bedeutung, insbesondere als wirtschaftlicher Faktor für die bäuerlichen Familienbetriebe.

In der Karte 1 im Anhang ist die Flächen erfasst, die wegen ihrer hohen Ertragskraft oder als Grünlandstandorte für die Landwirtschaft von besonderer Bedeutung sind. Für Ackerstandorte wurde das Ertragspotential auf niedersächsischem Niveau herangezogen, um eine Vergleichbarkeit mit den Nachbarlandkreisen zu ermöglichen. Die Böden der Klassen 4 (mittel) bis 7 (äußerst hoch) als Gebiete mit Bedeutung für die Landwirtschaft auf Grund ihrer hohen Ertragskraft dargestellt.

Als wichtige Grünlandstandorte wurden die Überschwemmungsgebiete sowie Böden mit den Feuchtestufen 7 und 8 festgelegt.

Die Landwirtschaft im Landkreis Oldenburg hat eine Bruttowertschöpfung, die deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt. Dazu tragen auch Flächen bei, die keine potentielle Wirtschaftlichkeit erwarten lassen, auf denen aber auf Grund der betrieblichen Bewirtschaftungsweise deutlich höhere Erträge erwirtschaftet werden. Bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in der Karte 2 wird dem Rechnung getragen.

Die Landwirtschaft prägt die Kulturlandschaft im Landkreis Oldenburg. Hierzu gehören neben dem Grünland und den Ackerstandorten auch jene Flächen, auf denen eine den besonderen Anforderungen und Ansprüchen entsprechende Bewirtschaftung erfolgt bzw. die Bewirtschaftung den Status Quo erhält. Dieses gilt insbesondere für die Natura 2000-Gebiete und Flächen in Wasserschutzgebieten (Zielkulissen Wasserrahmenrichtlinie). Hinzu kommen Förderkulissen der NAU/BAU-Programme und die Überschwemmungsgebiete. Diese durch die Landwirtschaft geprägten Bereiche sind in der Karte 3 dargestellt.

Die Kulturlandschaft im Landkreis Oldenburg ist und wird nachhaltig durch die leistungsfähige Landwirtschaft bewahrt und gestaltet. Zudem dienen die gesamten landwirtschaftlichen genutzten Flächen als Grundlage für den Futterbau und die Veredlungswirtschaft. Alle Flächen sind für eine standortgerechte Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie zur Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft zu erhalten. Die konventionelle wie auch die ökologische Landwirtschaft erbringen durch ihre Bewirtschaftung wesentliche ökologische Leistungen in den Bereichen Natur-, Wasser- und Bodenschutz, die es nachhaltig zu sichern gilt.

## Literatur- und Quellennachweis

### a) Gesetze und Verordnungen

Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) vom 22. Dezember 2008  
(zuletzt geändert am 28. März 2009)

Niedersächsischen Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG) vom  
7. Juni 2007 (letzte Fassung vom 13. Oktober 2011)

Gesetz zur Neuordnung des niedersächsischen Raumordnungsrechts vom 18. Juli 2012

Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) vom 8. Mai 2008  
(letzte Änderungsverordnung vom 3. Oktober 2012).

Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976  
(letzte Änderung vom 19. Dezember 2008)

Landpachtverkehrsgesetz (LPachtVG)

Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG)

Höfeordnung (HöfeO)

EU-Verordnung 2092/91 (über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kenn-  
zeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel)

### b) Statistische Quellen

Landkreis Oldenburg

Statistische Bundesamt (Destatis)

Regionaldatenbank Deutschland

Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)

Agrarstrukturelle Vorplanung Landkreis Oldenburg 1970, LWK Weser-Ems

Agentur für Arbeit

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)

Bertelsmann-Stiftung

Tierseuchenkasse  
(soweit die Daten in anderen Quellen verarbeitet wurden)

LWK-Niedersachsen

IHK Oldenburg

NIBIS Kartenserver (LBEG)

[132] Landwirtschaftlicher Fachbeitrag RROP Landkreis Oldenburg

www.wetter-online.de

c) Literatur

Studie „Wegweiser Kommune“ (Der Wegweiser Kommune ist ein Projekt des Programms "LebensWerte Kommune" der Bertelsmann Stiftung)

MUEK, 2012: Empfehlungen für eine niedersächsische Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Emmann C., Georg-August Universität Göttingen (2011) Empirische Untersuchungen zur Pachtpreisentwicklung in Niedersachsen

BÖLW: Biobranche 2011

Heike Kuhnert, Gesine Behrens, Ulrich Hamm, Henriette Müller, Hiltrud Nieberg, Jörn Sanders und Renate Strohm: Thünen Report 3: Ausstiege aus dem ökologischen Landbau: Umfang – Gründe – Handlungsoptionen

Bundesamt für Naturschutz, 2010: Energieerzeugung im Einklang mit der nationalen Biodiversitätsstrategie

Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, 2012: EEG 2012; Handlungsbedarf für Biogas aus der Sicht Niedersachsens

Eine wirtschaftliche Energieerzeugung im Einklang mit der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (Dr. A. Herberg, Bundesamt für Naturschutz, Berlin 2010)

Untersuchung zur Pachtpreisentwicklung (in Niedersachsen) (C.H. Emmann, Georg-August-Universität Göttingen, 2011)

Leitfaden Biogas, 12 Stellung und Bedeutung von Biogas als regenerativer Energieträger in Deutschland (Fachagentur nachwachsende Rohstoffe, 2013)

EEG 2012; Handlungsbedarf für Biogas aus der Sicht Niedersachsens (Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, 2012)

Biogas in Niedersachsen 3N Fachtagung/ Euro Tier 2012

Biogas in Niedersachsen (Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und Nds. Ministerium Umwelt, Energie und Klimaschutz, 2012)

Koalitionsvertrag der Landesregierung Niedersachsen 2013 – 2018

2012 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe

Agentur für erneuerbare Energien. Potentialatlas – Niedersachsen. 2013

Dr. Paula Weinberger-Miller: Diversifizierung in der Landwirtschaft-eine Chance zur Stabilisierung landwirtschaftlicher Betriebe und des Ländlichen Raums / Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft/2009

Verbraucherorientierung der Landwirtschaft – Ansätze in Öffentlichkeitsarbeit, Produktion, Marketing; Rentenbank Schriftenreihe Band 14

[133] Landwirtschaftlicher Fachbeitrag RROP Landkreis Oldenburg

Möglichkeiten und Grenzen der Steigerung der Effizienz der Direktvermarktung durch kooperative Verbundorganisationen, Prof. Dr. C-H. Hanf, Dr. K. Drescher; Institut für Agrarökonomie der Christian-Albrechts-Universität Kiel

Die Ernährungswirtschaft in der Öffentlichkeit ,Social Media als neue Herausforderung der PR; Maike Kayser / Justus Böhm / Achim Spiller (Hrsg.), Cuvillier Verlag Göttingen

d) Internet-Recherche:  
*Soziale Landwirtschaft:*

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Soziale Landwirtschaft  
([www.soziale-landwirtschaft.de](http://www.soziale-landwirtschaft.de))

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Soziale Landwirtschaft (DASoL)  
Soziale Landwirtschaft in Deutschland ([www.sofar-d.de](http://www.sofar-d.de))

Stiftung Ökologie und Landbau (SÖL)

[www.eben-ezer.de](http://www.eben-ezer.de)

[www.Lernenaufdembauernhof.de](http://www.Lernenaufdembauernhof.de)

[www.baglob.de](http://www.baglob.de)

[www.Internationaler-schulbauernhof.de](http://www.Internationaler-schulbauernhof.de)

Witzenhäuser Positionspapier zum Mehrwert Sozialer Landwirtschaft (2008)

[www.netzwerk-alma.de](http://www.netzwerk-alma.de)

[www.petrarca.info](http://www.petrarca.info)

Nachwachsende Rohstoffe:

Deutsches Biomasseforschungszentrum gemeinnützige GmbH (DBFZ)  
Leitfaden Biogas 2011 des Landes Brandenburg  
Biogas in Niedersachsen – Entwicklung, Stand, Perspektiven (MELVL + MUEK 2012)

Anhang:

### Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen:

Nachfolgend sind drei Quellen mit unterschiedlichen Datengrundlagen aufgeführt.

<b>Landkreis Oldenburg</b>			
Tatsächliche Nutzung - Acker- und Grünlandflächen entsprechend den Grundbucheintragungen des Liegenschaftsamtes (in ha) Quelle: LGLN			
Jahresstatistik	Ackerland	Grünland	Gesamt
2012	48.414	18.723	67.137
2011	47.074	19.978	67.053
2010	46.998	20.206	67.205
2009	46.537	20.765	67.302
2008	45.552	21.919	67.472
2007	45.111	22.453	67.565
<b>Landkreis Oldenburg</b>			
Tatsächliche Nutzung - Acker- und Grünlandflächen entsprechend GAP (in ha) Quelle: LWK			
GAP-Statistik	Ackerland	Grünland	Gesamt
2013	49.736	15.682	65.540
2012	49.102	15.881	65.103
2011	49.151	15.761	65.028
2010	49.660	15.496	65.270
2009	49.575	15.442	65.127
2008	48.857	16.005	64.976
2007	52.594	16.680	69.286
<b>Landkreis Oldenburg</b>			
Entwicklung LF, Acker und Dauergrünlandflächen in den Landkreisen und kreisfreien Städten 1995 – 2010 (in ha) Quelle: Agrarstatistisches Kompendium 2011, Seite 62			
Statistik	Ackerland	Grünland	Gesamt
2010	48.116	15.536	<b>63.899</b>
2007	47.879	17.175	65.258
2003	46.489	18.414	65.187
1999	45.387	20.737	66.370
1995	44.830	22.878	67.950

## Tatsächliche Nutzung - Acker- und Grünlandflächen der Gemeinden entsprechend den Grundbucheintragungen des Liegenschaftsamtes

Quelle: LGLN

Gemarkung	2012		2011		2010		2009		2008		2007		2006		2005	
	Ackerland ha	Grünland ha														
Hude (1915)	4438,0296	4353,6861	4419,1315	4331,5712	4422,1841	4332,9508	4225,4937	4546,7736	3888,0569	4926,8208	3686,7945	5133,3763	3689,3728	5136,7363	3693,8773	5139,0068
Wardenburg (1916)	4789,2090	3347,9364	4759,0904	3322,2659	4747,6553	3335,9838	4534,1437	3560,4340	4261,0227	3886,2524	4233,3972	3927,0000	4237,2015	3928,4171	4248,1732	3923,3303
Hatten (1917)	4326,3964	1572,7325	4249,5475	1664,1632	4141,8460	1821,2602	4125,8208	1840,0788	4060,5541	1899,1461	4058,3016	1903,7280	4066,6224	1898,3782	4068,9149	1903,6399
Ganderkese (1918)	4721,2669	3076,1024	4659,8050	3140,3971	4617,9696	3188,5571	4620,8951	3213,3950	4516,2981	3333,8813	4476,8782	3410,7203	4429,1429	3473,0908	4439,1152	3478,8238
Schönmoor (1919)	484,3665	958,2889	482,3844	962,1909	482,3833	960,9314	465,4726	980,4395	430,1464	1020,1439	435,6248	1019,5236	436,3335	1022,4616	436,4001	1022,6626
Großenkneten (1924)	8492,2286	1722,1422	8414,8554	1811,8195	8421,8624	1812,9605	8403,5977	1850,7292	8199,4277	2066,8914	8048,2739	2229,8280	8052,0860	2240,4517	8062,8350	2238,2162
Dötlingen (1926)	5489,8574	1053,4820	5015,7860	1523,7935	5056,0788	1528,5755	5063,4398	1537,6868	5078,2268	1550,4427	5053,4852	1580,1903	5050,4296	1595,8440	5061,5218	1599,5239
Wildeshausen (1927)	4187,6973	668,7491	4229,2373	667,8297	4238,8993	667,3920	4226,4250	676,4321	4235,2177	678,9002	4231,8716	691,8968	4218,1466	702,7467	4238,8673	703,8875
Prinzhöfte (1929)	1091,3672	131,6170	1056,3088	159,9376	1058,3903	159,9376	1060,7967	156,1026	1066,6281	156,0989	1067,6072	156,0408	1068,5863	156,2266	1071,2077	155,2007
Klein Henstedt (1930)	760,4508	141,5956	710,0231	195,1635	710,0132	195,1845	710,0622	195,1845	710,7770	195,1813	710,7670	195,1845	710,7670	195,6407	710,7670	195,6621
Horstedt (1931)	474,6277	123,1048	471,2067	128,6161	471,2067	128,6161	471,2050	128,6178	471,1952	128,6178	471,1952	128,6178	471,1952	128,6140	471,1038	128,8486
Groß Ippner (1932)	1331,3444	392,5541	1065,4027	585,7969	1062,8171	588,3802	1062,6630	588,3896	1062,9489	588,5681	1062,9489	588,5681	1042,3752	591,3853	1041,4348	592,9004
Dünsen (1933)	386,9294	68,7555	376,2708	80,4827	376,2708	80,4827	376,2770	80,4505	376,2516	80,4472	376,2516	80,4472	376,2516	80,4472	376,5897	80,4362
Harpstedt (1934)	953,1301	219,6748	873,7050	297,1083	871,3771	297,1083	871,9072	299,9650	873,0256	298,4899	874,0208	298,8124	874,3783	298,8606	874,3489	299,0376
Winkelsett (1935)	1638,5035	160,4380	1607,5669	210,0251	1641,5918	213,2548	1637,8011	217,1307	1641,2355	215,1141	1641,5619	214,8899	1641,9123	214,8899	1643,8050	215,2077
Reckum (1936)	820,5618	95,3723	785,0107	120,9420	791,6651	113,4388	792,5450	112,5287	792,5450	112,6730	792,5450	112,6827	792,5450	112,6827	793,0699	112,6827
Beckeln (1937)	761,0123	161,8943	704,4195	217,1863	706,1929	217,2102	706,1929	217,2102	705,5941	217,1790	705,5941	217,1790	705,5941	217,1790	705,5941	217,2186
Gr. Köhren (1938)	460,9992	73,9272	456,1455	79,1197	447,2500	79,7146	448,0715	79,7146	448,0715	79,9205	449,4021	79,1738	449,4021	79,1738	449,4021	79,1738
Kl. Köhren (1939)	781,1784	84,7533	785,3883	86,1159	776,2841	93,7932	776,2841	93,7932	776,2841	94,3329	776,2841	94,3329	776,2841	94,3329	776,2841	94,6561
Colnrade (1944)	1241,7271	188,2030	1219,8176	208,2352	1223,6979	204,6276	1225,0107	204,2624	1225,0107	204,6558	1225,4761	204,7020	1225,4761	205,1830	1225,2178	205,6405
Kirchseele (2056)	323,1266	71,2051	300,0489	100,0594	300,0489	100,0752	300,0676	100,0752	300,0676	100,0751	300,0676	100,4964	300,0676	100,7083	300,0676	100,7122
Klosterseele (2057)	460,6303	56,2231	433,0629	85,2740	433,0629	85,2740	433,0629	85,3104	433,5226	85,3104	433,5706	85,6070	433,5706	85,6070	438,2438	81,0007
Hollwedel (2058)	0,0000	0,8292	0,0000	0,8292	0,0000	0,8292	0,0000	0,8292	0,0000	0,8292	0,0000	0,8292	0,0000	0,8292	0,0000	0,8292
	<b>48414,6405</b>	<b>18723,2669</b>	<b>47074,2149</b>	<b>19978,9229</b>	<b>46998,7476</b>	<b>20206,5383</b>	<b>46537,2353</b>	<b>20765,5336</b>	<b>45552,1079</b>	<b>21919,9720</b>	<b>45111,9192</b>	<b>22453,8270</b>	<b>45047,7408</b>	<b>22559,8866</b>	<b>45126,8411</b>	<b>22568,2981</b>

Optimierung der Nährstoffe: Zusammenstellung der Inputscenarien für Biogasanlagen

Annahme				
aktuelle landwirtschaftliche Flächenausstattung laut Nährstoffbericht 2013	ha	67.137,00		
		NaWaRo	Wirtschaftsdünger	Gesamt
Anteil WD in Biogas abzüglich Export	%		19,38	
theoretische N org- Zufuhr NAWARO anteilig WD	kg N/ha	48,11	42,67	90,78
Flächenbedarf	ha	18.999,38	6.852,89	35.852,27
Restanteil WD	kg N/ha		124,25	124,25
Flächenbedarf Restanteil WD	ha	0,00	49.067,75	49.067,75
theoretische N. anrechenbar (ca. 60 %)	kg N/ha	28,87	25,60	54,47
theoretische P2O5 - Zufuhr aus Biogas und anteilig WD	kg P2O5 /ha	20,63	28,73	49,36
Flächenbedarf		17.311,96	24.112,79	41.424,75
Restanteil WD	kg P2O5 /ha	0,00	70,65	70,65
Flächenbedarf Restanteil WD	ha		59.290,36	59.290,36
Silomais 33 % TS	ha	-	-	13.500,00

Szenario 1				
aktuelle landwirtschaftliche Flächenausstattung	ha	67.137,00		
		NaWaRo	Wirtschaftsdünger	Gesamt
Anteil	ha		100,00	
theoretische N org- Zufuhr	kg N/ha	17,72	167,34	185,06
theoretische N. anrechenbar	kg N/ha	10,63	100,40	111,03
theoretische P2O5 - Zufuhr	kg P2O5 /ha	7,83	99,38	107,21
Silomais 33 % TS	ha	-	-	3.490,00

Szenario 2				
aktuelle landwirtschaftliche Flächenausstattung laut Nährstoffbericht 2013	ha	67.137,00		
		NaWaRo	Wirtschaftsdünger	Gesamt
Anteil WD in Biogas abzüglich Export	ha		100,00	
theoretische N org- Zufuhr	kg N/ha	31,43	127,58	159,01
theoretische N. anrechenbar	kg N/ha	18,86	76,55	95,41
theoretische P2O5 - Zufuhr	kg P2O5 /ha	13,57	68,39	79,77
Silomais 33 % TS	ha	-	-	8.246,67

Szenario 3				
aktuelle landwirtschaftliche Flächenausstattung laut Nährstoffbericht 2013	ha	67.137,00		
		NaWaRo	Wirtschaftsdünger	Gesamt
Anteil WD in Biogas abzüglich Export	ha		100,00	
theoretische N org- Zufuhr	kg N/ha	29,16	140,74	169,90
theoretische N. anrechenbar	kg N/ha	17,49	84,45	101,94
theoretische P2O5 - Zufuhr	kg P2O5 /ha	12,61	77,59	90,21
Silomais 33 % TS	ha	-	-	7.457,78

Szenario 4				
aktuelle landwirtschaftliche Flächenausstattung	ha	67.137,00		
		NaWaRo	Wirtschaftsdünger	Gesamt
Anteil WD in Biogas abzüglich Export	ha		100,00	
theoretische N org- Zufuhr	kg N/ha	32,27	140,74	173,02
theoretische N. anrechenbar	kg N/ha	19,36	84,45	103,81
theoretische P2O5 - Zufuhr	kg P2O5 /ha	13,55	77,59	91,15
Silomais 33 % TS	ha	-	-	7.233,00
Wegeseitenraum	ha	-	-	1.804,50

Szenario 5				
aktuelle landwirtschaftliche Flächenausstattung	ha	67.137,00		
		NaWaRo	Wirtschaftsdünger	Gesamt
Anteil WD in Biogas abzüglich Export	ha		100,00	
theoretische N org- Zufuhr	kg N/ha	36,35	140,74	177,09
theoretische N. anrechenbar	kg N/ha	21,81	84,45	106,26
theoretische P2O5 - Zufuhr	kg P2O5 /ha	21,55	77,59	99,14
Silomais 33 % TS	ha	-	-	0,00
Zwischenfrucht	ha	-	-	24.075,00